

# Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 des Vogelsbergkreises



**Inhaltsverzeichnis:**

	Seiten:
Haushaltssatzung	3 - 4
Vorbericht	5 - 40
Bewirtschaftungsregeln/Haushaltsvermerke	41 - 42
Übersicht über die Produktbereiche	43 - 47
Teilhaushalte:	
10 Organisation und Personal	48 - 68
14 Rechnungsprüfung	69 - 71
20 Finanzen	72 - 97
25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	98 - 104
30 Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten	105 - 111
35 Straßenverkehrsangelegenheiten	112 - 114
37 Allgemeine Gefahrenwehr	115 - 130
40 Schulische Bildung und Betreuung	131 - 149
43 Volkshochschule	150 - 157
50 Soziales und Ausländerrecht	158 - 181
51 Jugend	182 - 198
53 Gesundheitsdienste	199 - 203
63 Bauen und Umwelt	204 - 224
80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten	225 - 234
90 Wirtschaft und ländlicher Raum	235 - 248
Investitionsübersicht	249 - 277
Haushaltssicherungskonzept	278 - 284
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	285
Übersicht über die voraussichtlichen Verbindlichkeiten	286
Übersicht über die voraussichtlichen Rücklagen und Rückstellungen	287
Übersicht über die Fraktionsmittel	288
Stellenplan	289 - 292
Stellenplan – Erläuterungen	293 - 301
Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen	302 - 307
Finanzstatusbericht	308 - 321

## Haushaltssatzung 2024

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) hat der Kreistag des Vogelsbergkreises am 07.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

	<b>2024</b>	
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	242.099.360	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-247.215.520	EUR
mit einem Saldo von	-5.116.160	EUR
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	0	EUR
mit einem Fehlbedarf von	-5.116.160	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	277.880	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.088.450	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.500.200	EUR
mit einem Saldo von	-4.411.750	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.140.500	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.760.500	EUR
mit einem Saldo von	380.000	EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-3.753.870	EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.140.500 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.427.040 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in dem Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Hebesätze der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erhebenden Umlage werden gemäß § 53 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) festgesetzt auf:

	2024
1. Kreisumlage	37,49 %
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	19,80 %

der ermittelten Umlagegrundlagen.

Die Umlagen werden mit je einem Zwölftel des Jahresbetrags zum 1. eines jeden Monats fällig.

## § 6

Es gilt das von dem Kreistag am 07.03.2024 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von dem Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 07.03.2024 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO sind

- a) überplanmäßige Aufwendungen bis zu 25 % des Haushaltsansatzes oder 10.000 EUR, außerplanmäßige Aufwendungen bis zu 10.000 EUR;
- b) überplanmäßige Auszahlungen bis zu 25 % des Haushaltsansatzes oder 50.000 EUR, außerplanmäßige Auszahlungen bis zu 50.000 EUR;
- c) Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher, vertraglicher oder tarifvertraglicher Verpflichtung beruhen;
- d) zahlungswirksame Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen oder sonstige ordentliche Aufwendungen innerhalb eines Budgets, soweit diesen zahlungswirksame Mehrerträge aus privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Transferleistungen oder sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüberstehen;

In Fällen, die keinen Aufschub dulden, kann der Kreisausschuss unbeschadet der Rechte aus Abs. 1 c) und d) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 100.000 EUR im Einzelfall bewilligen. Die besondere Dringlichkeit ist dem Kreistag darzulegen.

## § 9

### Stellenbesetzungssperre

Im Haushaltsjahr freiwerdende Stellen, die dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen sind, sollen sechs Monate unbesetzt bleiben. Freiwerdende Stellen, die dem Pflichtaufgabenbereich zuzurechnen sind, sollen drei Monate nicht besetzt werden. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, für atypische Stellen von der grundsätzlichen Festlegung abzuweichen. Die Abweichung umfasst neben der generellen Ausnahme auch die Reduzierung der Dauer. Das Vorliegen eines atypischen Falls ist dem Kreisausschuss schriftlich und unter Darlegung der Konsequenzen im Falle einer späteren Besetzung zu erläutern.

Lauterbach, den 08.03.2024

Vogelsbergkreis  
Der Kreisausschuss

  
Dr. Jens Mischak  
Erster Kreisbeigeordneter



## **Vorbericht zum Haushaltsplan 2024**

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht beizufügen, der in konzentrierter Form einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zu planenden Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre gibt. Daneben soll der Vorbericht einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vornehmen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde gemäß § 112 Abs. 5 HGO fristgerecht am 27.04.2023 durch den Kreisausschuss aufgestellt. Bis zum Jahr 2020 liegen geprüfte und vom Kreistag beschlossene Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 03.07.2023 durch den Kreistag beschlossen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgt erstmals in der Version des am 15.11.2022 erstellten Gesamtabschlusses und dauert zum Zeitpunkt der Abfassung des Vorberichts noch an.

Das geplante Jahresergebnis 2022 wies einen Überschuss in Höhe von 2.020 € aus. Im Jahresabschluss saldierten sich die Erträge und Aufwendungen zu einem positiven Jahresergebnis von 1.096.476 €. Das positive Jahresergebnis führte zu einem positiven Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 10 Mio. €. Mit diesem Überschuss konnte die reguläre Tilgung für Investitionskredite in Höhe von 4,3 Mio. € finanziert werden, sodass insgesamt Ergebnis- und Finanzrechnung ausgeglichen im Sinne des § 92 Abs. 6 HGO sind.

## **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt führt sämtliche geplanten Erträge und Aufwendungen auf und stellt damit Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch des Verwaltungshandelns periodengerecht dar. Aus dem beschlossenen Haushaltsplan für 2023 und dem vorliegenden Haushaltsplan 2024 ergibt sich folgendes Bild:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
geplante Erträge	233.469.170 EUR	242.099.360 EUR
geplante Aufwendungen	-236.728.790 EUR	-247.215.520 EUR
geplantes Jahresergebnis	-3.259.620 EUR	-5.116.160 EUR

**Der Ergebnishaushalt stellt sich nach dem amtlichen Muster zu § 2 GemHVO für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:**

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
				- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.018.047,14	865.500	1.328.000	1.328.000	1.328.000	1.328.000
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.548.350,29	4.661.700	5.241.200	5.345.900	5.452.300	5.562.100
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	7.634.135,91	5.373.440	5.514.140	5.624.300	5.736.700	5.851.500
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	87.907.631,00	99.214.300	99.987.500	107.406.300	111.367.700	115.567.100
6	547	Erträge aus Transferleistungen	49.537.549,36	60.250.080	56.356.070	58.947.600	61.659.400	64.495.000
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	52.194.319,71	55.369.050	63.381.010	69.745.150	72.656.590	75.476.350
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.595.200,84	6.691.630	6.706.440	6.773.600	6.841.200	6.909.700
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.721.303,64	362.770	289.350	289.350	289.350	289.350
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>212.156.537,89</b>	<b>232.788.470</b>	<b>238.803.710</b>	<b>255.460.200</b>	<b>265.331.240</b>	<b>275.479.100</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-47.363.434,15	-50.935.490	-57.749.790	-60.059.100	-62.463.000	-64.957.200
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-7.956.225,35	-5.021.500	-5.952.490	-6.129.900	-6.325.200	-6.525.700
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.065.880,67	-41.255.970	-35.993.460	-33.675.700	-34.684.600	-35.724.800
14	66	Abschreibungen	-10.993.201,69	-9.147.840	-9.449.570	-9.544.600	-9.639.500	-9.736.300
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.292.300,87	-7.666.400	-9.343.030	-9.349.430	-9.349.430	-9.349.430
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.911.956,86	-24.302.800	-26.283.700	-28.506.400	-29.596.800	-30.594.000
17	72	Transferaufwendungen	-86.271.890,88	-96.777.850	-100.476.150	-105.503.300	-110.776.100	-116.316.200
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.957,96	-8.040	-10.430	-10.430	-10.430	-10.430
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-210.862.848,43</b>	<b>-235.115.890</b>	<b>-245.258.620</b>	<b>-252.778.860</b>	<b>-262.845.060</b>	<b>-273.214.060</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.293.689,46</b>	<b>-2.327.420</b>	<b>-6.454.910</b>	<b>2.681.340</b>	<b>2.486.180</b>	<b>2.265.040</b>
21	56,57	Finanzerträge	1.178.693,13	680.700	3.295.650	3.295.600	3.295.570	3.295.530
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-1.417.611,88	-1.612.900	-1.956.900	-2.211.650	-2.283.400	-2.700.300
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-238.918,75</b>	<b>-932.200</b>	<b>1.338.750</b>	<b>1.083.950</b>	<b>1.012.170</b>	<b>595.230</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>213.335.231,02</b>	<b>233.469.170</b>	<b>242.099.360</b>	<b>258.755.800</b>	<b>268.626.810</b>	<b>278.774.630</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>-212.280.460,31</b>	<b>-236.728.790</b>	<b>-247.215.520</b>	<b>-254.990.510</b>	<b>-265.128.460</b>	<b>-275.914.360</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>1.054.770,71</b>	<b>-3.259.620</b>	<b>-5.116.160</b>	<b>3.765.290</b>	<b>3.498.350</b>	<b>2.860.270</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	375.453,93	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-333.748,21	0	0	0	0	0
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>41.705,72</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.096.476,43</b>	<b>-3.259.620</b>	<b>-5.116.160</b>	<b>3.765.290</b>	<b>3.498.350</b>	<b>2.860.270</b>
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):						
		Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
		Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Ergebnishaushalts mit ihrem jeweiligen Anteil an den gesamten Erträgen/Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses 2024 aufgeführt und erläutert. Anhand dieser Angaben lassen sich die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten und ihre Bedeutung für die Haushaltslage des Kreises einordnen.

<b>Pos.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>%-Anteil</b>
<b>01 privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.328.000 EUR</b>	<b>0,55%</b>
Hierzu zählen die Entgeltforderungen, die aufgrund eines zivilrechtlichen Vertragsverhältnisses entstehen, wie z.B. Teilnahmeentgelte für Angebote der Volkshochschule, des Jugendbildungswerks oder der Jugendförderung. Ihr Einfluss auf die Gesamtwirtschaftslage des Kreises ist mit weniger als 1% Anteil an den ordentlichen Erträgen unbedeutend.		
<b>02 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>5.241.200 EUR</b>	<b>2,2%</b>
Diesen Erträgen liegt ein öffentlich-rechtlich, d.h. unmittelbar durch Gesetz, Verordnung oder Satzung geregelter Leistungsaustausch zugrunde, wie dies bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der Fall ist, die für Dienstleistungen im Gesundheits-, Verkehrs- und Bauwesen oder dem Rettungsdienst erhoben werden. Die Entgelte sollen so bemessen sein, dass sie den verursachten Aufwand vollständig abdecken. Sie sind mit rd. 2% der ordentlichen Erträge ebenfalls von geringer Bedeutung.		
<b>03 Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen</b>	<b>5.514.140 EUR</b>	<b>2,3%</b>
Dazu zählen Erträge, die von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten für erbrachte Leistungen des Kreises geleistet werden, wie beispielsweise Personalkostenerstattungen des Landes aufgrund der Kommunalisierung.		
<b>04 Eigenleistungen</b>	<b>0 EUR</b>	<b>0,0%</b>
Unter dieser Position sind Erträge aus selbst erstellten Sachanlagen zu erfassen.		
<b>05 Umlagen</b>	<b>99.987.500 EUR</b>	<b>41,3%</b>
<p><b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b></p> <p>Auszuweisen sind hier die Erträge aus den direkt dem Kreis zufließenden Steuern und gesetzlichen Umlagen. Dies sind Jagdsteuer, Kreisumlage und Schulumlage.</p> <p>Grundsätzlich ist die Kreisumlage so festzusetzen, dass der Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt erreicht werden kann. Bei der Festsetzung des Hebesatzes ist jedoch neben der gesetzlichen Vorgabe des Haushaltsausgleichs auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Schulumlage ist jährlich an die Belastungen des Landkreises aus der Schulträgerschaft anzupassen. Der Vorbericht enthält eine Übersicht, wie sich der Schulumlagebedarf konkret errechnet.</p>		

<b>06 Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>56.356.070 EUR</b>	<b>23,3%</b>
--	-----------------------	--------------

Diesen Erträgen liegt kein direkter Austausch in Form von Leistung und Gegenleistung zugrunde, wie es für den Sozialleistungsbereich kennzeichnend ist. In erster Linie werden hierunter Leistungsbeteiligungen anderer Kostenträger, Unterhaltsbeiträge oder Rückzahlungen gewährter sozialer Hilfen gefasst.

<b>07 laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen</b>	<b>63.381.010 EUR</b>	<b>26,2%</b>
---	-----------------------	--------------

Es handelt sich vor allem um die allgemeinen und besonderen Finanzausgleichs im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Daneben sind unter Position auch die Zuweisungen für Ganztagsangebote an Schulen und die Zuweisung zu den Kosten der Grundsicherung im Alter zu finden. Im Jahr 2024 sind etwa 62% der hier veranschlagten Erträge Schlüsselzuweisungen nach dem FAG.

<b>08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>6.706.440 EUR</b>	<b>2,8%</b>
---	----------------------	-------------

Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Erhaltene, passivierte Investitionszuweisungen, die direkt einem aktivierten Anlagegut zugeordnet werden können (z.B. Zuweisungen für Investitionen in Schulen und Kreisstraßen) sind linear über dessen Nutzungsdauer aufzulösen und führen dann jährlich zu Erträgen. Die bis 2015 gewährten Investitionspauschalen, die nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet sind, werden nach § 38 Abs. 4 GemHVO jährlich mit einem Zehntel ihres Ursprungsbetrags aufgelöst.

Die als Ersatz für die frühere Investitionspauschale veranschlagten investiven Schlüsselzuweisungen aus an sich dem Ergebnishaushalt zufließenden Deckungsmitteln werden seither direkt den dadurch finanzierten Investitionen zugerechnet. Die Auflösung dieser Sonderposten beginnt mit der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen.

<b>09 sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>289.350 EUR</b>	<b>0,1%</b>
--	--------------------	-------------

Hierzu zählen alle dem laufenden Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträge, die nicht von den Positionen 01-08 erfasst werden. Dies sind hauptsächlich sogenannte Nebenerlöse, beispielsweise aus Vermietung, Verpachtung und Überlassung, Erlöse aus dem Kantinenbetrieb, Abführungen aus Nebentätigkeiten und Schadensersatzleistungen. Ihr Einfluss auf die Gesamtwirtschaftslage des Kreises ist mit weniger als 1% Anteil an den ordentlichen Erträgen unbedeutend.

Neben den dargestellten Erträgen beinhaltet das ordentliche Ergebnis die Finanzerträge.

<b>21 Finanzerträge</b>	<b>3.295.650 EUR</b>	<b>1,4%</b>
-------------------------	----------------------	-------------

Hierzu zählen die Erträge aus Unternehmensbeteiligungen (z.B. ZOV, Sparkasse und Rhön-Energie) sowie Zinserträge für Geldanlagen oder ausgegebene Darlehen und Mahngebühren.

Die Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses sind zu gliedern in die ordentlichen Aufwandspositionen des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses. Zum Verwaltungsergebnis gehören:

<b>Pos.</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>%-Anteil</b>
<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>57.749.790 EUR</b>	<b>23,4%</b>
Diese Aufwendungen umfassen die Entgelte und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung des Tarifpersonals sowie die Besoldungs- und Beihilfeaufwendungen der aktiven Beamtinnen und Beamten. Die Aufwendungen bilden zwar gemeinsam mit den folgenden Versorgungsaufwendungen ein eigenständiges Budget, sind aber in den einzelnen Teilhaushalten nach dem derzeitigen bzw. vorhersehbaren Personalbestand veranschlagt. Durch die angepasste Stellenbesetzungssperre wird sichergestellt, dass jede sich bietende Möglichkeit zur Reduzierung des Aufwands geprüft wird.		
<b>12 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>5.952.490 EUR</b>	<b>2,4%</b>
Diese umfassen die Verpflichtungen aus den fälligen Versorgungsbezügen und Beihilfen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten, die durch die Versorgungskasse Darmstadt erfüllt werden. Die Versorgungskasse finanziert ihren Aufwand über Umlagen der pensionspflichtigen Körperschaften.		
Daneben sind als zahlungsunwirksame Aufwendungen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zukünftiger Versorgungsempfänger auszuweisen. Die Rückstellungen werden personenbezogen nach finanzmathematisch qualifizierten Berechnungsmethoden durch die Versorgungskasse ermittelt und jährlich angepasst. Sie reduzieren sich für die Personen, die bereits Versorgungsbezüge erhalten und erhöhen sich für den Personenkreis der noch aktiven Anspruchsberechtigten. Als Versorgungsaufwand ist der Saldo der jährlichen Veränderung der Rückstellungen abzubilden.		
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>35.993.460 EUR</b>	<b>14,6%</b>
Unter diese Position wird der gesamte Aufwand für die Unterhaltung, Instandsetzung und den laufenden Betrieb der Grundstücke, Gebäude und Anlagen (Bauunterhaltung, Energie, Fremdreinigung, Entsorgung, Ersatzbeschaffung von Ausstattung) sowie der Verwaltungs- und Geschäftsbedarf, Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten, Schulbetriebsmittel und sonstige von Dritten bezogene Leistungen gefasst.		
<b>14 Abschreibungen</b>	<b>9.449.570 EUR</b>	<b>3,8%</b>
Die veranschlagten Abschreibungen auf das vorhandene, abnutzungsfähige Anlagevermögen des Kreises sollen die durch die Nutzung verursachte Wertminderung des Vermögens sichtbar machen. Die Nutzung aller im Hj. 2024 voraussichtlich im Betrieb befindlichen Sachanlagen verursacht Wertminderungen.		
- der Gebäude mit schulischer Nutzung	2.225.010 EUR	
- der Ausstattung mit schulischer Nutzung	1.789.100 EUR	
- aus Sonderinvestitionsprogramm 2009	931.690 EUR	
- aus dem Investitionsprogramm KIP	1.205.800 EUR	
- der sonstigen Gebäude	376.930 EUR	
- der sonstigen Ausstattung	1.731.610 EUR	
- der Kreisstraßen	1.189.430 EUR	

Die Belastung des ordentlichen Ergebnisses wird teilweise durch korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten reduziert, wie diese sind die Abschreibungen nicht zahlungswirksam.

**Aufwendungen für Zuweisungen  
und Zuschüsse sowie besondere**

**15 Finanzaufwendungen** **9.343.030 EUR** **3,8%**

Dieser Position sind die an andere öffentliche oder private Empfänger zu leistenden Zuwendungen zuzuordnen. Hierzu zählen z.B. die Zuweisungen an die Vogelsberg Touristik, an Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen und an andere Schulträger (Gastschulbeiträge).

**Steueraufwendungen einschließlich  
Aufwendungen aus gesetzlichen**

**16 Umlageverpflichtungen** **26.283.700 EUR** **10,6%**

Hier werden insbesondere die Umlageverpflichtungen aus LWV- und Krankenhausumlage sowie die Verbandsumlage für den Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg abgebildet. Der weitaus größte Anteil davon entfällt auf die Verbandsumlage an den Landeswohlfahrtsverband (rund 23,8 Mio. €).

**17 Transferaufwendungen** **100.476.150 EUR** **40,6%**

Transferaufwendungen liegt kein Leistungsaustausch zugrunde, es wird vor allem der für Sozial- und Jugendhilfeleistungen entstehende Aufwand abgebildet. Die Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfeträgerschaft bilden zusammen mit der Schulträgerschaft den Kernbereich der gesetzlichen Aufgaben des Landkreises.

**18 sonstige ordentliche Aufwendungen** **10.430 EUR** **0,0%**

Die Position bildet die Sammelstelle für alle ordentlichen Aufwendungen des laufenden Verwaltungsbetriebs, die nach dem geltenden Kontenplan nicht den Positionen 11-17 zugeordnet werden dürfen. Dazu zählen z.B. aus dem laufenden Betrieb entstehende Steuerverpflichtungen.

Wie auch im Bereich der Erträge stellen die Finanzaufwendungen einen Teil des ordentlichen Ergebnisses dar:

**22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen** **1.956.900 EUR** **0,8%**

Hier wird der gesamte Zinsaufwand der Investitions- und Liquiditätskredite dargestellt. Planmäßig erfasst werden auch die periodenanteiligen Anspar- und Sonderbeiträge für Kredite aus dem sog. Investitionsfonds B des Landes.

In das geplante Jahresergebnis fließen noch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit ein. Außerordentliche Erträge sind z.B. Spenden und Erträge aus Vermögensveräußerungen über Buchwert. Außerordentliche Aufwendungen können z.B. in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen unter dem Restbuchwert entstehen. Für die Haushaltsplanung 2024 sind derzeit keine außerordentlichen Vorgänge erkennbar.



## **Ausgleich Ergebnishaushalt**

Nach § 52 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO gilt der Ergebnishaushalt in der Planung als ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt 2024 jahresbezogen ein ordentliches Defizit in Höhe von 5.116.160€ aus. Der Fehlbetrag kann jedoch durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Ergebnissrücklage (rd. 12 Mio. €) ausgeglichen werden. Der Ergebnishaushalt 2024 ist damit im Sinne des § 52 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 HGO ausgeglichen.

## **Interne Leistungsverrechnung**

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 wurde in der Planung eine vollumfängliche interne Leistungsverrechnung (ILV) durchgeführt. Es werden die Planergebnisse sämtlicher Produkte, die der internen Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung dienen, auf die Produkte mit externer Leistungserbringung, also der direkten Leistungserbringung für die Bürgerinnen und Bürger, umgelegt. Die internen Leistungen sind vor Verrechnung in folgenden Produkten enthalten:

- 11100 Selbstverwaltungsorgane
- 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebes
- 11111 Personalservice
- 11112 Personalvertretung
- 11120 Prüfungs- und Beratungsdienste
- 11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen
- 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement
- 11160 Gebäudemanagement
- 11170 Rechtsangelegenheiten

Zunächst erfolgt ein Teil der internen Verrechnungen in einem ersten Schritt über konkret ermittelte Beträge überall dort, wo eine direkte Zuordnung von erbrachten Leistungen nach dem Verursacherprinzip möglich und ihr Wert mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand ermittelbar ist. Dies ist beispielsweise der Fall bei den Leistungen des Gebäudemanagements für den Schulbereich oder der Mieten, die zentral über das Gebäudemanagement abgewickelt werden. Auch wird inzwischen über die ILV abgebildet, wenn Mitarbeitende des Vogelsbergkreises Fortbildungen bei der VHS besuchen oder vom Gesundheitsamt untersucht werden.

Die entsprechenden Beträge werden beim zu entlastenden Produkt als Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 31) und beim zu belasteten Produkt als Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 32) ausgewiesen. Auf diese Weise wird gegebenenfalls auch der Austausch von Leistungen zwischen zwei externen Produkten verrechnet, z.B. die Leistungen des Gesundheitsamtes für Schuluntersuchungen oder die Leistungen des Jugendamtes für die schulbezogene Jugendsozialarbeit. Auch ein Teil der Leistungen der Produkte

- 60000 Förderprogramme
- 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich
- 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

wird auf diese Art weiterverrechnet, z.B. die Zinslast für Investitionskredite im Schulbereich oder die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus den bis zum Jahr 2015 vom Land gewährten Schulbaupauschalen. Die zur Ermittlung der Schulumlage notwendigen

internen Verrechnungen setzen sich somit zum größten Teil aus konkret berechneten Beträgen zusammen.

Die übrigen Belastungen durch interne Leistungen werden anhand den folgenden Umlageschlüsseln auf die externen Produkte verteilt:

<b>Interne Leistung:</b>	<b>angewandter Schlüssel:</b>
Personalservice	Verhältnis der anteiligen geplanten Personalaufwendungen (PA der externen Produkte zu PA extern gesamt)
Gebäudemanagement Verwaltung	Verhältnis der genutzten Raumflächen (Fläche je externes Produkt zur Fläche der externen Produkte gesamt, ausgenommen Schulprodukte)
restliche interne Produkte	Verhältnis des Volumens der geplanten Aufwendungen und Auszahlungen der externen Produkte untereinander

Im Ergebnis weisen die internen Produkte als Jahresergebnis nach ILV einen Betrag von 0 € auf. Korrespondierend hierzu werden bei den externen Produkten die umgelegten geplanten Kosten gemäß den oben genannten Schlüsseln als Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 32) abgebildet.

In den einzelnen Produktbeschreibungen sind zusätzliche Erläuterungen zur ILV dargestellt.

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Die wesentlichen Erträge der Hessischen Landkreise werden aus dem Kommunalen Finanzausgleich erzielt. Nachdem der Hessische Staatsgerichtshof am 21.05.2013 entschieden hat, dass das Land den Finanzbedarf der Kommunen ermitteln muss, um eine bedarfsgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2016 ein verändertes Finanzausgleichsgesetz in Kraft gesetzt. Vorher erhielten die Kommunen unabhängig von ihrem Bedarf einen festen Anteil vom Steueraufkommen des Landes. Mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 hat sich die Ermittlung der Höhe der Ausgleichsmasse vollständig geändert.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Vogelsbergkreis von seinen Städten und Gemeinden zur Finanzierung seiner Aufgaben eine Kreisumlage und einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage), soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen.

Für das Haushaltsjahr 2023 lag der Schulumlagehebesatz bei 19,80 v.H. und der Kreisumlagehebesatz wurde auf 36,49 v.H. festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2024 kann der Schulumlagehebesatz konstant bei 19,80 v.H. gehalten werden. Der Kreisumlagehebesatz steigt um 1 Prozentpunkt auf 37,49 v.H., nicht zuletzt, weil die Umlagegrundlagen sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2 Mio. € reduziert haben. Der Gesamtumlagehebesatz steigt somit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt, der Mehrertrag beläuft sich jedoch nur auf knapp 700 T€.

Dem Entwurf des Haushalts 2024 liegen für die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich die Planungsdaten des Hessisches Ministerium der Finanzen vom 31.10.2023 zugrunde:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Schlüsselzuweisungen	39.543.768	39.000.085
Kreisumlage	65.342.500	64.276.600
Schulumlage	34.510.000	34.877.400
<b>Summe Erträge KFA:</b>	<b>139.396.270</b>	<b>138.154.085</b>
LWV-Umlage (2024: 11,150%; 2023: 10,054%):	23.842.900	21.631.100
Krankenhausumlage (2024: 1,07%; 2023: 1,02%)	2.288.100	2.194.600
<b>Summe Aufwendungen f. Umlagen:</b>	<b>26.131.000</b>	<b>23.825.700</b>
<b>Saldo KFA</b>	<b>113.265.270</b>	<b>114.328.385</b>

nachrichtlich:

Umbuchung anteilige Schlüsselzuweisung in Finanzhaushalt:	208.600	2.270.000
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage	1.750.000	2.000.000
Umlagegrundlagen Kreis-/Schulumlage	174.293.326	176.148.737
Umlagegrundlagen LWV-/Krankenhausumlage	213.837.094	215.087.468

Das ordentliche Defizit im Haushaltsplan beträgt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten im Bereich der Aufwendungen, der Ausschöpfung vorhandener Ertragsmöglichkeiten und der Steigerung des Kreisumlagehebesatzes um 1 Prozentpunkt rd. 5,1 Mio. €. Zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses wäre eine weitere Erhöhung des Hebesatzes um 2,92 Prozentpunkte erforderlich. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Finanzierung des Neubaus des Kreiskrankenhauses Alsfeld und mit Rücksicht auf den Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Vogelsbergkreises erscheint eine über die geplante Hebesatzerhöhung hinausgehende Steigerung nicht angemessen.

### **Schulumlage**

Für die Kalkulation der Schulumlage werden im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ die Produkte 20000 bis 24310 des Teilhaushalts 40 „Schulische Bildung und Betreuung“, die direkt zugeordneten Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts 25 „Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft“, die Schulumlage sowie die Erlöse und Kosten aus der Internen Leistungsverrechnung zusammengefasst.

Die genaue Berechnung des Bedarfes ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

## Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben (Produktbereich 03) in €

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses			Haushaltsplanung		
			2022	2023	2024	2023	2024	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	270.882	200.000	200.000	200.000	200.000	
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	641.988	678.000	717.500	678.000	717.500	
4		<i>darunter: Gastschulbeiträge</i>	579.002	590.000	590.000	590.000	590.000	
5		<i>darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG</i>	13.374	7.981	9.000	7.981	9.000	
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzl. Umlagen	30.074.932	34.839.400	34.510.000	34.839.400	34.510.000	
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	333.813	680.960	2.362.980	680.960	2.362.980	
10		<i>darunter: Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Schulinvestitionen</i>	-1.577.523	-1.567.600	0	-1.567.600	0	
11	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.855.574	3.830.190	3.772.160	3.830.190	3.772.160	
12		<i>darunter: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG</i>	2.006.833	2.000.000	1.750.000	2.000.000	1.750.000	
13	53	Sonstige ordentliche Erträge	181.926	139.140	98.600	139.140	98.600	
14		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>35.359.115</b>	<b>40.367.690</b>	<b>41.661.240</b>	<b>40.367.690</b>	<b>41.661.240</b>	
15	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.888.304	9.482.180	10.777.210	9.482.180	10.777.210	
16	644-646	Versorgungsaufwendungen	249.005	140.700	57.620	140.700	57.620	
17	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.997.435	21.008.200	19.697.050	21.008.200	19.697.050	
18		<i>darunter: Einstellung in Sonderposten für Umlagen § 50 (3) FAG</i>	2.226.618	0	0	0	0	
19	66	Abschreibungen	2.207.866	2.299.060	2.584.080	2.299.060	2.584.080	
20	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.336.362	1.393.230	1.521.230	1.393.230	1.521.230	
21		<i>darunter: Aufwendungen für Gastschüler</i>	968.986	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
22	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	
23	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	
24	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33	40	2.800	40	2.800	
25		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>29.679.004</b>	<b>34.323.410</b>	<b>34.639.990</b>	<b>34.323.410</b>	<b>34.639.990</b>	
26		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>5.680.110</b>	<b>6.044.280</b>	<b>7.021.250</b>	<b>6.044.280</b>	<b>7.021.250</b>	
27	56,57	Finanzerträge	0	0	0	0	0	
28	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	
29		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
30		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.680.110</b>	<b>6.044.280</b>	<b>7.021.250</b>	<b>6.044.280</b>	<b>7.021.250</b>	
31	59	Außerordentliche Erträge	17.386	0	0	0	0	
32	79	Außerordentliche Aufwendungen	67.106	0	0	0	0	
33		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-49.720</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
34		<b>Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung</b>	<b>5.630.391</b>	<b>6.044.280</b>	<b>7.021.250</b>	<b>6.044.280</b>	<b>7.021.250</b>	
35		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	738.830	818.900	796.250	818.900	796.250	
		<i>Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Schulen aus Produkt 25-11116</i>	505.802	599.460	576.810	599.460	576.810	
		<i>Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden</i>	13.586	0	0	0	0	
		<i>Entlastung aufgrund der Vereinsnutzung von Schulsporthallen aus Produkt 20-42100</i>	219.442	219.440	219.440	219.440	219.440	
36		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	6.369.220	6.863.180	7.817.500	6.863.180	7.817.500	
		<i>Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (Personalkostenerstattung im Bereich Schulen, Bewirtschaftung durch Hauptamt) aus Produkt 10-11110</i>	22.918	30.000	32.000	30.000	32.000	
		<i>Leistungsverrechnung interner Produkte</i>	2.195.137	2.351.200	2.555.750	2.351.200	2.555.750	
		<i>Abschreibungen für Schulen aus Produkt 25-11160</i>	2.207.396	2.547.630	2.352.400	2.547.630	2.352.400	
		<i>Personalaufwendungen aus Produkt 63-5540010 und 37-12600</i>	0	62.470	102.030	62.470	102.030	
		<i>Schulbezogene Jugendsozialarbeit aus Produkten 51-36300 und 25-1116010</i>	646.640	702.240	646.850	702.240	646.850	
		<i>Konjunkturprogramm SIP aus Produkt 20-60000</i>	330.657	214.930	202.170	214.930	202.170	
		<i>Zinslast aus Produkt 20-61200 für Schulen</i>	304.497	372.000	555.200	372.000	555.200	
		<i>Zinsen Digitalpakt</i>	0	0	24.700	0	24.700	
		<i>Disagio Ansparraten/Sonderbeiträge aus Produkt 20-61200</i>	428.380	410.700	373.700	410.700	373.700	
		<i>Gesundheitsdienste (Schuluntersuchungen) aus Produkt 53-41400</i>	233.596	172.010	233.600	172.010	233.600	
		<i>Zuschussbedarf ZOV aufgrund der Verluste aus der VGO (ÖPNV)</i>	0	0	739.100	0	739.100	
37		<b>Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben (Produktbereich 03) in €

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplanung	
			2022	2023	2024
		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	2.006.833		
		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	2.226.618		

## Nachrichtliche Angaben

		Schulsozialarbeit	646.640	702.240	646.850
		Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	3.668.846	4.200.000	4.100.000
		Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG	101.617	160.000	150.000
		ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb. "Pakt für den Nachmittag"	1.130.687	1.220.000	1.463.200

## Statistische Übersicht

<b>Schülerzahl im Landkreis</b>	<b>12.784</b>	<b>12.792</b>	
davon: Grundschulen (inkl. Vorklassen)	3.633	3.685	
davon: Förderstufe	379	384	
davon: Hauptschulen	203	218	
davon: Realschulen	497	507	
davon: Gymnasien	1.914	1.850	
davon: Gesamtschulen (Klassen 5 - 10 inkl. Förderstufe)	2.654	2.632	
davon: Förderschulen	223	224	
davon: Berufsschulen	2.925	2.935	
davon: Intensivklassen/NDHS	356	357	

## Sozial-/Transferaufwand

Die Entwicklung des vom Vogelsbergkreis als örtlichem Träger der Sozial- und Jugendhilfe aufzubringenden Aufwands für Sozialleistungen stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

E	Ertrag	HH-Ansatz	HH-Ansatz	Rechn.-Erg.
A	Aufwand	2024	2023	2022
E	Erstattung Transferaufwendungen	65.370.450 €	65.696.190 €	54.955.912 €
A	Transferaufwendungen	-102.746.150 €	-103.977.850 €	-86.231.391 €
E/A	Nettobelastung	-37.375.700 €	-38.281.660 €	-31.275.479 €

Die vorstehende Darstellung bezieht sich auf die Transferleistungen, gesteigert um die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die aufgrund der Unterbringung geflüchteter Menschen im Ankunftszentrum Alsfeld entstehen. Abzüglich der direkt davon abzusetzenden Erträge errechnet sich im Haushaltsjahr 2024 ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 37,4 Mio. €. Die anzurechnenden Erträge setzen sich beispielsweise aus Erstattungen aus dem Bereich des Bürgergelds, Erstattungen der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII sowie LAG-Pauschalen zusammen. Zudem sind im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel des Bundes oder des Landes zur Finanzierung des Fluchtgeschehens in Höhe der Zahlungen des Haushaltsjahres 2023 (3,6 Mio. €) veranschlagt.

Die Veränderung der Nettobelastung im Teilhaushalt 50 Amt für Soziales und Ausländerrecht variiert je nach Rechtsgebiet. Die Belastung aus den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Gesundheit steigen zum Teil erheblich. Auch die Belastungen aus dem Produkt Flüchtlingswesen steigen trotz der berücksichtigten Pauschalzahlungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2023. Lediglich die Transferaufwendungen aus dem Bereich des Bürgergelds sind im Vergleich zum Vorjahresansatz rückläufig. Insgesamt ist festzuhalten, dass der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 50 annähernd konstant bleibt. Auch der Zuschussbedarf aus dem Teilhaushalt 51 Jugend ist nahezu gleichbleibend.

Die vorstehenden Ausführungen und Abbildungen beziehen sich ausschließlich auf die reinen Sozialleistungen, nicht berücksichtigt ist der Personal- und Verwaltungsaufwand. In beiden betroffenen Teilhaushalten sind, wie den Ausführungen unter dem folgenden Berichtsteil Personal- und Versorgungsaufwendungen entnommen werden kann, entweder im laufenden Jahr Veränderungen im Personalbestand eingetreten oder für das Planungsjahr 2024 erforderlich. Nachfolgend wird zusammenfassend dargestellt, wie sich der Gesamtzuschussbedarf aus Sozial- und Jugendhilfeträgerschaft unter Einbeziehung des Personal- und Sachaufwands und der Internen Leistungsverrechnung gestaltet. Die Umlage aus der Internen Leistungsverrechnung stellt die Belastung der internen Leistungen, die für den Sozialbereich erbracht werden, dar und ist somit in den Zuschussbedarf mit einzubeziehen. Außerdem wird der auf den Kreis entfallende Aufwand des Landeswohlfahrtsverbands nachrichtlich aufgeführt. Allein im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 steigt die Umlage um 2,3 Mio. € auf 23.887.800 €.

TH	Zuschussbedarf Sozialetat (einschließlich Personal- und Sachaufwand)	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	Rechn.-Erg. 2022
50	Sozialhilfe örtlicher Träger	-30.716.470 €	-28.137.100 €	-20.652.048 €
51	Jugendhilfe örtlicher Träger	-34.427.760 €	-33.070.020 €	-33.521.898 €
	Zuschussbedarf örtlicher Träger	-65.144.230 €	-61.207.120 €	-54.173.946 €
	LWV-Umlage überörtlicher Träger	-23.842.900 €	-21.915.300 €	-20.903.700 €
	Zuschussbedarf Sozialetat insgesamt	-88.987.130 €	-83.122.420 €	-75.077.646 €



TH	<u>Veränderung Zuschussbedarf Sozialetat</u> (einschließlich Personal- und Sachaufwand)	Veränderung 2024 - 2023	Veränderung in %
50	Sozialhilfe örtlicher Träger	2.579.370 €	9,2
51	Jugendhilfe örtlicher Träger	1.357.740 €	4,1
	Zuschussbedarf örtlicher Träger	3.937.110 €	6,4
	LWV-Umlage überörtlicher Träger	1.927.600 €	8,8
	Zuschussbedarf Sozialetat insgesamt	5.864.710 €	7,1

Weitergehende Erläuterungen sind in den Teilhaushalten 50 und 51 den beigefügten Produktbeschreibungen zu entnehmen.

### **Personal- und Versorgungsaufwand**

Da die Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt dezentral in allen Teilhaushalten zu veranschlagen, jedoch in der Summe gegenseitig deckungsfähig sind und somit ein eigenständiges Budget darstellen, bietet es sich im Sinne eines vollständigen Überblicks an, die Positionen hier im Vorbericht ausführlich darzustellen und die summarischen Abweichungen zum Vorjahr hier zu erläutern.

Auf separate Erläuterungen zu den einzelnen Positionen in den Teilhaushalten wird folglich verzichtet. Die tabellarische Zusammenstellung der auf die Teilhaushalte verteilten Personal- und Versorgungsaufwendungen der folgenden Seite wird im Anschluss erläutert und die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsansatz 2023 werden erklärt.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
				- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>Personalaufwendungen</b>						
62000000		Entgelte Beschäftigte	-29.729.359,84	-33.462.250	-38.447.060	-39.985.000	-41.584.500	-43.247.400
62001000		Leistungsentgelte	-519.963,59	-549.970	-600.890	-624.900	-650.100	-676.300
62002000		Entgelte für Beschäftigte in Altersteilzeit	-419.207,31	-320.690	-154.010	-160.100	-166.500	-173.300
62003000		Aufstockungsbetrag für Beschäftigte in Altersteilzeit	-85.948,75	-66.070	-44.710	-46.500	-48.300	-50.300
62004000		Inanspruchnahme Rückstellung f. Altersteilzeit	193.681,75	129.480	150.950	156.900	163.300	170.000
64800000		Zuführung zur Rückstellung f. Altersteilzeit	-208.930,52	-131.830	-67.680	-70.400	-73.200	-76.100
62005000		Zuführung Rückstellung für geleistete Überstunden	-343.079,68	0	0	0	0	0
62005100		Inanspruchnahme Rückstellung f. geleistete Überstunden	197.361,12	0	0	0	0	0
62006000		Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	-171.535,44	-98.580	-115.230	-120.000	-124.600	-129.700
62010000		Entgelt Azubis/Prakt.	-303.583,80	-364.330	-317.540	-330.300	-343.500	-357.200
		<b>Entgelte Arbeitnehmer gesamt</b>	<b>-31.390.566,06</b>	<b>-34.864.240</b>	<b>-39.596.170</b>	<b>-41.180.300</b>	<b>-42.827.400</b>	<b>-44.540.300</b>
63000000		Dienstbezüge Beamte	-6.257.420,08	-6.420.170	-6.953.510	-7.231.500	-7.521.100	-7.821.700
63002000		Dienstbezüge Beamte in Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
63003000		Aufstockungsbetrag für Beamte in Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
63100000		Dienstbezüge für Beamte im Vorbereitungsdienst	-139.039,26	-157.680	-184.900	-192.300	-200.000	-208.000
		<b>Bezüge Beamte gesamt</b>	<b>-6.396.459,34</b>	<b>-6.577.850</b>	<b>-7.138.410</b>	<b>-7.423.800</b>	<b>-7.721.100</b>	<b>-8.029.700</b>
65010000		Aufwendungen f. Personaleinstellungen	-119.975,86	-80.000	-100.000	-102.900	-108.800	-111.300
65130000		Aufwendungen f. übernommene Fahrtkosten	0,00	0	-8.000	-8.300	-8.700	-9.000
65300000		Aufwendungen f. personenbez. Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
65500000		Aufwendungen f. Dienstjubiläen	-5.250,00	-8.860	-12.450	-13.000	-13.400	-14.200
65900000		Übrige sonstiger Personalaufwand	-66.230,70	-67.500	-117.560	-121.700	-126.800	-131.500
65999900		Einsparung im Haushaltsvollzug	0,00	1.150.000	1.500.000	1.560.000	1.622.400	1.687.300
		<b>Sonstiger Personalaufwand</b>	<b>-191.456,56</b>	<b>993.640</b>	<b>1.261.990</b>	<b>1.314.100</b>	<b>1.364.700</b>	<b>1.421.300</b>
		<b>Zwischensumme: 62, 63, 65</b>	<b>-37.978.481,96</b>	<b>-40.448.450</b>	<b>-45.472.590</b>	<b>-47.290.000</b>	<b>-49.183.800</b>	<b>-51.148.700</b>
64900000		Beihilfen Bezügebereich	-449.564,94	-360.000	-457.700	-476.200	-494.600	-514.600
64910000		Beihilfen Entgeltbereich	-796,33	-18.000	-18.000	-18.800	-19.500	-20.300
		<b>Beihilfen gesamt</b>	<b>-450.361,27</b>	<b>-378.000</b>	<b>-475.700</b>	<b>-495.000</b>	<b>-514.100</b>	<b>-534.900</b>
64000000		AG-Anteil zur Sozialversicherung	-6.111.136,34	-6.998.580	-8.114.420	-8.439.000	-8.777.100	-9.127.400
64010000		AG-Anteil zur SV Azubi	-62.578,05	-74.080	-63.540	-66.100	-68.700	-71.500
64002000		AG-Anteil zur SV f. Beschäftigte in Altersteilzeit	-139.272,06	-106.140	-56.550	-58.800	-61.200	-63.500
64200000		Beiträge zur BG/Unfallversicherung	-111.715,27	-114.000	-114.000	-118.600	-123.300	-127.500
64210000		Beiträge zur BG/Unfallversicherung - Azubis	-7.604,48	-10.000	-10.000	-10.400	-10.800	-11.200
		<b>Soziale Abgaben, BG/Unfallvers. gesamt</b>	<b>-6.432.306,20</b>	<b>-7.302.800</b>	<b>-8.358.510</b>	<b>-8.692.900</b>	<b>-9.041.100</b>	<b>-9.401.100</b>
64700000		ZVK Entgeltbereich	-2.426.993,26	-2.737.400	-3.402.860	-3.539.500	-3.680.500	-3.827.400
64702000		ZVK f. Beschäftigte in Altersteilzeit	-58.597,67	-43.360	-22.200	-23.100	-24.100	-24.900
64710000		ZVK Azubis	-16.693,79	-25.480	-17.930	-18.600	-19.400	-20.200
		<b>ZVK gesamt</b>	<b>-2.502.284,72</b>	<b>-2.806.240</b>	<b>-3.442.990</b>	<b>-3.581.200</b>	<b>-3.724.000</b>	<b>-3.872.500</b>
		<b>Zwischensumme: 64</b>	<b>-9.384.952,19</b>	<b>-10.487.040</b>	<b>-12.277.200</b>	<b>-12.769.100</b>	<b>-13.279.200</b>	<b>-13.808.500</b>
		<b>Personalaufwendungen insgesamt</b>	<b>-47.363.434,15</b>	<b>-50.935.490</b>	<b>-57.749.790</b>	<b>-60.059.100</b>	<b>-62.463.000</b>	<b>-64.957.200</b>
		<b>Versorgungsaufwendungen</b>						
64410000		Beihilfen an Versorgungsempfänger	-341.777,83	-318.000	-439.000	-456.600	-474.800	-493.800
6452		Aufwendungen an Pensions- u. Unterstützungskassen	-2.578.947,52	-2.669.400	-3.123.240	-3.248.200	-3.378.100	-3.513.200
64600000		Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-2.165.500,00	-2.034.100	-2.390.250	-2.425.100	-2.472.300	-2.518.700
64601000		freiwillige Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-2.870.000,00	0	0	0	0	0
=		<b>Summe der Versorgungsaufwendungen</b>	<b>-7.956.225,35</b>	<b>-5.021.500</b>	<b>-5.952.490</b>	<b>-6.129.900</b>	<b>-6.325.200</b>	<b>-6.525.700</b>

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
				- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	=	<b>Personal-/Versorgungsaufwand insgesamt</b>	<b>-55.319.659,50</b>	<b>-55.956.990</b>	<b>-63.702.280</b>	<b>-66.189.000</b>	<b>-68.788.200</b>	<b>-71.482.900</b>
		nachrichtlich:						
	150631	Zuführung Versorgungsrücklage aktive Beamte	50.498,48	53.300	52.100	52.100	52.100	52.100
	150632	Zuführung Versorgungsrücklage -Versorgungsempfänger	62.700,70	48.800	60.050	60.050	60.050	60.050
		<b>Summe Versorgungsrücklage</b>	<b>113.199,18</b>	<b>102.100</b>	<b>112.150</b>	<b>112.150</b>	<b>112.150</b>	<b>112.150</b>

Nachfolgend werden die wesentlichen Gründe für die Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen in **2024 im Vergleich zum Vorjahr** dargestellt:

<b>Veränderung bei</b>	<b>Betrag</b>
Entgelte Arbeitnehmer:	-4.731.930 €
Bezüge Beamte:	-560.560 €
Sonstiger Personalaufwand	268.350 €
Beihilfen, Sozialversicherung und ZVK:	-1.790.160 €
Versorgungsaufwand:	-930.990 €
<b>Summe:</b>	<b>-7.745.290 €</b>

#### a) Entgelte Arbeitnehmer

Die Erhöhung bei den Entgelten der Arbeitnehmer ergibt sich aus den folgenden einzelnen Erhöhungsbeträgen:

Entgelte Beschäftigte:	-4.984.810 €
Leistungsentgelt:	-50.920 €
Entgelt Altersteilzeit:	166.680 €
Aufstockungsbetrag Altersteilzeit	21.360 €
Inanspruchnahme Rückstellungen Altersteilzeit	21.470 €
Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	64.150 €
Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten	-16.650 €
Entgelte Azubis/Praktikanten:	46.790 €

#### • Entgelte Beschäftigte

Folgende Stellen sind erstmalig für 2024 mit einer Besetzung ab 01.07.2024 im Personalaufwand eingeplant und im Stellenplan für 2024 erstmalig aufgenommen:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>TH</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Betrag</b>
1228010	SB Waffenaufbewahrungsprüfung	80	0,50	11.459,05 €
1228010	SB Jagd- u. Fischereibehörde	80	0,50	12.603,33 €
20000xx	Erhöhung Schulsekretariate "Starke Heimat"*	40	1,44	31.492,82 €
2430000	SB laufende Abwicklung Schulkindbetreuung	40	0,00	11.459,05 €
2430000	SB für konzeptionelle Arbeit Schulkindbetreuung	40	0,00	14.475,19 €
2430000	SB Betreuung/Mittagessen in den Schulen	40	1,00	17.593,65 €
1116099/ 1116010	Ingenieur*in Planung/Projektsteuerung Hochbau	25	0,00	30.542,15 €
1111000	Mitarbeiter*in Infopoint/Poststelle	10	1,00	26.449,72 €
1111020	Kaufmann IT (Übernahme Auszubildender)	10	1,00	21.712,96 €
1111020	IT-Prozessmanager*in enaio	10	1,00	30.542,15 €
1270000	Einsatzbearbeiter*in Leitstelle*	37	1,00	24.536,06 €
3510020	B. A. Soziale Arbeit Frauen in Not	50	0,50	13.829,39 €
1225000	SB Backoffice Ausländerbehörde	50	2,00	55.368,33 €
1225000	SB Einbürgerungen	50	1,00	25.206,66 €
3120071	SB Leistungssachbearbeitung SGB II*	50	1,00	25.206,66 €
3120071	SB Finanzen u. Controlling KJC/Digitalisierung*	50	1,00	25.206,66 €

3620010	Stellvertr. Leitung Bildungs- u. Freizeitstätte	51	1,00	22.918,11 €
3630000	SB Kindschaftsrecht/Unterhalt	51	0,50	15.271,07 €
	<b>Summe</b>		<b>14,44</b>	<b>415.873,01 €</b>

\*Voll- oder Teilfinanzierung durch den Bund, das Land oder Gebühreneinnahmen

Der verbleibende Erhöhungsbetrag von **4.568.936,99 €** begründet sich wie folgt:

Ende 2022 und im Jahr 2023 wurde befristet beschäftigtes Personal eingestellt, welches in 2024 unbedingt weiter benötigt wird und entfristet werden muss. Dafür werden die entsprechenden Stellen im Stellenplan benötigt.

Produkt	Bezeichnung	TH	VZÄ	Betrag
3510030	SB Wohngeld	50	2,00	59.041,77 €
3120071	Leistungssachbearbeiter*in SGB II*	50	2,00	74.593,25 €
3110020	SB Hilfe zur Pflege	50	1,00	48.041,89 €
1225000	SB Frontoffice Ausländerbehörde	50	2,00	78.950,36 €
3130050	SB Flüchtlingswesen	50	2,00	83.753,53 €
3130010	Betreuungskräfte Flüchtlingswesen	50	5,00	277.167,24 €
	<b>Summe</b>		<b>14,00</b>	<b>621.548,04 €</b>

\*Voll- oder Teilfinanzierung durch den Bund, das Land oder Gebühreneinnahmen

Es verbleibt nun noch eine Summe von 3.947.388,95 €, welche sich wie folgt aufteilt:

Tarifierhöhung, 10,54 % (Durchschnitt lt. KAV) ab 01.01.2024	3.445.000,00 €
Höhergruppierungen	116.731,52 €
Sonstiges (z. B. Wechsel von Tarifbeschäftigung in Beamtenverhältnis und umgekehrt, Arbeitszeitreduzierungen, -erhöhungen, Aushilfen, Vertretungen, Stufenaufstiege in 2024, etc.)	385.657,43 €
<b>Summe</b>	<b>3.947.388,95 €</b>

#### • Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt ist abhängig von der Höhe der ständigen Monatsentgelte der Tarifbeschäftigten. Somit führt eine Erhöhung der Entgelte automatisch zu einer Erhöhung des Leistungsentgeltes. Das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen für Leistungsentgelte wird aus 2,00 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVÖD fallenden Beschäftigten generiert.

#### • Altersteilzeit

Zum Stichtag 31.05.2023 befanden sich 13 Personen in Altersteilzeit. Davon waren 4 Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit u. 7 Personen in der Arbeitsphase. 2 Personen absolvieren die Altersteilzeit im Teilzeitmodell. Der TVFlexAZ, welcher die Grundlage für die Vereinbarung von Altersteilzeit bildete ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Die Tarifvertragsparteien haben keine neue Vereinbarung über Altersteilzeit getroffen. Somit können seit 01.01.2023 keine Altersteilzeitverhältnisse mehr abgeschlossen werden. Da keine neuen Altersteilzeitfälle dazu kommen, reduziert sich der Aufwand für Altersteilzeit im Vergleich zum Vorjahr, weil sich mehr Menschen in der Freistellungsphase befinden oder bereits ganz ausgeschieden sind.

- **Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten**

Mit diesen Rückstellungen kann der zukünftige Personalaufwand gedeckt werden, wenn Beamte/Beamtinnen, wie vom Gesetz u. a. auch vorgesehen, vor Eintritt in den Ruhestand ihr Lebensarbeitszeitkonto in Anspruch nehmen. Hiermit kann der Personalaufwand für eine Doppelbesetzung während der Zeit des Stundenabbaus finanziert werden. Der erhöhte Aufwand ist mit einer gestiegenen Besoldung und neuen Beamten u. Beamtinnen mit Lebensarbeitszeitkonto zu begründen.

- **Entgelte Azubis/Praktikanten**

Es werden zum Stand 31.12.2023 13 Personen für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten, drei Fachinformatiker, eine Person für den Beruf des Kaufmanns für IT- System- Management, eine Person im Dualen Studiengang Angewandte Informatik und fünf Personen im dualen Studiengang Soziale Sicherung (BASS) ausgebildet. In der Summe ergibt dies 23 Personen.

Die Zahl der Auszubildenden wird sich im Jahr 2024 von 23 auf 24 Personen erhöhen.

Da in der Planung für 2023 noch vier Auszubildende/Studenten mehr enthalten waren, reduziert sich in diesem Jahr der Ansatz um 46.790 €.

Im Haushaltsansatz ist auch eine Erhöhung der Ausbildungsentgelte ganzjährig in Höhe von 10,54 % eingerechnet.

## b) **Bezüge Beamte**

Bei den Bezügen der Beamten und Beamtinnen erhöht sich der Haushaltsansatz im Vergleich zu den Zahlen von 2023 um 533.340 €. Bis zur Haushaltsaufstellung ist eine Besoldungserhöhung bei den Beamten und Beamtinnen für das Jahr 2024 durch das Land Hessen mit 3,0 zum 01.01.2024 beschlossen. 4,85 % wurden als Schätzwert für 2024 nochmal dazu kalkuliert, weil mit der Erhöhung zum 01.01.2024 lediglich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsgemäßen Alimentation umgesetzt werden soll. Ein geringfügiger Betrag wurde wegen ausstehender Beförderungen eingeplant. Auch Regelstufenaufstiege tragen zur Erhöhung des Aufwands im Vergleich zu 2023 bei.

Folgende Stelle wurde im Bereich der Beamten ab 2024 neu im Stellenplan aufgenommen und mit Haushaltsmitteln ab 07/2024 eingeplant:

Produkt	Bezeichnung	TH	VZÄ	Betrag
1228010	SB Waffenrecht	80	1,00	21.971,94 €

Die Dienstbezüge für Beamte im Vorbereitungsdienst steigen in 2024 um 27.220 €, da sich die Anzahl der Beamtenanwärter/innen um eine Person erhöht im Vergleich zu 2023. Auch eine Steigerung der Anwärterbezüge in Höhe von 3 % zum 01.01.2024, welche bereits beschlossen ist, ist einberechnet. 4,85 % wurden als Schätzwert auch bei den Anwärterbezügen für 2024 eingeplant.

## c) **Sonstiger Personalaufwand**

Beim sonstigen Personalaufwand wird mit einer Reduzierung des Aufwands um 268.350 € kalkuliert, da im Vergleich zum Jahr 2023 eine zu erwirtschaftende Einsparung während des Haushaltsvollzugs um 350.000 € mehr eingerechnet wurde.

Außerdem wird analog des zu erwartenden Jahresergebnisses für 2023 der Aufwand für Personaleinstellungen mit 20.000 € mehr ausgewiesen, da sich die Anzahl der



Stellenausschreibungen weiter erhöht hat und mehr Aufwand bei der Bekanntmachung von offenen Stellen betrieben werden muss, um das notwendige Personal akquirieren zu können.

Beim Aufwand für Dienstjubiläen wird der Ansatz um 3.590 € erhöht, da mehr Dienstjubiläen in 2024 anstehen.

Erstmals wird ein Aufwand für übernommene Fahrtkosten in Höhe von 8.000 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Arbeitgeberzuschuss des Vogelsbergkreises zum Deutschlandticket als Jobticket an seine Mitarbeiterschaft. Hier wurde mit jährlich rund 50 bezuschussten Jobtickets bei einem monatlichen Zuschuss von derzeit 12,25 € kalkuliert.

Der übrige sonstige Personalaufwand unter dem Aufwandskonto 65900000 steigt um 50.060 €. Dieser Anstieg ist mit einem kalkulierten Mehraufwand von 40.000 € für den Bereich der Arbeitsmedizin größtenteils zu begründen. Hinzu kommen 10.060 € Steigerung durch eine höhere Mitarbeiterzahl und somit auch mehr Aufwand für die Erstattung von Auslagen für das Erstellen von Bescheinigungen, Präsente anlässlich von Verabschiedungen.

#### **d) Beihilfen, Sozialversicherung und ZVK**

Die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse sind abhängig von den Entgelten der Beschäftigten. Somit wirkt sich die Erhöhung der Entgelte automatisch auf die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse aus.

Bei den Beihilfen wird mit einer Erhöhung von 97.700 € kalkuliert, da von gestiegenen Krankheitskosten auszugehen ist, was sich am zu erwartenden Jahresergebnis 2023 widerspiegelt. Auf den Aufwand in diesem Bereich kann kein Einfluss genommen werden.

#### **e) Versorgungsaufwand**

Der Versorgungsaufwand setzt sich aus der Beihilfe an die Versorgungsempfänger, der Umlage an die Versorgungskasse und die Zuführung zur Pensionsrückstellung zusammen. Bei der Umlage an die Versorgungskasse wurde ein Betrag von 3.123.240 € kalkuliert, was im Vergleich zu den Zahlen aus 2023 um 453.840 € höher ist. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mit 2.390.250 € um 453.840 € höher kalkuliert. Hier spiegelt sich wieder, dass die geburtenstarken Jahrgänge im Bereich der Beamten seit 2023 verstärkt in den Ruhestand gehen.

Die Umlage an die Versorgungskasse beträgt 24 % der umlagepflichtigen Dienstbezüge der aktiven Beamten und Beamtinnen zum Stichtag 01.07.2024. Hinzu kommt der Betrag der tatsächlichen Versorgungsbezüge der passiven Beamten im Jahr 2024. Da die Anträge auf Versetzung in den Ruhestand in 2024 bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt sind, ist der Versorgungsaufwand schwierig zu kalkulieren.

### Freiwillige Leistungen

Die Aufwendungen für Geschäftsbereiche, die nicht zu den uneingeschränkten Pflichtaufgaben zu zählen sind (auszusondernde Aufgaben) werden im Folgenden dargestellt:

Produkt	Bezeichnung	2024 Ansatz	2023 Ansatz	2022 RE
11100	Unfallversicherung für Mandatsträger	1.080 €	1.080 €	951 €
11100	Zuweisungen an die Fraktionen (Geschäftsführungsbedarf)	35.000 €	35.000 €	33.068 €
11100	Aufwendungen f. Öffentlichkeitsarbeit	6.000 €	6.000 €	5.937 €
11100	Partnerschaften des Kreises	6.000 €	6.000 €	3.512 €
11100	PR- und Werbemaßnahmen	10.000 €	4.000 €	25.269 €
11100	besondere Aufgaben Ehrenamt	209.120 €	155.570 €	127.706 €
11110	Ehrengeschenke, Nachrufe, Kranzspenden	2.500 €	2.000 €	3.153 €
11110	Kantine	58.430 €	41.820 €	53.047 €
12600	Zuweisung an Kreisfeuerwehrverband	10.500 €	15.500 €	10.500 €
24300	Besondere schulische Initiativen (Zuschuss AZN)	25.000 €	25.000 €	20.657 €
28100	Zuschüsse für Vereine und überregionale Veranstaltungen	3.960 €	3.960 €	3.961 €
28100	Förderung der öffentl. Musikschulen	20.450 €	20.450 €	20.450 €
28100	Entwicklung und Umsetzung Kulturkonzept	8.000 €	10.000 €	9.962 €
28100	TRAFO (Eigenanteil Personal)	17.250 €	3.620 €	-1.077 €
33100	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	6.000 €	6.000 €	12.052 €
35100	Sonstige soziale Angelegenheiten incl. Familien-u. Frauenförderung	322.500 €	322.500 €	298.164 €
36200	Kinder- und Jugendarbeit	374.460 €	320.920 €	348.322 €
36200	Betrieb der Jugendheime/Zeltlager - bereinigter Zuschussbedarf	307.930 €	317.100 €	210.524 €
42100	Zuweisung an Sportvereine	89.000 €	89.000 €	89.330 €
42100	Bewegungskordinator	25.550 €	20.860 €	2.340 €
55400	Förderung des Naturschutzes	10.000 €	10.000 €	1.069 €
55400	Ausgaben für den Tierschutz	600 €	600 €	- €
55500	Allg.Förderung der Landwirtschaft	1.000 €	1.000 €	1.023 €
55500	Naturschutzgroßprojekt	95.000 €	95.000 €	91.110 €
55500	Co-Finanzierung regionale Daseinsvorsorge und Mobilität	2.000 €	3.000 €	250 €
55400	Klimaschutzprojekt	60.700 €	46.240 €	16.941 €
57100	Förderung d. Regionalimages	12.700 €	19.500 €	12.181 €
57100	Standortmarketing	43.900 €	80.000 €	34.882 €
57100	Masterplan Hoherodskopf	- €	20.000 €	8.985 €
57100	Laufende Mitgliedsbeiträge	12.810 €	12.810 €	29.800 €
57100	Aufwendungen f. Öffentlichkeitsarbeit (Vogelsberg Original)	15.000 €	15.000 €	5.549 €
57100	SuedLink	- €	600 €	600 €
57100	Zuweisung VB-Touristik	266.250 €	255.200 €	250.112 €
		<b>2.058.690 €</b>	<b>1.965.330 €</b>	<b>1.730.331 €</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
				- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.020.642,32	869.400	1.331.900	1.331.900	1.331.900	1.331.900
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.464.655,20	4.668.700	5.248.200	5.352.900	5.459.300	5.569.100
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	7.883.504,67	5.373.440	5.514.140	5.624.300	5.736.700	5.851.500
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	87.906.990,00	99.214.300	99.987.500	107.406.300	111.367.700	115.567.100
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	46.657.473,04	60.351.580	56.422.570	59.014.100	61.725.900	64.561.500
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	52.629.856,62	55.369.050	63.381.010	69.745.150	72.656.590	75.476.350
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.178.730,58	680.700	3.295.650	3.295.600	3.295.570	3.295.530
8	813,828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	700.266,02	250.370	211.950	211.950	211.950	211.950
<b>9</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>203.442.118,45</b>	<b>226.777.540</b>	<b>235.392.920</b>	<b>251.982.200</b>	<b>261.785.610</b>	<b>271.864.930</b>
10	830	Personalauszahlungen	-47.025.368,87	-50.834.560	-57.717.830	-60.025.600	-62.428.500	-64.921.400
11	831	Versorgungsauszahlungen	-2.929.305,84	-2.987.400	-3.562.240	-3.704.800	-3.852.900	-4.007.000
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.404.283,27	-41.255.970	-35.993.460	-33.675.700	-34.684.600	-35.724.800
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-86.466.067,95	-96.777.850	-100.476.150	-105.503.300	-110.776.100	-116.316.200
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-5.441.862,66	-7.666.400	-9.343.030	-9.349.430	-9.349.430	-9.349.430
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-22.911.498,36	-24.302.800	-26.283.700	-28.506.400	-29.596.800	-30.594.000
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.107.709,54	-1.345.200	-1.728.200	-1.988.950	-2.042.400	-2.487.400
17	837,848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-89.692,06	-8.040	-10.430	-10.430	-10.430	-10.430
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>-193.375.788,55</b>	<b>-225.178.220</b>	<b>-235.115.040</b>	<b>-242.764.610</b>	<b>-252.741.160</b>	<b>-263.410.660</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>10.066.329,90</b>	<b>1.599.320</b>	<b>277.880</b>	<b>9.217.590</b>	<b>9.044.450</b>	<b>8.454.270</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	6.429.945,51 665.214,93	10.129.880 670.450	4.993.950 728.750	2.306.850 743.850	2.076.750 743.850	2.659.450 743.850
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	16.994,37	67.500	94.500	49.000	18.000	18.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0	0	0	0	0
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>6.461.939,88</b>	<b>10.197.380</b>	<b>5.088.450</b>	<b>2.355.850</b>	<b>2.094.750</b>	<b>2.677.450</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-29.950,66	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.923.592,12	-9.592.620	-4.030.940	-3.237.000	-4.170.000	-4.825.000
26	840,843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.904.225,70	-4.561.510	-5.331.860	-3.136.000	-2.745.500	-2.448.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-113.199,18	-102.100	-112.400	-3.612.150	-12.712.150	-9.412.150
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>-16.970.967,66</b>	<b>-14.281.230</b>	<b>-9.500.200</b>	<b>-10.010.150</b>	<b>-19.652.650</b>	<b>-16.710.150</b>

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
				- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nrn. 23 und 28)	-10.509.027,78	-4.083.850	-4.411.750	-7.654.300	-17.557.900	-14.032.700
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-442.697,88	-2.484.530	-4.133.870	1.563.290	-8.513.450	-5.578.430
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.777.060,00	4.754.300	5.140.500	8.398.150	18.301.750	14.776.550
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-6.929.934,16	-4.622.300	-4.760.500	-7.547.900	-7.565.900	-7.662.600
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	1.847.125,84	132.000	380.000	850.250	10.735.850	7.113.950
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	1.404.427,96	-2.352.530	-3.753.870	2.413.540	2.222.400	1.535.520
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	68.282.623,20	-----	-----	-----	-----	-----
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-70.654.912,36	-----	-----	-----	-----	-----
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)	-2.372.289,16	-----	-----	-----	-----	-----
38		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.834.475,49	3.866.614	1.514.084	-2.239.786	173.754	2.396.154
39		Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-967.861,20	-2.352.530	-3.753.870	2.413.540	2.222.400	1.535.520
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	3.866.614,29	1.514.084	-2.239.786	173.754	2.396.154	3.931.674
		<b>Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO):</b>						
	826	In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	2.580.000,00	0	0	0	0	0
	846	In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	-2.580.000,00	0	0	0	0	0
		Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	0,00	0	0	0	0	0

## Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt enthält alle im Haushaltsjahr zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) und stellt somit den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel dar. Der Finanzhaushalt nach der direkten Methode gliedert sich in die Teilsalden

<b>Pos.</b>	<b>Ansatz 2024</b>
<b>19 Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>277.880 EUR</b>
Dieser bildet die Finanzierungsmittel ab, die aus laufender Tätigkeit ohne Einsatz von Fremdmitteln zur Verfügung stehen. Er ist ein wichtiger Maßstab für die Finanzierungskraft der Kommune. Auch ist er relevant für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt. Dieser ist ausgeglichen, wenn der Saldo nach Abzug der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite und der Hessenkasse positiv ist.	
Durch den geplanten Zahlungsmittelüberschuss kann die rechtliche Vorgabe zum Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, da sich trotz einer Tilgungsaussetzung gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abzug der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Investitionskredite (ohne Tilgungsanteile des Landes aus Sonderinvestitionsprogrammen) in Höhe von rd. 4 Mio. € eine negative "freie Spitze" (3.753.870 €) errechnet.	
<b>29 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.411.750 EUR</b>
Er stellt alle vermögenswirksamen Ein- und Auszahlungen dar. Dieser Teilsaldo ist in der Regel negativ. Bereinigt um die in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthaltenen Tilgungsanteile des Landes aus Sonderinvestitionsprogrammen (728.750 €) stellt er gleichzeitig die Obergrenze für die Aufnahme von Investitionskrediten dar.	
<b>33 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>380.000 EUR</b>
Dieser Teilsaldo weist durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Auszahlung aus der Tilgung von Krediten bei einem negativen Saldo den Schuldenabbau, bei einem positiven Saldo die jährliche Nettoneuverschuldung aus. Um eine realistische Bewertung des entstandenen Saldos vornehmen zu können, ist es allerdings notwendig, ihn um Positionen, denen Sonderregelungen zugrunde liegen, zu bereinigen.	
<b>Einzahlungen aus Kreditaufnahmen gesamt:</b>	<b>5.140.500 €</b>
<b>Auszahlungen für die Tilgung gesamt:</b>	<b>4.760.500 €</b>
abzgl. Tilgung Krankenhauskredit	120.000 €
= reguläre Tilgungsauszahlungen	4.640.500 €
<b>bereinigte Netto-Neuverschuldung</b>	<b>500.000 €</b>

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Haushaltsjahr 2024 eine geringe Nettoneuverschuldung nicht vermieden werden kann. Die Netto-Neuverschuldung resultiert aus dem geplanten Ausbau von Photovoltaikanlagen. Diese Investition wird sich mittelfristig amortisieren und zu spürbaren Entlastungen in späteren Ergebnishaushalten führen. An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass im Haushaltsjahr 2024 auch die noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in Anspruch genommen werden sollen.

### **34 Gepl. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln -3.753.870 EUR**

Er wird gebildet aus der Summe der Teilsalden der Zeilen 19, 29 und 23. Während ein negatives Vorzeichen den Bedarf zusätzlicher Liquiditätskredite anzeigt, trägt ein positiver Saldo zum Aufbau des Liquiditätspuffers nach Maßgabe des § 106 HGO bei.

Saldiert mit dem voraussichtlichen Bestand der Zahlungsmittel zum Beginn des Jahres erhält man den voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand zum Jahresende (Pos. 40). Der planerische Vortrag des Zahlungsmittelbestands zu Beginn des Jahres beträgt 1.514.084 € und verringert sich im Jahresverlauf.

#### **Ausgleich Finanzhaushalt**

Im Hinblick auf den Ausgleich im Finanzhaushalt besteht vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft eine Ausgleichsfiktion wie im Ergebnishaushalt nicht. Ein fortgesetzter Verzehr von vorhandener Liquidität ist – insbesondere unter dem Postulat der Generationengerechtigkeit – auf Dauer nicht vertretbar.

Nach § 52 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO gilt der Finanzhaushalt demnach als ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Wie im Folgenden abgebildet, wird der gesetzliche Ausgleich des Finanzhaushalts im Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.880 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	-4.760.500 €
zweckgebundene Einzahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten	728.750 €
<b>Saldo (Freie Spitze)</b>	<b>-3.753.870 €</b>

Im Ergebnis entsteht daher die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (§ 52 HKO i.V.m. § 92a Abs. 1 HGO), welches vom Kreistag im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen und dem Haushaltsplan beizufügen ist. Auch aufgrund der Modifikationen des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.10.2023 entfällt diese Pflicht für den Vogelsbergkreis nicht, da nicht ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht:

Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO		
<b>voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember 2023</b>		<b>+984.084,29</b>
zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquidierbar!)		
zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen		<b>+2.161.669,25</b>
<b>abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:</b>		
zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen:		<b>+7.858.455,00</b>
<b>abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.:</b>		
<b>Voraussichtlicher BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember 2023</b>		<b>+11.004.208,54</b>
<b>nachrichtlich: gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt</b>		
<b>gebundene Liquidität</b>	<b>+10.640.667,14</b>	<b>+10.640.667,14</b>
<b>1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen</b>	<b>+3.304.619,11</b>	
1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG		
1.b. Pension- und Beihilfen		
1.c. unterlassene Instandhaltungen	<b>+1.421.425,20</b>	
1.d. sonstiges	<b>+1.883.193,91</b>	
<b>2. für Sondertilgungen</b>	<b>+0,00</b>	
2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)		
2.b. Kreditablösung		
2.c. sonstiges		
<b>3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten</b>	<b>+4.867.727,23</b>	
3a. konsumtiv		
3b. investiv	<b>+4.867.727,23</b>	
<b>4. zur Finanzierung von Sonderposten</b>	<b>+2.468.320,80</b>	
4a. ...	<b>+2.468.320,80</b>	
4b. sonstiges		
<b>5. sonstige Zweckbindungen</b>	<b>+0,00</b>	
5a. ...		
5b. sonstiges	<b>+0,00</b>	
<b>ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands</b>		<b>+363.541,40</b>
<b>hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis):</b>		<b>+3.715.535,44</b>
<b>somit rechnerische voraussichtliche "freie" Liquidität zum 31. Dezember 2023</b>		<b>+363.541,40</b>
<b>zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist:</b>		<b>+0,00</b>
<b>Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:</b>		<b>+363.541,40</b>
<b>rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:</b>		<b>-3.718.870,00</b>

(Stand: 19.12.2023)

Im Zuge des Hessenkassengesetzes wurde die zusätzliche Verpflichtung eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden (§ 106 Abs. 1 HGO). Ziel ist die Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit und die Vermeidung von Liquiditätskrediten. Konkret wird die Vorhaltung eines Liquiditätspuffers in Höhe von 2 % des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten drei dem Planungsjahr vorangegangenen Haushaltsjahre gefordert. Diese Vorgabe kann nach derzeitigem Stand nicht erfüllt werden, wird jedoch gemäß Abschnitt II Ziffer 5 des o.g. Finanzplanungserlasses im Rahmen der Haushaltsgenehmigung von den Aufsichtsbehörden nicht beanstandet.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist in der Haushaltssatzung festzusetzen (§ 94 Abs. 2 Nr. 2 HGO). Die Festsetzung bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert in Höhe von 30 Mio. € und wurde nach Maßgabe des § 105 Abs. 2 HGO bedarfsgerecht ermittelt. Sie soll sicherstellen, dass auch bei einem unterjährig kurzfristig höheren Liquiditätsbedarf zum Beispiel aus der vorübergehenden Vorfinanzierung von Investitionen, für die

Fördermittel erst nach Vorlage eines geprüften Verwendungsnachweises abgerufen werden können, die Kreiskasse jederzeit in der Lage ist, alle Zahlungsverpflichtungen pünktlich zu bedienen. Der Betrag berücksichtigt auch den in den vergangenen Jahren aufgebauten Cashpool, dem neben der Kernverwaltung auch die vom Vogelsbergkreis oder den kreisangehörigen Kommunen dominierten Unternehmen angehören. Um einen erneuten kontinuierlichen Aufbau von Liquiditätskrediten von vornherein auszuschließen, sieht § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO vor, dass Liquiditätskredite stets bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden sollen.

### **Investitionstätigkeit**

Das fortgeschriebene Investitionsprogramm bildet mit dem aktuellen Haushaltsjahr, dem Planungsjahr und den drei folgenden Haushaltsjahren einen fünfjährigen Planungshorizont ab. Der Umfang der Investitionstätigkeit ist planerisch überwiegend auf die aus Zuschüssen und Kreditaufnahmen zufließenden Gelder beschränkt. Gleichzeitig sollten die Kreditaufnahmen die jährliche Tilgungsleistung nicht überschreiten, um eine Nettoneuverschuldung möglichst zu vermeiden. Ansonsten wird der langfristige Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts aufgrund des zusätzlichen Schuldendienstes weiter erschwert.

In diesem Haushaltsjahr kann aufgrund der notwendigen Investitionen eine Nettoneuverschuldung nicht vermieden werden. Von der Möglichkeit, einen Teil der Schlüsselzuweisungen zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden, soll nur sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht werden, da sich ansonsten das Defizit im ordentlichen Ergebnis vergrößern würde. Auch für die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 erfolgt zur Schonung der Kreis- und Schulumlage lediglich die Zuführungen eines geringen Teils der Schlüsselzuweisungen in den Finanzhaushalt.

Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen investiert der Vogelsbergkreis im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rd. 9,5 Mio. €. Investitionseinzahlungen (z.B. Zuschüsse und Beiträge) sind in Höhe von 4,3 Mio. € eingeplant. Der Investitionsmittelbedarf (rd. 5,1 Mio. €) wird vollständig durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt.

In der Folge werden die Investitionen des Vogelsbergkreises über 500 T€ beschrieben. Weitere Informationen zu den Investitionsvorhaben sind den Erläuterungen der jeweiligen Teilfinanzhaushalte zu entnehmen. Alle im Planungszeitraum bis 2027 geplanten Projekte sind mit dem aktuell bekannten Gesamtinvestitionsbedarf in der Investitionsübersicht separat dargestellt.

### **Oberwaldschule Grebenhain (OWS)**

Die Sanierung der OWS ist derzeit das umfangreichste Projekt des Vogelsbergkreises. Begonnen wurde die Maßnahme unter Inanspruchnahme des Investitionsprogramms KIP II (KIP macht Schule). Bei Antragstellung zu diesem Förderprogramm im Jahr 2018 wurde davon ausgegangen, dass mit dem vorgesehenen Förderkontingent der 1. und 2. Bauabschnitt finanziert werden können. Die seitdem eingetretene Kostenentwicklung im Baubereich führte dazu, dass die Fördermittel von rd. 7,4 Mio. € nicht einmal ausreichen, um den ersten BA zu finanzieren. Für dessen Fertigstellung wurden im daher in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 zusätzliche Eigenmittel in Höhe von rd. 1,7 Mio. € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2024 sind nun ein Teil der Mittel für den zweiten Bauabschnitt etatisiert (rd. 1,5 Mio. €). Für die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts ist in der Haushaltssatzung 2024 eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von rd. 677 T€ festgesetzt. Die übrigen Bauabschnitte sind vor dem Hintergrund der eingetretenen Baupreissteigerungen und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vogelsbergkreises neu zu bewerten.



## **Sonderinvestitionsprogramm Ganztagschulen**

Im Laufe des Jahres 2023 wurden die Förderbedingungen des Investitionsprogramms veröffentlicht. Der Vogelsbergkreis erhält demnach rd. 3,8 Mio. € Fördermittel, zusammen mit dem Eigenanteil von rd. 700 T€ führt dies zu Investitionen in die Ganztagsbetreuung von rd. 4,5 Mio. €. 3,2 Mio. € wurde bereits im Haushaltsplan 2023 etatisiert, sodass im diesjährigen Haushalt noch Auszahlungen in Höhe von 1,2 Mio. € veranschlagt sind. Nach den derzeitigen Plänen sollen an den Grundschulstandorten Lauterbach, Schotten und Schwalmthal weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Im Haushaltsplan 2023 waren die Mittel im Teilhaushalt 40 schulische Bildung und Betreuung etatisiert. Aufgrund der federführenden Bauausführung durch das Amt für Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft werden die Mittel im Haushaltsjahr 2024 in dessen Teilhaushalt veranschlagt.

## **Investitionen in Photovoltaikanlagen**

Bereits im Haushaltsplan 2023 waren 500 T€ für Investitionen in Photovoltaikanlagen etatisiert. Aus diesen Mittel werden an der Max-Eyth-Schule, der Gerhardt-Hauptmann-Schule, der Gesamtschule Schlitzerland und dem Verwaltungsgebäude Färbergasse 3 in Alsfeld Photovoltaikanlagen installiert. Die konkreten Standorte, die aus dem Haushaltsansatz 2024 ausgestattet werden sollen, werden im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Die geplante Investition führt 2024 zu der beschriebenen Nettoneuverschuldung. Sie ist in diesem Fall gerechtfertigt, da sich die Investition mittelfristig amortisiert und sich entlastend auf spätere Haushaltsjahre auswirkt.

## **IT-Infrastruktur**

Insgesamt investiert der Vogelsbergkreis rd. 1,3 Mio. € in die IT-Infrastruktur der Kreisverwaltung. Investitionsschwerpunkte sind der Ausbau der E-Akte sowie der Wechsel verschiedener Fachanwendungen. Weitere Mittel sind für die Umsetzung von E-Governmentprojekten und die Optimierung digitaler Prozesse vorgesehen. Außerdem sind Gelder für die Ersatzbeschaffung von Servern und Switchen, die Aktualisierung der Systemsicherheit, den Ausbau der WLAN Infrastruktur und die Erweiterung der zentralen Speicherlösung etatisiert.

## **Kreisstraßen**

Ursprünglich sah die Investitionsplanung vor, dass in Haushaltsjahr 2024 die K 131 (Freie Strecke Helpershain - L 3140) sowie die K125 (OD Groß-Felda) als geförderte Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Aufgrund der Mitteilung des Landes, dass lediglich eine Maßnahme gefördert wird und vor dem Hintergrund der Nettoneuverschuldung eine Umsetzung aus Eigenmittel ausscheidet, wird im Haushaltsjahr 2024 lediglich die OD Groß-Felda erneuert. Hierfür sind im vorliegenden Haushalt Auszahlungen von rd. 900 T€ vorgesehen, die aufgrund von Zuschüssen Dritter einen Kreditbedarf von rd. 250 T€ auslösen.

## **Kreis Krankenhaus Alsfeld**

Der Neubau des Kreiskrankenhauses Alsfeld wirkt sich auf das Investitionsprogramm des Vogelsbergkreises aus, da der Landkreis als Eigentümer an dessen Finanzierung maßgeblich beteiligt ist. Diese wird über Auszahlungen des Landkreises in die Kapitalrücklage der GmbH abgewickelt. Die Auszahlungen an die GmbH sind im Kreishaushalt zu etatisieren und werden durch Kreditaufnahmen finanziert.

Die aktuelle Kostenkalkulation des Kreisausschusses basiert auf der letzten Grobkostenschätzung der Endera Gruppe vom 3. Quartal 2022. Diese prognostiziert Gesamtkosten in Höhe von 83,6 Mio. €.

Die Finanzierung erfolgt neben den Zuschüssen des Landkreises in Höhe von 37,6 Mio. €, aus Eigenmitteln des Kreiskrankenhauses (Investitionspauschalen 2024-2028 in Höhe von rd. 5 Mio. €), einer bereits zugesagten Landesförderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm - Programmteil Krankenhäuser - (21 Mio. €) und einem erwarteten Zuschuss des Landes in Höhe von 20 Mio. € aus dem Landessonderinvestitionsprogramm 2023-2024. Sollten die Landeszuschüsse nicht in der kalkulierten Höhe fließen, erhöht sich der kreditfinanzierte Anteil des Vogelsbergkreises entsprechend. Durch die im Koalitionsvertrag des Landes Hessen vereinbarte Erhöhung der Investitionszuschüsse der Krankenhäuser von 350 Mio. € auf 550 Mio. € könnten sich die Eigenmittel des Kreiskrankenhauses erhöhen. Dies würde sich entlastend auf den Finanzierungsanteil des Vogelsbergkreises auswirken.

Aufgrund der derzeitigen Planungen wird mit folgenden Auszahlungen in die Kapitalrücklage der GmbH kalkuliert:

2024	4,8 Mio. €	(aus der Kreditermächtigung 2022)
2025	3,5 Mio. €	
2026	12,6 Mio. €	
2027	9,3 Mio. €	
2028	7,4 Mio. €	

Aufgrund der notwendigen Kreditaufnahme werden für den Vogelsbergkreis erhöhte Zins- und Tilgungsbeiträge fällig. Nach den derzeitigen Planungen errechnet sich der Schuldendienst, der sich auf den Haushalt des Vogelsbergkreises auswirkt, wie folgt:

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Zinsen KKH-Kredit	85.000	163.000	247.000	682.000	905.000	1.115.000
Tilgung KKH-Kredit abzgl.	120.000	120.000	182.500	497.500	1.231.000	1.488.000
Tilgungszuschuss KKH	0	0	0	0	0	1.000.000
Schuldendienst KKH	205.000	283.000	429.500	1.179.500	2.136.000	1.603.000

Inwieweit der Schuldendienst die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes erforderlich macht, ist abhängig von der jahresbezogenen Haushaltslage. Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Kreisumlagegrundlagen dürfte der Schuldendienst in der Spitze ca. 1 % des Kreisumlagehebesatzes bedeuten. Der im Haushaltsjahr 2024 zu leistende Schuldendienst ist in der einprozentigen Erhöhung der Kreisumlage enthalten. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind folgende Kreisumlageerhöhungen eingeplant:

2025	0,15 v.H.	(283.000 €)
2026	0,22 v.H.	(429.500 €)
2027	0,59 v.H.	(1.179.500 €)
<u>nachrichtlich:</u>		
2028	1,06 v.H.	(2.136.000 €)

## Schuldenentwicklung

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist grundsätzlich aus der Schuldenübersicht erkennbar. Die sich aus der Finanzplanung ergebende Nettoneuverschuldung berechnet sich wie folgt:

	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	5.140.500 €	7.398.150 €	18.301.750 €	21.776.550 €
./. Kreditaufnahme KKH Alsfeld	0 €	2.500.000 €	12.600.000 €	16.300.000 €
<b>bereinigte Einzahlung für Investitionskredite</b>	<b>5.140.500 €</b>	<b>4.898.150 €</b>	<b>5.701.750 €</b>	<b>5.476.550 €</b>
Auszahlung aus Krediten (Tilgung)/Hessenkasse	4.760.500 €	7.547.900 €	7.565.900 €	7.662.600 €
./. Tilgung Hessenkasse	0 €	2.681.400 €	2.681.400 €	2.681.400 €
./. Tilgung KKH Alsfeld	120.000 €	120.000 €	182.500 €	497.500 €
<b>bereinigte Auszahlung für Investitionskredite</b>	<b>4.640.500 €</b>	<b>4.746.500 €</b>	<b>4.702.000 €</b>	<b>4.483.700 €</b>
<b>Nettoneuverschuldung (investiv)</b>	<b>500.000 €</b>	<b>151.650 €</b>	<b>999.750 €</b>	<b>992.850 €</b>

Die Finanzplanung 2025-2027 sieht demnach eine Nettoneuverschuldung von rd. 2,6 Mio. € vor. Die damit in Verbindung stehenden Investitionen sind allesamt dem Pflichtaufgabenbereich zuzuordnen. Insbesondere bei der Umsetzung umfangreicher Investitionsvorhaben wie beispielsweise die Sanierung und Erweiterung der Oberwaldschule ist eine Nettoneuverschuldung vorübergehend nicht gänzlich zu vermeiden.

An dieser Stelle werden die Entwicklungen der Investitionsprogramme dargestellt, da diese nicht in der Schuldenübersicht nicht separat abgebildet sind:

### Entwicklung Sonderinvestitionsprogramm 2009 (SIP)

Programm	bewilligt	davon Verbindlichkeiten Programme Land: 100 % Programme Bund: 25 %	voraussichtlicher	
			Stand der Verbindlichkeiten <b>31.12.2023</b>	Stand der Verbindlichkeiten <b>31.12.2024</b>
Land	17.242.000	17.242.000	9.456.586	8.881.853
Bund	10.530.000	2.632.500	1.513.042	1.425.292
<b>Summe Kreis</b>	<b>27.772.000</b>	<b>19.874.500</b>	<b>10.969.628</b>	<b>10.307.145</b>
Kreiskrankenhaus	1.800.000	450.000	255.000	240.000
<b>Summe gesamt</b>	<b>29.572.000</b>	<b>20.324.500</b>	<b>11.224.628</b>	<b>10.547.145</b>

### Entwicklung Kommunales Investitionsprogramm KIP I

Programm	bewilligt	davon Verbindlichkeiten Programme Land: 100 % Programme Bund: 10 %	voraussichtlicher	
			Stand der Verbindlichkeiten <b>31.12.2023</b>	Stand der Verbindlichkeiten <b>31.12.2024</b>
Land	3.569.814	3.569.814	3.083.838	2.964.845
Bund	8.509.219	851.000	514.600	429.500
<b>Summe gesamt</b>	<b>12.079.033</b>	<b>4.420.814</b>	<b>3.598.438</b>	<b>3.394.345</b>

## Entwicklung Kommunales Investitionsprogramm KIP II

Programm	geplant lt.	davon Verbindlichkeiten Programme Land: 100 % Bund: 25 %	voraussichtlicher	
	Kreistags- vorlage vom 05.11.2018		Stand der Verbindlichkeiten <b>31.12.2023</b>	Stand der Verbindlichkeiten <b>31.12.2024</b>
Land	1.588.018	1.588.018	1.429.216	1.376.282
Bund	10.478.455	2.619.614	1.834.000	1.572.000
<b>Summe gesamt</b>	<b>12.066.473</b>	<b>4.207.632</b>	<b>3.263.216</b>	<b>2.948.282</b>

## Entwicklung DigitalPakt Schule

Programm	bewilligt	davon	Stand der	voraussichtl.
		Verbindlich- keiten Programme Bund: 25 %	Verbindlich- keiten <b>31.12.2023</b>	Stand der Ver- bindlichkeiten <b>31.12.2024</b>
Bund	6.869.055	1.718.000	1.100.054	1.551.567
<b>Summe gesamt</b>	<b>6.869.055</b>	<b>1.718.000</b>	<b>1.100.054</b>	<b>1.551.567</b>

## Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung

Der Vogelsbergkreis beschäftigt sich intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels. Seit dem Jahr 2013 hat sich die Dynamik und Intensität des Bevölkerungsrückganges gegenüber den Vorjahren abgeschwächt, seit 2021 kehrt sich der Trend erstmals und die Bevölkerungszahlen steigen wieder.

### Statistik

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerung	107.256	106.737	106.451	105.878	105.643	105.506	105.671	106.833
E/ km <sup>2</sup>	74	73	73	73	72	72	72	73

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

### Modellprojekte

Als drittgrößter Flächenkreis (1.458,91 km<sup>2</sup>) in Hessen bleibt der Vogelsbergkreis in punkto Bevölkerungsdichte weiterhin mit großem Abstand das am dünnsten besiedelte Gebiet. Vor diesem Hintergrund nimmt die Gestaltung des demografischen Wandels im Vogelsbergkreis eine wichtige Rolle ein. Bereits seit 2009 setzt sich der Kreis mit den Wirkungen und möglichen Anpassungsstrategien intensiv in mehreren Projekten auseinander:

- 2009-2010: Projektgruppe Demografie der Kreisverwaltung unter Einbindung der Kommunen
- 2011-2013: *Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)* „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“
- 2013-2016: Umsetzungsprojekte in den Bereichen Jugend („KAFF-Mobil“), Fachkräftesicherung („Unternehmernetzwerk Vogelsberg“) und Mobilität („E-Mobilität im Vogelsberg – neue Wege der Mobilität“)
- 2016-2018: Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum“ (MoDaVo)
- Seit November 2018: „MORO Netzwerk Daseinsvorsorge“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Der Vogelsbergkreis ist einer von 18 Landkreisen in Deutschland und der einzige Kreis in Hessen, der am BMVI-Modellvorhaben „*Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum*“ (MoDaVo) teilgenommen hat. Die Ergebnisse wurden im September 2018 in einer Broschüre zusammengefasst. Im Fokus der Erarbeitung standen der Erhalt und die Erreichbarkeit von Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeeinrichtungen sowie die Sicherstellung der Mobilität, besonders für Jugendliche, Auszubildende, ältere Menschen und Familien mit Kindern.

Das im November 2018 auf Bundesebene neu gegründete „*MORO Netzwerk Daseinsvorsorge*“ knüpft an das „*Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)*“ an, indem die dort erarbeiteten Ansätze weiter vertieft und zur Umsetzung gebracht werden sollen. Zudem dient es einem fachlichen Austausch zwischen den 23 beteiligten ländlichen Regionen in Deutschland.

Seit Juni 2022 arbeiten die 23 Regionen des „*MORO Netzwerk Daseinsvorsorge*“ eigenständig, ohne Unterstützung von BMI und BBSR weiter. Inzwischen haben sich in diesem Netzwerk mehrere Facharbeitskreise gegründet, Mitarbeiter des Vogelsbergkreises sind in den Facharbeitskreisen „*Innenentwicklung/Wohnformen*“ und „*Fachkräftesicherung*“ aktiv beteiligt. Weiterhin wurde der sukzessive Aufbau einer digitalen Informationsplattform auf GIS-Basis zur Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Arztpraxen oder Kindertagesstätten) im Geoportal Vogelsberg umgesetzt.

Für das Jahr 2024 wird die Einführung des DAVIPLAN-Datentools geprüft. Mit DAVIPLAN kann eine regionale Daseinsvorsorgeplanung anhand verschiedener Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung erfolgen. Das Datentool ist für die Mitglieder des Netzwerks-Daseinsvorsorge mit finanzieller Unterstützung des BBSR entwickelt worden.

### **Das Standortmarketing des Vogelsbergkreises**

Das Standortmarketing des Vogelsbergkreises ist auch weiterhin ausgerichtet an den Zielgruppen „junge Familien mit Kindern“ sowie „junge Fachkräfte“. Zielsetzung ist es, den Vogelsberg als spannenden Lebensraum mit viel Freiraum zum Entfalten, mit idealen Bedingungen für Kinder und Familien, aber auch mit vielfältigen beruflichen Perspektiven, zu zeigen und zu bewerben. Durch die Corona-Thematik sind allgemein die Aspekte der Work-Life Balance wieder stärker in den Focus der Öffentlichkeit gerückt. Dieser Wettbewerbsvorteil für den ländlichen Raum wird mittels Marketingmaßnahmen transportiert (überregionale Anzeigen in Familienmagazin, [www.vogelsberg.de](http://www.vogelsberg.de), Facebook, Messebeteiligungen). Zielsetzung ist es, den Vogelsberg als spannenden Lebensraum mit viel Freiraum zum Entfalten, mit idealen Bedingungen für Kinder und Familien, aber auch mit vielfältigen beruflichen Perspektiven, zu zeigen und zu bewerben. Mittelfristig soll damit der Bevölkerungsfuktuation entgegengewirkt und Zuzug generiert werden.

### **Fachkräftesicherung**

Die Ausbildungsförderung als ein wesentlicher Baustein der Fachkräftesicherung spielt bis heute eine nennenswerte Rolle im AWLR. Beispiele sind:

- Das OloV-Programm des Landes Hessen (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf).  
Die OloV- Initiative zielt darauf ab, den Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen zu verbessern. Das Programm konzentriert sich darauf, die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Unternehmen, Arbeitsagenturen und anderen relevanten Akteuren zu stärken, um den Übergang reibungsloser und erfolgreicher zu gestalten.  
Unsere regionale OloV-Strategie verfolgt das Oberziel, die hiesigen jungen Menschen

in Kontakt mit hiesigen Ausbildungsbetrieben zu bringen, damit sich der Nachwuchs für eine duale Berufsausbildung oder ein duales Studium in der Vogelsberger Wirtschaft entscheidet. Demografische Wirkung: Wer hierbleibt, sich beruflich qualifiziert und Einkommen generiert, behält seinen/ ihren Lebensmittelpunkt im Vogelsbergkreis. So entsteht die gewünschte demografische Wirkung. Die Leitung der Steuerungsgruppe für den Vogelsbergkreis obliegt dem Sachgebiet 90.4.

- Die Tage der Ausbildung (TdA)  
Die TdA sind *ein* Ausdruck der genannten Strategie. Sie sind eine Form außerschulischer BO und führen u. a. dazu, dass Eltern und Jugendliche aus dem nahen Umland des Kreisgebietes (z. B. Grünberg, Großenlüder) in Kontakt mit Vogelsberger Betrieben kommen und sich für eine duale Berufsausbildung in der Vogelsberger Wirtschaft entscheiden können.
- Die online-Praktikumsbörse [machdeinpraktikum.de](http://machdeinpraktikum.de) ist ein weiterer Baustein unserer ausbildungsbasierten Stabilisierungsstrategie der demografischen Entwicklung (vgl. [www.vogelsbergkreis.de/machdeinpraktikum-de/](http://www.vogelsbergkreis.de/machdeinpraktikum-de/)).

Zudem haben sich inzwischen mehrere Facharbeitskreise gegründet, Mitarbeiter des Vogelsbergkreises sind in den Facharbeitskreisen „Innenentwicklung/Wohnformen“ und „Fachkräftesicherung“ aktiv beteiligt. Weiterhin wurde der sukzessive Aufbau einer digitalen Informationsplattform auf GIS-Basis zur Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Arztpraxen oder Kindertagesstätten) im Geoportal Vogelsberg umgesetzt.

### **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2027**

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung orientiert sich an den vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Orientierungsdaten für die Finanzplanung (Erlass vom 11.10.2023). Mit diesem Erlass erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussehbare Entwicklung wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten.

Das KFA-Volumen basiert für das Ausgleichsjahr 2024 auf einem Festbetrag, der im Hessischen Finanzausgleichsgesetz gesetzlich verankert ist. Im Jahr 2022 wurde dieser mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes von 6,447 Milliarden Euro auf 6,761 Milliarden Euro erhöht. Dem liegt die Revision des Festbetrages für das Ausgleichsjahr 2024 und die Bitte der Kommunalen Spitzenverbände zugrunde, die Verteilung des Zuwachses in Höhe von 628 Millionen Euro hälftig auf die Jahre 2023 und 2024 vorzusehen.

Die prognostizierte Entwicklung der Zuwachsraten beim KFA-Volumen für die Jahre 2025 bis 2027 basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2023 unter Fortschreibung der Verstetigungsgröße, wobei das Wachstum des obligatorischen Steuerverbundes auf Basis der aktuellen Steuerschätzung zugrunde gelegt wurde. Dabei ist einerseits eine deutliche Steigerung von 2024 nach 2025 aufgrund des zuvor beschriebenen niedrigen Basiswertes 2024 zu erwarten. Zudem kommt der Zuwachs im Wesentlichen der Schlüsselmasse zugute, was dort zu überproportionalen Steigerungsraten für alle Teilschlüsselmassen führt. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Schlüsselzuweisungen korrespondierend zu dem Finanzplanungserlass in 2025 um 14,5 %, in 2026 um weitere 5 % und im Haushaltsjahr 2027 um weitere 4,5 % gesteigert wurden.

Für die Kalkulation der Umlagegrundlagen enthält der Finanzplanungserlass keine Prognose. Die Umlagegrundlagen wurden daher anhand der Fortschreibung der gemeindlichen Steuerkraft prognostiziert. Im Ergebnis führt dies zu einer Steigerung der

Umlagegrundlagen um 7,15 % im Haushaltsjahr 2025, um weitere 3,57 % in 2026 und um weitere 3,11 % in 2027.

Die Haushaltsansätze ab dem Haushaltsjahr 2025 werden neben den Ertragsdaten zum Finanzausgleich folgende Veränderungsdaten angesetzt:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,0 %
Kostenersatzleistungen:	2,0 %
Erträge aus Transferleistungen:	5,0 %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1,0 %
Personal- und Versorgungsaufwendungen:	3,0 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	2,0 %
Abschreibungen:	1,0 %
Transferaufwendungen:	5,0 %

Wie bereits im Bereich des Finanzhaushalts beschrieben, ist für die Finanzierung des Schuldendienstes des Kreiskrankenhausneubaus in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung eine Steigerung des Kreisumlagehebesatzes eingeplant (2026: 0,15 v.H.; 2026: 0,22 v.H.; 2027: 0,59 v.H.).

Das Ministerium macht im 2. Abschnitt des Erlasses weitere Vorgaben zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, die nachfolgend wiedergegeben werden:

### **1. Allgemeine Lage der Kommunal Finanzen**

a)

*Im Hinblick auf die ungewissen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die hessischen Kommunen für das Haushaltsjahr 2022 dem Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ folgend eher skeptische Haushaltspositionen angesetzt und wiesen planerisch über alle hessischen Kommunen hinweg ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von ca. - 580 Mio. Euro aus. Nach Auswertungen der Kommunaldatenbank gestaltete sich der Haushaltsvollzug 2022 erfreulicherweise deutlich besser und die hessischen Kommunen konnten in ihrer Gesamtheit ein voraussichtliches ordentliches Ergebnis von über 1,2 Mrd. Euro erreichen. Dies ist eine Verbesserung um rund 1,8 Mrd. Euro im Vergleich zu den Annahmen der Pläne.*

*Von 443 hessischen Kommunen erreichten 383 ein jahresbezogen ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Von den verbleibenden 60 Kommunen können 50 durch vorhandene Rücklagen den Ausgleich in der Ergebnisrechnung darstellen. Lediglich 10 Städten und Gemeinden gelang der gesetzliche Ausgleich in der Ergebnisrechnung nicht. Somit haben insgesamt 98 Prozent der hessischen Kommunen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleiches in der Ergebnisrechnung einhalten können.*

*Die Überschüsse von über einer Milliarde Euro im Jahr 2022 haben das Rücklagenpolster der hessischen Kommunen weiter gesteigert. Sie weisen nun nach Ergebnisverwendung Rücklagen in einer Gesamthöhe von 7,5 Mrd. Euro auf, die nunmehr einem Großteil der Kommunen zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zur Verfügung stehen. Die Entwicklung in der Finanzrechnung bleibt auf gutem Niveau, gegenüber 2021 stellt sie sich etwas schwächer dar. Die Vorgaben für eine ausgeglichene Finanzrechnung erfüllten 352 hessische Kommunen. 91 Kommunen mussten auf ungebundene Liquidität zurückgreifen, um Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und ggf. an die Hessenkasse gewährleisten zu können. Damit konnten 2022 ca. 79 % der Kommunen die Vorgaben erfüllen (gegenüber 81 % im Jahr 2021). 8 Kommunen (1,8 %) verfügen zu Beginn des Jahres 2022 nicht über genügend freie (d.h. nutzbare) Liquidität, um den Ausgleich rechnerisch darzustellen.*

b)

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 liegen die vorläufigen Zahlen zum Gewerbesteueraufkommen für das 1. Halbjahr mit rund 3,31 Mrd. Euro zwar um rund 182 Mio. Euro bzw. 5,2 % unter dem Rekordergebnis des 1. Halbjahres 2022, aber immer noch deutlich über dem Ergebnis des ersten Halbjahres 2021 von rund 2,76 Mrd. Euro.

c)

Nach der Abfrage in der Kommunaldatenbank zum 30. August 2023 erwarten von 443 hessischen Kommunen 254 für das aktuelle Haushaltsjahr ein jahresbezogen ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Weitere 174 Kommunen könnten mit vorhandenen Rücklagen den Ausgleich in der Ergebnisrechnung sicherstellen. Lediglich 14 Städte und Gemeinden befürchten, den Ausgleich zu verfehlen.

## **2. Haushaltsausgleich im Jahr 2024; Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde**

### **a) Haushaltsausgleich im Jahr 2024**

Das kommende Haushaltsjahr wird weiterhin von gewissen Unsicherheiten (insbesondere das weitere Kriegsgeschehen in der Ukraine, eine anhaltend hohe und nur langsam zurückgehende Inflation, ein möglicher Wiederanstieg der Energiepreise, die Entwicklung der Geflüchtetenzahlen, die Situation der kommunalen Krankenhausträger sowie mögliche Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes) geprägt sein.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen, der zwischenzeitlich erreichte hohe Stand der Rücklagen sowie der liquiden Mittel lassen erwarten, dass die Pflicht zum gesetzlichen Haushaltsausgleich bzw. zur Vermeidung echter überjähriger Liquiditätskredite von den meisten Kommunen im Jahr 2024 trotz des unsicheren Umfeldes bewältigt werden kann.

Soweit im Einzelfall Städte, Gemeinden und Landkreise von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abweichen, werden die Aufsichten die Auswirkungen der beschriebenen aktuellen Umstände auf die Haushalts- und Finanzplanung der jeweiligen Kommune, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen.

### **b) Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde**

In allen Fällen, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. freier (d.h. nutzbarer) Liquidität) nicht erreicht wird, bedürfen die Haushaltsgenehmigungen weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde. Die Regelung des § 92a Abs. 3 Satz 4 HGO bleibt unberührt.

## **3. Vorlage bei der Aufsichtsbehörde**

Da vermehrt festzustellen ist, dass die Haushaltspläne spät aufgestellt werden, wird auf die gesetzliche Vorgabe des § 97 Abs. 3 S. 2 HGO hingewiesen. Danach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dies soll ein Wirksamwerden der Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres unterstützen bzw. eine möglichst frühe Genehmigung ermöglichen, um ggf. die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO möglichst kurz zu halten.



#### **4. Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht. Im Übrigen wird auf den Erlass mit Hinweisen zu § 92a Abs.1 Nr. 2 HGO vom 14. Dezember 2021 hingewiesen.

#### **5. Liquiditätspuffer**

Im Zuge des HESSENKASSEN-Gesetzes wurde die Verpflichtung (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden. Ziel ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Vermeidung von Liquiditätskrediten. Im Hinblick auf die oben unter Nr. II.2 a skizzierten Unsicherheiten erscheint es gerechtfertigt, bei einem nicht ausgeglichenen Finanzhaushalt (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) dieses Potenzial zur Finanzierung des Defizits im Finanzhaushalt weiter zu nutzen. Es erfolgt daher weiterhin keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Auf den Grundsatz der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen wird hingewiesen.

#### **6. Kreisumlage**

Der weiterhin bestehende – wenn auch im Vergleich zu den Vorjahren abgeschwächte – Anstieg der Steuereinnahmen vieler Städte und Gemeinden wirkt sich auf die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage aus. Angesichts dieser Ausgangsgrundlage bleiben die Landkreise unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen finanziellen Situation angehalten, zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Anpassung bestehender Hebesätze besteht und insoweit die kreisangehörigen Kommunen in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden können (§ 2 Abs.1 Satz 2 HKO). Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Kommunen im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu prüfen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts der Landkreis verpflichtet ist, bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes die im Zeitpunkt der jeweiligen Beschlussfassung vorhandenen Informationen über den Finanzbedarf des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen zu ermitteln und zu berücksichtigen. Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 HFAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem HFAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet. In Umsetzung der Rechtsprechung verpflichten deshalb die Hinweise zu § 53 HKO und § 4 GemHVO die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf – unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt – nachvollziehbar herzuleiten. Erst nach Ausschöpfung aller anderen Maßnahmen ist eine Erhöhung der Kreisumlage möglich. Stellenausweitungen außerhalb von Pflichtaufgaben sind vom Landkreis besonders zu begründen.

#### **7. Kommunales Beratungszentrum – Partner der Kommunen**

Allen hessischen Kommunen steht das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums zur Verfügung. Gerade in Zeiten von konjunkturellen Belastungen sowie von generellen Auswirkungen durch die Ukraine-Krise ist es sinnvoll, die Konsolidierung des Haushalts von einer unabhängigen Institution überprüfen zu lassen. Auch Landkreise können das kostenfreie Beratungsangebot in Anspruch nehmen, um Konsolidierungsmöglichkeiten in Erfahrung zu bringen.

*Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit übernimmt die operative Beratungstätigkeit mit einer vertieften Analyse des Haushaltes, einzelner Produktbereiche sowie einer vergleichenden Haushaltsanalyse. Zur Sicherstellung der steten Aufgabenerfüllung kann auch der Aufbau von wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalten ein Beratungsinhalt sein. Durch Beteiligung der Kommunalabteilung des HMdIS und des HMdF können alle relevanten Fragen zur Haushaltssituation erörtert werden.*

### **8. Kommunal Data Hessen**

*Der Finanzstatusbericht, der als Anlage zum Haushalt das gesamte Aufstellungsverfahren zu durchlaufen hat, ist über die Kommunaldatenbank zu erstellen und an den jeweiligen Beratungsstand anzupassen. Er ist zeitgleich mit der Übermittlung der Haushaltssatzung vorzulegen (Freigabe durch Kommune in der Kommunal Data Hessen). § 97 Abs. 3 S. 2 HGO gilt entsprechend.*

*Für das Verfahren der Haushaltsgenehmigung sowie zur Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen ist es zwingend erforderlich, dass die dafür benötigten Daten rechtzeitig von den Kommunen an die Kommunaldatenbank als zentrales Steuerungselement übermittelt werden, um sie dann den zuständigen Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Aufsichtsbehörden sind befugt, zur Umsetzung haushaltsrechtlicher Entscheidungen Berichte auch in elektronischer Form zu verlangen.*

### **9. Aufhebung Finanzplanungserlass 2023**

*Der Finanzplanungserlass 2023 vom 14. Oktober 2022 wird mit Wirkung für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 aufgehoben.*

## **Bewirtschaftungsregeln - Haushaltsvermerke**

Es gelten folgende Bewirtschaftungsregeln:

1. Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 2 GemHVO), die zahlungswirksamen zugunsten der zahlungsunwirksamen Aufwendungen einseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Mehrerträge, die ausdrücklich für Personalaufwand geleistet werden, sind zweckgebunden (§ 19 Abs. 1 GemHVO) und von den unter Ziffer 7 eingeräumten Möglichkeiten ausgenommen. Sämtliche Reise- und Fortbildungskosten sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Alle veranschlagten Auszahlungen für die Versorgungsrücklage sind gegenseitig deckungsfähig. Die den Teilhaushalten zugewiesenen Planstellen lt. Stellenplan können bei organisatorischen Änderungen im erforderlichen Umfang neu zugeordnet werden.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind innerhalb des Gesamtergebnishaushalts gegenseitig deckungsfähig.
3. Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget (§ 4 Abs. 1 GemHVO).
4. Innerhalb eines Budgets sind, soweit für einzelne Produkte nicht besondere Regelungen getroffen werden,
  - a) die Ansätze der veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO),
  - b) die Ansätze der veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO),
  - c) zahlungswirksame Aufwendungen zugunsten von zahlungsunwirksamen Aufwendungen einseitig deckungsfähig,
  - d) zahlungswirksame Aufwendungen zugunsten von Investitionsauszahlungen einseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 5 GemHVO),
  - e) Aufwendungen für freiwillige Leistungen über den vom Kreistag beschlossenen Umfang hinaus nicht zulässig.
5. Die Ansätze für Aufwendungen der einzelnen Budgets können durch Beschluss des Kreisausschusses im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses übertragen werden.
6. Bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch nicht geleistet worden sind, können durch Beschluss des Kreisausschusses im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses übertragen werden.
7. Zahlungswirksame Mehrerträge erhöhen die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen (§ 19 Abs. 2 GemHVO) bei den nachfolgend aufgeführten Budgets. Entsprechendes gilt für Ein- und Auszahlungen (§ 19 Abs. 4 GemHVO).

10 Teilhaushalt Organisation und Personal: für die Produkte

11100 - Selbstverwaltungsorgane

11110 - Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs (auf Ebene der Buchungsprodukte)

11112 - Personalvertretung

14 Teilhaushalt Rechnungsprüfung

- 20 Teilhaushalt Finanzen: für die Produkte
  - 61100 - Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich (mit der Beschränkung gem. § 19 Abs. 2 GemHVO)
  - 11150 - Zahlungs- und Forderungsmanagement
- 25 Teilhaushalt Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft
- 30 Teilhaushalt Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten
  - 11170 - Rechtsangelegenheiten und Rechtsaufsicht
  - 12100 - Kommunalwahlen und sonstige Wahlen
- 35 Teilhaushalt Straßenverkehrsangelegenheiten
- 37 Teilhaushalt Gefahrenabwehr: für die Produkte
  - 12600 - Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes
  - 12700 - Organisation des Rettungsdienstes
  - 12800 - Katastrophenschutz
- 40 Teilhaushalt Schulische Bildung und Betreuung: für die Produkte
  - 24100 - Schülerbeförderung
  - 24300 - Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung
- 43 Teilhaushalt Volkshochschule: für die Produkte
  - 27100 - Volkshochschularbeit
  - 27110 - Projekt Hessencampus
- 50 Teilhaushalt Soziales und Ausländerrecht: für die Produkte
  - 12250 - Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
  - 31100 - Grundversorgung und Hilfen n. d. SGB XII (auf Ebene der Buchungsprodukte)
  - 31200 - Grundsicherung n. d. SGB II (auf Ebene der Buchungsprodukte)
  - 31300 - Hilfen für Asylbewerber
  - 33100 - Förderung der Wohlfahrtspflege
  - 34300 - Betreuungsleistungen
  - 35100 - sonst. soziale Hilfen und Leistungen (auf Ebene der Buchungsprodukte)
- 51 Teilhaushalt Jugend: für die Produkte
  - 31400 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
  - 34100 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
  - 36100 - Tagesbetreuung von Kindern
  - 36200 - Kinder- und Jugendarbeit (auf Ebene der Buchungsprodukte)
  - 36300 - gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 53 Teilhaushalt Gesundheitsdienste
- 63 Teilhaushalt Bauen und Umwelt: für die Produkte
  - 51100 - Immissionsschutz
  - 52100 - Bauordnung und Bauaufsicht
  - 54200 - Verwaltung der Kreisstraßen
  - 55400 - Gewässer- und Naturschutz
- 80 Teilhaushalt Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten: für die Produkte
  - 12280 - Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht (mit Ausnahme der Pos. 3)
  - 41480 - Fleischbeschau
- 90 Teilhaushalt Wirtschaft und ländlicher Raum: für die Produkte
  - 55500 - Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums (mit Ausnahme der Pos. 3)
  - 57100 - Wirtschaftsförderung, Tourismus

Pos.	Inhalt	Summe	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	
			01	02	03	04	05	
			Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft	Soziale Leistungen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			2	3	4	5	6	
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.328.000	0	9.500	0	1.080.750	0
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.241.200	376.000	3.168.500	200.000	0	4.200
4	548-5	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.514.140	542.660	1.741.780	717.500	0	1.000
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	99.987.500	0	0	34.510.000	0	0
7	547	Erträge aus Transferleistungen	56.356.070	0	0	0	0	50.386.070
8	540-5	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	63.381.010	249.780	125.500	2.362.980	343.770	17.469.490
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.706.440	647.330	18.780	3.772.160	0	9.610
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	289.350	91.590	11.120	98.600	4.360	72.800
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>238.803.710</b>	<b>1.907.360</b>	<b>5.075.180</b>	<b>41.661.240</b>	<b>1.428.880</b>	<b>67.943.170</b>
13	62,	Personalaufwendungen	-57.749.790	-7.885.550	-8.067.700	-10.777.210	-1.292.660	-13.798.230
14	644-6	Versorgungsaufwendungen	-5.952.490	-4.571.370	-123.190	-57.620	-60.060	-718.250
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.993.460	-7.825.510	-963.800	-19.697.050	-753.420	-3.730.210
16	66	Abschreibungen	-9.449.570	-4.159.130	-217.920	-2.584.080	-7.660	-5.350
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-9.343.030	-177.000	-108.000	-1.521.230	-210.800	-1.324.650
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-26.283.700	0	-60.000	0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	-100.476.150	-17.500	0	0	0	-76.342.650
20	70,74,	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.430	-7.630	0	-2.800	0	0
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-245.258.620</b>	<b>-24.643.690</b>	<b>-9.540.610</b>	<b>-34.639.990</b>	<b>-2.324.600</b>	<b>-95.919.340</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-6.454.910</b>	<b>-22.736.330</b>	<b>-4.465.430</b>	<b>7.021.250</b>	<b>-895.720</b>	<b>-27.976.170</b>
23	56,57	Finanzerträge	3.295.650	195.000	0	0	0	0
24	77	Finanzaufwendungen	-1.956.900	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.338.750</b>	<b>195.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-5.116.160</b>	<b>-22.541.330</b>	<b>-4.465.430</b>	<b>7.021.250</b>	<b>-895.720</b>	<b>-27.976.170</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-5.116.160</b>	<b>-22.541.330</b>	<b>-4.465.430</b>	<b>7.021.250</b>	<b>-895.720</b>	<b>-27.976.170</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	40.748.870	23.146.140	34.620	14.640.010	57.220	0
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-40.748.870	-604.810	-1.561.830	-21.661.260	-523.850	-10.733.080
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>22.541.330</b>	<b>-1.527.210</b>	<b>-7.021.250</b>	<b>-466.630</b>	<b>-10.733.080</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.116.160</b>	<b>0</b>	<b>-5.992.640</b>	<b>0</b>	<b>-1.362.350</b>	<b>-38.709.250</b>

Pos.	Inhalt	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	
		06	07	08	09	10	12	
		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Gesundheitsdienste	Sportförderung	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Bauen und Wohnen	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.750	0	0	0	0	0
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	293.000	0	1.000	1.090.000	0
4	548-5	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	509.000	0	0	13.000	75.000	0
7	547	Erträge aus Transferleistungen	5.010.000	960.000	0	0	0	0
8	540-5	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	552.000	681.040	42.500	0	0	1.302.010
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.560	219.450	1.370	0	0	852.620
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.610	920	0	60	680	6.000
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>6.333.420</b>	<b>2.154.410</b>	<b>43.870</b>	<b>14.060</b>	<b>1.165.680</b>	<b>2.160.630</b>
13	62,	Personalaufwendungen	-6.087.000	-2.851.710	-126.530	-182.270	-1.160.440	-106.370
14	644-6	Versorgungsaufwendungen	-201.190	-40.710	0	-4.970	-44.730	0
15	60,61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-298.750	-150.000	-4.100	-15.610	-82.410	-2.086.730
16	66	Abschreibungen	-31.140	-239.830	-46.970	0	0	-1.225.800
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-399.000	-4.195.000	-89.000	0	0	-739.100
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	-2.288.100	0	-500	0	0
19	72	Transferaufwendungen	-23.103.500	-1.012.500	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-30.120.580</b>	<b>-10.777.850</b>	<b>-266.600</b>	<b>-203.350</b>	<b>-1.287.580</b>	<b>-4.158.000</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-23.787.160</b>	<b>-8.623.440</b>	<b>-222.730</b>	<b>-189.290</b>	<b>-121.900</b>	<b>-1.997.370</b>
24	77	Finanzaufwendungen	0	-85.000	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-85.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-23.787.160</b>	<b>-8.708.440</b>	<b>-222.730</b>	<b>-189.290</b>	<b>-121.900</b>	<b>-1.997.370</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-23.787.160</b>	<b>-8.708.440</b>	<b>-222.730</b>	<b>-189.290</b>	<b>-121.900</b>	<b>-1.997.370</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	637.000	271.600	0	0	0	739.100
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-3.286.420	-682.960	-265.820	-24.560	-186.700	-433.990
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.649.420</b>	<b>-411.360</b>	<b>-265.820</b>	<b>-24.560</b>	<b>-186.700</b>	<b>305.110</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-26.436.580</b>	<b>-9.119.800</b>	<b>-488.550</b>	<b>-213.850</b>	<b>-308.600</b>	<b>-1.692.260</b>

Pos.	Inhalt	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich		
		13	14	15	16		
		Natur- und Landschaftspflege	Umweltschutz	Wirtschaft und Tourismus	Allgemeine Finanzwirtschaft		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4		
3	51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.000	0	0	0		
4	548-5 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.914.200	0	0	0		
6	55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	65.477.500		
8	540-5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	142.900	27.780	284.340	39.796.920		
9	546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	1.162.560		
10	53 Sonstige ordentliche Erträge	1.150	0	460	0		
<b>11</b>	<b>= Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.166.250</b>	<b>27.780</b>	<b>284.800</b>	<b>106.436.980</b>		
13	62, Personalaufwendungen	-4.172.240	-149.090	-1.092.790	0		
14	644-6 Versorgungsaufwendungen	-94.040	0	-36.360	0		
15	60,61, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-232.840	-6.800	-146.230	0		
16	66 Abschreibungen	0	0	0	-931.690		
17	71 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-313.000	0	-266.250	0		
18	73 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-92.200	0	0	-23.842.900		
<b>21</b>	<b>= Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-4.904.320</b>	<b>-155.890</b>	<b>-1.541.630</b>	<b>-24.774.590</b>		
<b>22</b>	<b>= Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.738.070</b>	<b>-128.110</b>	<b>-1.256.830</b>	<b>81.662.390</b>		
23	56,57 Finanzerträge	0	0	0	3.100.650		
24	77 Finanzaufwendungen	0	0	0	-1.871.900		
<b>25</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.228.750</b>		
<b>26</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.738.070</b>	<b>-128.110</b>	<b>-1.256.830</b>	<b>82.891.140</b>		
28	79 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		
<b>29</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>30</b>	<b>= Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.738.070</b>	<b>-128.110</b>	<b>-1.256.830</b>	<b>82.891.140</b>		
31	95 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	67.410	0	1.155.770		
32	96 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-578.910	0	-204.680	0		
<b>33</b>	<b>= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-578.910</b>	<b>67.410</b>	<b>-204.680</b>	<b>1.155.770</b>		
<b>34</b>	<b>= Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.316.980</b>	<b>-60.700</b>	<b>-1.461.510</b>	<b>84.046.910</b>		

Pos.	Inhalt	Summe	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	Produktbereich	
			01	02	03	04	08	
			Innere Verwaltung	Sicherheit und Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur und Wissenschaft	Sportförderung	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			2	3	4	5	6	
1.	820 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.993.950	1.730.930	0	1.415.320	0	0	
2.	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	94.500	94.500	0	0	0	0	
3.	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>5.088.450</b>	<b>1.825.430</b>	<b>0</b>	<b>1.415.320</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
1.	840 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-150.000	0	-100.000	0	0	-50.000	
2.	841 Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-25.000	0	0	0	0	0	
3.	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.030.940	-3.055.940	0	-50.000	0	0	
4.	843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.181.860	-2.784.100	-180.000	-2.209.760	-8.000	0	
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-112.400	-112.150	0	0	0	0	
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-9.500.200</b>	<b>-5.952.190</b>	<b>-280.000</b>	<b>-2.259.760</b>	<b>-8.000</b>	<b>-50.000</b>	
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.411.750</b>	<b>-4.126.760</b>	<b>-280.000</b>	<b>-844.440</b>	<b>-8.000</b>	<b>-50.000</b>	



Pos.	Inhalt	Produktbereich	Produktbereich					
		12	16					
		Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Allgemeine Finanzwirtschaft					
		EUR	EUR					
		1	2					
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.116.100	731.600				
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0				
3.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0				
	=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.116.100</b>	<b>731.600</b>				
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0	0				
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-25.000	0				
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-925.000	0				
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-250				
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-950.000</b>	<b>-250</b>				
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>166.100</b>	<b>731.350</b>				

**Budgetverantwortung**

Ulrich Schäfer

**Produkte**

11100 Selbstverwaltungsorgane

11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

11111 Personalservice

11112 Personalvertretung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des
			2024	2023	Jahres-
			- Euro -	- Euro -	abschlusses
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.726,65
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	142.660	148.460	562.628,28
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	244.780	239.000	157.668,99
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.460	11.850	17.881,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	71.270	66.550	364.006,56
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>491.170</b>	<b>466.860</b>	<b>1.103.911,48</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.575.870	-4.300.720	-4.471.695,05
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.121.830	-3.284.300	-4.531.898,35
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.966.430	-5.368.080	-4.362.977,83
16	66	Abschreibungen	-1.369.240	-1.282.000	-1.025.688,70
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-177.000	-157.000	-81.272,01
19	72	Transferaufwendungen	-17.500	-19.500	0,00
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.180	-7.750	-7.675,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-16.235.050</b>	<b>-14.419.350</b>	<b>-14.481.206,94</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-15.743.880</b>	<b>-13.952.490</b>	<b>-13.377.295,46</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-15.743.880</b>	<b>-13.952.490</b>	<b>-13.377.295,46</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	237.750,00
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>237.750,00</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-15.743.880</b>	<b>-13.952.490</b>	<b>-13.139.545,46</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	15.771.880	13.981.490	13.155.224,86
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-28.000	-29.000	-15.679,40
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>15.743.880</b>	<b>13.952.490</b>	<b>13.139.545,46</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal  
 Produkt 11100 Selbstverwaltungsorgane

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	219.000	154.000	15.000,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.920	10.610	14.845,17
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>227.920</b>	<b>164.610</b>	<b>29.845,17</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	283.450	68.620	-780.799,54
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-65.110	-172.800	-300.558,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-507.240	-434.040	-506.124,70
16	66	Abschreibungen	-13.140	-13.160	-14.136,31
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-40.000	-20.000	0,00
19	72	Transferaufwendungen	-17.500	-19.500	0,00
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130	-250	-27,88
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-359.670</b>	<b>-591.130</b>	<b>-1.601.646,43</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-131.750</b>	<b>-426.520</b>	<b>-1.571.801,26</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-131.750</b>	<b>-426.520</b>	<b>-1.571.801,26</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-131.750</b>	<b>-426.520</b>	<b>-1.571.801,26</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	143.750	437.520	1.571.801,26
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-11.000	0,00
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>131.750</b>	<b>426.520</b>	<b>1.571.801,26</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## 11100 Selbstverwaltungsorgane

Verantwortlich: Frau Heike Bohl	
Beschreibung: Organisation und Abwicklung der Arbeit der Kreisorgane Sitzungsdienst Bürgerinformation Vertretung des Vogelsbergkreises in Verbänden und Organisationen Zusammenarbeit mit dem Hess. Landkreistag interne und externe Darstellung des Vogelsbergkreises in den Medien Zusammenarbeit mit den Presseorganen	
Grundlage: Kommunale Verfassungsgrundlagen, Hess. Landkreisordnung, Hauptsatzung des Vogelsbergkreises, weitere Satzungen des Landkreises und interne Regelungen	
Ziele: ordnungsgemäße Abwicklung der Gremienarbeit, Optimierung der Sitzungsabwicklung unter Einsatz des Informationssystems „More-Rubin“, Weiterentwicklung der digitalen Gremienarbeit zeitnahe Versorgung der Mitglieder der Kreisgremien mit Sitzungsunterlagen und Informationen, Information der Öffentlichkeit und Verwaltung unter Einsatz der verschiedenen Medien	
Kennzahlen: Anzahl der abgewickelten Sitzungen Mengenumsatz an verarbeiteten Sitzungsunterlagen	

Anzahl Sitzungen	2020	2021	2022
Kreisausschuss	11	12	13
Kommissionen und Beiräte	1	6	7
Kreistag	5	6	5
Ausschüsse	12	12	17
Ältestenrat	7	6	5
insgesamt:	36	42	47

Anzahl Tagesordnungspunkte	2020	2021	2022
Kreisausschuss	146	162	170
Kommissionen und Beiräte	5	23	33
Kreistag	91	136	133
Ausschüsse	34	45	43
Ältestenrat	15	14	16
insgesamt:	291	380	395

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

### 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beinhaltet die Zuweisung der Hessischen Staatskanzlei zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 9.000,00 €, die Landeszuweisung für das Koordinierungszentrum für Ehrenamt in Höhe von 35.000,00 €, sowie die Zuweisung vom Land Hessen im Rahmen des Landesprogramms WIR in Höhe von 175.000,00 €.

Die Erhöhung der Landeszuweisungen für das WIR-Projekt ergeben sich aus der Zunahme der Einsätze der Sprachmittler\*innen.

**10 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Erträge in diesem Kontenbereich setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen:

<b>2024</b>	<b>Bezeichnung</b>
2.400 €	Nebenerlöse aus Abrechnungen von Nebentätigkeiten
5.600 €	Erlöse von Verkäufen, Ersatz von Telefon-, Porto- und Fahrtkosten
920 €	Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen gem. § 6a HBeihVO

Es sind höhere Erträge aus der Abrechnung von Nebentätigkeiten zu erwarten.

**15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen, welche sich durch Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf und Preissteigerungen verändern, setzen sich wie folgt zusammen:

<b>2024</b>	<b>Positionen:</b>
8.000 €	Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung
31.210 €	Aufwendungen für die Dienstwagen der politisch Verantwortlichen
100 €	Aufwendungen f. Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.
273.000 €	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
2.750 €	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattung
6.000 €	Bücher, Zeitschriften und Ergänzungslieferungen
4.500 €	Porto und Postkosten
6.000 €	Telefonkosten
9.000 €	Reisekosten
1.300 €	sonstige Betriebskosten
50.000 €	Mietkosten
35.000 €	Geschäftsführungskosten der Fraktionen
6.000 €	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Verfügungsmittel, Ehrengeschenke
5.500 €	Aufwendungen für Gästebewirtung
2.000 €	Aufgaben der Beauftragten für Integration und Gleichstellung
1.000 €	Aufgaben des Beauftragten für Senioren und Inklusion
6.000 €	Aufwendungen für Partnerschaften des Kreises und für Partnerschaftsveranstaltungen
35.000 €	Aufwendungen für das Koordinierungszentrum Ehrenamt
10.000 €	Aufwendungen für PR- und Werbemaßnahmen/Kommunikation
13.450 €	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen
1.080 €	Unfallversicherung für die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses zur Absicherung aller Aktivitäten in Wahrnehmung des Mandates
350 €	Gebühren

Im Wesentlichen ergibt sich die Erhöhung aus der Anhebung des Planwertes für die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige aufgrund einer höheren Anzahl von Sitzungen in 2024, dem Aufwand für das Koordinierungszentrum Ehrenamt, welcher sich durch den Landeszuschuss in gleicher Höhe aufhebt und einem höheren Bedarf an Fort- und Weiterbildung.

Dem gegenüber können die Aufwendungen beim Büromaterial, den Bücher, Zeitschriften und Ergänzungslieferungen und den Porto- und Postkosten durch die fortschreitende Digitalisierung trotz Preiserhöhungen gesenkt werden.

Zusätzlich werden kostengünstigere Sitzungsorte gebucht, so dass eine Senkung des Planwertes bei den Mietkosten erreicht werden kann.

- 16 Abschreibungen**  
Die vermögenswirksamen Anschaffungen (z.B. Geschäftsausstattung) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**  
Hier werden die Zuweisungen aus dem Landesprogramm für die Stabstelle Ehrenamt abgebildet.  
Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Zunahme der Einsätze der Sprachmittler\*innen. Diese Aufwendungen werden vom Land erstattet, so dass keine Mehrkosten für den Vogelsbergkreis entstehen.
- 19 Transferaufwendungen**  
Für die Stabstelle Ehrenamt werden an dieser Stelle die Aufwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche verbucht. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder etc. sowie der Aufwand für das Lokale Bündnis dargestellt.
- 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**  
Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.  
Zudem erhält die Stabsstelle Ehrenamt Erlöse für durchgeführte Dolmetschertätigkeiten.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Hier werden die Kosten für die Teilnahme an verschiedenen VHS-Kursen verbucht.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget** 10 **Organisation und Personal**  
**Produkt** 11110 **Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.726,65
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.960	46.160	52.662,07
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.780	85.000	142.668,99
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.460	11.850	17.881,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	53.620	48.480	104.947,19
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>132.820</b>	<b>192.490</b>	<b>319.885,90</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.584.690	-3.321.040	-2.835.807,03
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-149.830	-158.400	-338.343,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.396.780	-4.875.140	-3.813.133,91
16	66	Abschreibungen	-1.356.100	-1.268.840	-970.890,58
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-137.000	-137.000	-81.272,01
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.050	-7.500	-7.647,12
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-10.631.450</b>	<b>-9.767.920</b>	<b>-8.047.093,65</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-10.498.630</b>	<b>-9.575.430</b>	<b>-7.727.207,75</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-10.498.630</b>	<b>-9.575.430</b>	<b>-7.727.207,75</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	237.750,00
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>237.750,00</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-10.498.630</b>	<b>-9.575.430</b>	<b>-7.489.457,75</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	10.498.630	9.575.430	7.489.457,75
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.498.630</b>	<b>9.575.430</b>	<b>7.489.457,75</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

Verantwortlich: Herr Ulrich Schäfer	
Beschreibung:	<p>Verwaltungsgliederung – Geschäftsverteilung          Geschäftsanweisungen und interne Regelungen          Personal- und Organisationsentwicklung, Beurteilungswesen, Stellenbewertung          Arbeitsschutz, Datenschutz, IT-Sicherheit          Posteingang und –ausgang – Betrieb Info-Zentrale Hauptgebäude          Organisation und Betreuung der Telekommunikation und Informationstechnik          Zentrale Beschaffung notwendiger Wirtschaftsgüter (Bürobedarf, -einrichtungen, -maschinen)          Hausdruckerei, Kantinenbetrieb, Fuhrpark, Fahrdienste, Gebäudebelegung          Organisation von internen und externen Fortbildungen</p>
Grundlage:	Allgemeine Geschäftsgrundlage (Erfordernis) als interner Dienstleister – Interne Verwaltungsanordnungen und Geschäftsanweisungen – Dienstvereinbarungen, Arbeitsschutzbestimmungen, Datenschutzbestimmungen
Ziele:	<p>Schaffung der organisatorischen Grundlagen der Verwaltung, damit die vielseitigen Dienstleistungsangebote des Kreises effizient, serviceorientiert und mit einer hohen Qualität erfüllt werden können.          Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltung durch Personal- u. Organisationsentwicklungsmaßnahmen          Zeitgerechte Versorgung der Fachämter mit sachlicher Verwaltungsausstattung - schnelle Verfügbarkeit bei minimaler Lagerhaltung          Drastische Reduzierung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes          Effiziente Unterhaltung, Pflege und Wartung des Fuhrparks</p>
Kennzahlen:	<p>zeitgerechte Verfügbarkeit des Bürobedarfs und der Büroeinrichtungen          zügige hausinterne analoge oder digitale Postauslieferung ins Haus          Zahl der Beratungen und Unterstützungen durch Info-Zentrale          CO<sup>2</sup>-Ausstoß des Fuhrparks, Auslastung des Fuhrparks, Anteil regenerativer Kraftstoffe          Zahl und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen</p>

### Zeitgerechte Verfügbarkeit des Bürobedarfs und der Büroeinrichtungen

Verfügbarkeit	2020		2021		2022	
	Anzahl Bestellungen	Prozentual	Anzahl Bestellungen	Prozentual	Anzahl Bestellungen	Prozentual
bis 7	2.584	91,73%	2.447	91,44%	2.425	91,72%
8 bis 14	197	6,99%	198	7,40%	191	7,22%
15 - 30	32	1,14%	27	1,01%	28	1,06%
über 30	4	0,14%	4	0,15%	0	0,00%
	<b>2.817</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.676</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.644</b>	<b>100,00%</b>

### Zahl der Postein- und ausgänge über die Poststelle

Ab 2024 werden die digitalen und analogen Posteingänge des Vogelsbergkreises innerhalb von 2,5 und 4 Stunden nach Eingang im Haus gestempelt, teilweise gescannt und in die physikalischen oder digitalen Postfächer der Fachämter verteilt. Die analoge Post wird mindestens einmal täglich zu den Außenstellen gebracht oder von Mitarbeitern der Fachämter zur weiteren Bearbeitung abgeholt. Die digitale Post wird an die bereits angebundene Fachämter elektronisch weitergeleitet und dort über Verteilerstellen den jeweiligen Sachbearbeiter\*innen zugewiesen.



	2020	2021	2022
Posteingänge	97.423	90.923	98.355
Postausgänge physisch	150.352	148.791	136.595
Postausgänge elektronisch (über Druckdienstleister)	48.260	77.276	136.246
<b>insgesamt</b>	<b>296.035</b>	<b>316.990</b>	<b>371.196</b>

### Zahl der Beratungen und Unterstützungen durch die Info-Zentrale

	2020	2021	2022
Anträge	20	131	63
Beratungen (Auskunft extern)	7.104	5.793	3.629
Beratungen (Auskunft intern)	2.218	1.861	1.446
Telefonauskünfte	26.168	27.102	30.742
Besucher	6.742	8.622	13.412
<b>Insgesamt</b>	<b>42.252</b>	<b>43.509</b>	<b>49.292</b>

### Fuhrpark

CO <sup>2</sup> -Ausstoß	2020	Veränd. in %	2021	Veränd. in %	2022	Veränd. in %
gefahren km	445.971	-27,37	449.963	0,90	509.267	13,18
CO <sup>2</sup> -Ausstoß in kg	53.941	-13,61	50.014	-7,28	54.332	8,63
CO <sup>2</sup> -Ausstoß Durchschnitt	<b>121</b>	<b>18,58</b>	<b>110</b>	<b>-8,10</b>	107	-3,09

Auslastung Fuhrpark	2020	Veränd. in %	2021	Veränd. in %	2022	Veränd. in %
Anzahl Fahrzeuge	44	2,33	46	4,55	47	2,17
gefahren km	445.971	-27,37	449.963	0,90	509.267	13,18
Nutzungstage	7.121	-3,68	6.910	-2,96	7.398	7,06
km je Kfz/Durchschn.	10.136	-29,02	9.782	-3,49	10.835	10,76
<b>Nutzung je Kfz/Durchschn.</b>	<b>162</b>	<b>-5,81</b>	<b>150</b>	<b>-7,41</b>	<b>157</b>	<b>4,67</b>

### Fortbildungen

Fortbildung	2020	2021	2022
mehrwährige Fortbildung	19 Lehrgänge/52 TN	21 Lehrgänge/58 TN	19 Kurse/63 TN
fachspez. Fortbildung	185 Kurse/290 TN	305 Kurse/368 TN	373 Kurse/536 TN
allgem. Fortbildung	7 Kurse/112 TN	26 Kurse/332 TN	28 Kurse/378 TN
<b>insgesamt:</b>	<b>211 Kurse/454 TN</b>	<b>352 Kurse/758 TN</b>	<b>420 Kurse/977 TN</b>

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt****3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hier werden Kostenerstattungen für öffentliche Bekanntmachungen verbucht.

**4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2024</b>
Kostenerstattung der Städte und Gemeinden für die Geodateninfrastruktur	7.000 €
Kostenerstattung des ZAV	6.000 €
Erstattungen für den Pflegestützpunkt	7.960 €

Die Erstattung von Personal- und Sachkosten von Städten und Gemeinden, sowie der übrigen Bereiche für den arbeitsmedizinischen Dienst entfällt, da die Verträge im Rahmen der Verbundlösung zum 31.12.2023 gekündigt wurden.

**8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Unter dieser Position wird ein Zuschuss für die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Höhe von 17.780 € abgebildet. Weiterhin werden anteilige Gelder in Höhe von 8.000 € für das neue IKZ-Projekt „Informationssicherheitsbeauftragter“ eingeplant.

**9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

**10 Sonstige ordentliche Erträge**

Die Erträge setzen sich aus folgenden Positionen und Beträgen zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2024</b>
Erlöse aus Verkäufen, sowie Porto-, Telefon- und Fahrtkosten	3.050 €
Erstattungen für Gesundheitskurse durch Mitarbeiter/innen	600 €
Ersatz für Nebentätigkeiten	3.500 €
Erlöse aus dem Kantinenbetrieb	44.500 €
Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen (§ 6a HBeihVO)	1.970 €

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich im Wesentlichen aus den höher erwarteten Erlösen aus dem Kantinenbetrieb.

**15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen setzen sich aus den nachfolgend aufgeführten Positionen zusammen:

<b>Bezeichnung / Begründung</b>	<b>2024</b>
Haltung der Dienstfahrzeuge	208.600 €
Materialaufwand Einrichtung und Ausstattung einschl. EDV	287.900 €
Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	9.500 €
Reinigungsmaterial, übriger sonstiger Materialaufwand, Fremdensorgung einschl. EDV	111.000 €
Sonstige weitere Fremdleistungen einschl. EDV	148.950 €
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	82.400 €

Sach- und Dienstleistungen EDV	1.775.120 €
Elektrische Arbeitsmittelprüfung	2.500 €
Ämterbudget (Betriebskosten der Verwaltungseinheiten einschl. KVA)	720.200 €
<i>davon Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung</i>	<i>180.000 €</i>
<i>davon sonstige Betriebskosten</i>	<i>18.300 €</i>
<i>davon Bücher, Zeitschriften und Gesetztestexte</i>	<i>94.100 €</i>
<i>davon Porto und Versandkosten</i>	<i>300.000 €</i>
<i>davon Telefonkosten</i>	<i>127.800 €</i>
Umzugs- und Montagekosten	45.000 €
Ehregeschenke, Nachrufe	2.500 €
Mietkosten	73.900 €
Lizenzen und Konzessionen einschl. EDV	546.000 €
Gebühren	9.500 €
Beratungsleistungen	242.420 €
sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen	1.500 €
Inanspruchnahme von Diensten – u. a. IKZ Informationsbeauftragter / Informationssicherheitsmanagement	90.100 €
Datenübertragungskosten und Benutzerentgelte EDV	475.300 €
Kosten des Amtsblattes, Inserate	29.800 €
Reise- und Fortbildungskosten	267.700 €
Gästebewirtung (Repräsentation)	9.500 €
Versicherungen	130.600 €
Beiträge mit Wirkung für alle Verwaltungszweige (u.a. HLT, DLT, KGSt, KAV und HVSV)	97.000 €
Gesamtausgaben Kantinenbetrieb	29.790 €

Die Ansatzserhöhungen sind überwiegend der Umsetzung neuer Aufgaben und Anforderungen, sowie allgemeinen Preissteigerungen geschuldet.

So wurden im Bereich der EDV finanzielle Mittel für das IKZ-Projekt „externer Informationssicherheitsbeauftragter (ISB)“ eingestellt, um das Informationssicherheitsmanagement (ISMS) des Vogelsbergkreises bei der Kreis- und Schul-IT fortzuführen.

Weiterhin bieten viele Softwarehersteller ihre Produkte nur noch im Abomodell an, so dass der Bedarf für Nutzungsentgelte für angemietete oder nicht aktivierungsfähige Softwarelizenzen und Konzessionen steigt.

Demgegenüber zeigt die fortschreitende Digitalisierung ihre Wirkung durch Einsparungen im Bereich der Betriebskosten (z. B. Büromaterial, Porto- und Postkosten). Auch die Ansätze für Reise- und Fortbildungskosten können gesenkt werden, da viele Veranstaltungen mittlerweile Online angeboten werden und somit die Fahrt- und Übernachtungskosten entfallen.

Zusätzlich sinkt der Bedarf des Materialaufwandes für Einrichtung und Ausstattung. Der Bezug eines neuen Standortes und die damit verbundenen höheren Aufwendungen konnten zum Abschluss gebracht werden.

## 16

### **Abschreibungen**

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (Einrichtung/Fuhrpark/EDV-Hard- und Software) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den

Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

**17            Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Mit Wirkung vom 01.01.2017 betreibt der Vogelsbergkreis mit zwei weiteren Landkreisen eine gemeinsame Fachstelle mit der Bezeichnung „Interkommunales Kreis-Archiv-Nordhessen“. Die Aufwendungen dieses Projektes werden an dieser Stelle abgebildet.

**20            Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hier wird die Kfz-Steuer der Dienstwagen verbucht.

**31            Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Direktverrechnung und Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal  
 Produkt 11111 Personalservice

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	121.700	102.300	509.966,21
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.500	7.200	243.987,40
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>130.200</b>	<b>109.500</b>	<b>753.953,61</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.176.780	-927.740	-740.000,85
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.874.420	-2.927.500	-3.836.224,35
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.410	-48.500	-39.861,40
16	66	Abschreibungen	0	0	-40.661,81
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-5.105.610</b>	<b>-3.903.740</b>	<b>-4.656.748,41</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.975.410</b>	<b>-3.794.240</b>	<b>-3.902.794,80</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-4.975.410</b>	<b>-3.794.240</b>	<b>-3.902.794,80</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-4.975.410</b>	<b>-3.794.240</b>	<b>-3.902.794,80</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.991.410	3.812.240	3.918.474,20
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-16.000	-18.000	-15.679,40
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.975.410</b>	<b>3.794.240</b>	<b>3.902.794,80</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## 11111 Personalservice

Verantwortlich: Frau Melanie Ahne

Beschreibung: Personalplanung – Stellenplanung – Stellenbewirtschaftung – Stellenbemessung – Personaleinstellungsverfahren (Betreuung von Einstellung bis Ausscheiden aus Arbeits- oder Dienstverhältnis) für Beamte und Tarifpersonal  
 Personalabrechnung incl. Sozialversicherungs- und Steuerangelegenheiten sowie weitere Ansprüche aus dem Dienst-/Tarifrecht (Beihilfen, Reisekosten)  
 Betreuung der Aus- und Fortbildung sowie Einstellungs- und Auswahlverfahren  
 Teile des Arbeitsschutzes (Schwerbehindertenrecht)  
 Gleichstellung – Frauenförderplan und dessen Umsetzung

Grundlage: Öffentliches Dienstrecht und Tarifrecht, Arbeitsschutzvorschriften und Gleichstellungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Einkommenssteuer-/Lohnsteuerrecht, Dienstvereinbarungen im Personalentwicklungsbereich

Ziele: angemessene personelle Versorgung der Fachämter  
 gesetzliche/dienstrechtliche und tarifgerechte Behandlung der Beschäftigten (insbes. hinsichtlich finanzieller Ansprüche)  
 Gleichbehandlung der Beschäftigten  
 qualifikationsbezogener Einsatz der Beschäftigten mit Leistungsoptimierung durch Aus- und Fortbildung sowie weitere Personalentwicklungsmaßnahmen

Kennzahlen: Zahl der Personaleinstellungsverfahren  
 Zahl der Betreuungsfälle / Abrechnungsfälle der Beschäftigten  
 Stellenzahl  
 Teilzeitquote

Personaleinstellungen	2020		2021		2022	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Beschäftigte	32	71	41	86	26	83
Beamte	0	2	0	1	0	0
<b>insgesamt:</b>	<b>32</b>	<b>73</b>	<b>41</b>	<b>87</b>	<b>26</b>	<b>83</b>

jährl. Abrechnungsfälle	2020		2021		2022	
	männlich/weiblich		männlich/weiblich		männlich/weiblich	
Beschäftigte	9.316		10.085		10.235	
Beamte	1.514		1.515		1.521	
Azubis/Prakt.	306		311		321	
Betreuungsfälle	4.332		3.725		3.626	
<b>insgesamt:</b>	<b>15.468</b>		<b>15.636</b>		<b>15.703</b>	

Anzahl Bedienstete	2020		2021		2022	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Tarifbeschäftigte	218	595	233	603	235	642
Beamte	56	64	55	63	53	63
Personen in Ausbildung	8	21	8	22	9	22
<b>insgesamt:</b>	<b>282</b>	<b>680</b>	<b>296</b>	<b>688</b>	<b>297</b>	<b>727</b>

Teilzeitquote in %	2020		2021		2022	
Tarifbeschäftigte	15,14	63,87	14,16	65,84	20,00	67,60
Beamte	8,93	54,69	7,27	50,79	9,43	52,38

Personalkosten	2020	2021	2022
Personalaufwendungen ohne Versorgung	41.046.610,32 €	45.481.714,09 €	47.363.434,15 €
Fortbildungskosten einschl. Ausbildung/Studium	238.354,93 €	309.199,46 €	323.770,41 €
Anteil Fortbildungskosten an Personalaufwendungen	0,58%	0,68%	0,68%
Pensionsrückst. Pflicht + freiwillig	2.555.738,00 €	3.969.325,00 €	5.035.500,00 €
Anzahl Beschäftigte	960	982	1.024
davon Beamte	127	124	124
Durchschnittl. Personalaufwand pro Mitarbeiter/in	42.756,89 €	46.315,39 €	46.253,35 €
Durchschnittl. Fortbildungskosten pro Mitarbeiter/in	248,29 €	314,87 €	316,18 €
Durchschnittl. Rückstellungsbildung Beamte für Versorgung	20.123,92 €	32.010,69 €	40.608,87 €

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**  
Bei der Kostenerstattung handelt es sich um die Erstattung von Personalkosten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Diese werden erstattet für:
- Kostenerstattung Hausmeisterbetreuung
  - Kostenerstattung des ZAV
  - Kostenerstattung des Wasser- und Bodenverbandes für die Abwicklung der Personalabrechnung
  - Kostenerstattung der Projektentwicklungsgesellschaft GmbH
  - Kostenerstattungen für die Umlage der aktiven und Ruhestandsbeamten des KKH Alsfeld.
  - Kostenerstattungen des Eichhofkrankenhauses und der Verkehrsgesellschaft für die Umlage von Beamten
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Hier werden die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten dargestellt. Neben den Gebühren für die Betriebliche Altersversorgung über die ÖBAV Unterstützungskasse e.V. in Höhe von 1.000 € werden ab 2024 auch die Servicegebühren für das Job-Ticket mit einem Betrag von 1.500 € etatisiert. Hinzu kommen die Aufwendungen für Personalkostenerstattungen an die Gemeinde Mücke und die Stadt Alsfeld in Höhe von 32.000 €, sowie die Aufwendungen für Werbemaßnahmen in Ausbildungsbroschüren etc. aber auch die Kosten für die Ausbildungsmesse und Aufwendungen anl. des Azubi-Austausches mit einem voraussichtlichen Betrag in Höhe von 8.000 €.
- 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**  
Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Hier wurde das Produkt vor der Umlageverrechnung auf die externen Produkte mit den Kosten der Leistungen belastet, die das Gesundheitsamt im Rahmen von Gesundheitsdiensten an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung erbracht hat.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**                    10    **Organisation und Personal**  
**Produkt**                                    11112    **Personalvertretung**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	230	260	226,80
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>230</b>	<b>260</b>	<b>226,80</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-97.850	-120.560	-115.087,63
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-32.470	-25.600	-56.773,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.000	-10.400	-3.857,82
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-138.320</b>	<b>-156.560</b>	<b>-175.718,45</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-138.090</b>	<b>-156.300</b>	<b>-175.491,65</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-138.090</b>	<b>-156.300</b>	<b>-175.491,65</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-138.090</b>	<b>-156.300</b>	<b>-175.491,65</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	138.090	156.300	175.491,65
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>138.090</b>	<b>156.300</b>	<b>175.491,65</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>



## 11112 Personalvertretung

Verantwortlich: Frau Anja Kreuder	
Beschreibung: Interessenvertretung und Beratung der Beschäftigten des Vogelsbergkreises	
Grundlage: Hess. Personalvertretungsgesetz	
Ziele:	Vertretung der Rechte der Beschäftigten des Vogelsbergkreises, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung zum Wohle der Beschäftigten

**Position: Erläuterung Teilergebnishaushalt**

### 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

## Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.400	0	40.000	16.864,63	0	0	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	94.500	0	67.500	0,00	0	0	
		<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>109.900</b>	<b>0</b>	<b>107.500</b>	<b>16.864,63</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.700.100	0	-1.845.500	-979.266,98	0	0	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-112.150	0	-102.100	-113.199,18	0	0	
		<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.812.250</b>	<b>0</b>	<b>-1.947.600</b>	<b>-1.092.466,16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen)</b>	<b>-1.702.350</b>	<b>0</b>	<b>-1.840.100</b>	<b>-1.075.601,53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal  
 Produkt 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.400	0	40.000	16.864,63	0	0	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	94.500	0	67.500	0,00	0	0	
	=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>109.900</b>	<b>0</b>	<b>107.500</b>	<b>16.864,63</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.700.100	0	-1.845.500	-976.112,72	0	0	
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-1.700.100</b>	<b>0</b>	<b>-1.845.500</b>	<b>-976.112,72</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.590.200</b>	<b>0</b>	<b>-1.738.000</b>	<b>-959.248,09</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## 11110 Organisation des inneren Verwaltungsbetriebs

**Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

### 1 **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Für den neuen Kommandowagen des Kreisbrandinspektors erhält der Vogelsbergkreis eine Zuwendung vom Land gem. dem vorliegenden Zuwendungsbescheid.

### 2 **Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens**

Etatisiert sind erwartete Einzahlungen aus dem Verkauf alter abgängiger Dienstwagen.

### 4 **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen**

Um die Systemsicherheit in der Kreisverwaltung zu gewährleisten, ist es erforderlich, die hierfür benötigte Hard- und Software zu aktualisieren und weiter auszubauen. Weitere Fachverfahren werden an die digitalen Prozesse der ekom21 angebunden, so dass Gelder für Schnittstellen bereitgestellt werden müssen.

Lizenzen für den Ausbau der E-Akte und die neu zu entwickelnde Lösung für die Ersatzbeschaffung von compASS sind weitere durchzuführende Projekte. Hierfür sind insgesamt 355.800 € angesetzt.

Das Amt für Finanzen und Kassenwesen, das Jugendamt, der Pflegestützpunkt und die Fachstelle für Prävention im Alter wechseln bzw. ergänzen ihre Fachanwendungen in 2024. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, Lizenzen und DV-Software werden 251.400 € benötigt.

Die Ersatzbeschaffung von Servern und Switchen, die Aktualisierung der Systemsicherheit, den Ausbau der WLAN Infrastruktur und den Ausbau der zentralen Speicherlösungen macht es erforderlich, weitere Gelder einzuplanen. Gleiches gilt für die Ersatzbeschaffungen von Dokumentenscannern oder dem steigenden Bedarf an Headsets um weitere 75 Geräte.

Zusätzliche Maßnahmen sind die Erweiterung der Langzeitarchivierung von Daten aus dem DMS und e-Government und die Ersatzbeschaffung von Kopiergeräten für die Optimierung digitaler Prozesse. Hierfür sind 584.500 € beim Anlagevermögen und 113.700 € bei den geringwertigen Vermögensgegenständen geplant.

Ein Teil der Fahrzeuge des Allgemeinen Fuhrparks soll durch Elektro- oder Hybridfahrzeuge ersetzt werden. Angedacht ist ein Austausch von mindestens 5 Dienstwagen. Hierfür sind 244.500 € vorgesehen.

Weiterhin ist mit der Ersatzbeschaffung von Küchenzeilen, Besucherstühlen, Stand- und Rollarchiven, einem Barcodestempel, 24-Stunden-Leitstellenstühle, Aktenvernichter, einem Gefrierschrank und einer Gefriertruhe und dem Self-Cooking-Centers zu rechnen. Für diese Projekte sind Mittel von 92.050 € geplant.

Nicht vorhersehbare Ersatzbeschaffungen können jederzeit entstehen. Hierfür werden 12.000 € eingeplant. Dies können Moderationstechniken, Leinwände, Infotafeln, Druckereimaschinen, Diktiergeräte, Archivregalergänzungen u. a. sein, die für den täglichen Arbeitsablauf notwendig sind.

30 mobile Endgeräte müssen getauscht werden, da diese nicht mehr vom Hersteller unterstützt werden. 23.100 € werden hierfür berücksichtigt.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal  
 Produkt 11111 Personalservice

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-112.150	0	-102.100	-113.199,18	0	0	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-112.150	0	-102.100	-113.199,18	0	0	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-112.150	0	-102.100	-113.199,18	0	0	

## **11111 Personalservice**

**Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

### **5 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Unter dieser Position wird ab 2022 die komplette Versorgungsrücklage in der Summe etatisiert. Damit entfällt die Abbildung der Zuführung zur Rücklage in den einzelnen Teilfinanzhaushalten.

**Budgetverantwortung**

Heiko Häse

**Produkte**

11120 Prüfungs- und Beratungsdienste

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	375.000	350.000	274.223,08
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	80.000	70.000	68.030,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.000	5.000	20.000,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.800	1.800	1.729,65
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>461.800</b>	<b>426.800</b>	<b>363.982,73</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.146.440	-1.009.850	-943.936,80
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-222.560	-194.800	-362.558,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-118.700	-156.500	-117.538,79
16	66	Abschreibungen	0	0	-10,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.487.700</b>	<b>-1.361.150</b>	<b>-1.424.043,59</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.025.900</b>	<b>-934.350</b>	<b>-1.060.060,86</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.025.900</b>	<b>-934.350</b>	<b>-1.060.060,86</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.025.900</b>	<b>-934.350</b>	<b>-1.060.060,86</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.025.900	1.007.550	1.060.060,86
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	-73.200	0,00
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.025.900</b>	<b>934.350</b>	<b>1.060.060,86</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## 11120 Prüfungs- und Beratungsdienste

Verantwortlich: Herr Heiko Häse	
Beschreibung: Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet: 1. Jahresabschlussprüfungen (Kreis, Kommunen, Verbände, Vereine) 2. Kassenprüfungen (Kreis, Kommunen, Verbände) 3. Verwendungsnachweisprüfungen (Kreis, Kommunen, Verbände, Vereine) 4. Durchführung von Vergabeverfahren durch die Submissionsstelle (Kreis, Kommunen (IKZ), Verbände, KKH) 5. Vergabeberatung	
Grundlage:	HGO, HKO (insbesondere §§ 128 ff), GemHVO, GemKVO, HGB, EStG, KStG, UStG, EigBGes, KAG, KGG, BauGB, GWB, VBV, UVgO, HVTG, VOB, HOAI, DIN, Antikorruptionserlass
Ziele:	Überprüfung des Verwaltungshandelns des Kreises, der Kommunen, der Verbände und der Vereine auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Durchführung der formellen Vergabeverfahren (Submissionsstelle) und Beratung in Fragen des Finanz-, Haushalts- und Vergaberechts.
Kennzahlen:	<p>Jahresabschlussprüfungen: Stand der JA-Prüfungen (zur Info - siehe unten) Prüfung von 34 Jahresabschlüssen beim Kreis, den 19 kreisangehörigen Kommunen, den 9 Verbänden und 5 sonstigen Institutionen</p> <p>Kassenprüfungen: Durchführung von 37 Kassenprüfungen beim Kreis, den Kommune, Verbänden, Eigenbetriebe und Stiftungen Durchführung von 32 Kassenbestandsaufnahmen beim Kreis, den Kommune, Verbänden, Eigenbetrieben und Stiftungen</p> <p>Submissionsstelle: Die Dauer von Vorlage der Ausschreibungsunterlagen durch das Fachamt bzw. die Kommune bis zur Veröffentlichung der Ausschreibung soll nicht länger als drei Arbeitstage betragen</p>

Stand: 01.12.2023	bisher geprüfte doppelte Jahresabschlüsse	in Prüfung	darüber hinaus bereits von den Kommunen prüffähig vorgelegte Jahresabschl.
<b>Alsfeld</b>	2009-2016	2017	
<b>Antriftal</b>	2009-2014	2015	
<b>Feldatal</b>	2009-2016	2017	
<b>Freiensteinau</b>	2009-2016	2017	
<b>Gemünden</b>	2008-2019	2020	
<b>Grebenau</b>	2009-2017		
<b>Grebenhain</b>	2009-2018		
<b>Herbstein</b>	2009-2016	2017	
<b>Homberg</b>	2008-2019	2020	
<b>Kirtorf</b>	2009-2014		
<b>Lauterbach</b>	2009-2017	2018	
<b>Lautertal</b>	2009-2021		
<b>Mücke</b>	2008-2019		
<b>Romrod</b>	2009-2018	2019	
<b>Schlitz</b>	2009-2013		
<b>Schotten</b>	2009-2017	2018	
<b>Schwalmtal</b>	2009-2016		
<b>Ulrichstein</b>	2009-2016		
<b>Wartenberg</b>	2009-2021		



Vogelsbergkreis	2009-2020	2021	
ZV Stadt-Land-Schloss	2009-2022		
ZV Naturpark	2009-2021	2022	
ZV Soziale Dienste Kirtorf	2008-2020	2021	
ZV Vulkan-Radweg	2009-2020		
ULV	2009-2017		
GVV	2016		2017
AV Antrifttal	2009-2013	2014	
AV Kirtorf	2008-2011		
AV Ohm-Seenbach	2008-2020		
MausMedienzentrum	2008-2022		
Verein für Berufsausbildung e.V.	2013-2022		
Verein Geopark Vogelsberg e.V.	2013-2022		
Verein Kulturförderung e.V.	2020-2022		
Verein Region Vogelsberg e.V.	2020-2021	2022	

## Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

### 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind die lt. Satzungsregelung zu erwartenden Erträge für erbrachte Prüfleistungen des Rechnungsprüfungsamts. Im Jahr 2024 erhöht sich der Ansatz um 25.000 € auf 375.000 €. Die Prüfungsgebühren steigen durch die Anpassung der Gebührensatzung ab 01.01.2024.

### 4 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Die Erträge aus den Kostenerstattungen der an der IKZ Submissionsstelle beteiligten Kommunen steigen um 10.000 € auf 80.000 €. Grund hierfür ist die steigende Anzahl an Ausschreibungen.

### 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Hier sind die Fördermittel des Landes im Rahmen der IKZ in Höhe von 5.000 € zu veranschlagen. Die Förderung beläuft sich auf 25.000 € verteilt auf 5 Jahre.

### 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Kosten der eHAD und Dienstleistung für die E-Vergabe sind 8.000 € zu veranschlagen. Weiterhin sind hier Mittel für Sonderprüfungen nach § 132 (2) HGO für 2023 in Höhe von 4.000 € zu berücksichtigen.

Weitere Aufwendungen ergeben sich durch den Einsatz eines Wirtschaftsprüfers in Höhe von 95.000 €.

Auch hier werden die Reise- und Fortbildungskosten dem Budget in Höhe von 11.700 € je Haushaltsjahr zugeordnet.

### 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

Das Produkt beinhaltet sowohl interne als auch externe Leistungen. Die kostendeckende Erbringung der externen Leistungen vorausgesetzt, begründet sich das negative Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen ausschließlich aus dem internen Leistungsspektrum und wird somit komplett über Umlageschlüssel auf die anderen Produkte der Kreisverwaltung mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

**Budgetverantwortung**

Renate Stiebing

**Produkte**

 11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen  
 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement  
 42100 Sportförderung  
 60000 Förderprogramme  
 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich  
 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	97.000	97.000	113.658,08
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	99.987.500	99.214.300	87.907.631,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	39.839.420	37.443.180	33.768.570,22
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.373.720	4.552.610	4.611.557,74
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.600	1.820	1.493,10
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>144.299.240</b>	<b>141.308.910</b>	<b>126.402.910,14</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.470.490	-1.245.260	-1.303.988,08
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-135.400	-101.300	-209.492,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.660	-71.050	-2.394.807,83
16	66	Abschreibungen	-2.184.460	-1.879.690	-1.722.461,69
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.828.100	-4.089.000	-1.715.330,00
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-26.131.000	-24.152.300	-22.774.925,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-34.782.110</b>	<b>-31.538.600</b>	<b>-30.121.004,60</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>109.517.130</b>	<b>109.770.310</b>	<b>96.281.905,54</b>
23	56,57	Finanzerträge	3.295.650	680.700	1.178.693,13
24	77	Finanzaufwendungen	-1.956.900	-1.612.900	-1.416.586,20
25	=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.338.750</b>	<b>-932.200</b>	<b>-237.893,07</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>110.855.880</b>	<b>108.838.110</b>	<b>96.044.012,47</b>
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-112.249,37
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-112.249,37</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>110.855.880</b>	<b>108.838.110</b>	<b>95.931.763,10</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.109.190	1.866.030	2.060.142,49
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-809.730	-925.370	-1.131.668,72
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.299.460</b>	<b>940.660</b>	<b>928.473,77</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>113.155.340</b>	<b>109.778.770</b>	<b>96.860.236,87</b>

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen  
 Produkt 11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	150.380	254.471,50
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	910	910	926,10
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>910</b>	<b>151.290</b>	<b>255.397,60</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-561.660	-437.400	-577.721,17
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-97.860	-71.700	-135.024,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.540	-9.000	-134.121,55
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-663.060</b>	<b>-518.100</b>	<b>-846.866,72</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-662.150</b>	<b>-366.810</b>	<b>-591.469,12</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-662.150</b>	<b>-366.810</b>	<b>-591.469,12</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-662.150</b>	<b>-366.810</b>	<b>-591.469,12</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	662.150	366.810	591.469,12
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>662.150</b>	<b>366.810</b>	<b>591.469,12</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## 11140 Haushaltsplanung, Finanzcontrolling, Rechnungswesen

Verantwortlich: Herr Moritz Möller	
Beschreibung: Aufstellung des Haushaltsplans, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben des Kreistags und Kreisausschusses; Beratung der Ämter in Fragen der Budgetbewirtschaftung; Aufbau und Durchführung der internen Kostenrechnung und des Berichtswesens auf Basis vereinbarter Ziele und Kennzahlen; Aufstellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung).	
Grundlage:	HKO, HGO, GemHVO, HGB, div. Steuergesetze
Ziele:	Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufs unter Einhaltung der Terminplanung und Fristen zu Haushaltsplan und Jahresabschluss; Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten
Kennzahlen:	Feststellung Entwurf Haushaltsplan Aufstellung Jahresabschluss 2 Berichte je Haushaltsjahr

	2020	2021	2022
Feststellung Entwurf Haushaltsplan	11.12.2019	11.12.2019 (Doppelhaushalt 2020/2021)	08.12.2022 (Haushalt 2023)
Aufstellung Jahresabschluss	29.04.2021	28.04.2022	27.04.2023
Halbjahresberichte	22.07.2020/ 16.02.2021	15.07.2021/ 18.01.2022	19.07.2022/ 24.01.2023

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

**8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Hier wurden die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für die Durchführung des Zensus 2021 in den HH-Jahren 2021-2023 verbucht.

**15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Differenz zu 2023 ergibt sich aus den nicht mehr benötigten Druckkosten für den Haushalt.

Hier werden nun ausschließlich die Reise- und Fortbildungskosten verbucht.

**31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      20    Finanzen  
**Produkt**                    11150    Zahlungs- und Forderungsmanagement

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	97.000	97.000	113.658,08
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	690	910	567,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>97.690</b>	<b>97.910</b>	<b>114.225,08</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-782.300	-691.200	-631.537,98
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-37.540	-29.600	-74.468,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.020	-58.700	-33.416,44
16	66	Abschreibungen	0	0	5.059,63
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-844.860</b>	<b>-779.500</b>	<b>-734.362,79</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-747.170</b>	<b>-681.590</b>	<b>-620.137,71</b>
23	56,57	Finanzerträge	195.000	180.000	214.998,20
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>195.000</b>	<b>180.000</b>	<b>214.998,20</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-552.170</b>	<b>-501.590</b>	<b>-405.139,51</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-552.170</b>	<b>-501.590</b>	<b>-405.139,51</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	552.170	501.590	405.139,51
<b>33</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>552.170</b>	<b>501.590</b>	<b>405.139,51</b>
<b>34</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## 11150 Zahlungs- und Forderungsmanagement

Verantwortlich: Frau Katharina Busold	
Beschreibung: Zahlungsverkehr; Liquiditätssicherung; Bewirtschaftung der Kassenmittel; Verwahren von Wertgegenständen; Erstellen der Abschlüsse; Führen und Aufbewahren der Belege und Bücher; Mahnwesen; Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen sowie Dritter (vor allem Abfallgebühr/ZAV, Rundfunkbeitrag und Kammerbeitrag)	
Grundlage: Hessische Landkreisordnung (HKO); Hessische Gemeindeordnung (HGO); Gemeindekassenverordnung (GemKVO); Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) sowie ergänzende Gesetze und Verordnungen	
Ziele: Zeitnahes Mahnen der Forderungen und fristgerechte Leistung der Auszahlungen; effiziente Bewirtschaftung der Kassenmittel; ordnungsgemäßes Führen der Bücher; erfolgreiche Vollstreckung	
Kennzahlen: Anzahl Zahlungsvorgänge auf den Bankkonten Anzahl neu eingegangener Vollstreckungsaufträge (Vollstreckungsersuchen) Anzahl und Volumen erledigter Vollstreckungsersuchen	

Kennzahlen	2020	2021	2022
Anzahl Zahlungsvorgänge	222.172	230.628	239.140
...davon Einzahlungen	49.049	56.220	56.133
...davon Auszahlungen	173.123	174.408	183.277
Anzahl Vollstreckungsersuchen gesamt	7.341	7.560	8.293
...davon eigene Vollstreckungsersuchen	1.714	2.171	2.511
...davon fremde Vollstreckungsersuchen	5.627	5.389	5.782
Erledigte Vollstreckungsersuchen (gesamt)	6.974	7.483	7.108
Zahlungseingänge	1.656.109,00 €	1.621.431,46 €	1.714.967,88 €

### Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

#### 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Nach dem Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz haben die Gemeinden und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. ZAV, Rundfunk, IHK, Handwerkskammern) einen Kostenbeitrag für die Vollstreckungstätigkeit des Kreises zu leisten. Ausgehend von den vorliegenden Anträgen werden von kreisangehörigen Gemeinden 40.000 € sowie von den sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts 57.000 € an Erträgen erwartet.

#### 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Position beinhaltet die Kosten des unbaren Zahlungsverkehrs und der ec-Terminals.

Ebenso werden hier die Aufwendungen für die Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 5.020 € dargestellt.

23

**Finanzerträge**

Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden von den Pflichtigen Mahn- und Beitreibungsgebühren beim Einzug der Forderungen erhoben. Es wird hier ein Ansatz von 195.000 € etatisiert. Der Ansatz orientiert sich am Zahlungseingang zum 30.06.2023.

31

**Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**

Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen  
Produkt 42100 Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	42.500	42.500	37.500,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.370	0	82,00
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>43.870</b>	<b>42.500</b>	<b>37.582,00</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-126.530	-116.660	-94.728,93
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.100	-3.350	-651,42
16	66	Abschreibungen	-46.970	-46.410	-42.274,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-89.000	-89.000	-89.330,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-266.600</b>	<b>-255.420</b>	<b>-226.984,35</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-222.730</b>	<b>-212.920</b>	<b>-189.402,35</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-222.730</b>	<b>-212.920</b>	<b>-189.402,35</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-222.730</b>	<b>-212.920</b>	<b>-189.402,35</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-265.820	-270.760	-260.357,95
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-265.820</b>	<b>-270.760</b>	<b>-260.357,95</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-488.550</b>	<b>-483.680</b>	<b>-449.760,30</b>



## 42100 Sportförderung

Verantwortlich: Frau Renate Stiebing	
Beschreibung: Beratung und finanzielle Förderung der Sportvereine zur Pflege des Sports im Rahmen des Art. 62 a der Hessischen Verfassung sowie der Sportförderrichtlinien und Sportentwicklungsplanung des VBK	
Grundlage: Art. 62 a der Hessischen Verfassung, Sportförderrichtlinien des Vogelsbergkreises, Sportentwicklungsplan des Vogelsbergkreises, Förderrichtlinien des Landes Hessen	
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 80 % der Anträge im Bereich Sportförderung werden ab dem Vorliegen aller Voraussetzungen zur Förderung innerhalb von 28 Tagen beschieden.</li> <li>• Beratung der Sportvereine wird auf die im Sportentwicklungsplan festgelegten Leitziele gestützt und dadurch auf die Umsetzung dieser Ziele hingewirkt.</li> <li>• Sportförderrichtlinien des Vogelsbergkreises werden an die Vorgaben des Sportentwicklungsplans angepasst.</li> </ul>
Kennzahlen:	Anzahl der eingegangenen Anträge, Erteilung des Bescheides hierzu innerhalb von 28 Tagen

Anzahl der eingegangenen Anträge	2020	2021	2022
<b>Jugendförderung:</b>			
Anträge insgesamt	93	83	95
Bescheid innerhalb von 28 Tagen	93		
Quote	100 %		
<b>Förderung von Sportgeräten:</b>			
Anträge insgesamt	19	18	19
Bescheid innerhalb von 28 Tagen	17		
Quote	89 %		
<b>Förderung von Baumaßnahmen:</b>			
Anträge insgesamt	26	18	15
Bescheid innerhalb von 28 Tagen	10		
Quote	38 %		

Förderanträge, die auch eine Förderung durch das Land Hessen beinhalten, wurden bisher nach Festsetzung der förderfähigen Kosten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport beschieden. Aufgrund längerer Bearbeitungszeiten beim HMdIS (ca. 6 bis 12 Monate) verzögerte sich in diesen Fällen auch die Entscheidung des Kreises.

Die Anzahl der Bescheid, die innerhalb von 28 Tagen erteilt wurden, konnten seit 2021 nicht dargestellt werden, weil einige Bescheide aufgrund nicht verfügbarer Haushaltsmittel erst nach der Genehmigung der entsprechenden Haushaltspläne erteilt werden konnten.

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

### 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position ist der Landeszuschuss für den Bewegungskordinator etatisiert. Dieser korrespondiert mit den erhöhten Personalaufwendungen unter der Position 13.

- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Hier werden die Reise- und Fortbildungskosten dem Budget zugewiesen. Weiterhin wurden hier Mittel in Höhe von 3.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit des Bewegungskoordinators eingestellt.
- 16 Abschreibungen**  
Der Vogelsbergkreis fördert größere Investitionen der Sportvereine (> 30.000 €) nach den Vorgaben der Sportförderrichtlinie. Hierfür werden Mittel im Finanzhaushalt eingeplant. Unter der vorliegenden Position werden die aus diesen aktivierungsfähigen Investitionszuschüssen resultierenden jährlichen Abschreibungen etatisiert.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**  
Nach den geltenden Sportförderrichtlinien können Sportvereine für kleinere Investitionsmaßnahmen (förderfähige Kosten bis 30.000 € im Einzelfall) und die Beschaffung langlebiger Sportgeräte einen Zuschuss von 10% der förderfähigen Kosten erhalten. Daneben fördert der Kreis die Jugendarbeit der Sportvereine pauschal mit 8,00 € für jedes beim Landessportbund gemeldete jugendliche Vereinsmitglied.  
  
Zur Förderung größerer Investitionen der Sportvereine (> 30.000 €) sind zusätzlich im Finanzhaushalt Investitionszuschüsse in Höhe von 50.000 € eingeplant.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Diese Position weist vor allem die kalkulierte Kostenbelastung aufgrund der Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine aus, die dem Produkt 24300 des Schulbereichs gutgeschrieben wird (siehe dort Position 31). Ferner wird auch hier die geschlüsselte Umlage abgebildet, mit der das Produkt 42100 an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen  
Produkt 60000 Förderprogramme

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.710.950	1.538.140	1.396.343,10
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.710.950</b>	<b>1.538.140</b>	<b>1.396.343,10</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
16	66	Abschreibungen	-2.137.490	-1.833.280	-1.685.247,32
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.137.490</b>	<b>-1.833.280</b>	<b>-1.685.247,32</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-426.540</b>	<b>-295.140</b>	<b>-288.904,22</b>
23	56,57	Finanzerträge	650	700	712,50
24	77	Finanzaufwendungen	-66.200	-70.200	-73.676,00
25	=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-65.550</b>	<b>-69.500</b>	<b>-72.963,50</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-492.090</b>	<b>-364.640</b>	<b>-361.867,72</b>
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-112.249,37
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-112.249,37</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-492.090</b>	<b>-364.640</b>	<b>-474.117,09</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	202.170	214.930	330.656,50
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>202.170</b>	<b>214.930</b>	<b>330.656,50</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-289.920</b>	<b>-149.710</b>	<b>-143.460,59</b>

## 60000 Förderprogramme

Verantwortlich: Frau Renate Stiebing
Beschreibung: Förderprogramme des Landes Hessen zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung und zur Beseitigung von erheblichen Investitions- und Instandhaltungszustaus in den Kommunen
Grundlage: Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 05.02.2009, Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hess. Sonderinvestitionsprogramms sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (SIP) Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm vom 25.11.2015 (KIPG) sowie die zur Ausführung des Gesetzes erlassenen Förderrichtlinien
Ziele: Ordnungsgemäße Abwicklung der Förderprogramme unter Einbeziehung der beteiligten Fachämter, korrekte vermögens-, ergebnis- und finanzrechnerische Behandlung aller Vorgänge, regelmäßige Berichterstattung an Behörden, Banken und Kreisgremien

### Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

#### 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die im Rahmen der Förderprogramme SIP und KIP gewährten Zuweisungen des Bundes sowie die Tilgungsbeiträge des Landes sind in der Bilanz des Vogelsbergkreises als Sonderposten nachzuweisen. Diese werden über die gesamte Laufzeit des jeweiligen Programms linear aufgelöst, die daraus resultierenden Erträge sind hier gesammelt nachgewiesen. Die Differenz zwischen diesen Erträgen und den Abschreibungen und der Zinsbelastung stellt nicht gedeckten Aufwand dar. Dieser wird mit dem auf die Schulen entfallenden Aufwand seit dem Haushaltsjahr 2016 bei der Ermittlung der kostendeckenden Schulumlage berücksichtigt.

#### 16 Abschreibungen

Alle im Rahmen der Förderprogramme getätigten Anschaffungen (Einrichtung/EDV/Gebäude) sind als Investitionen zu aktivieren und abzuschreiben. Zur Vermeidung ungleichmäßiger Haushaltsbelastungen werden alle Anlagegüter unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzungsdauer beginnend mit der Inbetriebnahme linear über die gesamte Laufzeit der Programme abgeschrieben. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass sich die unter der vorstehenden Position 9 erfassten Erträge und die Aufwendungen über die gesamte Laufzeit gleichmäßig entwickeln.

#### 24 Finanzaufwendungen

Veranschlagt sind die über die Zinsdienstumlage im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhobenen Zinsaufwendungen für die aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 zugewiesenen Darlehen.

#### 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen

An dieser Stelle wird die Nettobelastung aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009 herausgerechnet und dem Produkt 24300 des Schulbereichs belastet (siehe dort Position 32).

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen  
 Produkt 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
6	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	99.987.500	99.214.300	87.907.631,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	39.335.170	36.769.100	32.993.934,98
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.661.400	3.014.470	3.215.132,64
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>141.984.070</b>	<b>138.997.870</b>	<b>124.116.698,62</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-2.226.618,42
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-26.131.000	-24.152.300	-22.774.925,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-26.131.000</b>	<b>-24.152.300</b>	<b>-25.001.543,42</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>115.853.070</b>	<b>114.845.570</b>	<b>99.115.155,20</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>115.853.070</b>	<b>114.845.570</b>	<b>99.115.155,20</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>115.853.070</b>	<b>114.845.570</b>	<b>99.115.155,20</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-543.910	-654.610	-871.310,77
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-543.910</b>	<b>-654.610</b>	<b>-871.310,77</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>115.309.160</b>	<b>114.190.960</b>	<b>98.243.844,43</b>

## 61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich

Verantwortlich: Frau Renate Stiebing	
Beschreibung: Berechnung, Veranlagung und Abwicklung der Jagdsteuer; Berechnung, Abstimmung und Abführung der Umsatzsteuer der Betriebe gewerblicher Art Feststellung, Veranlagung und Abwicklung aller Ansprüche nach Finanzausgleichsgesetz;	
Grundlage:	HKO, HGO, FAG, KAG, AO, UStG, Haushaltssatzung, Jagdsteuersatzung
Ziele:	rechtssichere Festsetzung der Jagdsteuer bis zum 30.06.; ordnungsgemäße Bearbeitung aller Finanzausgleichsvorgänge und Umsatzsteuermeldungen
Kennzahlen:	Anzahl der Bescheide, Anzahl der erfolgreichen Widersprüche / Klagen

Bescheide Jagdsteuer	2020	2021	2022
Anzahl Bescheide	310	321	312
Anzahl Widersprüche / Klagen	2/0	1/0	0/0
erfolgreiche Widersprüche/Klagen	1/1	1/0	0/0

Bescheide FAG	2020	2021	2022
Anzahl Bescheide	59*	57	57
Anzahl Widersprüche / Klagen	0	0	0

\*zwei Stundungsbescheide Corona

### Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

#### 6 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Der Ansatz umfasst die Erträge der Kreisumlage in Höhe von 65.342.500 € sowie die Schulumlage mit 34.510.000 €. Im Betrag der Schulumlage ist die Auflösung eines Sonderpostens für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG in Höhe von 1.750.000 € einkalkuliert. Als Planungsgrundlage wurden die Planungsdaten des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 31.10.2023 entnommen. Die Erhöhung im Bereich der Kreisumlage ist auf die Erhöhung des Hebesatzes zurückzuführen. Die Reduzierung im Bereich der Schulumlage im Vergleich zum Jahr 2023 lässt sich auf die geringeren Umlagegrundlagen zurückführen.

Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung aller veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen, die der Schulträgerschaft zuzuordnen sind, war zunächst der Schulumlagehebesatz zu ermitteln. Der Schulumlagehebesatz wird für das Haushaltsjahr weiterhin auf 19,80 % angesetzt.

Der Hebesatz der Kreisumlage ist mit 37,49 % veranschlagt und muss den übrigen Aufwand des Ergebnishaushalts sowie die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite abdecken. Dieser Hebesatz musste für das Haushaltsjahr 2024 erhöht werden.

Daneben wurden Erträge aus der Erhebung der Jagdsteuer mit 135.000 € veranschlagt.

- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**  
Die Schlüsselzuweisungen wurden lt. Planungsdaten des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 31.10.2023 festgesetzt. Diese werden mit 39.543.770 € eingeplant. Weiterhin werden die Schlüsselzuweisungen hier um 208.600 € reduziert ausgewiesen wegen der Überführung eines Teils der Deckungsmittel in den Finanzhaushalt für Investition im Bereich Verwaltung überführt.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen**  
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Allgemeiner Investitionspauschale sowie Schulbaupauschale, die der Kreis bis zum Jahr 2015 erhalten hat. Der Abschreibungszeitraum dieser pauschalen Zuweisungen beträgt gemäß § 39 Abs. 4 GemHVO 10 Jahre. Die ertragswirksame Auflösung des ab 2017 im Finanzhaushalt verbuchten Teilbetrags der Schlüsselzuweisung (s.o., Position 8) wird dagegen unter dem jeweiligen Produkt verbucht, das die mit diesem Betrag zu finanzierenden investiven Auszahlungen enthält. Eine Ausnahme davon bildet die jeweils 5-jährige Auflösung der Sonderposten für die beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter, die aufgrund der Vielfältigkeit der bewirtschaftenden Stellen pauschal in diesem Produkt verbleibt.
- 18 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**  
Der Ansatz berücksichtigt die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage in Höhe von 2.288.100 €, dies entspricht einem Umlagehebesatz von 1,070 %. Für die Verbandsumlage an den LWV ist von einem Hebesatz von 11,150% auszugehen, daraus errechnet sich ein Ansatz für die LWV-Umlage in Höhe von 23.842.900 €
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Mit dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung der bis 2015 jährlich erhaltenen Schulbaupauschalen herausgerechnet und dem Produkt 24300 des Schulbereichs gutgeschrieben (siehe dort Position 31). Da sich diese Erträge von Jahr zu Jahr verringern, fällt auch die Verrechnung an dieser Stelle entsprechend geringer aus.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen  
 Produkt 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	461.750	481.200	482.663,74
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>461.750</b>	<b>481.200</b>	<b>482.663,74</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.739.100	-4.000.000	-1.626.000,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-4.739.100</b>	<b>-4.000.000</b>	<b>-1.626.000,00</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.277.350</b>	<b>-3.518.800</b>	<b>-1.143.336,26</b>
23	56,57	Finanzerträge	3.100.000	500.000	962.982,43
24	77	Finanzaufwendungen	-1.890.700	-1.542.700	-1.342.910,20
25	=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.209.300</b>	<b>-1.042.700</b>	<b>-379.927,77</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-3.068.050</b>	<b>-4.561.500</b>	<b>-1.523.264,03</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-3.068.050</b>	<b>-4.561.500</b>	<b>-1.523.264,03</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.692.700	782.700	732.877,36
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.692.700</b>	<b>782.700</b>	<b>732.877,36</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.375.350</b>	<b>-3.778.800</b>	<b>-790.386,67</b>



## 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Verantwortlich: Frau Renate Stiebing	
Beschreibung: Führung der Anlagenbuchhaltung zur Dokumentation der Vermögenslage des Kreises; Schuldenmanagement Unterstützung und Beratung der Verwaltungsleitung sowie der Kreisgremien im Rahmen der Beteiligungssteuerung bezogen auf alle Beteiligungen, Erstellung des Beteiligungsberichtes	
Grundlage:	HKO, HGO, GemHVO, HGB, Inventar- und Jahresabschlussrichtlinie, Beschlüsse, Mitteilungen und Richtlinien der EU-Kommission zum Beihilferecht
Ziele:	vollständige Erfassung des Bestands und der wertmäßigen Veränderung der Vermögensgegenstände und Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung; vollständige Erfassung der Kreditverbindlichkeiten, Aufbau eines bedarfsorientierten Schuldenmanagements Aufbau einer bedarfsorientierten Beteiligungssteuerung
Kennzahlen:	Jahresabschlussergebnisse der Beteiligungsunternehmen

### Beteiligungsbericht/Beteiligungswert/Erträge für den Kreishaushalt

Jeweils auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.

Beteiligung	2020		2021		2022	
	Beteiligungswert	jährl. Rendite	Beteiligungswert	jährl. Rendite	Beteiligungswert	jährl. Rendite
ZOV	42.985.651,38 €	201.371,89 €	42.985.651,38 €	438.020,22 €	42.985.651,38 €	9.492,95 €
	EK.-Rendite	0,47%	EK.-Rendite	1,02%	EK.-Rendite	0,02%
Rhön Energie	464.665,00 €	94.883,71 €	464.665,00 €	63.255,81€	464.665,00 €	105.426,36 €
	EK.-Rendite	20,42%	EK.-Rendite	13,61%	EK.-Rendite	22,69%
Sparkasse	55.944.832,17 €	350.167,99€	55.944.832,17 €	497.895,12€	55.944.832,17 €	0,00 €
	EK.-Rendite	0,64%	EK.-Rendite	0,89%	EK.-Rendite	0,00%

### Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

#### 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position sind die Zinsdiensthilfen, die im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung vom Land an den Vogelsbergkreis gezahlt werden, etatisiert.

Des Weiteren sind hier die Zuweisungen im Rahmen des Konjunkturprogrammes ausgewiesen. Diese belaufen sich bei 3.200 € vom Bund und 24.350 € vom Land. Für die Zuweisungen bezüglich des Digitalpakts sind 24.700 € veranschlagt. Diese Zuweisungen ergeben sich aus den Zinszahlungen die unter der Position 24 dargestellt werden.

#### 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Diese Position beinhaltet eine am Konzernverlust orientierte Zuweisung an die Kreiskrankenhaus Alsfeld GmbH zur Liquiditätssicherung. Es sind 4.000.000 € an Zuschüssen vorgesehen.

Des Weiteren wird mit einem Verlustausgleich an den ZOV in Höhe von 739.100 € gerechnet.

**23****Finanzerträge**

Die hier veranschlagten Erträge sind erwartete Gewinnausschüttungen von Unternehmen, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist.

**24****Finanzaufwendungen**

Bei dieser Position sind die Zinsen für Investitionskredite veranschlagen. Die Liquiditätskredite sind im Rahmen der Hessenkasse in 2018 in Höhe von 80 Mio. Euro von der WI-Bank abgelöst bzw. übernommen worden. Neue Liquiditätskredite sollen möglichst nur noch zum Ausgleich eines unterjährig bestehenden Bedarfs bzw. zur Vorfinanzierung von Investitionen entstehen.

Aufgrund der Schutzschirmvereinbarung werden zudem die an die WI-Bank zu zahlenden Zinsen für die erfolgte Entschuldung in Höhe von 625.950 € eingeplant (Gegenposition zu Pos. 8).

Weitere 373.700 € sind als Aufwand aus der Auflösung von Ansparraten für Investitionsfondskredite etatisiert. Diese sind zur periodengerechten Zuordnung gleichmäßig auf die gesamte Laufzeit der Kredite zu verteilen.

Die im Rahmen des KIPG entstehenden Zinsverpflichtungen werden in den ersten 10 Jahren vollständig vom Land getragen und von diesem direkt an die WI-Bank ausgezahlt. Sie sind dennoch im Kreishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszuweisen, führen jedoch zu keiner zusätzlichen Haushaltsbelastung. (Gegenposition zu Pos. 8)

**31****Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**

Mit dieser Position werden die Zinslast und das Disagio für Investitionskredite im Schulbaubereich herausgerechnet und dem Produkt 24300 (Organisation der Schulverwaltung) belastet (siehe dort Position 32).

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -					- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	866.550	0	2.927.950	3.164.683,05	0	0	
3.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	15.000,00	0	0	
		<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>866.550</b>	<b>0</b>	<b>2.927.950</b>	<b>3.179.683,05</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-50.000	0	-50.000	-113.499,00	0	0	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.797.000	-3.990.196,86	0	0	
5.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250	0	0	0,00	0	0	
		<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-50.250</b>	<b>0</b>	<b>-1.847.000</b>	<b>-4.103.695,86</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b>	<b>816.300</b>	<b>0</b>	<b>1.080.950</b>	<b>-924.012,81</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Auszahlungen)</b>							

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen  
 Produkt 42100 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -					- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	10.000,00	0	0	
	=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-50.000	0	-50.000	-50.000,00	0	0	
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-50.000</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## **42100 Sportförderung**

**Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

### **1 Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen**

Die aktuellen Sportförderrichtlinien sehen vor, dass Baumaßnahmen und Sanierungen vereinseigener Sportstätten, soweit sie der Sportausübung im öffentlichen Interesse dienen, mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert werden. Zuschüsse ab einem Betrag von 3.000 € werden als Investitionszuschuss aktiviert und sind daher im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Wie in den Vorjahren wird ein Ansatz in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Der Betrag reicht erfahrungsgemäß aus, um alle abrechnungsfähigen Anträge zu bedienen.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen  
 Produkt 60000 Förderprogramme

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -					- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	657.950	0	657.950	2.491.512,03	0	0	
3.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	15.000,00	0	0	
		<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>657.950</b>	<b>0</b>	<b>657.950</b>	<b>2.506.512,03</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0	0	0	-63.499,00	0	0	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.797.000	-3.990.196,86	0	0	
		<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.797.000</b>	<b>-4.053.695,86</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>657.950</b>	<b>0</b>	<b>-1.139.050</b>	<b>-1.547.183,83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## **60000 Förderprogramme**

Die vom Bund zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellten Investitionshilfen hat das Land Hessen über das Kommunalinvestitionsprogramm "KIP macht Schule" (KIP II) umgesetzt. Dem Vogelsbergkreis wurde aus diesem Förderprogramm ein Bundeskontingent von 10.478.455 Euro sowie ein Landeskontingent von 1.588.018 Euro zugeteilt. Das Bundeskontingent besteht aus einem Zuschussanteil von 75 % und einem Darlehensanteil von 25 %. Das Landesprogramm wird ausschließlich als Darlehen mit einem Tilgungszuschuss des Landes von 75 % zugeteilt. Die Maßnahmen müssen nach erneuter Laufzeitverlängerung nunmehr bis Ende 2025 vollständig abgerechnet sein.

### **Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

#### **1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Hier sind für 2024 lediglich die anteiligen Tilgungszuschüsse des Landes aus den laufenden SIP- und KIP-Krediten veranschlagt. Die echten Investitionszuschüsse für die noch laufenden Maßnahmen waren bereits vollständig in den Vorjahren abgebildet.

Die den Investitionsprogrammen zugehörigen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen sowie die Tilgungsbeträge werden im Teilfinanzhaushalt nicht abgebildet, da die Teilfinanzhaushalte lediglich die der Investitionstätigkeit zugeordneten Zahlungsvorgänge abbilden. Die Zahlungsströme aus Kreditaufnahmen sind in den Positionen 31 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten...“ und 32 „Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten...“ des Finanzhaushalts enthalten.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      20    **Finanzen**  
**Produkt**                    61100    **Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich**

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -					- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	208.600	0	2.270.000	663.171,02	0	0	
	=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>208.600</b>	<b>0</b>	<b>2.270.000</b>	<b>663.171,02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>208.600</b>	<b>0</b>	<b>2.270.000</b>	<b>663.171,02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



## **61100 Steuerangelegenheiten, Finanzausgleich**

**Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

### **1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) erlaubt, einen Teil der allgemeinen Deckungsmittel des Ergebnishaushalts in den Finanzhaushalt zu überführen. In diesem Jahr ist eine Überführung in Höhe von 208.600 € geplant. Hierdurch soll u.a. der geplante Eigenanteil am Investitionsprogramm „Ganztagsschulen“ finanziert werden.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen  
 Produkt 61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250	0	0	0,00	0	0	
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	-250	0	0	0,00	0	0	
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-250	0	0	0,00	0	0	

## **61200 Vermögens- und Schuldenverwaltung**

**Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

### **5 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Der Vogelsbergkreis beabsichtigt die Geschäftsanteile des Vereins Natur- und Lebensraum Vogelsberg e.V. an der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH im Wert von 250 € zu übernehmen.

**Budgetverantwortung**

Stefan Schmidt

**Produkte**

11160 Gebäudemanagement

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	96.000	0	0,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	615.870	617.420	523.757,59
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	113.940	155.590	503.060,06
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>825.810</b>	<b>773.010</b>	<b>1.026.817,65</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.829.060	-1.402.320	-1.255.698,21
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-41.770	-32.900	-62.208,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.095.910	-13.477.100	-7.672.173,84
16	66	Abschreibungen	-2.789.890	-2.946.800	-2.605.538,50
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.250	-290	-246,96
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-17.759.880</b>	<b>-17.859.410</b>	<b>-11.595.865,51</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-16.934.070</b>	<b>-17.086.400</b>	<b>-10.569.047,86</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-16.934.070</b>	<b>-17.086.400</b>	<b>-10.569.047,86</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	17.245,47
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-36.041,63
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-18.796,16</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-16.934.070</b>	<b>-17.086.400</b>	<b>-10.587.844,02</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	17.704.590	19.989.470	11.291.762,96
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-770.520	-738.070	-703.918,94
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>16.934.070</b>	<b>19.251.400</b>	<b>10.587.844,02</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>2.165.000</b>	<b>0,00</b>

## 11160 Gebäudemanagement

Verantwortlich: Frau Silke Kraft	
Beschreibung: Ingenieurleistungen bei Planung und baulicher Unterhaltung kreiseigener Immobilien, kaufmännische Leistungen bei deren Bewirtschaftung	
Grundlage:	GWB, VgV, UVgO, HVTG, VOB, HBO, HOAI, BGB, HKO, HGO, GemHVO, Kreis- tagsbeschlüsse
Ziele:	Ökonomisch und ökologisch optimiertes Bauen und Sanieren kreiseigener Liegen- schaften, Reduzierung des Primärenergieaufwands und kostenoptimale Bewirt- schaftung
Kennzahlen:	Erreichen der Passivhausbauweise bei allen Neubauten und angenähert bei allen Gesamt- sanierungskonzepten, Reduzierung des durchschnittlichen Heizwärmebe- darfs aller Liegenschaften von 125 kWh/m <sup>2</sup> *a auf 50 kWh/m <sup>2</sup> *a (Beurteilungsmaß- stab "Heizgradtage")

Beschreibung	2019	2020	2021	2022
<b>Nettoraumfläche (NRF) in Bewirt- schaftung (qm)</b>	223.390	223.390	224.690	225.275
<b>Wärmeversorgung</b>				
Heizenergieverbrauch gemessen in Kilowattstunden (kWh) und Jahr	21.716.290	21.366.195	24.335.705	20.111.429
Heizgradtage in Kd (nach IWU Darm- stadt) (Wetterstation Alsfeld-Eifa)	2.251	2.129	2.549	2154
Abweichungen vom langjährigen Mittel- wert (20 Jahre) (Wetterstation Alsfeld- Eifa)	-8%	-14%	5%	-11%
<b>Temperaturbereinigter Heizenergie- verbrauch in kWh pro Jahr auf Basis vom jeweiligen langjährigem Mittel- wert</b>	<b>23.385.290</b>	<b>24.326.753</b>	<b>23.142.310</b>	<b>22.538.992</b>
<b>Kennwert Heizung in kWh je 1 qm NRF und Jahr</b>	<b>104,7</b>	<b>108,9</b>	<b>103,0</b>	<b>100,1</b>
<b>Stromversorgung</b>				
Stromverbrauch gemessen in Kilowatt- stunden (kWh) pro Jahr	4.222.663	3.871.750	4.082.394	4.309.706
<b>durchschnittlicher Stromverbrauch in kWh je m<sup>2</sup> NRF und Jahr</b>	<b>18,9</b>	<b>17,3</b>	<b>18,2</b>	<b>19,1</b>

Über die Kennzahl Beurteilungsmaßstab "Heizgradtage" ist eine aussagekräftige Darstellung des Jahresheizenergieverbrauchs möglich, da dieser die tatsächlichen Temperaturverhältnisse eines Jahres widerspiegelt.

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

- 4 Kostenersatzleistungen- und erstattungen**  
Hier werden die Kostenerstattungen vom Land Hessen für die Heizkosten der Technikerschule ausgewiesen. (über Heizanlage Max-Eyth-Schule)
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**  
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen. Diese werden über die Nutzungsdauer des bezuschussten Bauwerks oder sonstigen Anlageguts verteilt linear aufgelöst.
- 10 Sonstige Ordentliche Erträge**  
Der Ansatz umfasst die Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen, Einspeisevergütungen Photovoltaikanlagen und Schadensersatzansprüchen.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Die Position beinhaltet folgende Ansätze:

• Gebäudebewirtschaftungskosten (Energie, Wasser, Abwasser, Contracting)	5.493.500 €
• Aufwand Beschaffung /Unterhaltung Geräte und Fuhrpark Schulen	48.500 €
• Kosten für Reinigungsmaterial	45.000 €
• Schadstoffuntersuchungen	6.000 €
• Bauunterhaltungskosten	2.959.950 €
• sonstige bezogene Leistungen (Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung etc.)	192.600 €
• Fremdreinigung	238.000 €
• Aufwendungen für externe Dienstleistungen	40.000 €
• Mietkosten incl. Kosten Kooperationsverträge	1.858.000 €
• Versicherungsbeiträge	157.500 €
• Kosten Schadensfälle mit Erstattungsanspruch	32.000 €
• Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten	24.860 €

Auf der Grundlage der aktuellen Vertragspreise wurden die Gebäudebewirtschaftungskosten mit rd. 5.500.000 € etatisiert.

Der Aufwand für Beschaffungen sowie Instandhaltungen der Geräte und des Fuhrparks der Schulen beträgt insgesamt 48.500.

Zur Finanzierung der anstehenden beitragspflichtigen Maßnahmen der Städte und Gemeinden, zur Umsetzung dringender Instandsetzungen und zur Sicherstellung der allgemeinen Bauunterhaltung sieht der Etat für die kreiseigenen Liegenschaften in 2024 insgesamt 2.959.950 € vor. Nach KGST-Empfehlung sind rd. 1,2 % des Neubauwertes der Gebäude pro Jahr für die Instandhaltung aufzuwenden. Dies entspricht einem Aufwand für den aktuellen Gebäudebestand von rd. 7.400.000 €/a.

Die Aufwendungen für die Fremdreinigung der Verwaltungsgebäude weisen eine Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 53.000 € aus.

Für die aktuellen Anmietungen sowie die Kooperationsverträge mit den Kommunen (Sportanlagen) sieht der Etat 2024 insgesamt 1.858.000 € vor.

Den Versicherungsbeiträgen für Gebäude und Inventar wurde eine Kostensteigerung von rd.10 % gegenüber 2023 zugrunde gelegt. Der Aufwand für die die Kfz-Versicherung („Fuhrpark Schulen“) ist mit insgesamt 5.500 € veranschlagt.

- 16 Abschreibungen**  
Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der vermögenswirksamen Positionen (Bauten, techn. Anlagen, Gebäudeeinrichtung etc.) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.
- 20 Sonstige ordentliche Aufwendungen**  
Die Position weist die Summe der fällig werdenden KFZ-Steuer für den Fuhrpark der Schulen sowie die Grundsteuer der kreiseigenen Liegenschaften aus, die nach dem Grundsteuergesetz (GrStG) nicht für einen öffentlichen Dienst oder Gebrauch genutzt werden. Im Rahmen der Grundsteuerreform liegen noch keine geänderten Bescheide über die neuen Grundsteuermessbeträge vor.
- 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**  
Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Direktverrechnungen und Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.  
Dabei werden die Kosten für sämtliche Leistungen, die Schulgebäude betreffen, betragsgenau ermittelt und auf das Produkt 24300 (Organisation der Schulverwaltung) weiterverrechnet, wo sie auch in die Berechnung der Schulumlage einfließen. Ebenso werden hier die Mietkosten auf die betreffenden externen Produkte verteilt. Die Kosten für die Leistungen an Verwaltungsgebäuden werden dagegen über einen Flächenschlüssel auf die externen Produkte umgelegt.  
  
Bei den Miet-, Neben- und Reinigungskosten für einen Teil der Gebäude, in dem das Amt für Soziales- und Ausländerrecht untergebracht ist, erfolgt direkt eine interne Leistungsverrechnung mit dem Fachamt.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Hier werden die betragsgenau an das Produkt 24300 weiterverrechneten Erlöse aus der Bewirtschaftung der Schulgebäude abgebildet, z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, Mieteinnahmen etc.

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.715.530	0	0	1.231.288,59	0	0	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	3.659,00	0	0	
	=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.715.530</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.234.947,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2025:</i>	-3.055.940	-677.040	-2.485.620	-6.844.190,16	0	0	
			-----	-----	-----	-----	-----	-----	-677.040
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.084.000	0	-580.000	-833.673,43	0	0	
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-4.139.940</b>	<b>-677.040</b>	<b>-3.065.620</b>	<b>-7.677.863,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.424.410</b>	<b>-677.040</b>	<b>-3.065.620</b>	<b>-6.442.916,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



## 11160 Gebäudemanagement

### Position Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

#### 1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

##### Gesamtschule Schlitzerland: Ersatzneubau

Nach Abschluss der Maßnahme wird in 2024 der Endverwendungsnachweis bzgl. der Fördermittel inkl. abschließender Mittelanforderung eingereicht. Hier wird eine Fördersumme von 305.000 € erwartet.

##### Sonderinvestitionsprogramm Ganztagschulen

Für dieses Programm waren bereits im Haushaltsplan 2023 im Bereich des ASBB Einzahlungen in Höhe von 2.400.000 € etatisiert. Nach Bekanntwerden des tatsächlichen Zuschusses ist der letztjährige Ansatz um 1.410.530 € zu erhöhen, um den vollen Zuschuss abzubilden. Die Abbildung erfolgt nun unter dem Produkt Gebäudemanagement, da hier die praktische Umsetzung federführend erfolgen wird.

#### 3 Auszahlungen für Baumaßnahmen

##### Gesamtsanierung Oberwaldschule Grebenhain

Für den 2. BA sind im Haushaltsjahr 2024 1.522.960 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr in Höhe von 677.040 € etatisiert. Die nachfolgende Übersicht bildet die gesamten Auszahlungen für den Umbau und die Ausstattung ab:

Auszahlung	Gesamtbedarf	bisher bereitgestellt	Ansatz Planjahr	Bedarf Folgejahre
*Ausstattung	540.000 €	0,00 €	500.000,00 €	40.000,00 €
2. BA	2.200.000 €	0,00 €	1.522.960,00 €	677.040,00 €
3. BA	10.100.000 €	0,00 €	0,00 €	10.100.000,00 €
4. BA	4.450.000 €	0,00 €	0,00 €	4.450.000,00 €
<u>nachrichtlich:</u> 1. BA	9.060.400 €	9.060.400 €	-	-
Gesamt	26.350.400 €	9.060.400 €	2.022.960,00 €	15.267.040,00 €

Die Veranschlagung des 1. BA erfolgte in früheren Haushaltsplänen aufgrund der Finanzierung über KIP unter dem Produkt 6000 Förderprogramme im TH 20

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung aus dem Jahr 2018 prognostizierte Gesamtkosten für den Umbau in Höhe von rd. 15,8 Mio. € (ohne die Abbruchkosten der nichtsanierungsfähigen Altgebäude), sodass die übrigen Bauabschnitte vor dem Hintergrund der eingetretenen Baupreissteigerungen und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vogelsbergkreises neu zu bewerten sind.

##### Außenanlage Betreuungsgebäude Alsfeld

Nach Fertigstellung des Betreuungsgebäudes in 2022 und der Errichtung der Verbindungsbrücken zum Hauptgebäude soll in den Jahren 2024/25 in zwei Abschnitten die Außenanlage gestaltet werden. Für diese Maßnahme sollen für das Jahr 2024 für den 1. BA 250.000 € und für den 2. BA in 2025 dann 275.000 € etatisiert werden.

**Sonderinvestitionsprogramm Ganztagschulen**

Korrespondierend zu den Einzahlungen sind auch die Auszahlungen aufgrund des Investitionsprogramms nach Bekanntwerden der Fördersumme anzupassen, sodass im diesjährigen Haushaltsplan weitere Auszahlungen in 1.282.980 € veranschlagt sind. Gemeinsam mit dem Ansatz des Vorjahres führt das Sonderinvestitionsprogramm Ganztagschulen zu Investitionen in Höhe von 4.482.980 €.

In Rahmen dieses Programms soll ein Gebäude an der Eichbergschule umgebaut und teilsaniert werden, sodass dort zukünftig die Ganztagsangebote stattfinden können.

Die übrigen zur Verfügung stehenden Mittel sollen für die Schaffung von neuen Ganztagsangeboten bzw. Betreuungsplätzen an der Grundschule Schotten und der Cornelia-Funke-Schule Schwalmtal (Standort Brauerschwend) eingesetzt werden. Vorplanungen in verschiedenen Varianten laufen hierzu noch, daher kann derzeit die Aufteilung der Mittel noch nicht benannt werden.

**4****Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen  
\* Ausstattung Gesamtsanierung Oberwaldschule Grebenhain**

Für die naturwissenschaftliche Ausstattung und die Mensaküche sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 500.000 € veranschlagt.

**Ausbau von Photovoltaikanlagen**

Für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Liegenschaften ist für das Haushaltsjahr 2024 erneut ein Betrag von 500.000 € etatisiert.

**Betriebsausstattung Hausverwalter Schulen**

Bezüglich der Aufgabe „Fuhrpark im Bereich des Hausmeisterwesens“ hat das AHEG hier einen Ansatz von 84.000,00 € für Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten > 1.000,00 € für das Planjahr angesetzt.

Teilhaushalt/Budget 30 Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten

**Budgetverantwortung**

Dr. Arno Wettlaufer

**Produkte**

11170 Rechtsangelegenheiten

12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	223.000	223.000	233.055,11
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	690	700	850,50
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>223.690</b>	<b>223.700</b>	<b>233.905,61</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-655.780	-618.530	-552.261,52
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-87.400	-107.400	-155.682,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.100	-129.800	-40.300,77
16	66	Abschreibungen	0	0	-82,96
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-801.280</b>	<b>-855.730</b>	<b>-748.327,25</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-577.590</b>	<b>-632.030</b>	<b>-514.421,64</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-577.590</b>	<b>-632.030</b>	<b>-514.421,64</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-577.590</b>	<b>-632.030</b>	<b>-514.421,64</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	535.590	520.860	485.082,93
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-27.190	-45.850	-24.047,15
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>508.400</b>	<b>475.010</b>	<b>461.035,78</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-69.190</b>	<b>-157.020</b>	<b>-53.385,86</b>

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      30    Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten  
**Produkt**                      11170    Rechtsangelegenheiten und Rechtsaufsicht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	223.000	223.000	233.055,11
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	690	680	850,50
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>223.690</b>	<b>223.680</b>	<b>233.905,61</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-624.120	-582.740	-522.959,67
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-87.400	-107.400	-155.682,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.760	-54.400	-40.263,91
16	66	Abschreibungen	0	0	-82,96
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-759.280</b>	<b>-744.540</b>	<b>-718.988,54</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-535.590</b>	<b>-520.860</b>	<b>-485.082,93</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-535.590</b>	<b>-520.860</b>	<b>-485.082,93</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-535.590</b>	<b>-520.860</b>	<b>-485.082,93</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	535.590	520.860	485.082,93
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>535.590</b>	<b>520.860</b>	<b>485.082,93</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

## 11170      **Rechtsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten**

Verantwortlich: Herr Dr. Arno Wettlaufer

Beschreibung: a)Rechtsangelegenheiten

Führung der Rechtsstreitigkeiten des Vogelsbergkreises in der Sozialgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Zivilgerichtsbarkeit einschließlich Arbeitsgerichtsbarkeit sowie der Finanzgerichtsbarkeit.

Rechtliche Beratung des Landrates und des Ersten Kreisbeigeordneten, der Kreisgremien, der Ämter der Kreisverwaltung sowie von Gesellschaften und Zweckverbänden, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist, und - in Einzelfällen - von kreisangehörigen Kommunen.

Durchführung von Anhörungsverfahren in Widerspruchsangelegenheiten für das Kreisgebiet (§§ 7-12 HAGVwGO) sowie von behördlichen Kostenfestsetzungsverfahren; Ausbildung von Rechtsreferendaren/innen in der Verwaltungsstation.

b)Aufsichtsangelegenheiten

Allgemeine Rechtsaufsicht über die Gemeinden und Verbände; Anwendung förmlicher Aufsichtsmittel; Stellungnahmen und Entscheidungen zu Eingaben, Petitionen und Beschwerden; Aufgabenwahrnehmung des Dienstvorgesetzten in Disziplinarangelegenheiten gegenüber kommunalen Wahlbeamten; Erstattung von Ehrensold; Mitwirkung in Verfahren zur Verleihung von Orden und Ehrenzeichen; Verleihung von Landesehrenbriefen;

ferner Genehmigungen der Gründungen, Erweiterungen, Auflösungen und Satzungsänderungen von Wasser- und Bodenverbänden sowie von Zweckverbänden; Genehmigung von gemeindlichen Haushaltssatzungen, Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe, Bürgschaften, Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften; Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Auswertung der gemeindlichen Finanzstatusberichte; Erteilung von Auflagen zur Haushaltskonsolidierung; Auswertung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten; Befreiung der Eigenbetriebe von Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes; Auswertung der Jahresabschlüsse von Gemeinden, Eigenbetrieben und Eigengesellschaften; Prüfung und Stellungnahmen zu Anträgen auf Gewährung von Investitionsfondsdarlehen und auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit; Mitwirkung im Rahmen der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs; Prüfung von Anzeigen kommunaler wirtschaftlicher Betätigung.

Grundlage: a)Rechtsangelegenheiten

Prozessführung: SGG, VwGO, ZPO/ArbGG, FGO; Beratung: fachspezifische Rechtsvorschriften; Anhörungsverfahren: §§ 7-12 HAGVwGO;

Ausbildung: § 34 HessJAG

b)Aufsichtsangelegenheiten

Hess. Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Eigenbetriebsgesetz; Hess. Landkreisordnung; Hess. Disziplinargesetz; Verordnung über die Aufwandsentschädigung und den Ehrensold der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und ehrenamtlichen Bürgermeister; Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen; Ehrenbrief-Stiftungserlass; Wasserverbandsgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz; Wasserverbandshaushaltsverordnung, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit; Hess. Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung.

Ziele:	<p><u>a) Rechtsangelegenheiten</u> Beratung und Prozessführung in rechtlichen Angelegenheiten, um damit für ein rechtssicheres Vorgehen zu sorgen</p> <p><u>b) Aufsichtsangelegenheiten</u> Sicherstellung, dass die Gemeinden und Verbände im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden und dass diese ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Haushaltsgenehmigungen werden innerhalb von 8 Wochen nach vollständiger und prüfungsfähiger Vorlage aller benötigten Antragsunterlagen erteilt.</p>
--------	--

Kennzahlen:	<p><u>a) Rechtsangelegenheiten</u> Da Beratung und Prozessführung einer Kennzahl-Regelung nicht zugänglich sind, beschränkt sich die Zielerreichungskontrolle auf die Kostenfestsetzungsverfahren und die Verfahren vor dem Anhörungsausschuss. Kennzahl ist die Verfahrenserledigung binnen einer bestimmten Frist.</p> <p><u>b) Aufsichtsangelegenheiten</u> Anteil der Haushaltsgenehmigungen, bei denen die 8-Wochen-Frist im Rahmen der Genehmigungsverfahren eingehalten wurde, an der Summe aller beantragten Haushaltsgenehmigungen der Städte und Gemeinden.</p>
-------------	---

a) Rechtsangelegenheiten

	2020	2021	2022
Kostenfestsetzungsverfahren: Erledigung innerhalb von zwei Monaten (%)	89	74	79
Verfahren vor dem Anhörungsausschuss: Erledigung binnen zwei Monaten (%)	100	93	92

nachrichtlich:

	2020	2021	2022
Anzahl der neuen Rechtsstreite	103	127	64
Behörl. Kostenfestsetzungsverfahren	20	24	19
Anzahl der beim Anhörungsausschuss registrierten Widerspruchsverfahren des Rechtsamtes	54	93	50

b) Aufsichtsangelegenheiten

**Aufsichtsangelegenheiten**

	2020	2021	2022
Einhaltung der 8-Wochen-Frist (in %)	100	100	100

nachrichtlich:

	2020	2021	2022
Haushaltsgenehmigungen Gemeinden	13	15	16
Nachtragsgenehmigungen Gemeinden	1	5	3
Genehmigungen Wirtschaftspläne (Eigenbetriebe)	4	4	4
Haushaltsgenehmigungen Verbände	3	3	4
Sonstige Entscheidungen, Maßnahmen	138	145	68
Stellungnahmen	47	53	68

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**  
Es handelt sich unter anderem um Rückflüsse von Gerichtskosten. Dieser Haushaltsansatz steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den geführten Rechtsstreitigkeiten und wird auf gesetzlicher Grundlage gehandhabt. Hier ist eine Verringerung von 5.000 € dargestellt. Diese wurden ab 2023 erstmals direkt im Bereich Interne Leistungsverrechnung ausgewiesen.  
Des Weiteren wird hier die Erstattung des Landes in Höhe von 220.000 € gemäß § 5 Kommunalisierungsgesetz verbucht und beinhaltet Personalkosten sowie anteilige Sachkosten und einen Pauschbetrag pro beihilfeberechtigtem Bediensteten.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Es handelt sich um sachliche Aufwendungen für die Führung der Rechtsstreitigkeiten des Vogelsbergkreises sowie für die Kostenfestsetzungsverfahren, die aufgrund von Erstattungsverpflichtungen durchgeführt werden. Sämtliche Aufwendungen haben eine gesetzliche Grundlage und sind durch das Amt regelmäßig nicht steuerbar. Weiterhin handelt es sich um ggf. anfallende Aufwendungen für Gerichts- bzw. für Rechts- und Beratungskosten. Derartige Aufwendungen können jederzeit aufgrund der zunehmenden Komplexität der zu bearbeitenden Vorgänge (z.B. bei Anwendung aufsichtsbehördlicher Zwangsmittel) entstehen, welche die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bei entsprechend spezialisierten Sachverständigen erforderlich machen könnte. Ebenso werden hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.
- 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**  
Da es sich um ein Produkt mit interner Leistungserbringung innerhalb der Kreisverwaltung handelt, wird das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen komplett über Umlageschlüssel auf die Produkte mit externer Leistungserbringung verteilt, so dass das Ergebnis nach internen Leistungsbeziehungen hier gleich Null ist.  
Zudem werden die entstehenden Gerichts- und Verfahrenskosten für die Kommunale Vermittlungsagentur direkt zu 100 % intern mit dem Fachamt verrechnet.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 30 Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten  
 Produkt 12100 Kommunalwahlen und sonstige Wahlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	20	0,00
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0,00</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-31.660	-35.790	-29.301,85
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.340	-75.400	-36,86
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-42.000</b>	<b>-111.190</b>	<b>-29.338,71</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-42.000</b>	<b>-111.170</b>	<b>-29.338,71</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-42.000</b>	<b>-111.170</b>	<b>-29.338,71</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-42.000</b>	<b>-111.170</b>	<b>-29.338,71</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-27.190	-45.850	-24.047,15
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-27.190</b>	<b>-45.850</b>	<b>-24.047,15</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-69.190</b>	<b>-157.020</b>	<b>-53.385,86</b>



**12100****Kommunalwahlen und sonstige Wahlen**

Verantwortlich: Herr Dr. Arno Wettlaufer	
Beschreibung: Durchführung von Kommunalwahlen (Kreistag) und Direktwahlen (Landrat) einschließlich ggf. erforderlicher Stichwahlen; Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Wahlkreis bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Hessischen Landtag sowie im Rahmen von Volksabstimmungen, Volksentscheiden und Volksbegehren; Mitwirkung in kommunalen Wahlprüfungsverfahren	
Grundlage:	Europa-, Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlgesetz sowie die dazugehörigen Wahlordnungen
Ziele:	Ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen und Abstimmungen; Einhaltung der wahlrechtlichen Vorgaben und Fristen.
Kennzahlen:	Anzahl der rechtlich begründeten Anfechtungsverfahren je Wahl.

	2020	2021	2022
Landtagswahl (LTW), Europawahl (EW) Kreistagswahl (KW), Direktwahl Landrat (DW) Stichwahl Landrat (SW), Volksabstimmung (VA)	-	KW	-
Anzahl der rechtlich begründeten Anfechtungsverfahren	-	0	-
<u>nachrichtlich:</u> zurückgewiesene Anfechtungsverfahren (Einsprüche)	-	1	-
Anzahl Wahlberechtigte	-	86.182	-

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Die für das Haushaltsjahr 2024 angemeldeten Mittel in Höhe von 10.000 € beziehen sich auf die Aufwendungen für die Durchführung der im Jahr 2024 stattfindenden Europawahl.  
Weiterhin sind hier auch die Reise- und Fortbildungskosten des Budgets dargestellt.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

**Budgetverantwortung**

Uwe Kraft

**Produkte**

12200 Ordnungsangelegenheiten im Verkehrsrecht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.164.500	1.110.000	1.193.399,36
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.000	0	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.690	7.770	8.766,97
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.182.190</b>	<b>1.117.770</b>	<b>1.202.166,33</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.319.690	-1.212.190	-1.107.431,82
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-7.440	-6.300	-14.280,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.360	-105.200	-93.429,27
16	66	Abschreibungen	0	0	-41.527,76
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-60.000	-65.000	-55.252,60
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.501.490</b>	<b>-1.388.690</b>	<b>-1.311.921,45</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-319.300</b>	<b>-270.920</b>	<b>-109.755,12</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-319.300</b>	<b>-270.920</b>	<b>-109.755,12</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-319.300</b>	<b>-270.920</b>	<b>-109.755,12</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-272.270	-301.730	-233.048,69
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-272.270</b>	<b>-301.730</b>	<b>-233.048,69</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-591.570</b>	<b>-572.650</b>	<b>-342.803,81</b>

## 12200 Ordnungsangelegenheiten im Verkehrsrecht

Verantwortlich: Herr Uwe Kraft

Beschreibung: a) Lenkung des Straßenverkehrs (z. B. durch Verkehrszeichen- und Einrichtungen, Genehmigung von Veranstaltungen auf Straßen, Stellungnahmen zu Transporten des Großraum- und Schwerverkehrs, Erstellung von Roadbooks für Schwertransporte sowie Gefahrgutüberwachungsmaßnahmen)  
 b) Entscheidungen über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr, Überwachung der Halterpflichten, Zwangsmaßnahmen  
 c) Entscheidung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem, Nachschulungsanordnungen, Eignungsüberprüfungen

Grundlage: StVG, StVO, EBKrG, GüKG, StVZO, FZV, Richtlinien, GGBefG, ADR, FStrG, HStrG, FeV, EG-Führerscheinrichtlinien, Begutachtungsleitlinien für Kraftfahrerngung, PBefG, BOKraft, IntKfzVO, BKrFQG, EG-FGV, GeBOST, Verwaltungskostengesetze, Verwaltungsverfahrensgesetze, VwGO, HSOG

Ziele: Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben:  
 zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs

Kennzahlen: Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs (z. B. Straßenkilometer, Fahrerlaubnisinhaber, Kraftfahrzeuge) ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Art und Anzahl der Maßnahmen		2020	2021	2022
a:	Lenkung des Straßenverkehrs (StVO, Gefahrgutgesetz, PBefG, etc.)	2.517	2.247	3.062
b:	Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr	31.165	31.294	34.045
c:	Zulassung von Personen zum Straßenverkehr	5.338	6.954	8.965
Summe Verkehrsbehörde		39.020	40.495	46.072

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

### 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz umfasst die Erträge aus den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern der Bereiche Führerschein- und Zulassungswesen.

Der Ansatz teilt sich folgendermaßen auf:

Bezeichnung	2024
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	604.500,00 €
Gebühren Führerscheinwesen	250.000,00 €
Gebühren Verkehrsrecht	300.000,00 €
Erträge aus Bußgeldern und Zwangsgeldern	10.000,00 €

### 4 Kostenersatzleistungen- und erstattungen

Die Signalplanung für eine Lichtzeichenanlage fällt lt. geltender Rechtsprechung in den Pflichtenkreis der Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 3 StVO. Sie tragen deshalb grundsätzlich hierfür die Kostenlast.

Sollte eine neue Signalplanung aufgrund von Maßnahmen der Kommunen notwendig werden, sollten die Kosten auch von dort getragen werden.

Wird eine neue Signalplan aber aufgrund einer geänderten Verkehrssituation erforderlich (z. B. geänderte Höchstgeschwindigkeit – Beibehaltung grüne Welle), trägt die Straßenverkehrsbehörde, die auch für die AO der LZA zuständig ist, die Kosten für die Signalplanung.

Die veranschlagten Kostenerstattungen der Städte und Gemeinden für die Signalplanung kann nicht zwingend angenommen werden. Mögliche Kosten hierzu werden in Pos. 15 dargestellt und belaufen sich in gleicher Höhe.

**10 Sonstige Ordentliche Erträge**

Hierbei handelt es sich insbesondere um Gebühren aus Altfällen und sonstigen betrieblichen Erträgen.

**15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Ansatz beinhaltet schwerpunktmäßig den Aufwand zum Erwerb von Kfz-Plaketten Klebesiegeln ZBI und ZB II und Führerscheinen in Höhe von insgesamt 95.000 €. Die entsprechenden Erträge hierzu fließen in die Pos. 3 ein. Ebenso sind hier die Planungskosten für die Lichtzeichenanlagen verbucht (siehe Pos. 3). Hinzu kommt auch hier der Aufwand für Reise- und Fortbildungskosten.

**18 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Es handelt sich hierbei um Weiterleitung der KBA-Gebühren. Die entsprechenden Erträge hierzu fließen in die Pos. 3 ein.

**32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Aufgrund der Neustrukturierung waren im Vorjahr noch keine Kosten auf diesem Produkt dargestellt.

**Budgetverantwortung**

Dr. Sven Holland

**Produkte**

12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

12700 Organisation des Rettungsdienstes

12800 Zivil- und Katastrophenschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.500	2.000	390,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600.000	1.350.000	1.677.569,42
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	56.980	99.980	304.280,69
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	125.500	125.500	102.777,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.780	18.780	37.144,37
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	660	560	487,62
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.811.420</b>	<b>1.596.820</b>	<b>2.122.649,10</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.613.120	-2.138.870	-1.797.957,63
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-35.040	-14.900	-31.515,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-686.790	-632.350	-714.628,47
16	66	Abschreibungen	-217.400	-183.880	-146.625,38
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-77.500	-115.500	-69.899,71
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-36,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-3.629.850</b>	<b>-3.085.500</b>	<b>-2.760.662,19</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.818.430</b>	<b>-1.488.680</b>	<b>-638.013,09</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.818.430</b>	<b>-1.488.680</b>	<b>-638.013,09</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.818.430</b>	<b>-1.488.680</b>	<b>-638.013,09</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	34.620	0	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-670.020	-583.060	-442.997,48
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-635.400</b>	<b>-583.060</b>	<b>-442.997,48</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.453.830</b>	<b>-2.071.740</b>	<b>-1.081.010,57</b>

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr  
 Produkt 12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.500	2.000	390,00
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.000	50.000	63.488,09
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.000	0	14.166,67
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	60.000	60.000	60.235,68
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.220	7.220	7.886,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	70	110	68,04
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>146.790</b>	<b>119.330</b>	<b>146.234,48</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-421.000	-349.870	-334.015,62
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-5.300	-4.500	-7.849,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.720	-121.400	-134.504,06
16	66	Abschreibungen	-143.890	-128.320	-106.739,28
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-72.500	-80.500	-65.544,33
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-784.410</b>	<b>-684.590</b>	<b>-648.652,29</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-637.620</b>	<b>-565.260</b>	<b>-502.417,81</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-637.620</b>	<b>-565.260</b>	<b>-502.417,81</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-637.620</b>	<b>-565.260</b>	<b>-502.417,81</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	34.620	0	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-122.150	-117.030	-143.526,18
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-87.530</b>	<b>-117.030</b>	<b>-143.526,18</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-725.150</b>	<b>-682.290</b>	<b>-645.943,99</b>

## 12600      **Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes**

Verantwortlich: Herr Dr. Sven Holland	
Beschreibung:	Überörtlicher Brandschutz, Fachaufsicht über örtl. Feuerwehren, Feuerwehrleistungsübungen, Statistiken Abstimmung Alarmpläne Prüfung/Abstimmung Bedarfs- und Entwicklungspläne Vorbeugender Brandschutz: brandschutztechn. Stellungnahmen, Durchführung Gefahrenverhütungsschauen, Koordination Brandschutzerziehung, Lehrgänge auf Kreisebene: Festlegung jährl. Lehrgangsplan, organisatorische Planung und Prüfungsabnahme Durchführung von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen, Einsatzplanung
Grundlage:	Hess. Gesetz über Brandschutz, die Allgem. Hilfen und den Katastrophenschutz, ergänzende Verordnungen und Feuerwehrdienstvorschriften ergänzende Gesetze.
Ziele:	Sicherstellung des Brandschutzes auf Kreisebene Ausbildung der Feuerwehr durch Feuerwehrlehrgänge
Kennzahlen:	Zahl der durchgeführten Feuerwehrlehrgänge und Teilnehmerzahlen Zahl der durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen Tätigkeiten im Baugenehmigungsverfahren Zahl der brandschutztechnischen Stellungnahmen

### **Zahl der durchgeführten Feuerwehrlehrgänge und Teilnehmerzahlen:**

Art des Lehrgangs	2020		2021		2022	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Grundlehrgang	3	67	5	89	5	117
Sprechfunklehrgang	3	49	7	100	8	135
Atemschutzlehrgang	0	0	4	62	4	84
Maschinenlehrgang	0	0	2	38	2	30
Truppführerlehrgang	1	20	2	29	3	58
CSA	0	0	3	32	2	13
TH-VU	1	22	3	52	4	60

### **Zahl der tatsächlich durchgeführten, objektbezogenen Gefahrenverhütungsschauen:**

	2020	2021	2022
Anzahl	31	89	136

### **Zahl der brandschutztechnischen Stellungnahmen:**

	2020	2021	2022
Anzahl	205	181	166

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

- 2           Privatrechtliche Leistungsentgelte**  
Bei diesen Entgelten handelt es sich zum einen um 2.000 € für Erstattungen der Kommunen für die Atemschutzstrecke. Weiterhin werden 7.500 € angesetzt, die als Einnahmen für den Betrieb der mobilen Brandsimulationsanlage an die Kommunen berechnet werden.
- 3           Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**  
Der Ansatz für die Gefahrenverhütungsschauen wird wie im Vorjahr auf 50.000 € etatisiert.
- 4           Kostenersatzleistung und –erstattung**  
Personalkostenzuschuss von Land: Seitens des Landes Hessen wird die Brandschutzerziehungskoordination derzeit mit 20.000 € gefördert.
- 8           Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**  
Es handelt sich um den Zuschuss für die Feuerwehrausbildung. Der Ansatz wird weiterhin mit 60.000 € etatisiert.
- 9           Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**  
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.
- 15          Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2024</b>
Unterhaltungsaufwand Atemschutzstrecke	45.000 €
Kosten für Wettkämpfe, Ausbildung	7.000 €
Aufwendungen für die Brandschutzerziehung	10.000 €
Feuerwehrausbildung (Hier werden die Aufwendungen im Rahmen der Feuerwehrausbildung verbucht, die durch den Zuschuss vom Land ausgeglichen werden (Pos. 8))	60.000 €
Schutz- und Dienstkleidung	8.000 €
Übriger Materialaufwand	3.000 €
Haltung Dienstfahrzeuge	4.500 €
Reise- und Fortbildungskosten	4.220 €

Der Unterhaltungsaufwand Atemschutzstrecke wurde um 10.000 € erhöht, da Mehrkosten in 2024 durch den Betrieb der mobilen Brandsimulationsanlage und die Umrüstung von Atemschutzgeräten im Rahmen der 6 Jahresprüfung entstehen werden. Die Kosten für Wettkämpfe und Ausbildung wurden um 4.000 € erhöht um teilweise Kosten der mobilen Brandsimulationsanlage abzubilden und Aufwendungen für sonstige Ausbildungsveranstaltungen, insbesondere für Führungskräfte zu etatisieren. Für die Brandschutzerziehung ist im Zuge der Umsetzung des Schulgesetzes ein Mehrbetrag für 5.000 € angesetzt, um den Lohnersatz für die Brandschutzerzieher abzubilden. Durch die Indienststellung und zur Verfügungstellung des Gerätewagens Brandschutzerziehung (GW-BE) sind 1.500 € Mehrkosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen vorgesehen.

- 16          Abschreibungen**  
Die Landkreise haben aufgrund § 4 (2) des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeinen Hilfen und den Katastrophenschutz (HBKG) die bei Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten zu tragen. Dieser Verpflichtung kommt der Vogelsbergkreis durch eine pauschale 10%ige



Beteiligung an den zuwendungsfähigen Kosten entsprechender Ausrüstungen und Anlagen, die überörtlich genutzt werden, nach. Etatisiert wurden hierzu unter dem Produkt Brandschutz die Abschreibungen auf vergebene aktivierungsfähige Zuschüsse sowie auf die Atemschutzübungsstrecke und sonstige Brandschutzausrüstung.

**17            Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere  
Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 62.000 € Aufwendungen überörtlicher Brandschutz

Der Vogelsbergkreis beteiligt sich an den Kosten der Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe gem.

§ 4 (1) HBKG. Auch die Ausstattung und Fortbildung der Notfallseelsorge ist hierin eingeschlossen.

- 10.500 € Zuweisung Kreisfeuerwehrverband

Zuschuss an Kreisfeuerwehrverband und Kreisjugendfeuerwehr

**32            Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet zum einen die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Zum anderen enthält sie die mit dem Produkt 1116000 (Gebäudemanagement) direkt verrechnete kalkulierte Belastung für die Unterhaltung des Gebäudes für die Atemschutzübungsanlage in Höhe von 100.000 €.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr  
 Produkt 12700 Organisation des Rettungsdienstes

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.550.000	1.300.000	1.614.081,33
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	36.980	36.980	36.927,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.770	9.770	27.473,37
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	350	380	340,20
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.597.100</b>	<b>1.347.130</b>	<b>1.678.821,90</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.502.110	-1.308.070	-1.251.149,98
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-8.830	-7.400	-13.082,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-361.380	-211.250	-168.230,70
16	66	Abschreibungen	-16.500	-25.670	-15.506,84
20	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-36,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.888.820</b>	<b>-1.552.390</b>	<b>-1.448.005,52</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-291.720</b>	<b>-205.260</b>	<b>230.816,38</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-291.720</b>	<b>-205.260</b>	<b>230.816,38</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-291.720</b>	<b>-205.260</b>	<b>230.816,38</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-282.460	-272.710	-212.109,97
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-282.460</b>	<b>-272.710</b>	<b>-212.109,97</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-574.180</b>	<b>-477.970</b>	<b>18.706,41</b>

## 12700 Organisation des Rettungsdienstes

Verantwortlich: Herr Dr. Sven Holland

Beschreibung: Rettungsdienst - Bereichsplanung -  
Geschäftsführung Bereichsausschuss  
Überprüfung Leistungserbringer Rettungsdienst  
Sicherstellung rettungsdienstl. Versorgung bei größeren Schadensereignissen  
Betrieb zentrale Leitstelle Rettungsdienst  
Gebührenabwicklung Rettungsdienstgebührensatzung  
Service Point Digitalfunk  
Betrieb Voraushelfersystem

Grundlage: Hess. Rettungsdienstgesetz – DIN Vorschriften

Ziele: Versorgung der Kreisbevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen

Kennzahlen: Zahl der rettungsdienstlichen Leistungen gem. Leitstellenstatistik

Leistung	2020	2021	2022
Krankentransport	3.006	3.649	3.366
Notfalltransport	13.750	14.802	17.788
Rettungshubschrauber	300	267	210
NEF	3.170	3.402	4.833
Kein Einsatz/Transport	2.686	3.257	4.399

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

### 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Leitstellengebühren verbucht. Der Ansatz wurde in 2024 um 250.000 € erhöht. Bei der Berechnung der Leitstellengebühr zum 01.10.2023 ergibt sich eine höhere Gebühr in 2024. Des Weiteren werden hier Konzessionsabgaben für die Brandmeldeanlagen dargestellt.

### 4 Kostenersatzleistung und -erstattung

Hier wird die Erstattung der Personalaufwendungen durch das Land dargestellt.

### 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

### 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	2024
Materialaufwand und Honorare	34.000 €
Aufwandsentschädigung f. ehrenamtl. Tätige	40.500 €
Unterhaltungskosten u. bes. Ausrüstungsgegenstände	16.000 €
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	135.000 €
Erstattung Kosten des Ärztlichen Leiters	70.000 €
KfZ-Versicherungsbeiträge	1.900 €
Unfallversicherung Notärzte	23.000 €
Leasingraten für Fahrzeuge LNA und ÄLRD	8.000 €
Reise- und Fortbildungskosten	32.980 €

Der Materialaufwand muss erhöht werden, da die Ersatzbeschaffungen für Pager, Digitalfunkgeräten bzw. Sirenensteuergeräte, Aufwand für die Durchführung des Rettungsdienstsymposiums sowie Erweiterung des Voraushelfersystems anstehen.

Die Leasing-Beiträge werden um 8.000 € auf die Hälfte abgesenkt, da eine Fahrzeugbeschaffung verschoben wird. Das Rettungsdienstgutachten muss aktualisiert werden. Dies bedarf fachanwaltlicher Unterstützung bei der Umsetzung. Aus diesem Grund wurde der Ansatz angepasst. Weiterhin wird hier die Unfallversicherung der Notärzte im Rettungsdienst etatisiert.

Auch werden hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

**16**

### **Abschreibungen**

Dargestellt werden Abschreibungen auf die dem Produkt direkt zugeordneten aktivierten Einrichtungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände sowie auf Software (Digitalfunk).

**32**

### **Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr  
 Produkt 12800 Katastrophenschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	63.000	253.187,02
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	65.500	65.500	42.541,32
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.790	1.790	1.785,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	240	70	79,38
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>67.530</b>	<b>130.360</b>	<b>297.592,72</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-690.010	-480.930	-212.792,03
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-20.910	-3.000	-10.584,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-183.690	-299.700	-411.893,71
16	66	Abschreibungen	-57.010	-29.890	-24.379,26
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.000	-35.000	-4.355,38
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-956.620</b>	<b>-848.520</b>	<b>-664.004,38</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-889.090</b>	<b>-718.160</b>	<b>-366.411,66</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-889.090</b>	<b>-718.160</b>	<b>-366.411,66</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-889.090</b>	<b>-718.160</b>	<b>-366.411,66</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-265.410	-193.320	-87.361,33
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-265.410</b>	<b>-193.320</b>	<b>-87.361,33</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.154.500</b>	<b>-911.480</b>	<b>-453.772,99</b>

## 12800 Katastrophenschutz

Verantwortlich: Herr Dr. Sven Holland	
Beschreibung: Zivil- und Katastrophenschutzplanung Aufstellen und Ausbilden Regie-Einheit des Landrates Zuweisung von Bundes-/Landesmittel für KatS-Einheiten Fachaufsicht KatS-Einheiten zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft KatS-Übungen Ernährungssicherstellung Geheimschutz	
Grundlage:	Hess. Gesetz über Brandschutz und Allgem. Hilfen und den Katastrophenschutz Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG
Ziele:	Sicherstellung einer der jeweiligen Lage angepasste Gefahrenabwehr durch KatS-Einheiten/-einrichtungen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung wichtiger Lebensgrundlagen im Verteidigungsfall
Kennzahlen:	Einsatzaufkommen und Vorhaltung

Einsatzgeschehen	Art	2021	2022
Einsätze ab KatS-Schwelle	Katastrophen, Pandemien, Notlagen etc.	1	1
Einsätze unterhalb KatS-Schwelle	Unwetter, Betreuung, Notunterkunft, Sanität, Sonderlagen	57	33
	Notunterkunft		1
sonstige Einsätze	Stromausfälle	13	17
	Ankunftszenrum		1

Vorhaltungen und vorbereitende Maßnahmen	Art	2021	2022
Vorhaltung und Verwaltung Fahrzeuge und Gerät (Bund, Land, Kreis)	Fahrzeuge und Gerätschaften	50	50
Vorhaltung, Verwaltung und Schulung Personal (Stab, Kats-Einheiten gemäß KatS-Konzept Hessen)	Personal	200	200
Vorhaltung Betreuungskapazität	Betten, Decken etc. als Set	2.000	2.000
Vorhaltung Sanitätsdienst	Sanitätsmittelepot	1	1
	Jodtabletten	360.000	360.000
	Pandemiebedarf (Masken, Schutzausrüstung) Anzahl Kartons	200	200

**Position:** Erläuterungen Teilergebnishaushalt

**4 Kostenersatzleistungen und –erstattungen**  
Hier wurde in 2023 die Erstattungen für die Stromausfall-Planungen dargestellt.

**8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Die Erträge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:  
- 16.500 € Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund  
- 49.000 € Zuschuss vom Land für Fahrzeuge und Ausbildung

- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**  
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Die Aufwendungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Bezeichnung	2023
Aufwendungen für Fahrzeuge, Treibstoff, Versicherungsbeiträge	15.000 €
Aufwendungen für Büromaterial/Berufskleidung/Arbeitsschuttmittel	20.000 €
Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	15.000 €
Mieten Stellplatz / KatS-Lager	7.000 €
Telefonkosten	2.500 €
Aufwendungen für Kommunikation, Information	10.000 €
Beiträge für Unfallversicherung, Berufsgenossenschaften	1.250 €
Sonstige Kosten des Katastrophenschutzes	46.000 €
Verwendung von Bundes- und Landeszuschüssen	65.500 €
Reise- und Fortbildungskosten	1.440 €

Die Verwendung von Bundes- und Landeszuschüssen ist mit Position 8 aufzurechnen.

Die Aufwendungen für Büromaterial etc. erhöhen sich durch das gewachsene Sachgebiet. Die Aufwendungen für Kommunikation und Information steigen unter anderem wegen der Anschaffung und Erweiterung des sogenannten „Fireboard“. Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Einsatztagebuch für die Dokumentation der Einsätze.

- 16 Abschreibungen**  
Der Ansatz enthält Abschreibungen auf Ausrüstung, Fahrzeuge und Anlagentechnik des Katastrophenschutzes sowie auf den Investitionszuschuss zum Isolierkrankenhaus in Schotten.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**  
Es wurde ein Ansatz von 5.000 € etatisiert für ggf. zu leistende Zuschüsse an Städte/Gemeinden.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.  
Ebenso werden hier die Mietkosten aus dem Bereich 11160 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-100.000	0	-60.000	0,00	0	0	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-140.000	0	-78.200	-456.998,34	0	0	
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-240.000</b>	<b>0</b>	<b>-138.200</b>	<b>-456.998,34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-240.000</b>	<b>0</b>	<b>-138.200</b>	<b>-456.998,34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr  
 Produkt 12600 Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	840	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-100.000	0	-60.000	0,00	0	0	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-15.000	0	0	-272.639,24	0	0	
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-115.000</b>	<b>0</b>	<b>-60.000</b>	<b>-272.639,24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-115.000</b>	<b>0</b>	<b>-60.000</b>	<b>-272.639,24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## 12600      **Angelegenheiten des überörtlichen Brandschutzes**

**Position:**      **Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

- 1                    Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen**  
Die Landkreise haben aufgrund § 4 (2) des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfen und den Katastrophenschutz (HBKG) die bei Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten zu tragen. Dieser Verpflichtung kommt der Vogelsbergkreis durch eine pauschale 10%ige Beteiligung an den zuwendungsfähigen Kosten entsprechender Ausrüstungen und Anlagen, die überörtlich genutzt werden, nach. Aufgrund der derzeit bekannten Anträgen sind in 2024 100.000 € Investitionszuschüsse an die Gemeinden anzusetzen.
- 4                    Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**  
Hier werden 15.000 € für die Anschaffung von Rollcontainer Atemschutz für die Gerätelogistik etatisiert.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 37 Gefahrenabwehr  
 Produkt 12800 Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-125.000	0	-70.000	-162.926,26	0	0	
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-125.000</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-162.926,26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-125.000</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>-162.926,26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## **12800      Katastrophenschutz**

**Position:**      **Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

**4                    Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen  
und immaterielle Anlagevermögen**  
Für die Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge sowie für die zivile  
Verteidigung und die Maßnahmen zur Stromausfallplanung werden in 2024  
125.000 € eingestellt.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung

**Budgetverantwortung**

Matthias Röse

**Produkte**

20000 Sicherstellen des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

24100 Schülerbeförderung

24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des
			2024	2023	Jahres-
			- Euro -	- Euro -	abschlusses
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	200.000	270.881,85
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	621.500	678.000	641.987,88
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.362.980	2.248.560	1.911.335,89
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	818.470	687.000	592.303,19
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	890	530	1.054,48
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>4.003.840</b>	<b>3.814.090</b>	<b>3.417.563,29</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-7.143.310	-8.211.490	-7.757.048,83
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-20.030	-111.100	-193.018,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.265.200	-9.751.000	-8.631.598,41
16	66	Abschreibungen	-1.661.710	-1.689.450	-1.733.735,54
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.521.230	-1.393.230	-1.336.361,73
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-20.611.480</b>	<b>-21.156.270</b>	<b>-19.651.762,51</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-16.607.640</b>	<b>-17.342.180</b>	<b>-16.234.199,22</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-16.607.640</b>	<b>-17.342.180</b>	<b>-16.234.199,22</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	13.726,91
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-32.915,17
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-19.188,26</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-16.607.640</b>	<b>-17.342.180</b>	<b>-16.253.387,48</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.533.870	1.612.120	1.794.671,31
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-20.923.640	-21.585.710	-13.730.070,18
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-19.389.770</b>	<b>-19.973.590</b>	<b>-11.935.398,87</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-35.997.410</b>	<b>-37.315.770</b>	<b>-28.188.786,35</b>

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      40    schulische Bildung und Betreuung  
**Produkt**                    20000    Sicherstellung des Schulbetriebes der Schulen im Vogelsbergkreis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	590.000	611.500	582.720,75
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	400.000	320.000	244.617,29
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.720	11.700	12.058,97
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.001.720</b>	<b>943.200</b>	<b>839.397,01</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.199.050	-5.652.550	-5.431.469,90
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.945.000	-2.742.000	-2.581.327,24
16	66	Abschreibungen	-243.870	-259.890	-253.071,28
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.000.000	-1.000.000	-968.985,75
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-8.387.920</b>	<b>-9.654.440</b>	<b>-9.234.854,17</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-7.386.200</b>	<b>-8.711.240</b>	<b>-8.395.457,16</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-7.386.200</b>	<b>-8.711.240</b>	<b>-8.395.457,16</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	11.405,75
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-486,00
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.919,75</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-7.386.200</b>	<b>-8.711.240</b>	<b>-8.384.537,41</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-975.810	-1.041.380	-927.647,33
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-975.810</b>	<b>-1.041.380</b>	<b>-927.647,33</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-8.362.010</b>	<b>-9.752.620</b>	<b>-9.312.184,74</b>

## 20000 Sicherstellung des Schulbetriebs der Schulen im Vogelsbergkreis

Verantwortlich: Herr Florian Eurich

Beschreibung: - Bereitstellung der Schulbudgets  
 - Zahlung und Erhebung der Gastschulbeiträge  
 - Ausstattung der Schulen mit der erforderlichen Einrichtung und Geräten  
 - Reinigung Schulen

Grundlage: Hessisches Schulgesetz

Ziele: Erhaltung und Fortentwicklung eines möglichst wohnortnahen Bildungsangebotes in zeitgemäß ausgestatteten Schulen

Kennzahlen: Schülerzahlen

Schülerzahl (nach Schulformen gegliedert)	2020	2021	2022
Grundschule	3.467	3.614	3.633
Sekundarstufe I	4.984	4.872	4.950
Sekundarstufe II (ohne FOS und BG)	611	659	697
Förderschulen	208	228	223
Berufsschule (incl. FOS und BG)	3.020	2.997	2.925
Intensivklassen (ab 2022 separat aufgeführt)			356
<b>insgesamt:</b>	<b>12.290</b>	<b>12.370</b>	<b>12.784</b>

### Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**  
 Unter diesem Teilansatz sind die Erträge an Gastschulbeiträgen für alle Schulformen abgebildet. Der Ansatz der Gastschulbeiträge verändert sich mit 590.000 € zum Vorjahr nicht.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**  
 Unter dieser Position ist die Zuweisung aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ für die Verwaltungskräfte an Schulen zu verbuchen. Diese belaufen sich im Jahr 2024 auf 400.000 €.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**  
 Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
 In dieser Position sind die Aufwendungen für nachfolgende Bereiche für alle Schulen zusammengefasst:
- Schulbetriebskosten inkl. Schulbudgets 700.000 €
  - Ersteinrichtung/Mobiliarerneuerung 50.000 €
  - Bauunterhaltung 50.000 €
  - Sicherheitstechnische Überprüfungen/Wartungen 232.000 €
  - Fremdreinigung Bereich Schulen 1.910.000 €

Des Weiteren sind auch hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

Im Rahmen der Ersteinrichtung/Mobiliarerneuerung ergibt sich ab 2024 ein höherer Bedarf. Auf Grund der bis dato zurückgehenden Schülerzahlen, konnte der Bedarf an zu erneuerndem Mobiliar aus dem Bestand gedeckt werden. Seit einiger Zeit stagniert die Schülerzahl nun wieder und ist im aktuellen Schuljahr (2023/2024) sogar wieder gestiegen. Hierdurch entstehen Mehrkosten im Rahmen der Einrichtungs- und Ausstattungserneuerung. Die Mittel für den laufenden Schulbetrieb reichen hier nicht aus. Im Bereich der sicherheitstechnischen Überprüfungen und Wartungen passt sich der Aufwand an die turnusgemäß durchzuführenden Überprüfungen an.

**16 Abschreibungen**

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen, Softwarelizenzen, Fuhrpark u.a.) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

**17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Unter dieser Position sind die Gastschulbeiträge i.H.v. 1.000.000 € etatisiert. Auch hier verändert sich der Ansatz zum Vorjahr nicht.

**31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**

Unter dieser Position wurden die kalkulierten Kosten für die ab 2020 im Produkt 20000 mitbewirtschaftete Fremdreinigung im Verwaltungsbereich abgebildet. Durch die Planung der Fremdreinigung beim Produkt 11160 (siehe Position 15) werden keine Erlöse mehr geplant.

**32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ausgenommen ist hier die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs, da die Gebäudekosten der Schulen bereits betragsgenau auf das Produkt 24300 verrechnet werden.



## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**                      40    schulische Bildung und Betreuung  
**Produkt**                                        24100    Schülerbeförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	28,20
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	60	70	56,64
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>84,84</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-86.740	-74.050	-70.683,68
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	-12.100	-20.135,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.100.400	-4.200.450	-3.665.410,38
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-4.187.140</b>	<b>-4.286.600</b>	<b>-3.756.229,06</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.187.080</b>	<b>-4.286.530</b>	<b>-3.756.144,22</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-4.187.080</b>	<b>-4.286.530</b>	<b>-3.756.144,22</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-4.187.080</b>	<b>-4.286.530</b>	<b>-3.756.144,22</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.201.250	-432.650	-383.258,84
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.201.250</b>	<b>-432.650</b>	<b>-383.258,84</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.388.330</b>	<b>-4.719.180</b>	<b>-4.139.403,06</b>

## 24100 Schülerbeförderung

Verantwortlich: Herr Erich Schöniger

Beschreibung: Sicherstellung der Schülerbeförderung durch:

- Übernahme der notwendigen Schülerbeförderungskosten im öffentlichen Personennahverkehr bzw. durch andere Beförderungsarten nach Prüfung der Anspruchsberechtigung gem. § 161 Hess. Schulgesetz in Form von Schülerjahreskarten oder Einzelerstattungen und
- Organisation eines freigestellten Schulbusverkehrs zu den Förderschulen

Grundlage: § 161 Hessisches Schulgesetz

Ziele: Sicherstellung der Beförderung zur zuständigen bzw. nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule des gewählten Bildungsganges zu möglichst wirtschaftlichen Kosten

Kennzahlen: Anzahl Schülerjahreskarten, Anzahl Einzelerstattungen, Anzahl der Busse und km-Leistungen im freigestellten Schülerverkehr

Anzahl	2020	2021	2022
Schülerjahreskarten	5.551	5.426	5.529
Einzelerstattungen	208	172	168
Busse freigestellter Schulbusverkehr	26	25	27
km-Leistung freigestellter Schulbusverkehr	778.200	757.120	777.133

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

### 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden neben den Schülerbeförderungskosten die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

Für die Schülerbeförderungskosten wird in 2024 mit einem Aufwand von 4.100.000 € gerechnet.

### 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ausgenommen ist an dieser Stelle die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs, da die Gebäudekosten der Schulen bereits betragsgenau auf das Produkt 24300 verrechnet werden.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung  
 Produkt 24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.000	200.000	270.881,85
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	31.500	66.500	59.238,93
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.962.980	1.928.560	1.666.718,60
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	790.750	675.300	579.577,22
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	830	460	997,84
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.986.060</b>	<b>2.870.820</b>	<b>2.577.414,44</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.857.520	-2.484.890	-2.254.895,25
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-20.030	-99.000	-172.883,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.214.800	-2.793.550	-2.380.884,80
16	66	Abschreibungen	-1.396.710	-1.422.740	-1.469.504,31
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-497.230	-369.230	-347.220,38
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-7.986.290</b>	<b>-7.169.410</b>	<b>-6.625.387,74</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-5.000.230</b>	<b>-4.298.590</b>	<b>-4.047.973,30</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-5.000.230</b>	<b>-4.298.590</b>	<b>-4.047.973,30</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.321,16
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-32.429,17
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-30.108,01</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-5.000.230</b>	<b>-4.298.590</b>	<b>-4.078.081,31</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.533.870	1.612.120	1.794.671,31
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-18.741.610	-20.107.040	-12.412.713,61
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-17.207.740</b>	<b>-18.494.920</b>	<b>-10.618.042,30</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-22.207.970</b>	<b>-22.793.510</b>	<b>-14.696.123,61</b>

## 24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

Verantwortlich: Herr Matthias Röse

Beschreibung: - Projekte, Programme und Maßnahmen zur Verbesserung und Abrundung der schulischen Rahmenbedingungen insbesondere Betreuungsangebote, Mittagessenversorgung und Ganztagsangebote  
 - Digitalpakt Schule  
 - Schwimm- und Verkehrsunterricht  
 - Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler  
 - Ausstattung im Rahmen von Bau- und Sanierungsprojekten

Grundlage: Hessisches Schulgesetz

Ziel: Optimierung der schulischen Rahmenbedingungen

Kennzahlen: Teilnahmezahlen in Betreuungsangeboten, Schülerzahlen, Ganztagschulen

Anzahl	2020	2021	2022
Grundschulen mit Betreuungsangebot	24	24	24
Grundschüler im Betreuungsangebot	1.311	1.323	1.491
Schulen mit Ganztagsangeboten	28	28	29

### Position: Erläuterungen

- 3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**  
 Es handelt sich um die Elternbeiträge für die in Regie des Schulträgers geführten Betreuungsangebote an Grundschulen.
- 4 Kostenersatzleistungen und –erstattungen**  
 Hier werden die Personalkostenerstattungen der Stadt Homberg für die Schulbibliothek verbucht. Ebenso werden hier Personalkostenerstattungen der Gemeinden Schwalmthal (Pakt für den Nachmittag) dargestellt.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**  
 Die Teilansätze setzen sich zusammen aus:
- dem Landeszuschuss (Pauschale) für die Betreuungsangebote an den Grundschulen, der an die jeweiligen Träger der Maßnahmen weitergeleitet bzw. zur Finanzierung der durch den Vogelsbergkreis direkt getragenen Maßnahmen eingesetzt wird,
  - der Landeszuweisung für die Grundschulen im Pakt für den Ganzttag und
  - dem lfd. Landeszuschuss für die ganztägig arbeitenden Schulen
- Die sukzessive Erhöhung des Ansatzes begründet sich in der Annahme, dass entsprechend der Ankündigung des Landes ein weiterer Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen erfolgt und der Landeszuschuss sich entsprechend erhöht.
- Weiterhin umfasst der Ansatz die Erstattung von Supportaufwendungen für Lehrerendgeräte aus Annex III DigitalPakt Schule.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**  
 Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen, davon alleine rund 675 T€ aus dem Programm „DigitalPakt Schulen“ (einschließlich Tilgungsbeiträge des Landes).

**15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Teilansatz setzt sich aus den folgenden Ausgabeansätzen zusammen:

• Bauunterhaltung im Rahmen von Neueinrichtungen von Fachräumen und Küchen	15.000 €
• Aufwand Ersteinrichtung Schulen (Bauprojekte)	230.000 €
• Betreuungsangebote (Sachmittel)	40.000 €
• Ganztagsangebote (Personal- und Sachmittel)	1.123.500 €
• Zahlung Mensabetreiber, Essensversorgung Grundschulen	129.500 €
• Ganztagsangebote (Ergänzungsausstattung Kreis)	40.000 €
• Lizenzen und Konzessionen inkl. GEMA-Beitrag	160.000 €
• Schwimmunterricht	460.000 €
• Verkehrsunterricht	5.000 €
• Projekt „Blühende Schule“	3.000 €
• Personenbezogene Versicherungen	730.000 €
• Sachkosten Kreiselternbeirat u. Kreisschülerrat	1.000 €
• EDV Schulen - lfd. Kosten	270.000 €
• Reise- und Fortbildungskosten	7.800 €

Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus der Neuaufnahme der Ersteinrichtung Schulen bei Bauprojekten. Weitere Erhöhungen ergeben sich in den Bereichen Essensversorgung in Grundschulen und der Kosten im Schwimmunterricht sowie der Weiterleitung der gestiegenen Landesmittel für Sachleistungen im Bereich Ganzttag.

**16 Abschreibungen**

Die vermögenswirksamen Positionen (Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen sowie aktivierungsfähige Zuschüsse an Gemeinden für schulisch genutzte Einrichtungen) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar; davon entfallen rund 789 T€ auf Abschreibungen im Rahmen des Programms „DigitalPakt Schulen“, welche zu fast 86 % durch die unter Punkt 9 beschriebenen Erträge gedeckt werden.

**17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Der Teilansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Zuweisung an Städte und Gemeinden	96.000 €
Zuschüsse f. laufende Zwecke	376.230 €
Zuschuss AZN Kirtorf (Ausbildungszentrum f. Natur- und Umweltbildung)	25.000 €

Die Zuweisungen und Zuschüsse werden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Die Erträge werden in Position 8 dargestellt.

**31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**

Unter dieser Position sind einerseits auf den Schulbetrieb entfallende Erlöse aus dem Finanzbereich betragsgenau verrechnet, wie die kalkulierte Entlastung aufgrund der Nutzung der Schulsporthallen durch Vereine, die dem Produkt 42100 (Sportförderung) belastet wird, und die Erträge aus der Auflösung der bis 2015 jährlich erhaltenen Schulbaupauschalen (Produkt 61100). Da letztere sich kontinuierlich abbauen, sinkt auch die Summe der hier abgebildeten Erlöse in jedem Jahr. Zum anderen enthält die Position die vom Produkt 11160

weiterverrechneten Erlöse aus der Bewirtschaftung der Schulgebäude (siehe Position 32 bei Produkt 11160).

**32**

### **Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die auf das Produkt betragsgenau verrechneten Kosten resultieren zum einen aus dem Finanzbereich (Zinslast und Disagio für Investitionskredite Schulen aus Produkt 61200 sowie die Nettobelastung aus dem SIP-Programm im Produkt 60000), aus den Zentralen Diensten im Produkt 11100 aufgrund der Abrechnung externer Dienstleistungen an Schulen, aus der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Produkt 36300 sowie aus den Gesundheitsdiensten aufgrund von Untersuchungen in Schulen (Produkt 41400). Der größte Anteil entfällt jedoch auf die Gebäudekosten des Schulbereichs aus dem Produkt 11160 (Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen sowie dort zugerechnete Personalkosten).

Schließlich ist in der Position auch noch die geschlüsselte Umlage enthalten, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird, wobei aufgrund der bereits betragsgenau verrechneten Gebäudekosten die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs ausgenommen bleibt.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

 Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung  
 Produkt 24310 Betrieb eines Medienzentrums

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.000	0	667,00
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>16.000</b>	<b>0</b>	<b>667,00</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000	-15.000	-3.975,99
16	66	Abschreibungen	-21.130	-6.820	-11.159,95
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-24.000	-24.000	-20.155,60
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-50.130</b>	<b>-45.820</b>	<b>-35.291,54</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-34.130</b>	<b>-45.820</b>	<b>-34.624,54</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-34.130</b>	<b>-45.820</b>	<b>-34.624,54</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-34.130</b>	<b>-45.820</b>	<b>-34.624,54</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-4.970	-4.640	-6.450,40
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.970</b>	<b>-4.640</b>	<b>-6.450,40</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-39.100</b>	<b>-50.460</b>	<b>-41.074,94</b>

## 24310 Betrieb des Medienzentrums

Verantwortlich: Herr Matthias Röse
Beschreibung: Unterhaltung und Betrieb eines modernen Medienzentrums gemeinsam mit dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen. Bereitstellung zeitgemäßer Unterrichtsmedien für die Schulen im Ausleihvertrieb. Erstellung von einheitlichen Hardwarestandards und Netzwerkkonzepten für die Schulen und entsprechende Konfiguration von Hardwareneuausstattungen.
Grundlage: Hessisches Schulgesetz
Ziele: Sukzessiver Ausbau zu einem digitalen Medienportal und einem online gestützten Supportzentrum für die Schulen.
Kennzahlen: Anzahl der eingesetzten IT-Geräte, Supportfälle

Anzahl	2020	2021	2022
Ausleihe Medien	30	42	keine haptische Ausleihe mehr vorhanden, wird durch Online-Ausleihe ersetzt
eingesetzte Rechner	3.703	3.908	wird künftig durch IT-Geräte im Support ersetzt
Anzahl Supportfälle	1.935	2.375	3.055
Online-Ausleihungen	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
IT-Geräte im Support (insgesamt)			12.830
davon:			
Stationäre Endgeräte			4.725
Mobile Endgeräte			4.230
Digitale Anzeigemittel			1.696
Netzwerkinfrastruktur			2.179

### Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**  
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen, in diesem Fall ausschließlich aus dem Programm „DigitalPakt Schulen“.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Der Ansatz beinhaltet den Sachkostenbeitrag für das gemeinsam mit dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen betriebene Medienzentrum. Dieser reduziert sich auf 5.000 €.
- 16 Abschreibungen**  
Etatisiert sind Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Medienzentrums, davon entfallen rund 16 T€ auf Abschreibungen im Rahmen des Programms „DigitalPakt Schulen“, welche durch die unter Punkt 9 beschriebenen Erträge gedeckt werden.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**  
Es handelt sich um den nach dem Hess. Schulgesetz zu entrichtenden Beitrag an das Hess. Institut für Landespädagogik für die Bereitstellung der audiovisuellen Medien (früherer Beitrag an Landesbildstelle).



32

**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ausgenommen ist hier die Raumkostenumlage des Verwaltungsbereichs, da die Gebäudekosten der Schulen bereits betragsgenau auf das Produkt 24300 verrechnet werden.

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.280.370	0	5.903.930	936.003,88	0	0	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	11.576,00	0	0	
		<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.280.370</b>	<b>0</b>	<b>5.903.930</b>	<b>947.579,88</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	-2.699,10	0	0	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	-3.250.000	-7.892,69	0	0	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.209.760	0	-1.923.810	-2.475.496,00	0	0	
		<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-2.259.760</b>	<b>0</b>	<b>-5.173.810</b>	<b>-2.486.087,79</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b>	<b>-979.390</b>	<b>0</b>	<b>730.120</b>	<b>-1.538.507,91</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Auszahlungen)</b>							

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 40 schulische Bildung und Betreuung  
 Produkt 20000 Sicherstellung des Schulbetriebes der Schulen im Vogelsbergkreis

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	5.510,97	0	0	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	11.576,00	0	0	
	=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.086,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0	0	0	-2.699,10	0	0	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-200.000	0	-150.000	-291.680,80	0	0	
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>-150.000</b>	<b>-294.379,90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>-150.000</b>	<b>-277.292,93</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**20000      Sicherstellung des Schulbetriebs der Schulen im  
Vogelsbergkreis**

**Position:      Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

**4              Auszahlungen für Investitionen in das sonstige  
Sachanlagevermögen**

Bei diesem Ansatz handelt es sich um den Teil der Schulbetriebskosten, der aus haushaltsrechtlichen Gründen mit dem investiven Anteil (Beschaffung von selbständig nutzbaren Gegenständen, die dem Anlagevermögen zuzuordnen sind) im Finanzhaushalt abgebildet wird.

Analog der Mittel im Ergebnishaushalt erfolgt in diesem Bereich die Erhöhung des Ansatzes im Rahmen der notwendigen Neuanschaffungen (Anteil Finanzhaushalt) auf Grund der steigenden Schülerzahlen (siehe auch Erläuterung im Teilergebnishaushalt 20000).

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      40    schulische Bildung und Betreuung  
**Produkt**                    24300    Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.280.370	0	5.903.930	910.492,91	0	0	
	=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.280.370</b>	<b>0</b>	<b>5.903.930</b>	<b>910.492,91</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000	0	-3.250.000	-7.892,69	0	0	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.009.760	0	-1.773.810	-2.156.016,25	0	0	
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-2.059.760</b>	<b>0</b>	<b>-5.023.810</b>	<b>-2.163.908,94</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-779.390</b>	<b>0</b>	<b>880.120</b>	<b>-1.253.416,03</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## 24300 Projekte und Initiativen des Schulträgers, Organisation der Schulverwaltung

**Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

### 1 **Einzahlung aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

**Sonderprogramm Digitalpakt Schulen: 1.209.570 €**

Es handelt sich um den Bundeszuschuss für das Sonderprogramm „Digitalpakt Schulen“. Der veranschlagte Zuschuss ergibt sich aus der Differenz des maximalen Zuschusses abzüglich der bereits abgerufenen Fördermittel.

**Sonderprogramm Digitalpakt Schulen Tilgungsanteil Land: 70.800 €**

Hierbei handelt es sich um den Tilgungsanteil des Landes Hessen für die Investitionskredite zur Finanzierung des Sonderprogramms „Digitalpakt Schulen“.

### 3 **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

**Ganztagsangebote: 50.000 €**

Bei diesem Ansatz handelt es sich um die investiven Anteile des für Ganztagsangebote entstehenden Bedarfs. Vorgesehen sind die Neueinrichtung von Küchen und die notwendige Ausstattungsergänzung schon vorhandener Küchen für die Mittagessenversorgung.

### 4 **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen**

**Sonderprogramm Digitalpakt Schulen: 1.212.760 €**

Das Sonderprogramm „Digitalpakt Schulen“ dient dem Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Die EDV-Ausstattung an den Schulen bedarf einer kontinuierlichen Erneuerung und Verbesserung.

**Austausch PC-Arbeitsplätze sowie Ausfallsicherheiten in Schulen: 365.000 €**

Zur laufenden Sicherstellung der IT-Infrastruktur in den Schulen über die Ausstattungsverbesserung im Rahmen des Digitalpakts hinaus sind die PC-Arbeitsplätze sowie die Ausfallsicherheiten in den Schulen in regelmäßigen Abständen auszutauschen.

**Sonstige Geschäftsausstattung Berufsschulen: 100.000 €**

Für die notwendige Erneuerung der speziellen Ausstattung in den Berufsschulen besteht ein erheblicher Gesamtinvestitionsbedarf. Die Beschaffungen sollen entsprechend den Prioritätenlisten der beiden Berufsschulen sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen.

**Einrichtung Werkstattgebäude Vogelsbergschule Lauterbach: 50.000 €**

Im Rahmen der Sanierung des Werkstattgebäudes der Vogelsbergschule Lauterbach sind die Fachausstattung sowie die Einrichtung der Unterrichtsräume (Fachbereich Metalltechnik) zu erneuern. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 abgeschlossen.

**Einrichtung Fachbereich Sanitär/Heizung/Klima Max-Eyth-Schule Alsfeld: 65.000 €**

Im Rahmen der Wiedereinrichtung des Fachbereichs Sanitär/Heizung/Klima (duale Berufsausbildung) an der Max-Eyth-Schule ab dem Schuljahr 2024/2025 wird die hierfür benötigte Fachausstattung angeschafft.

**Einrichtung im Rahmen der Sanierung der Grundschule Wartenberg: 17.000 €**

Im Rahmen der Sanierung der Grundschule Wartenberg erfolgt die Einrichtung der betreffenden Bereiche.

**Einrichtung im Rahmen der Sanierung der Oberwaldschule Grebenhain:  
200.000 €**

Für die Ausstattung der Oberwaldschule Grebenhain sind 200.000 € vorgesehen.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 43 Volkshochschule

**Budgetverantwortung**

Monika Schenker

**Produkte**

27100 Volkshochschularbeit

27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.080.750	720.750	883.395,51
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	110.000	107.000	107.427,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.360	4.130	4.968,83
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.195.110</b>	<b>831.880</b>	<b>995.791,34</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.223.860	-1.131.190	-1.050.535,21
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-60.060	-47.300	-78.375,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-713.300	-554.650	-598.583,31
16	66	Abschreibungen	-7.660	-9.780	-10.068,76
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.004.880</b>	<b>-1.742.920</b>	<b>-1.737.562,28</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-809.770</b>	<b>-911.040</b>	<b>-741.770,94</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-809.770</b>	<b>-911.040</b>	<b>-741.770,94</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-809.770</b>	<b>-911.040</b>	<b>-741.770,94</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	57.220	60.100	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-491.750	-540.480	-435.210,38
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-434.530</b>	<b>-480.380</b>	<b>-435.210,38</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.244.300</b>	<b>-1.391.420</b>	<b>-1.176.981,32</b>



## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 43 Volkshochschule  
 Produkt 27100 Volkshochschularbeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.080.000	720.000	883.395,51
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	110.000	107.000	107.427,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.360	4.130	4.968,83
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.194.360</b>	<b>831.130</b>	<b>995.791,34</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.076.140	-993.700	-924.313,48
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-60.060	-47.300	-78.375,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-700.460	-541.600	-596.904,79
16	66	Abschreibungen	-7.300	-9.420	-9.707,76
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.843.960</b>	<b>-1.592.020</b>	<b>-1.609.301,03</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-649.600</b>	<b>-760.890</b>	<b>-613.509,69</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-649.600</b>	<b>-760.890</b>	<b>-613.509,69</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-649.600</b>	<b>-760.890</b>	<b>-613.509,69</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	57.220	60.100	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-463.340	-512.440	-411.886,45
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-406.120</b>	<b>-452.340</b>	<b>-411.886,45</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.055.720</b>	<b>-1.213.230</b>	<b>-1.025.396,14</b>

## 27100 Volkshochschularbeit

Verantwortlich: Frau Monika Schenker	
Beschreibung: Planung, Angebot und Durchführung von allgemein zugänglichen Bildungsveranstaltungen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Bildung, der Gesundheitsbildung, Eltern-, Familien- und Frauenbildung	
Grundlage: Hessisches Weiterbildungsgesetz, Satzung der Volkshochschule des Vogelsbergkreises vom 21.05.2003.	
Ziele:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundversorgung an Weiterbildung sicherstellen (§ 2 HWBG)</li> <li>2. Möglichst vielen Menschen im Vogelsbergkreis passende Weiterbildungsangebote zu machen</li> <li>3. Kursangebote in allen Städten und Gemeinden des Kreises</li> </ol>
Kennzahlen:	<p>zu 1) Weiterbildungsdichte = durchgeführte Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner</p> <p>zu 2) 5000 Belegungen pro Kalenderjahr (Belegung = an einem Kurs teilnehmende Person)</p> <p>zu 3) 200 Kursangebote in Zweigstellen (außer Alsfeld und Lauterbach) je Kalenderjahr</p>

	2020	2021	2022
Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner	137	108	177
Anzahl Belegungen	4228	3364	4960
Anzahl Kursangebote in Zweigstellen	204	197	215

### Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 2      Privatrechtliche Leistungsentgelte**  
 Es handelt sich um Teilnehmerentgelte von Einzelpersonen und Auftraggebern. Nach den Corona-Jahren sind die Belegungszahlen jedes Semester weiter nach oben gegangen. Daher wird der Ansatz bei den Teilnehmerentgelten deutlich höher als 2023 angesetzt, ist aber weiterhin abhängig von der wirtschaftlichen Gesamtlage und anderen gesellschaftlichen und politischen Faktoren. Auch eine Erhöhung des Deckungsbeitrags für Auftragsmaßnahmen (z.B. Firmenkurse) trägt zu dieser Einnahmeverbesserung bei.  
 Ein Teil der früheren Gesamtsumme an Teilnehmerentgelten, für Kurse innerhalb der Verwaltung des Vogelsbergkreises, wird seit 2023 direkt in der internen Leistungsverrechnung dargestellt und fehlt daher in dieser Position.
- 8      Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**  
 Unter dieser Position ist der Landeszuschuss nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) etatisiert. Aufgrund der im Weiterbildungspakt vorgesehenen Progression des Landeszuschusses erhöht sich der Ansatz wiederum leicht für das Jahr 2024.
- 10     Sonstige ordentliche Erträge**  
 Hierbei handelt es sich vor allem um Nebenerlöse, z.B. Erträge aus Vermietungen sowie für Anzeigen im Programmheft. Die insgesamt leichte Erhöhung ist auf leicht gestiegene Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen gemäß § 6 a HBeihVO zurückzuführen.

- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Die Position umfasst schwerpunktmäßig die Honorare für Kursleitungen und Zweigstellenleitungen einschließlich der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige sowie Sachkosten der VHS-Kurse. Der Ansatz beim Honoraraufwand erhöht sich 2024 im Vergleich zu 2023 aufgrund des erwarteten deutlich höheren Kursvolumens auf 592.000 €. Der Ansatz enthält auch 5.000 € für das nachzuholende vhs-Jubiläum „50 Jahre Volkshochschule“ am 29.06.2024.
- 16 Abschreibungen**  
Die vermögenswirksamen Anschaffungen sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.
- 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**  
Der Teil der Teilnehmerentgelte für Kursangebote der Volkshochschule, die von anderen Ämtern getragen werden, werden direkt über die interne Leistungsverrechnung mit dem jeweiligen Amt verrechnet.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Schulungsräume im Gebäude „Alter Esel“ in Lauterbach mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 43 Volkshochschule  
 Produkt 27110 Projekt Hessencampus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	750	750	0,00
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	<b>0,00</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-147.720	-137.490	-126.221,73
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.840	-13.050	-1.678,52
16	66	Abschreibungen	-360	-360	-361,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-160.920</b>	<b>-150.900</b>	<b>-128.261,25</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-160.170</b>	<b>-150.150</b>	<b>-128.261,25</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-160.170</b>	<b>-150.150</b>	<b>-128.261,25</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-160.170</b>	<b>-150.150</b>	<b>-128.261,25</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-28.410	-28.040	-23.323,93
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-28.410</b>	<b>-28.040</b>	<b>-23.323,93</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-188.580</b>	<b>-178.190</b>	<b>-151.585,18</b>

## 27110 Hessencampus

Verantwortlich: Frau Monika Wüllner	
Beschreibung: Entwicklung und Erprobung von neuen, regional orientierten Bildungsdienstleistungen. Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium	
Grundlage:	Hessisches Weiterbildungsgesetz Regionale Kooperationsvereinbarung, unbefristet ab 01.01.2018
Ziele:	1. Bildungsverbund der Verbundpartner Volkshochschule des Vogelsbergkreises, Wirtschaftsförderung des Vogelsbergkreises, Max-Eyth-Schule Alsfeld, Vogelsbergschule Lauterbach, Staatliche Technikakademie Alsfeld festigen und erweitern. 2. Neue pädagogische Dienstleistungen in den Zusammenhang der Regionalentwicklung stellen. 3. Ressourcenschonende Strukturen schaffen.
Kennzahlen:	Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum

	2020	2021	2022
Anzahl der durchgeführten Bildungsberatungen	202	97	286
Anzahl der Anfragenden nach Bildungsberatung	117	64	91
Anzahl der Besuche im Selbstlernzentrum	1030	624	1384

### Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 2           Privatrechtliche Leistungsentgelte**  
Unter dieser Position werden Mieterlöse für die Mitbenutzung des Büros Bildungsberatung sowie erwartete Einnahmen aus sonstigen Erträgen veranschlagt. Der Ansatz bleibt unverändert.
- 15           Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Aufwendungen für Sachkosten (Fahrtkosten für Bildungsberatung, Arbeits- und Lernmittel, Weiterbildung) sind in Höhe von 7.000 € etatisiert. Zudem ist der Honoraraufwand für Kursleiter in Höhe von 4.000 € vor allem für Workshops Deutsch im Selbstlernzentrum Lauterbach etatisiert, um ein niedrigschwelliges Angebot mit Lernbegleitung und Ehrenamtlichen vorhalten zu können. Des Weiteren sind Reise- und Fortbildungskosten etatisiert.
- 32           Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Schulungsräume im Gebäude „Alter Esel“ in Lauterbach mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-8.000	0	-8.000	-5.321,32	0	0	
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-8.000</b>	<b>0</b>	<b>-8.000</b>	<b>-5.321,32</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-8.000</b>	<b>0</b>	<b>-8.000</b>	<b>-5.321,32</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## **27100 Volkshochschularbeit**

**Position: Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

### **4 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen**

Der Ansatz umfasst die Ersatzbeschaffung von Flipcharts, Moderationskoffern und Metaplanwände mit 2.000 € sowie die Ersatzbeschaffung eines Klassensatzes Polsterstühle mit 6.000 €.

**Budgetverantwortung**

René Lippert

**Produkte**

- 12250 Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
- 31100 Grundversorgung und Hilfen n.d.SGB XII
- 31200 Grundsicherung nach dem SGB II
- 31300 Hilfen für Asylbewerber
- 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege
- 34300 Betreuungsleistungen
- 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.200	143.700	149.567,45
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	701.000	700.000	730.408,82
7	547	Erträge aus Transferleistungen	47.268.070	54.144.080	41.941.604,04
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.469.490	12.373.840	13.252.330,81
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.610	7.410	16.157,53
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	72.990	110.920	804.559,97
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>65.692.360</b>	<b>67.479.950</b>	<b>56.894.628,62</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-14.842.140	-12.397.880	-10.785.405,57
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-688.690	-585.300	-1.231.374,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.826.240	-7.703.180	-1.398.853,08
16	66	Abschreibungen	-5.350	-710	-1.719.497,80
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-419.650	-417.500	-427.077,34
19	72	Transferaufwendungen	-67.777.650	-66.709.850	-54.932.375,33
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-87.559.720</b>	<b>-87.814.420</b>	<b>-70.494.583,12</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-21.867.360</b>	<b>-20.334.470</b>	<b>-13.599.954,50</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-21.867.360</b>	<b>-20.334.470</b>	<b>-13.599.954,50</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-21.867.360</b>	<b>-20.334.470</b>	<b>-13.599.954,50</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-9.954.010	-8.582.320	-7.479.425,33
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.954.010</b>	<b>-8.582.320</b>	<b>-7.479.425,33</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-31.821.370</b>	<b>-28.916.790</b>	<b>-21.079.379,83</b>



## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      50    Soziales und Ausländerrecht  
**Produkt**                    12250    Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.000	139.500	138.008,45
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	700.000	700.000	702.079,70
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	490	1.320	402,96
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>867.490</b>	<b>840.820</b>	<b>840.491,11</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.578.900	-1.255.740	-918.633,67
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-23.920	-15.800	-48.499,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.150	-104.450	-121.627,71
16	66	Abschreibungen	0	0	-862,69
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.701.970</b>	<b>-1.375.990</b>	<b>-1.089.623,07</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-834.480</b>	<b>-535.170</b>	<b>-249.131,96</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-834.480</b>	<b>-535.170</b>	<b>-249.131,96</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-834.480</b>	<b>-535.170</b>	<b>-249.131,96</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-270.420	-244.520	-178.200,32
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-270.420</b>	<b>-244.520</b>	<b>-178.200,32</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.104.900</b>	<b>-779.690</b>	<b>-427.332,28</b>

12250

## Ordnungsaufgaben Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Verantwortlich: Frau Nicole Hahn	
Beschreibung: a) Entscheidung über Aufenthalts- sowie Arbeitsgenehmigungen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Integrationsmaßnahmen, Visa-Angelegenheiten b) Mitwirkung bei Einbürgerungen c) Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren d) Namensänderungen e) Standesamtsaufsicht	
Grundlage: AufenthG, AufenthV, FreizügG/EU, BeschV, BeschVerfV, AsylVfG, IntV, VAHAufenthG, StAG, PStG, PStV, NamÄndG	
Ziele: <u>Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben:</u> im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts, Personenstandswesens, Staatsangehörigkeitsrechts	
Kennzahlen: Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs (z. B. Anzahl der Einwohner, Gemeinden, Ausländer) ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben.	

Art und Anzahl der Maßnahmen		2020	2021	2022
zu a:	Bescheide, Stellungnahmen	8.298	7.342	16.263
zu b:	Beratung, Vorprüfung	99	138	246
zu c:	Bescheide	14	20	12
zu d:	Bescheide	10	8	10
zu e:	Prüfungen und Beischreibungen in Standesämtern (Anzahl Standesämter)	18	18	18

### Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

- 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**  
 Der Ansatz umfasst die Erträge aus den Verwaltungsgebühren der Ausländerbehörde und für Einbürgerungen. Weiterhin werden hier Bußgeldern verbucht. Es wird mit einer leichten Erhöhung der Gebühren gerechnet. Aufgrund der stetig steigenden Ausländerzahlen, auch im allgemeinen Bereich (Arbeit, Ausbildung, Familiennachzug) ist mit Mehreinnahmen zu rechnen. Da aber die Ausländerzahlen im humanitären Bereich stärker steigen und dieser Bereich in der Regel gebührenbefreit ist, ist nur mit einer moderaten Steigerung der Gebühren zu rechnen.  
 Im Bereich Einbürgerung übernimmt der Vogelsbergkreis diese Aufgabe für alle Städte und Gemeinden, außer für Schotten. Für die Übernahme dieser Tätigkeit wird eine Aufwandspauschale in Rechnung gestellt. Da die Einbürgerungszahlen steigen ist mit einer Gebührensteigerung zu rechnen.
- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**  
 Es handelt sich um die Erstattung des Landes gemäß § 5 Kommunalisierungsgesetz und beinhaltet sowie anteilige Sachkosten und einen Pauschbetrag für beihilfeberechtigte Bedienstete.

- 15            Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Der Ansatz beinhaltet Ausgaben i.H.v. 95.000 € für Aufenthaltsbescheinigungen, Reisepässe etc. Durch die Erhöhung der Ausländerzahlen im humanitären Bereich (Ukraine, Asylbewerber, Resettlement und humanitäre Aufnahmen) und der damit in der Regel verbundenen Gebührenbefreiung für diesen Personenbereich, sind die Kosten für die elektronischen Aufenthaltstitel, Gestattungen, Duldungen usw. vom Kreis zu tragen.  
Ebenso werden hier Aufwendungen für Gästebewirtungen verbucht.  
Hinzu kommen auch hier der Aufwand für Reise- und Fortbildungskosten.
- 32            Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht  
 Produkt 31100 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	720.000	730.000	1.069.129,20
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.960.000	11.180.000	10.240.036,36
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	51.850	52.360	131.803,68
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>13.731.850</b>	<b>11.962.360</b>	<b>11.440.969,24</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.718.740	-1.532.130	-1.331.177,74
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-256.800	-233.600	-387.654,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.430	-19.550	-8.479,32
16	66	Abschreibungen	0	0	-264.683,25
19	72	Transferaufwendungen	-21.465.000	-18.722.000	-15.733.233,40
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-23.456.970</b>	<b>-20.507.280</b>	<b>-17.725.227,71</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-9.725.120</b>	<b>-8.544.920</b>	<b>-6.284.258,47</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-9.725.120</b>	<b>-8.544.920</b>	<b>-6.284.258,47</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-9.725.120</b>	<b>-8.544.920</b>	<b>-6.284.258,47</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.395.110	-2.181.310	-1.895.140,01
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.395.110</b>	<b>-2.181.310</b>	<b>-1.895.140,01</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-12.120.230</b>	<b>-10.726.230</b>	<b>-8.179.398,48</b>

## 31100 Grundversorgung und Hilfen n. d. SGB XII

Verantwortlich: Frau Heidrun Baß

Beschreibung: Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts durch die Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch einmalige und laufende Leistungen.

Hilfen für kranke und pflegebedürftige Menschen durch die Hilfe zur Gesundheit, und Hilfe zur Pflege. Die Hilfen werden ambulant oder stationär erbracht.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Abdeckung besonderer Bedarfslagen durch die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Übernahme von Bestattungskosten und Hilfe in sonstigen Lebenslagen.

Grundlage: SGB XII (Sozialhilfe)

Ziele: Sicherstellung eines Mindeststandards des menschenwürdigen Daseins (soziokulturelles Existenzminimum). Hilfe für Personen, die aufgrund besonderer Umstände (z. B. Alter, Krankheit) einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Kennzahlen: Die Ausgaben der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII werden entscheidend durch die Veränderungen bei den Fallzahlen beeinflusst. Weitere Einflussfaktoren sind Änderungen bei anderen Sozialleistungen (z.B. Wohngeld). Folgende Kennzahlen bilden die Veränderungen ab:

1. Fallzahlenentwicklung im Jahresvergleich
2. Veränderungen des Aufwandes
3. Dichte der Empfänger pro 1.000 Einwohner im Vogelsbergkreis

Hilfeart	2020		2021		2022	
	Fallzahlen	je 1.000 Einw.	Fallzahlen	je 1.000 Einw.	Fallzahlen	je 1.000 Einw.
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen	113	1,10	115	1,10	111	1,10
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (a.v.E) Einwohner Vogelsbergkreis	1.224	11,60	1.266	12,00	1.368	12,90
		105.506		105.671		106.833

Hilfeart	2020		2021		2022	
	Aufwand	je Fall	Aufwand	je Fall	Aufwand	je Fall
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb v. Einrichtungen	777.580 €	6.881 €	796.975 €	6.930 €	711.653 €	6.411 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (a.v.E.)	8.620.252 €	7.043 €	9.444.020 €	7.460 €	10.002.139 €	7.312 €

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

- 7 Erträge aus Transferleistungen**  
Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung vorrangig verpflichteter Leistungsträger (z. B. Rententräger), die Rückzahlungen durch die Hilfeempfänger wegen überzahlter oder darlehensweise gewährter Leistungen sowie aus geleisteten Kostenbeiträgen und Erträge der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Zudem wurden die Erstattungen sozialer Hilfen durch das Land etatisiert.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**  
Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in Höhe der Nettobelastung (Transferaufwendungen abzüglich Erträgen aus Transferleistungen). Die Erhöhung der Zuweisung resultiert aus höheren Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung.
- 10 Sonstige ordentliche Erträge**  
Hier werden die nach befristeter Niederschlagung erzielten Einnahmen für Aufwendungsersatz, Kostenersatz, übergeleitete Unterhaltsansprüche und Rückzahlung gewährter Hilfen (Rückzahlung von gewährten Darlehen), veranschlagt.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Für das Benchmarking werden 6.000 € etatisiert. Zudem ist in Höhe von 10.430 € Aufwendungen für Reise- und Fortbildung vorgesehen.
- 19 Transferaufwendungen**
- 3110010 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII:  
Die laufenden Leistungen nach dem 3. Kapitel sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Insbesondere ist hier ein Zugang von Flüchtlingen aus der Ukraine zu verzeichnen, die die Altersgrenze für die Grundsicherung noch nicht erreicht haben, jedoch im Heimatland eine Altersrente beziehen. Es wird prognostiziert, dass auch im Jahr 2024 die Auswirkungen des Krieges spürbar sind. Neben der Steigerung der Fallzahlen ist für das Jahr 2024 auch eine Regelsatzerhöhung und Erhöhung der Unterkunftskosten zu berücksichtigen. Der Ansatz wurde daher um 70.000 Euro erhöht.
- 3110040 - Hilfe zur Gesundheit:  
Die Flüchtlinge aus der Ukraine, die Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt haben, sind nicht gesetzlich krankenversichert und haben einen Anspruch auf Hilfe zur Gesundheit nach dem SGB XII. Es erfolgt eine Anmeldung nach § 264 SGB V und Erstattung der Aufwendungen an die Krankenkassen zzgl. 5 % Verwaltungskostenpauschale. Die Zahl der Leistungsberechtigten nach § 264 SGB V hat sich mehr als verdoppelt. Die veranschlagten Erstattungen an die Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung müssen daher erheblich erhöht werden (+ 430.000 Euro).
- 3110050 - Hilfe in anderen Lebenslagen:  
Der Ansatz für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten muss erhöht werden. Es zeigt sich, dass die Hilfen verstärkt in Anspruch genommen werden. Es handelt sich überwiegend um die befristete Übernahme von Unterkunftskosten während der Verbüßung einer Haftstrafe. Auch fallen vermehrt Aufwendungen für Entrümpelungskosten bei Messie-Wohnungen an.
- 3110061 - Grundsicherung wegen Erreichen der Altersgrenze:  
Die Fallzahlen steigen hier stetig an. Gerade der Personenkreis der Empfänger von Grundsicherung nach Erreichen der Altersgrenze ist stark angestiegen. Die Flüchtlinge aus der Ukraine haben zu diesem Anstieg erheblich beigetragen. Die Erhöhung

der Wohngeldansprüche und damit der Wegfall der Bedürftigkeit hat nur zu einer teilweisen Kompensation geführt. Bei den Planungen ist zudem zu berücksichtigen, dass zum 1.1.2024 die Regelsätze erhöht werden und eine deutliche Steigerung der Unterkunftskosten - besonders der Neben- und Heizkosten - zu erwarten ist. Der Ansatz muss daher erheblich nach oben angepasst werden.

3110062 - Grundsicherung wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung:

Der Ansatz für das Jahr 2024 wird bei den laufenden Leistungen um 10 % angehoben. Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. Berücksichtigt werden muss die Regelsatzerhöhung zum 1.1.2024 und die erwartete Erhöhung von Unterkunftskosten (Neben- und Heizkosten).

3110063 – Grundsicherung für Personen im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich einer WfbM

Ab dem Haushaltsjahr 2024 gelten neue Bestimmungen für den Abruf der Bundesmittel: § 46 a SGB XII schreibt nunmehr vor, dass die Aufwendungen differenziert nach der Anspruchsberechtigung gemeldet werden müssen.

Zur Meldung dieser Fälle muss ein neues Produkt 3110063 mit allen Sachkonten angelegt werden. Die Aufwendungen und Erträge dieser Fälle waren bisher im Produkt 3110062 enthalten.

3110070 - Leistungen für Bildung und Teilhabe

In diesem Bereich sind keine Änderungen vorgesehen.

**32**

**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      50    Soziales und Ausländerrecht  
**Produkt**                      31200    Grundsicherung nach dem SGB II

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	2.500	5.888,50
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	25.030,08
7	547	Erträge aus Transferleistungen	36.714.570	36.928.880	32.833.811,18
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	593.990	968.340	765.484,19
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.900	6.700	15.443,53
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.640	19.750	545.265,15
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>37.322.600</b>	<b>37.926.170</b>	<b>34.190.922,63</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-6.889.760	-6.213.230	-5.205.948,78
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-260.840	-193.200	-437.275,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.470	-188.580	-409.978,72
16	66	Abschreibungen	-180	-270	-985.073,37
19	72	Transferaufwendungen	-34.632.150	-37.312.850	-30.461.335,73
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-41.954.400</b>	<b>-43.908.130</b>	<b>-37.499.611,60</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.631.800</b>	<b>-5.981.960</b>	<b>-3.308.688,97</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-4.631.800</b>	<b>-5.981.960</b>	<b>-3.308.688,97</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-4.631.800</b>	<b>-5.981.960</b>	<b>-3.308.688,97</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-4.428.950	-4.491.620	-3.785.532,83
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.428.950</b>	<b>-4.491.620</b>	<b>-3.785.532,83</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-9.060.750</b>	<b>-10.473.580</b>	<b>-7.094.221,80</b>



## 31200 Bürgergeld, Grundsicherung nach dem SGB II

Verantwortlich: Frau Marina Fölsing

**Beschreibung:** Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

**Grundlage:** Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV)

**Ziele:** Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Jobcenter erstellt das BMAS auf Grundlage des § 48 a SGB II Kennzahlenvergleiche. Die bundeseinheitlichen Kennzahlen werden als entsprechende Quoten ermittelt und dienen als Messindikator für die mit dem Land Hessen nach § 48 b SGB II vereinbarten Zielen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)

**Kennzahlen:**

	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024	
	Ergebnis in %	Ergebnis in %	Ergebnis in %	Ergebnis in %	
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1)	-4,2	27,5			Keine Quote vereinbart.
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeiten (K2)	26	22,4	24,1	17,32	
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)	-6,5	-8,7	-8	18	
	2021	2022	Plan 2023	Plan 2024	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
durchschnittlicher Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigten	2737	2806	2924	3173	
gewertete Integrationen K2	717	621	729	550	
durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbezieher* innen	1730	1583	1452	1795	
gewertete Integrationen Langzeitleistungsbezieher* innen	342	276			Hier wurde kein Zielwert vereinbart.

Die Quoten zu den vorgenannten Kennzahlen werden regelmäßig ermittelt. Unterjährig werden dem Kreisausschuss in den Quartalsarbeitsmarktberichten, die Quoten, die einer monatlichen Veränderung unterliegen, vorgelegt.

**Position:** Erläuterungen Teilergebnisrechnung

### 7 Erträge aus Transferleistungen

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Trägerschaft nach dem SGB II stehenden Erstattungen des Bundes an den Vogelsbergkreis als Kommunales Jobcenter für Bürgergeld einschließlich der Kosten der Unterkunft, die Eingliederungsleistungen und den Verwaltungskostenanteil. Die Reduzierung des Ansatzes bezieht sich unter anderem auf die Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, an der Erstattung des Bürgergeldes und der Erstattung des Verwaltungskostenanteils.

- 8 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen**  
Etatisiert sind Zuweisungen des Landes für das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget. Die Erträge enthalten auch die vom Land bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen.  
Des Weiteren ist hier die Zuweisung für das Bundesprogramm rehapro veranlagt.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**  
Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.
- 10 Sonstige ordentliche Erträge**  
Hier werden unter anderem Rückzahlung gewährter Hilfen (Rückzahlung von gewährten Darlehen) veranschlagt.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Anfallende Aufwendungen für das Bundesprogramm rehapro werden hier verbucht. Des Weiteren werden auch hier die Reise- und Fortbildungskosten verbucht.
- 19 Transferaufwendungen**  
Veranschlagt sind die Leistungen an Arbeitsuchende nach dem SGB II für das Bürgergeld, die Kosten für Unterkunft und Heizung, die Eingliederungsleistungen einschließlich der Landesprogramme (siehe Erl. Pos. 7) sowie die Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Des Weiteren werden hier die Transferaufwendungen für das Bundesprogramm rehapro verbucht.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.  
Weiterhin werden die folgenden internen Leistungsbeziehungen verrechnet:
- Gerichts- und Verfahrenskosten für das Kommunale Jobcenter direkt zu 100 % mit dem Amt für Rechts- und Aufsichtsangelegenheiten,
  - Miet-, Neben- und Reinigungskosten für einen Teil der Gebäude, in dem das Amt für Soziales- und Ausländerrecht untergebracht ist,
  - Ausgleich der Teilnehmerentgelte der Volkshochschule, wenn Leistungsbezieher\* innen an VHS Kursen teilnehmen,
  - Erstellung von Gesundheitsgutachten durch das Gesundheitsamt, die vom Amt für Soziales- und Ausländerrecht in Auftrag gegeben wurden,
  - die Nutzung der Räumlichkeiten der Kreisjugendeinrichtung Landenhäuser,
  - die Dolmetscherkosten, die bei der Stabsstelle Ehrenamt entstehen.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht  
 Produkt 31300 Hilfen für Asylbewerber

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	9.830.500	16.482.200	8.035.966,83
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.640.000	0	1.870.776,44
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	17.060	36.770	126.143,52
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>13.487.560</b>	<b>16.518.970</b>	<b>10.032.886,79</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.420.180	-1.511.830	-1.606.954,47
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-36.840	-40.800	-90.779,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.316.040	-7.213.000	-846.102,97
16	66	Abschreibungen	-4.970	0	-441.409,91
19	72	Transferaufwendungen	-11.263.500	-10.146.000	-8.275.907,60
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-17.041.530</b>	<b>-18.911.630</b>	<b>-11.261.153,95</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.553.970</b>	<b>-2.392.660</b>	<b>-1.228.267,16</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-3.553.970</b>	<b>-2.392.660</b>	<b>-1.228.267,16</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-3.553.970</b>	<b>-2.392.660</b>	<b>-1.228.267,16</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.826.620	-1.159.430	-1.216.777,04
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.826.620</b>	<b>-1.159.430</b>	<b>-1.216.777,04</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.380.590</b>	<b>-3.552.090</b>	<b>-2.445.044,20</b>

## 31300 Hilfen für Asylbewerber

Verantwortlich:	Frau Lisa Stumpf
Beschreibung:	Gewährung des notwendigen Bedarfes an Ernährung, Unterkunft und Heizung einschließlich Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt an Asylbewerber und zur Ausreise verpflichtete Ausländer, Betreuung der Flüchtlinge. Die Leistungen werden nach § 3 AsylbLG oder § 2 AsylbLG analog den Bestimmungen des SGB XII bzw. den §§ 4 – 6 AsylbLG erbracht.
Grundlage:	Hessisches Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Landesaufnahmegesetz), Asylbewerberleistungsgesetz, SGB XII in analoger Anwendung.
Ziele:	Sicherstellung des Bedarfes zum Lebensunterhalt während der Durchführung des Asylverfahrens.
Kennzahlen:	Im Bereich Asyl werden keine Kennzahlen ausgewiesen.

Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung aus dem Sommer 2023 wurde mit 700 anspruchsberechtigten Personen kalkuliert, wovon 300 Anspruch auf analoge Leistungen nach dem AsylbLG und 450 Anspruch auf Grundleistungen haben. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens ergaben sich neue rechtliche und politische Ansätze im Migrationsbereich. Die Bezugszeit der geringeren Grundleistungen soll deutlich erhöht werden. Verstärkte Rückführungen und eine Eindämmung der Zuwanderung lassen weniger anspruchsberechtigte Personen erwarten. Daher wurde die Zahl auf insgesamt 650 anspruchsberechtigten Personen abgesenkt, wobei von 100 Personen im Analogleistungsbezug und 550 Personen im Grundleistungsbezug ausgegangen wird.

### Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung

- 7 Erträge aus Transferleistungen**  
 Unter dieser Position werden unter anderem die Erstattungen des Landes Hessen aus dem Landesaufnahmegesetz (LAG) veranschlagt. Weiterhin sind Erträge in Form von Zuweisungen des Bundes zur Entlastung der Kommune hinsichtlich der flüchtlingsbedingten Kosten zu erwarten. Darüber hinaus werden hier die Unterbringungsgebühren abgebildet, welche für die Nutzung von Wohnraum (Gemeinschaftsunterkunft / Asylwohnungen) durch anerkannte Geflüchtete fällig werden und zum Großteil durch das Jobcenter erstattet werden.
- 8 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen**  
 Die Position beinhaltet im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel des Bundes oder des Landes zur Finanzierung des Fluchtgeschehens in Höhe der Zahlung des Haushaltsjahres 2023 (3,6 Mio. €)
- 10 Sonstige ordentliche Erträge**  
 Hier werden u.a. die nach befristeter Niederschlagung erzielten Einnahmen für Altfälle von Nutzungsentgelte und Kostenersatz bei Aufhalten in Gemeinschaftsunterkünften veranschlagt.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
 Unter dieser Position sind größtenteils die Aufwendungen für den Betrieb der „Notunterkünfte Asyl“ veranschlagt. Die größte Kostenposition entfällt hierbei auf das Ankunftscenter Alsfeld (Containerdorf).
- 16 Abschreibungen**  
 Vermögenswirksame Anschaffungen für den Betrieb der „Notunterkünfte Asyl“ sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr

bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar.

**19            Transferaufwendungen**

Korrespondierend zu den o.g. Ausführungen ist aufgrund der sinkenden Zahlen mit einer Verringerung der Transferaufwendungen zu rechnen.

**32            Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Ebenso werden hier Dolmetscherkosten dargestellt, die im Bereich der Stabsstelle Ehrenamt entstehen.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht  
 Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-38.110	-1.620	-1.308,67
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-140	-150	-4,44
19	72	Transferaufwendungen	-6.000	-6.000	-12.051,81
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-44.250</b>	<b>-7.770</b>	<b>-13.364,92</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-44.250</b>	<b>-7.770</b>	<b>-13.364,92</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-44.250</b>	<b>-7.770</b>	<b>-13.364,92</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-44.250</b>	<b>-7.770</b>	<b>-13.364,92</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-4.760	-1.020	-1.512,97
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.760</b>	<b>-1.020</b>	<b>-1.512,97</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-49.010</b>	<b>-8.790</b>	<b>-14.877,89</b>

## 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Verantwortlich: Herr Bastian Heck

Beschreibung: Einrichtungen, Dienste, Vereine der freien Wohlfahrtspflege werden vom Vogelsbergkreis finanziell unterstützt, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Grundlage: Art. 20 GG, I. Buch Sozialgesetzbuch, Beschlüsse der Kreisgremien zum Haushaltsplan.

Ziele: Hilfesuchende Menschen finden außerhalb der Kreisverwaltung geeignete Einrichtungen, Dienste und Vereine vor, die selbst Hilfen gewähren oder weitervermitteln.

Kennzahlen: Kennzahlen können nicht definiert werden. Die Zielerreichung wird in einem ständigen sozialplanerischen Prozess überprüft.

**Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung**

### 19 Transferaufwendungen

Es handelt sich um Mitgliedsbeiträge in Höhe von 672 € und um Zuwendungen an Vereine und Wohlfahrtsverbände auf Kreisebene in Höhe von 5.328 €.

### 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht  
 Produkt 34300 Betreuungsleistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700	700	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	140	0,00
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>700</b>	<b>840</b>	<b>0,00</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-481.070	-257.590	-394.180,00
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-20.360	0	0,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.910	-5.100	-2.169,52
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-75.000	-75.000	-65.600,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-580.340</b>	<b>-337.690</b>	<b>-461.949,52</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-579.640</b>	<b>-336.850</b>	<b>-461.949,52</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-579.640</b>	<b>-336.850</b>	<b>-461.949,52</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-579.640</b>	<b>-336.850</b>	<b>-461.949,52</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-595.580	-56.950	-59.938,78
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-595.580</b>	<b>-56.950</b>	<b>-59.938,78</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.175.220</b>	<b>-393.800</b>	<b>-521.888,30</b>



## 34300      **Betreuungsleistungen**

Verantwortlich: Herr Joachim Knöß

**Beschreibung:** Mit dem am 01.01.2023 in Kraft getretenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) wurde das Vormundschafts- und Betreuungsrecht grundlegend reformiert und neu gestaltet.

Mit dem BtOG kommen auf die Betreuungsbehörden eine Vielzahl neuer Aufgaben zu, insbesondere durch das Registrierungs- und Anerkennungsverfahren für berufliche Betreuer. Dies umfasst nicht nur formale Aspekte des Registrierungsverfahrens sondern auch die Überwachung neuer Mitteilungs- und Nachweispflichten beruflicher Betreuer.

Eine weitere Hauptaufgabe der Betreuungsbehörde ist die Betreuungsgerichtshilfe. Die Betreuungsgerichtshilfe beinhaltet die Unterstützung des Betreuungsgerichts in neuen und laufenden Betreuungsverfahren durch Sachverhaltsermittlung und Erstellung eines Sozialberichts mit Betreuervorschlag. Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung ist zu prüfen, ob vorrangig betreuungsvermeidende Lösungen in Betracht kommen können.

Darüber hinaus bestehen für die Betreuungsbehörde noch umfangreiche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber ehrenamtlichen Betreuern und den Betreuungsvereinen.

Die Betreuungsbehörde leistet Vollzugshilfe bei Vorführungen, Zuführungen und zwangsweise Unterbringungen.

Aufgabe der Betreuungsvereine ist es, planmäßig über alle betreuungsrechtlichen Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen zu informieren. Die Vereine haben ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen und sie in ihre Aufgaben einzuführen. Bevollmächtigte und ehrenamtliche Betreuer sind von den Betreuungsvereinen zu beraten und zu unterstützen.

Der Vogelsbergkreis bezuschusst die örtlichen Betreuungsvereine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

**Grundlage:** Betreuungsorganisationsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Betreuerregistrierungsverordnung

**Ziele:** Die Betreuungsbehörde leistet ihren Beitrag dazu, dass Menschen, die wegen Erkrankung oder Behinderung im psychischen, geistigen oder körperlichen Bereich ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können, durch Dritte die nötige Unterstützung erhalten oder geeignete gesetzliche Betreuer/innen eingesetzt werden. Den Betreuungsgerichten kann für alle volljährigen Menschen aus dem Vogelsbergkreis, bei denen das Erfordernis einer Betreuerbestellung besteht, ein geeigneter Betreuer vorgeschlagen werden.

**Kennzahlen:** Anzahl der von den Betreuungsgerichten erteilten Aufträge zur Erstellung von Sozialberichten und gutachterlichen Stellungnahmen.

<b>Jahre</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Anzahl Berichte und Stellungnahmen	371	369	423

<b>Jahre</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Betreuung	2.492	2.535	2.629
davon Neuverfahren:	329	309	317

**Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung**

- 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**  
Mit Inkrafttreten des Betreuungsorganisationsgesetzes zum 01.01.2023 sind für die Registrierung beruflicher Betreuer und für Unterschriftsbeglaubigungen Gebühren zu erheben.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Hier sind die Reise- und Fortbildungskosten etatisiert, die bei jedem Budget ausgewiesen werden.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**  
Hier wird die Förderung der Betreuungsvereine dargestellt. Die Höhe des Zuschusses bleibt unverändert.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      50    Soziales und Ausländerrecht  
**Produkt**                      35100    Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	5.670,50
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.000	0	3.299,04
7	547	Erträge aus Transferleistungen	3.000	3.000	2.696,83
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	275.500	225.500	376.033,82
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	710	710	714,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	950	580	944,66
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>282.160</b>	<b>230.790</b>	<b>389.358,85</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.715.380	-1.625.740	-1.327.202,24
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-89.930	-101.900	-267.167,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-219.100	-172.350	-10.490,40
16	66	Abschreibungen	-200	-440	-27.468,58
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-344.650	-342.500	-361.477,34
19	72	Transferaufwendungen	-411.000	-523.000	-449.846,79
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.780.260</b>	<b>-2.765.930</b>	<b>-2.443.652,35</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.498.100</b>	<b>-2.535.140</b>	<b>-2.054.293,50</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.498.100</b>	<b>-2.535.140</b>	<b>-2.054.293,50</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.498.100</b>	<b>-2.535.140</b>	<b>-2.054.293,50</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-432.570	-447.470	-342.323,38
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-432.570</b>	<b>-447.470</b>	<b>-342.323,38</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.930.670</b>	<b>-2.982.610</b>	<b>-2.396.616,88</b>

## 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortlich: Herr René Lippert	
Beschreibung:	Hilfen für Frauen durch die Fachstelle gegen häusliche Gewalt durch Beratungsschutz und Hilfeangebote in Fällen von häuslicher Gewalt. Sonstige Hilfen im Rahmen der Familien und Frauenförderung (z.B. Verhütungsmittelfonds), Zuschüsse an soziale Einrichtungen im Vogelsberg, Leistungen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Betrieb eines Pflegestützpunktes in gemeinsamer Trägerschaft mit Pflege- und Krankenkassen. Unterhaltung einer Fachstelle Prävention im Alter. Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld.
Grundlage:	Gewaltschutzgesetz, freiwillige Leistungen, § 7c SGB XI, § 6 b BKGG und der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde für die Gewährung der Leistungen nach § 6 b BKGG.
Ziele:	Schutz und Unterstützung von durch Gewalt bedrohten Menschen), Aufrechterhaltung sozialer Infrastruktur, Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen in allen Fragen rund um das Thema Pflege, Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bildung, Kultur, Sport.

**Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung**

**3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Es wird weiterhin mit Erträgen in Höhe von 1.000 € jährlich gerechnet.

**7 Erträge aus Transferleistungen**

Die Position beinhaltet Erträge nach dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz in Höhe von 3.000 €.

**8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Der Ansatz beinhaltet Landesmittel aus dem Kommunalisierungs-Budget in Höhe von 90.000 € und für die Fachstelle Prävention im Alter in Höhe von 134.500 €. Zudem sind in diesem Ansatz 50.000 € Fördermittel vom Land für das Modellprojekt zur Ergänzung der Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten enthalten.

**9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

**15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hier sind die Aufwendungen für Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 € und für Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 5.000 € ausgewiesen. Des Weiteren sind auch hier die Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 16.600 € und Materialaufwand i.H.v. 3.000 € etatisiert. Zudem sind Aufwendungen für Kommunikation i.H.v. 44.500 € dargestellt.

**17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Der Ansatz umfasst Zuweisungen für laufende Zwecke an das Beratungszentrum Vogelsberg i.H.v. 237.500 € sowie Zuweisungen an übrige Bereiche i.H.v. 105.000 € (u.a. Vogelsberger Lebensräume, Familien- und Frauenförderung).

19

**Transferaufwendungen**

Der Ansatz berücksichtigt Mittel für

<b>Beschreibung</b>	<b>2024</b>
Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und Gesellschaft	101.000 €
Leistungen nach dem beruflichen Rehabilitationsgesetz	3.000 €
Schulausflüge	3.000 €
Kita-Ausflüge	1.000 €
Mehrtägige Fahrten - Schulfahrten	60.000 €
Mehrtägige Fahrten - Kita-Fahrten	3.000 €
Schülerbeförderung	16.000 €
Persönlicher Schulbedarf	100.000 €
Aufwendungen für angemessene Lernförderung (Schüler)	4.000 €
Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	30.000 €
Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen/-tagespflege	50.000 €
Aufwendungen für soziale u. kulturelle Teilhabe	20.000 €
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	20.000 €

32

**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	31.694,47	0	0	
	=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31.694,47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4.	843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-40.000	0	0	-24.845,87	0	0	
	=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-24.845,87</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.848,60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**12250      Ordnungsaufgaben Ausländer- und  
Staatsangehörigkeitsrecht**

**Position:    Erläuterungen Teilfinanzhaushalt**

**4            Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und  
immaterielle Anlagevermögen**

Für die Registrierung und Identitätsüberprüfung werden verschiedene Gerätschaften benötigt. Hierfür wird im Haushaltsjahr 2024 40.000 € eingeplant. Die Höhe der Anschaffungskosten wurde durch das HMdIS mitgeteilt.

**Budgetverantwortung**

Helmut Benner

**Produkte**

31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

36100 Tagesbetreuung von Kindern

36200 Kinder- und Jugendarbeit

36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.750	142.750	134.261,63
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	5.100,00
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	509.000	380.000	458.235,88
7	547	Erträge aus Transferleistungen	8.128.000	6.106.000	7.595.945,32
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	552.000	585.450	551.457,73
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	770	1.980	1.977,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.910	2.400	1.908,90
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>9.429.930</b>	<b>7.219.080</b>	<b>8.748.886,46</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-6.621.990	-5.865.810	-5.147.701,78
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-254.670	-284.600	-592.026,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-301.870	-320.450	-235.916,86
16	66	Abschreibungen	-7.750	-4.300	-632.187,60
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.304.000	-389.000	-736.973,42
19	72	Transferaufwendungen	-31.668.500	-30.001.000	-31.299.015,55
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-40.158.780</b>	<b>-36.865.160</b>	<b>-38.643.821,21</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-30.728.850</b>	<b>-29.646.080</b>	<b>-29.894.934,75</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-30.728.850</b>	<b>-29.646.080</b>	<b>-29.894.934,75</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-30.728.850</b>	<b>-29.646.080</b>	<b>-29.894.934,75</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	637.000	694.470	638.321,77
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-4.335.910	-4.118.410	-4.265.285,38
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.698.910</b>	<b>-3.423.940</b>	<b>-3.626.963,61</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-34.427.760</b>	<b>-33.070.020</b>	<b>-33.521.898,36</b>



## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend  
 Produkt 31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	138.000	131.000	525.683,20
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>138.000</b>	<b>131.000</b>	<b>525.683,20</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-131.670	-279.010	-217.386,11
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.000	-5.000	-1.614,01
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-905.000	0	-177.862,50
19	72	Transferaufwendungen	-4.745.000	-5.380.500	-6.441.097,34
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-5.782.670</b>	<b>-5.664.510</b>	<b>-6.837.959,96</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-5.644.670</b>	<b>-5.533.510</b>	<b>-6.312.276,76</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-5.644.670</b>	<b>-5.533.510</b>	<b>-6.312.276,76</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-5.644.670</b>	<b>-5.533.510</b>	<b>-6.312.276,76</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-591.090	-545.330	-713.815,77
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-591.090</b>	<b>-545.330</b>	<b>-713.815,77</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-6.235.760</b>	<b>-6.078.840</b>	<b>-7.026.092,53</b>

## 31400 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Verantwortlich: Frau Martina Beyer	
Beschreibung: Hilfe für behinderte junge Menschen durch die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
Grundlage:	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
Ziele:	Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um das Thema Pflege und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft, um den Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht. Die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll gefördert werden. Im Vorgriff auf die vom Bundesgesetzgeber im SGB VIII geplanten Verortung aller Hilfen für junge Menschen ab dem Jahr 2028 („Große Lösung“) führt der Vogelsbergkreis seit dem 01.09.2021 die Leistungen für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche im Jugendamt zusammen.
Kennzahlen:	

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und nach SGB IX gewährt.

Im Jahr 2021 wechselte die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bzw. junge Volljährige organisatorisch in das Jugendamt und wird ab dem HH-Jahr 2022 im Budget 51, Produkt 31400, beplant und bebucht.

### **Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung**

- 7 Erträge aus Transferleistungen**  
Hier werden die Kostenbeiträge für die Unterbringung außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 3.000 € und innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 15.000 € verbucht. Weiterhin wurden bei Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern Erträge von 120.000 etatisiert
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Hier sind die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**  
Hinzu gekommen ist der Ansatz für die inklusive Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Vogelsbergkreis in Höhe von 905.000 €. Durch dieses Projekt sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die gewährleisten, dass Kinder mit (drohenden) Behinderungen in der Kita selbstverständlich die Förderung und Entwicklungsbegleitung erhalten, die sie brauchen, um die drohende Behinderung zu verhüten oder die Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern, ohne dass individuelle Anträge für Integrationsmaßnahmen gestellt werden müssen. Die Höhe der Aufwendungen pro teilnehmender Kita errechnet sich auf der Basis des Durchschnitts durchgeführter Integrationsmaßnahmen der letzten beiden Jahre. Gleichzeitig verringert sich dadurch der Ansatz für die Integrationsmaßnahmen Kita im Bereich Transferaufwendungen.

19

**Transferaufwendungen**

Der Ansatz berücksichtigt Mittel für

<b>Beschreibung</b>	<b>2024</b>
Leistungen zur Teilhabe an Bildung - Teilhabeassistenzen	2.069.000 €
Betreuung in Wohnform über Tag und Nacht	1.103.000 €
Soziale Teilhabe Assistenzleistungen	7.000 €
Frühförderung	726.000 €
Integrationen KiTa	708.000 €
Betreuung in Pflegefamilien	83.000 €
Leistungen für ein Kfz/Beförderung	14.000 €
Besuchsbeihilfen	15.000 €
Sonstige Leistungen	20.000 €

Die Ansätze errechnen sich aus den jeweiligen Fallzahlen zum 01.07. eines Jahres multipliziert mit den durchschnittlichen Fallkosten des Vorjahres.

Im Bereich der Teilhabeassistenzen (i.d.R. Schulbegleitung) für körperlich und geistig behinderte junge Menschen ist weiterhin ein stark steigender Bedarf zu verzeichnen. Der Ansatz für die Betreuung in Wohnformen über Tag und Nacht konnte leicht reduziert werden.

32

**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

 Teilhaushalt/Budget 51 Jugend  
 Produkt 34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
7	547	Erträge aus Transferleistungen	2.980.000	2.905.000	3.364.318,47
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	300	0	306,18
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.980.300</b>	<b>2.905.000</b>	<b>3.364.624,65</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-403.320	-370.600	-332.883,60
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-53.480	-42.100	-89.525,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.120	-2.450	-4.091,59
16	66	Abschreibungen	0	0	-555.649,42
19	72	Transferaufwendungen	-3.820.000	-3.640.000	-3.395.213,21
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-4.278.920</b>	<b>-4.055.150</b>	<b>-4.377.362,82</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.298.620</b>	<b>-1.150.150</b>	<b>-1.012.738,17</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.298.620</b>	<b>-1.150.150</b>	<b>-1.012.738,17</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.298.620</b>	<b>-1.150.150</b>	<b>-1.012.738,17</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-458.400	-408.160	-473.420,51
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-458.400</b>	<b>-408.160</b>	<b>-473.420,51</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.757.020</b>	<b>-1.558.310</b>	<b>-1.486.158,68</b>

## 34100 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Verantwortlich: Frau Angela Philipp

Beschreibung: - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an anspruchsberechtigte allein erziehende Mütter und Väter,  
- Durchsetzung von übergegangenen Unterhaltsansprüchen gegenüber dem familienfernen Elternteil  
Zielgruppe:  
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die vom familienfernen Elternteil keinen Unterhalt erhalten und vom anderen Elternteil allein erzogen werden.

Grundlage: Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Bundesrichtlinien zum UVG, SGB I und X, BGB, ZPO, Unterhaltsgrundsätze des OLG Frankfurt am Main, Ausländergesetz

Ziele: **15%** der Unterhaltsvorschüsse für Kinder im Haushaltsjahr 2024 sind von den Unterhaltspflichtigen zurückgeholt.

Kennzahlen: Verhältnis der Gesamteinnahmen zu den Gesamtausgaben

	2020	2021	2022
Rückholquote	18,57 %	19,83 %	20,66 %

**Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung**

- 7 Erträge aus Transferleistungen**  
Leistungen Dritter: das sind die IST-Einnahmen, aus denen sich die Rückholquote errechnet.  
Erstattungsbeträge des Landes: Anteil des Bundes 40% und des Landes Hessen 30% an den Gesamtaufwendungen.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Leistungen Dritter: das sind die IST-Einnahmen, aus denen sich die Rückholquote errechnet.  
Erstattungsbeträge des Landes: Anteil des Bundes 40% und des Landes Hessen 30% an den Gesamtaufwendungen.
- 19 Transferaufwendungen**  
Hier werden Zahlungen an Berechtigte sowie Abführung aus Einnahmen an Bund (40%) und Land (30%) verbucht. (Leistungen Dritter)
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend  
 Produkt 36100 Tagesbetreuung von Kindern

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	70.000	70.000	70.000,00
7	547	Erträge aus Transferleistungen	360.000	320.000	295.751,13
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	389.000	371.000	380.115,81
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	370	370	368,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	70	80	68,04
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>819.440</b>	<b>761.450</b>	<b>746.302,98</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-277.970	-358.330	-276.173,41
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	-20.200	-32.542,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.680	-9.750	-25.089,34
16	66	Abschreibungen	-370	-370	410,48
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	-164.512,35
19	72	Transferaufwendungen	-2.180.000	-1.700.000	-1.978.115,83
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.467.020</b>	<b>-2.088.650</b>	<b>-2.476.022,45</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.647.580</b>	<b>-1.327.200</b>	<b>-1.729.719,47</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.647.580</b>	<b>-1.327.200</b>	<b>-1.729.719,47</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.647.580</b>	<b>-1.327.200</b>	<b>-1.729.719,47</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-290.640	-246.440	-269.747,53
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-290.640</b>	<b>-246.440</b>	<b>-269.747,53</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.938.220</b>	<b>-1.573.640</b>	<b>-1.999.467,00</b>

## 36100 Tagesbetreuung von Kindern

Verantwortlich: Herr Jonas Borho und Frau Martina Beyer

Beschreibung: Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung; Anwerbung, Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen; Übernahme von Kindertagesbetreuungskosten sowie Tagespflegekosten

Grundlage: Sozialgesetzbuch VIII; §§ 22-25, §§ 43, § 74, § 90

Ziele: Kontinuierlicher Ausbau qualifizierter Kindertagespflege

Kennzahlen: - Tagespflegeplätze (Die Platzzahlen beziehen sich auf Betreuungsplätze für unter 3-Jährige)  
- jährlich mindestens ein durchgeführter Grundqualifizierungskurs für Tagesbetreuungspersonen mit mindestens 6 Teilnehmer/innen

Anzahl	2020	2021	2022
Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige insgesamt	246	238	245
davon: neue Tagespflegeplätze	27	8	46
Teilnehmer Grundqualifizierungskurse	7	2	7

### Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt

#### 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierbei handelt es sich um anteilige Erstattungen des Landes für Personalkosten, Fortbildungs- und Qualifizierungskosten im Arbeitsbereich Kindertagespflege.

#### 7 Erträge aus Transferleistungen

Der Ansatz beinhaltet Einnahmen aus Elternbeiträgen aufgrund der Tagespflegesatzung. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zu 2023 um 40.000 €. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Änderung der Kostenbeiträge in der Tagespflegesatzung.

#### 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um die Landesförderung der Kindertagespflege.

#### 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

#### 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Mittel dienen der Sicherstellung der Qualifizierung, Fortbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit in der Tagespflege für eine verstärkte Netzwerkarbeit und der Veranstaltung von Fachtagen. Ein Teil der Aufwendungen wird im Bereich der Internen Leistungsverrechnung dargestellt (Qualifizierungsmaßnahmen über die VHS). Sie beinhalten auch Reise- und Fortbildungskosten.

#### 19 Transferaufwendungen

Hier werden die Gesamtkosten für die Tagespflege und Kindertagesbetreuung in Einrichtungen dargestellt. Aufgrund der deutlichen Fallzahlensteigerung im Bereich der Übernahme der Beiträge in Kindertagesstätten erhöht sich der Ansatz für diesen Bereich um 57.000 € auf insgesamt 367.000 €, im Bereich der Schulkindbetreuung werden Mehraufwendungen in Höhe von 113.000 € erwartet, so dass sich ein Ansatz von 313.000 € errechnet.

Durch die Anpassung der Tagespflegesatzung werden für diesen Bereich insgesamt 1.500.000 € etatisiert, dies sind Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 310.000 €.

**32**

**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Ebenso werden hier Kosten für besuchte Kurse bei der VHS dargestellt.



## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend  
 Produkt 36200 Kinder- und Jugendarbeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.750	142.750	134.261,63
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	90.000	90.000	90.035,42
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	163.000	180.910	113.341,50
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	400	1.610	1.609,00
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>491.150</b>	<b>415.270</b>	<b>339.247,55</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-695.460	-619.720	-600.525,70
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.980	-166.810	-116.922,04
16	66	Abschreibungen	-7.380	-3.930	-4.986,59
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-12.000	-12.000	-4.538,57
19	72	Transferaufwendungen	-184.000	-170.000	-94.744,56
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.097.820</b>	<b>-972.460</b>	<b>-821.717,46</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-606.670</b>	<b>-557.190</b>	<b>-482.469,91</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-606.670</b>	<b>-557.190</b>	<b>-482.469,91</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-606.670</b>	<b>-557.190</b>	<b>-482.469,91</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.000	5.800	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-159.170	-171.880	-123.476,76
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-158.170</b>	<b>-166.080</b>	<b>-123.476,76</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-764.840</b>	<b>-723.270</b>	<b>-605.946,67</b>

## 36200 Kinder- und Jugendarbeit

Verantwortlich: Frau Silvia Lucas

Beschreibung:

- Konzeptionierung und Durchführung von Freizeitangeboten (Ferien-, Wochenend- und Tagesfreizeiten) für Kinder, Jugendliche und Familien, Unterstützung von Kindern aus einkommensschwachen Familien
- Angebote der sozialen Gruppenarbeit in der Spiel- und Lernstube Alsfeld
- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in der offenen und verbandsgebundenen Kinder- und Jugendarbeit
- Beratung und finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit entsprechend der Jugendförderrichtlinie
- außerschulische Jugendbildung
- Förderung von Partizipationsmodellen für Kinder und Jugendliche, Begleitung und Organisation der Arbeit des Kreisjugendparlamentes
- Berufsorientierung und medienpädagogische Angebote für Jugendliche
- geschlechtsspezifische Kinder- und Jugendarbeit und Jugendbildungsarbeit
- Konzeptionierung und Durchführung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an 7 Standorten
- Koordinierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“

Grundlage: SGB VIII, insbesondere §§ 11-14, 29  
 Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, bes. 3. Teil  
 KA-Beschlüsse: Jugendförderungsrichtlinie, RiLi zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien, KA- und KT-Beschlüsse zur Durchführung schulbezogener Jugendarbeit  
 Förderprogramme des Bundes und des Landes Hessen

Ziele: Mobile, bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendbildungsarbeit. Unterstützung und Förderung der offenen und verbandsgebundenen Jugendarbeit und der dort ehrenamtlich tätigen Menschen. Bereithaltung attraktiver, familienentlastender Freizeit-, Bildungs- und Erholungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Sicherstellung von Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche. Flächendeckende sozialraumorientierte Angebote der Jugendsozialarbeit zur frühzeitigen Bearbeitung möglicher Problemlagen von Kindern und Jugendlichen.

Kennzahlen: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Jugendfreizeiten, Seminaren und Projekten der außerschulischen Bildungsarbeit, Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsangeboten für Jugendleiter\*innen und ausgestellte Jugendleiter\*innencards im Landkreis, Fördersummen gem. der Jugendförderrichtlinien und Anzahl der geförderten Gruppen, Umfang der über Bundesprogramme akquirierten Fördersummen

Anzahl Teilnehmer	2020	2021	2022
Freizeiten	233	356	171
Seminare	344	382	352
<b>Insgesamt</b>	<b>577</b>	<b>738</b>	<b>523</b>
Anzahl	2020	2021	2022
Teilnehmer Qualifizierungsangebote*	14	15	20
ausgestellte Jugendleiter/innencards	38	12	33

	2020		2021		2022	
	Betrag insgesamt	Anzahl Gruppen	Betrag insgesamt	Anzahl Gruppen	Betrag insgesamt	Anzahl Gruppen
Förderung nach Jugendförderrichtlinien	3.168,31 €	5	4.395,30 €	10	6.848,71 €	13
durch Bundesprogramme	70.110,00 €	14	57.563,19 €	16	96.984,00 €	14
<b>Summe</b>	<b>73.278,31 €</b>	<b>19</b>	<b>61.958,49 €</b>	<b>26</b>	<b>103.832,71 €</b>	<b>27</b>

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

**2 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Diese Position beinhaltet alle Teilnehmerbeiträge für Kinder- und Jugendfreizeiten, Seminare und Veranstaltungen des Jugendbildungswerkes sowie Benutzerentgelte für das Kreisjugendheim und Zeltlager Landenhausen. Da die Benutzungsgebühren erhöht werden, wird auch der Ansatz entsprechend angepasst.

**4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Hier wird der Verwaltungskostenzuschuss des Landes für die außerschulische Bildungsarbeit verbucht.

**8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Für das Projekt „Demokratie leben“ ist eine Fördersumme von 100.000 € durch den Bund und 12.000 € durch das Land Hessen bewilligt worden.

Der Ertrag aus den Landeszuschüssen wird in Höhe von 51.000 € erwartet. 50.000 € sind auf den Zuschuss des Landes für die DEXT-Stelle zurückzuführen.

**9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen.

**15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die mit der Durchführung der Freizeitmaßnahmen und dem Betrieb der kreiseigenen Jugendeinrichtung Landenhausen zusammenhängen. Die höheren Aufwendungen ergeben sich unter anderem aus dem jetzt wieder starteten Betrieb der Jugendeinrichtung Landenhausen. Des Weiteren werden auch hier die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

**16 Abschreibungen**

Die vermögenswirksamen Anschaffungen (z.B. Betriebs- u. Geschäftsausstattung des Jugend- und Freizeitheims Landenhausen) sind zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes zu verteilen. Diese Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

**17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die Förderung der Jugendgruppen ist für 2024 in Höhe von 12.000 € vorgesehen.

- 19            Transferaufwendungen**  
Der Ansatz berücksichtigt 112.000 € aus dem Projekt „Demokratie leben“. Weitere 65.000 € wurden für die außerschulische Bildungsarbeit und 7.000 € für Beihilfen zur Kinder- und Jugenderholung eingeplant.
- 31            Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**  
Der Ansatz berücksichtigt die Verrechnung der Entgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten der Kreisjugendeinrichtung Landenhausen als Seminarraum mit verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung.
- 32            Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Spiel- und Lernstuben in Alsfeld und Homberg mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 51 Jugend  
 Produkt 36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	5.100,00
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	349.000	220.000	298.200,46
7	547	Erträge aus Transferleistungen	4.650.000	2.750.000	3.410.192,52
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	33.540	58.000,42
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.540	2.320	1.534,68
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>5.001.040</b>	<b>3.006.360</b>	<b>3.773.028,08</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-5.113.570	-4.238.150	-3.720.732,96
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-201.190	-222.300	-469.959,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.090	-136.440	-88.199,88
16	66	Abschreibungen	0	0	-71.962,07
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-387.000	-377.000	-390.060,00
19	72	Transferaufwendungen	-20.739.500	-19.110.500	-19.389.844,61
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-26.532.350</b>	<b>-24.084.390</b>	<b>-24.130.758,52</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-21.531.310</b>	<b>-21.078.030</b>	<b>-20.357.730,44</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-21.531.310</b>	<b>-21.078.030</b>	<b>-20.357.730,44</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-21.531.310</b>	<b>-21.078.030</b>	<b>-20.357.730,44</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	636.000	688.670	638.321,77
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.836.610	-2.746.600	-2.684.824,81
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.200.610</b>	<b>-2.057.930</b>	<b>-2.046.503,04</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-23.731.920</b>	<b>-23.135.960</b>	<b>-22.404.233,48</b>

## 36300 Gesetzliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Verantwortlich: Frau Martina Beyer

**Beschreibung:** Förderung der Erziehung in der Familie  
 Ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige nach dem Konzept der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe im Vogelsbergkreis  
 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen  
 Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen (Heimaufsicht, Pflegekinderdienst), Entgeltvereinbarungen  
 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren  
 Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche sowie Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen  
 Beurkundung und Beglaubigung  
 Jugendhilfeplanung

**Grundlage:** Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Hess. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB), SGBI, IX, X, XII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermG), Jugendgerichtshilfegesetz (JGG), Freiwilliges Gerichtsgesetz (FGG)

**Ziele:**

1. Als Finanzierungsform zur Unterstützung des Konzeptes der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe werden die Transferaufwendungen den Sozialräumen Nord, Ost, Süd und West zugeordnet. Ziel unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel sind passgenaue Lösungen für jungen Menschen sowie ein effizienterer und effektiverer Einsatz der finanziellen Mittel.
2. Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie und Vermeidung von Fremdunterbringung unter Einbeziehung der Ressourcen innerhalb des Sozialraumes (ambulant vor stationär)
3. Bei erforderlicher stationärer Unterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (Hilfen nach §§ 33, 34 SGB VIII), Einbeziehung und Erhalt der Ressourcen innerhalb des bisherigen sozialen Umfeldes

**Kennzahlen:**

- 1 - Sozialraumat Nord, Ost, Süd, West
- 2 - Anteil der begonnenen und beendeten ambulanten Hilfen
- 3 - Anteil der begonnenen und beendeten stationären Hilfen

	2023	2024
KZ 1	Den Sozialräumen zugeordnete Transferaufwendungen	Den Sozialräumen zugeordnete Transferaufwendungen
Nord	4.762.000 €	4.618.000 €
Ost	4.995.000 €	5.591.000 €
Süd	2.955.000 €	3.163.000 €
West	3.338.000 €	3.507.000 €

KZ 2	2020	2021	2022
Anteil der beendeten ambulanten Hilfen mit Verbleib im Elternhaus bzw. in einer eigene Wohnung an allen beendeten ambulanten Hilfen:	86,15 %	88,15 %	89,92 %

KZ 3	2020	2021	2022
Anteil der begonnenen Hilfen mit Unterbringung im VBK an allen begonnen stationären Hilfen:	71,19 %	86,0 %	82,61 %
Anteil der beendeten stationären Hilfen mit Rückkehr ins Elternhaus bzw. Verselbständigung in einer eigenen Wohnung an allen beendeten stationären Hilfen:	59,76 %	69,0 %	55,22 %

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**  
Hier werden die Personalkostenerstattungen des Landes für die Übernahme von Landesaufgaben (Fachstelle Jugendhilfeeinrichtungen, Fachstelle Kindertageseinrichtungen) verbucht. Zudem sind unter dieser Position Personal- und Sachkostenerstattungen für die Frühen Hilfen sowie für die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen etatisiert.
- 7 Erträge aus Transferleistungen**  
Veranschlagt ist der Kostenersatz von Kostenbeitragspflichtigen für die Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sowie die Erstattungen von Jugendhilfeträgern und Sozialleistungsträgern. Da diese Erstattungen bei Fallabgaben anfallen, diese aber nicht vorhersehbar sind (z.B. Wegzug des kostenzuständigkeitsauslösenden Elternteils aus dem Vogelsbergkreis), können die Ergebnisse große Schwankungen aufweisen. Der Ansatz erhöht sich unter anderem durch die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer (siehe Pos. 17).
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**  
Hier wurde in 2023 der verbleibende Zuschuss des Landes aus dem Aufholprogramm Corona etatisiert.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Hierin enthalten sind Kosten für die Heimaufsicht (Fachstelle Jugendhilfeeinrichtungen), KiTa-Aufsicht (Fachstelle Kindertageseinrichtungen) und Jugendhilfeplanung. Weiterhin werden hier auch die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**  
Hierbei handelt es sich um die ganzjährig angebotene schulbezogene Jugendsozialarbeit. Durch den Wegfall der Aufgabenübernahme durch das Dekanat Büdinger Land im Sozialraum Süd und die Übernahme der dortigen Aufgaben durch eigenes Personal reduzieren sich hier die Aufwendungen, gleichzeitig steigen die Personalkosten für eigenes Personal, die in Pos. 13 berücksichtigt werden. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Zuweisung an die Adoptionsvermittlungsstelle. Diese unterhält der Vogelsbergkreis seit 2023 nicht mehr sondern beteiligt sich an der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Fulda – Hersfeld-Rotenburg.
- 19 Transferaufwendungen**  
Die Transferaufwendungen gliedern sich in  
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen: beinhaltet Hilfen der Jugendsozialarbeit nach §13, sonstige Hilfen nach § 27 SGB VIII, soziale Gruppenarbeit § 29, Betreuungshelfer/Erziehungsbeistand § 30, SPFH § 31, Tagesgruppe § 32, Vollzeitpflege nach § 33, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35, ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a, für Volljährige § 41, ambulante Maßnahmen bei Notsituationen sowie die externe Bearbeitung der Erziehungsberatung. Zur Entwicklung des Ansatzes wird auf die Ausführungen im nächsten Absatz verwiesen. Weiterhin nachgefragt erweisen sich die ambulanten Eingliederungshilfeleistungen für seelisch Behinderte, hier insbesondere Teilhabeassistenzen in Schulen. Trotz des Projektes der Schulalltagsbegleitung, das derzeit in 8 Grundschulen angeboten wird, steigt der Bedarf weiter an.  
Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen: Etatisiert sind die Heimerziehung § 34, Eingliederungshilfe § 35a, Leistungen an Volljährige § 41, sonstige Maßnahmen bei Notsituationen und Inobhutnahmen, Erstattungen an andere Jugendhilfeträger sowie Kosten für soziale Trainingskurse. Die

Aufwendungen beinhalten die pauschaliert finanzierten Hilfen unter einem Dach sowie die einzelfallbezogenen Leistungen. Im Rahmen der sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendhilfe und des damit verbundenen Anspruchs auf familienerhaltende Hilfen werden vermehrt Hilfen außerhalb von Einrichtungen kreiert, was ein Aspekt der Ansatzsteigerung bei den Hilfen außerhalb von Einrichtungen ist. Ein weiterer Aspekt ist die seit 2023 vermehrte Zunahme der Aufwendungen für unbegleitete junge Ausländer, für die insgesamt 2,7 Millionen Euro etatisiert wurden.

Die tarifliche Steigerung der Jugendhilfekommission für die Entgeltsätze in der Jugendhilfe kann nicht ausschließlich durch Verringerung der Fallzahlen kompensiert werden und führt ebenfalls zur Erhöhung der Aufwendungen.

Weitere Aufwendungen ergeben sich in den Bereichen: Frühe Hilfen; Vormundschaften; sonstige Erstattung an andere Jugendämter und übrige Bereiche.

**31****Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**

Hier werden die Kosten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit betragsgenau herausgerechnet und dem Produkt 24300 belastet (siehe dort Position 32).

**32****Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Zudem werden die Kosten geleisteter Gutachten des Gesundheitsamtes (aus Produkt 41400) im Jugendhilfebereich an dieser Stelle betragsgenau verrechnet. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für die Jugendsozialarbeit und für die Fachstelle f. sexualisierte Gewalt mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160. Ebenso werden die Kosten für besuchte Kurse bei der VHS dargestellt.



**Budgetverantwortung**

Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter)

**Produkte**

41400 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.000	140.000	218.081,30
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	1.656.646,25
7	547	Erträge aus Transferleistungen	960.000	0	0,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	681.040	402.610	403.117,30
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.830	13.370	13.829,07
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	920	480	865,62
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.775.790</b>	<b>556.460</b>	<b>2.292.539,54</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.641.290	-3.049.090	-3.319.859,20
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-40.710	-36.900	-75.822,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-115.100	-138.100	-1.130.744,89
16	66	Abschreibungen	-15.750	-15.930	-26.283,83
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-195.000	-137.500	-77.350,00
19	72	Transferaufwendungen	-1.012.500	-47.500	-40.500,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-4.020.350</b>	<b>-3.425.020</b>	<b>-4.670.559,92</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.244.560</b>	<b>-2.868.560</b>	<b>-2.378.020,38</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.244.560</b>	<b>-2.868.560</b>	<b>-2.378.020,38</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.244.560</b>	<b>-2.868.560</b>	<b>-2.378.020,38</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	271.600	215.010	260.377,85
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-635.330	-630.610	-658.067,00
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-363.730</b>	<b>-415.600</b>	<b>-397.689,15</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.608.290</b>	<b>-3.284.160</b>	<b>-2.775.709,53</b>

## 41400 Gesundheitsdienste

Verantwortlich: Dr. Henrik Reygers (kommissarischer Leiter) - Fachliche Verantwortung -  
Jessica Luft (Verwaltungsleitung) - Budgetverantwortung -

### Beschreibung: Infektionsschutz:

Hauptziel ist es, die Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen wie Tuberkulose, Masern und lebensmittelbedingten Durchfallerkrankungen zu schützen.

Dies erfolgt durch regelmäßige Beobachtung und Intervention im Auftreten von infektionsbedingten Krankheitsfällen.

Schutz vor impfpräventablen Infektionen wie Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B und A.

#### - Hygiene- und Umweltmedizin:

Die Bevölkerung vor Schäden schützen, die sich durch Infektionen im Bereich des Trink- und Badewassers ergeben.

Die Bevölkerung vor Schäden schützen, so auch Prävention im Bereich Hitze.

#### - Krankenhaushygiene:

Begehung und Überwachung aller hygienerelevanter Einrichtungen des Vogelsbergkreises wie Krankenhäuser, Altenheime etc.

#### - Schulgesundheitspflege:

Feststellung der Schulfähigkeit, Früherkennung von Einschränkungen mit daraus resultierender Beratung und Förderung von weiteren Maßnahmen.

#### - Begutachtung:

Insbesondere amtsärztliche aber auch verkehrsmedizinische /vertrauensärztliche Begutachtungen. Sozialmedizinische Begutachtungen im Rahmen des SGB II und des SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

#### - SPDi (Sozialpsychiatrischer Beratungsdienst):

Hauptaufgabenbereich des SPDI ist die personenzentrierte Beratung und Hilfe für betroffene Menschen bzw. deren Angehörige bei psychischen Erkrankungen, Suchtproblemen, Suchterfahrungen. Aber auch Gremienarbeit im Rahmen der Psychiatriekoordination. Grundlage für die Tätigkeit ist das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz aus dem Jahr 2017.

#### - Beratung bei übertragbaren Sexualerkrankungen:

Im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes erfolgt eine offene, wertfreie, empathische Beratung der Betroffenen, in diesem Bereich tätigen Personen. Hier wird unter anderem auch auf die allgemeine Prophylaxe der Übertragung von HIV, Hepatitis, Syphilis und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen geachtet, aber auch Tuberkulose. Diese Tätigkeit erfolgt in Zusammenarbeit mit dem SPDi bei Exit-Wunsch, d. h. bei Beendigung der Tätigkeit.

#### - Medizinalaufsicht:

Erfassung aller im Vogelsbergkreis tätigen Heilberufe wie Ärzte, Zahnärzte und Heilhilfskräfte. Auch Heilpraktiker werden im Rahmen der Medizinalaufsicht erfasst.

#### - Fachstelle Gesundheitliche Versorgung:

Die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung wird zunehmend als ein Bereich der Daseinsvorsorge verstanden. Die Fachstelle dient der Förderung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum und führt organisatorische, planende und vorbereitende Arbeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben aus. Wesentliche Aufgaben sind die Initiierung und Umsetzung von strategischen und konzeptionellen Arbeiten, um die Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel assoziiert sind, zu bewältigen. Hierzu gehört auch die Palliativversorgung.

#### - Geschäftsführung des Arbeitskreises Jugendzahnpflege:

Im Rahmen des § 21 SGB V erfolgt eine Unterstützung der Zahnhygiene in den Kindergärten des Vogelsbergkreises.

#### - Gelbfieberimpfstelle:

Hier erfolgt eine reisemedizinische Beratung und bei Bedarf die Durchführung von Gelbfieberschutzimpfung. Das Gesundheitsamt ist zertifizierte Gelbfieber-Impfstelle. Diese wird zum 01.01.2024 wegen des ärztlichen Personalmangels vorübergehend geschlossen.

**Grundlage:** HGöGD (Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst), Arbeitssicherheitsgesetz, FeV (Fahrerlaubnisverordnung), TVöD, Hessisches Beamtengesetz, Beamtenstatusgesetz, Bundesbeamtengesetz, SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB XI und XII, Hessisches Schulgesetz, Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit der hessischen Hygieneverordnung, Trinkwasserverordnung, Medizinproduktegesetz (MPG), Asylbewerberleistungsgesetz, Prostituiertenschutzgesetz-

Die Abrechnung der Leistungen des Gesundheitsamtes – sofern sie berechenbar sind – erfolgt im Rahmen der Hessischen Verwaltungskostenordnung bzw. des Hessischen Verwaltungskostengesetzes analog der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums bzw. der GOÄ.

**Ziele:**

- Effiziente, zeitnahe, bürgernahe Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.
- Kontinuierliche Überwachung und Intervention bei Auftreten von Infektionskrankheiten in der Bevölkerung.  
Hierzu gehören unter anderem die noch laufenden aber auch schon abgelaufenen globalen Infektionskrankheiten wie Covid19, Tuberkulose, SARS, MERS, Pocken, Influenzapandemien (Vogelgrippe/Schweinegrippe), EHEC/HUS-Erkrankungen.
- Schnelle Intervention bei Auftreten von Tropenerkrankungen wie Ebola.
- Sicherstellung medizinischen Sachverständes im Katastrophenfalle.
- Zielstellung war und ist die Erarbeitung einer regionalen Strategie zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung mit allen relevanten Akteuren, der Aufbau einer dauerhaften ärztlichen Versorgungsstruktur, die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und der Aufbau einer dauerhaften Organisationsstruktur zur Verstetigung der initiierten Prozesse.  
Durchführung der Aufgaben erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Leitlinien der entsprechenden Fachgesellschaften (unter anderem AWMF-Leitlinien).  
Allgemeines Ziel der Verwaltung des Gesundheitsamtes ist die ökonomische Einsetzung der begrenzten Mittel und der Vermeidung einer Fehlallokation von Mitteln. Insgesamt ressourcenschonendes, energieschonendes Arbeiten.  
Allgemeine Berücksichtigung des Leitbildes des Vogelsbergkreises.

**Kennzahlen:** 1.) Anzahl der Untersuchungen/Begehungen  
2.) Anzahl der Belehrungen

Anzahl	2020	2021	2022
Untersuchungen	460	1.647	652
Belehrungen	803	705	849
<b>Gesamt:</b>	<b>1.263</b>	<b>2.352</b>	<b>1.501</b>

Anzahl	2020	2021	2022
Einschulungsuntersuchungen	811	880 + 4 Seiteneinsteiger	933 + 57 Seiteneinsteiger
Jugendzahnärztliche Untersuchungen	724	Corona bedingt keine in 2021	1.112
Sozialpsychiatrische Untersuchungen	149	135	73
SdPI Kontakte	2.308	2.079	1.488
Gelbfieber-Impfungen (WHO-zert.)	16	15	32
Arbeitsmedizinische Untersuchungen	508	647	981
Sportmed. Untersuchungen	0	0	0
Sozialmedizinische Untersuchungen	359	329	101
Hygienische Überwachung	26	21	26
Covid19-Fälle	1.672	4.593	45.357
Covid-19-Kontaktnachverfolgungen	10.711	14.258	4.693

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

- 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**  
 Hierbei handelt es sich um die Gebühren, die für die Leistungen des Kreisgesundheitsamtes eingenommen werden. Der Ansatz reduziert sich in dem Haushaltsjahr, da zum 31.12.2023 der Bereich Arbeitsmedizin eingestellt wird und aufgrund der fehlenden Ärzte weniger Untersuchungen durchgeführt werden können. Die Mindereinnahmen sind gegenetatisiert durch geringere Personalkosten für Ärzte und Laborpersonal.
- 7 Erträge aus Transferleistungen**  
 Es handelt sich hierbei um die Erstattungen des Landes für die Entschädigungsleistungen nach § 56 IfSG. Diese werden durch den Kreis an die Betroffenen direkt ausbezahlt und regelmäßig mit dem Land abgerechnet.
- 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**  
 Hier sind Zuweisungen für den Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst Personalaufbau lt. Rahmenvereinbarung vom 27.11.2022 in Höhe von 666.040 € für das Jahr 2024 sowie die Förderung des HMSI für die Personalstelle „Gesundheitskoordinator“ in Höhe von 15.000 € etatisiert.
- 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**  
 Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen, in diesem Fall ausschließlich aus den Erstattungen des Landes für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Impfzentrums im Schwerpunktjahr 2021.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
 Der Ansatz umfasst Mittel zur Abdeckung des Arznei- und Laborbedarfs sowie Aufwendungen für externe Untersuchungen in Höhe von 40.000 €. Der Ansatz wurde dem Rechnungsergebnis der letzten Jahre angepasst.  
 Für Öffentlichkeitsarbeit (Präventionstage) wurden 12.000 € geplant. Weiterhin sind für Palliativ- und Hospizversorgung (10.000 €), für weitere Arbeitskreise/Netzwerke (2.500 €) und Kosten für Gebärdendolmetscher/Sprachvermittler für Asylbewerber (2.000 €) vorgesehen. Neu hinzu gekommen sind die jährlichen Aufwendungen für die Patientenfürsprecher in Höhe von 4.500,00 €.  
 Für das „Blockpraktikum“ in Kooperation mit der Universität Marburg, Abteilung für Allgemeinmedizin und dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin sowie jetzt auch mit der Universität Gießen, werden jährlich 20 Medizinstudenten gefördert, die im VBK ein 14-tägiges Praktikum bei niedergelassenen Allgemeinmedizinern absolvieren. Hierfür werden Mittel i.H.v. 12.000 € veranschlagt.  
 Des Weiteren werden für die Weiterführung der "regionalen Gesundheitsplanung" 10.000 € veranschlagt.  
 Ebenfalls werden hier die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten in Höhe von 22.100 € etatisiert.
- 16 Abschreibungen**  
 Der Ansatz umfasst die Abschreibung auf vorhandene Anlagegüter, zum einen medizinische Geräte des Gesundheitsamtes, zum anderen die Betriebs- und Geschäftsausstattung des ehemaligen Impfzentrums, die mit Schließung des Zentrums in den Regelbetrieb des Vogelsbergkreises übergegangen ist. Die Abschreibungen für letztere sind durch die unter Punkt 9 beschriebenen Erträge gedeckt.

- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**  
Hier werden unter anderem die Aufwendungen für die Zuführung an das „Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Hausärzte-Gesellschaft“ in Höhe von 195.000 € verbucht. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus der bis maximal 2026 befristeten Erhöhung der Nebenleistungspflicht auf 25 € pro Einwohner. Die geplanten Aufwendungen i.H.v. 10.000 € in 2023 für Erstattungen an Corona fallen im Jahr 2024 weg.
- 19 Transferaufwendungen**  
Veranschlagt sind Unterbringungskosten gem. § 30 Infektionsschutzgesetz für die zwangsweise Einweisung von Patienten mit TBC-Erkrankung (7.500 €). Hierbei handelt es sich um reine Zwangsunterbringungskosten und nicht um die von der GKV zu tragenden Krankenhausbehandlungskosten. Zudem sind Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und (Medizin-)Stipendien mit 45.000 € in 2024 veranschlagt.  
In 2024 sind ferner 960.000,00 € für die Auszahlung der Entschädigungsleistungen nach § 56 IfSG etatisiert. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt über das GA, die Aufwendungen werden jedoch vom Land erstattet (siehe hierzu auch Position 7).
- 31 Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen**  
Hier werden die Kosten für Untersuchungen/Gutachten, die im Auftrag anderer Ämter der Kreisverwaltung durchgeführt werden, betragsgenau herausgerechnet und dem auftraggebenden Produkt unter Position 32 entsprechend belastet. Dies betrifft zum größten Teil Untersuchungen an Schulen, aber auch Gutachten im Bereich der Jugendhilfe, des Amtes für Soziales- und Ausländerrecht und des Personalservice, sofern eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betroffen sind.
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der entstehenden Dolmetscherkosten.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 63 Bauen und Umwelt

**Budgetverantwortung**

Bernhard Hofmann

**Produkte**

 51100 Immissionsschutz  
 52100 Bauordnung und Bauaufsicht  
 52300 Denkmalschutz und -pflege  
 54200 Verwaltung der Kreisstraßen  
 55400 Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.196.000	986.000	1.293.744,04
4	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	113.000	113.000	806,85
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.409.790	1.225.000	1.241.987,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	823.930	781.210	780.593,35
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.200	6.990	24.206,08
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>3.549.920</b>	<b>3.112.200</b>	<b>3.341.337,32</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.789.870	-2.489.940	-2.206.347,99
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-122.500	-118.300	-235.110,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.354.950	-2.392.950	-2.345.295,95
16	66	Abschreibungen	-1.189.640	-1.134.780	-1.320.433,07
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-47.000	-47.000	-29.460,47
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-92.700	-85.500	-81.779,26
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-6.596.660</b>	<b>-6.268.470</b>	<b>-6.218.426,74</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.046.740</b>	<b>-3.156.270</b>	<b>-2.877.089,42</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-3.046.740</b>	<b>-3.156.270</b>	<b>-2.877.089,42</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	106.731,55
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-152.542,04
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-45.810,49</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-3.046.740</b>	<b>-3.156.270</b>	<b>-2.922.899,91</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	67.410	62.470	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-875.950	-995.430	-874.965,91
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-808.540</b>	<b>-932.960</b>	<b>-874.965,91</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.855.280</b>	<b>-4.089.230</b>	<b>-3.797.865,82</b>

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget **63 Bauen und Umwelt**  
 Produkt **51100 Immissionsschutz**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.560,23
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	13.000	13.000	806,85
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	60	60	64,26
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>14.060</b>	<b>14.060</b>	<b>2.431,34</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-182.270	-167.220	-161.715,81
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.970	-6.000	-12.771,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.610	-15.770	-873,12
16	66	Abschreibungen	0	0	-91,59
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-500	-500	-488,26
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-203.350</b>	<b>-189.490</b>	<b>-175.939,78</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-189.290</b>	<b>-175.430</b>	<b>-173.508,44</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-189.290</b>	<b>-175.430</b>	<b>-173.508,44</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-189.290</b>	<b>-175.430</b>	<b>-173.508,44</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-24.560	-20.550	-18.856,87
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.560</b>	<b>-20.550</b>	<b>-18.856,87</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-213.850</b>	<b>-195.980</b>	<b>-192.365,31</b>

## 51100 Immissionsschutz

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

**Beschreibung:** Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen u. a.) und, soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, auch vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen zu schützen. Dabei werden im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises die Einhaltung der Rechtsquellen bei Anzeigen nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen geprüft, Anlagen wiederkehrend überwacht, sachverständige Stellen eingeschaltet, nachträgliche Maßnahmen an bestehende Anlagen angeordnet bzw. Emissionserklärungen des Betreibers zu immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen landwirtschaftlichen Anlagen geprüft. Das Produkt umfasst zudem Beratungen, Auskünfte, Bestätigungen und Widerspruchsverfahren.

Aufsichtsbehördliches Schornstiefegerwesen: Sicherstellung ordnungsgemäßer Kehrbezirksverwaltung, Anordnung Schornstiefegerarbeiten im Wege der Vollstreckung, Sicherstellung der Kkehrbuchdaten

**Grundlage:** BImSchG sowie im Besonderen 1., 4., 8., 11., 18. BImSchV, FeuVO, UVPG, div. Gesetze sowie Verordnungen, Erlasse, Satzungen und Richtlinien. Wohnraumfördergesetz/ Hess. Ausführungsgesetz/ Gesetz über Zuständigkeiten Schornstiefegerwesen in Hessen/ Schornstiefegerhandwerksgesetz

**Ziele:** Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen und Sichern der hohen naturräumlichen Qualität des Vogelsbergkreises. Stärken der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch kompetente Beratung, transparente Entscheidung und offene Kommunikation.

**Kennzahlen:** - Verfahren nach BImSchG in Zuständigkeit des Vogelsbergkreises

### Verfahren nach BImSchG:

Anzahl	2020	2021	2022
Verfahren nach BImSchG	1	2	6

**Position:** Erläuterungen Teilergebnishaushalt

#### 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um vereinnahmte Verwaltungs- und Schornstiefegergebühren.

#### 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Dieser Haushaltsansatz beinhaltet die Kostenerstattung durch Überprüfungen der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen (z.B. Lärmimmissionen) (siehe Pos. 15).

Zusätzlich sind Mittel für die Beitreibung der Kosten für Ersatzvornahme und Zwangsgeld im Bereich Schornstiefegerwesen etatisiert.

#### 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Überprüfungen der Einhaltung immissionsschutzrechtlichen Anforderungen werden Haushaltsmittel veranschlagt. Die erforderlichen Durchführungen von Messungen vor Ort und -auswertungen werden an Sachverständige und sachverständige Stellen übertragen. Die Kostenerstattung der Verursacher wird unter Pos. 4 abgebildet. Des Weiteren werden hier die



Kosten für Ersatzvornahme und Zwangsgeld im Bereich Schornsteinfegerwesen dargestellt.

**18            Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Ein Teil der Gebühreneingänge, die vom Kreis erhoben werden, sind an die Schornsteinfeger weiterzuleiten.

**32            Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der Mietkosten für die Unterbringung des Amtes mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      63    Bauen und Umwelt  
**Produkt**                      52100    Bauordnung und Bauaufsicht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.090.000	905.000	1.175.585,31
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	75.000	75.000	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	530	340	17.244,18
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.165.530</b>	<b>980.340</b>	<b>1.192.829,49</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-977.180	-922.630	-839.299,73
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-32.280	-39.800	-86.105,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.340	-82.550	-7.335,28
16	66	Abschreibungen	0	0	-190.037,94
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.090.800</b>	<b>-1.044.980</b>	<b>-1.122.777,95</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>74.730</b>	<b>-64.640</b>	<b>70.051,54</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>74.730</b>	<b>-64.640</b>	<b>70.051,54</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>74.730</b>	<b>-64.640</b>	<b>70.051,54</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-152.760	-191.410	-165.367,46
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-152.760</b>	<b>-191.410</b>	<b>-165.367,46</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-78.030</b>	<b>-256.050</b>	<b>-95.315,92</b>

## 52100 Bauordnung und Bauaufsicht

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

**Beschreibung:** Die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und natürliche Lebensgrundlagen sind bei Anordnung, Errichtung, Änderung, Instandhaltung und Abbruch von baulichen Anlagen und Gebäuden nicht zu gefährden. Dabei wird die Einhaltung der Rechtsquellen zur Vermeidung bzw. Abwehr von Gefahren im geforderten Umfang geprüft. Das Produkt umfasst Entscheidungen mit Außenwirkung wie Genehmigung, Überprüfung, Anordnung, Entscheidung über Widersprüche zu oben genannten baulichen Vorhaben sowie interne Stellungnahmen zu Verwaltungsverfahren anderer Ämter und Behörden und zudem baurechtlichen Beratungen, Auskünfte, Bescheinigungen innerhalb bzw. außerhalb von Verwaltungsverfahren und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

**Grundlage:** HBO, HSOG, BauGB, BauNVO, UVPg, div. Gesetze sowie Verordnungen, Erlasse, Satzungen und Richtlinien.

**Ziele:** Vorbereiten und Unterstützen rechtlicher Rahmenbedingungen im Interesse einer flächen- und ressourcensparenden baulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Raumordnung und Landschaftspflege sowie Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von baulichen Anlagen im Vogelsbergkreis; Stärken der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch kompetente Beratung, transparente Entscheidung und offene Kommunikation.

**Kennzahlen:** Rechtssichere Entscheidung in weniger als 45 Tagen nach Vollständigkeit, Anteil erfolgreicher Widersprüche weniger als 5 % bezogen auf die Bescheide.  
Entgangene Gebühreneinnahmen aufgrund von Befreiungstatbeständen (z. B. § 8 VwKostG, § 29 Reichssiedlungsgesetz) sowie im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Hessen fehlendem Gebührentatbestand in VwKostO-MUELV für bauaufsichtliche Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren nach BImSchG (Biogasanlagen, Windenergieanlagen).

Anzahl	2020	2021	2022
Bescheide (insgesamt)	618	691	559
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	514	559	366
Quote:	83,17%	80,90%	65,47%
davon: Bescheide zu gewerblichen Baumaßnahmen	111	106	63
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	86	90	41
Quote:	77,48%	84,91%	65,08%
isolierte Abweichungsbescheide nach § 63 HBO	13	7	14
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	12	5	13
Quote:	92,31%	71,43%	98,86%
Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren nach BImSchG	2	1	7
ordnungsbehördliche Verfahren	163	199	121
Widersprüche	37	34	42

Anzahl	2020	2021	2022
Anteil erfolgreicher Widersprüche	2	5	2
Quote Anteil erfolgreicher Widersprüche bezogen auf die Bescheide	0,32%	0,72%	0,36%
wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten (abgeschlossen)	31	18	17
Gefahrenverhütungsschau (abgeschlossen)	33	21	11
Teilungsgenehmigungen/Unbedenklichkeitsbescheinigungen	84	69	35
Baulasteintragungen/ -löschungen/ -veränderungen	156	147	122
Baulastauskünfte	324	435	395
Beratungen außerhalb von Verfahren	577	520	786
entgangene Gebühren aufgrund von Befreiungstatbeständen, z. B. Reichssiedlungsgesetz	114.553 €	292.313 €	117.158 €
entgangene Gebühren aufgrund fehlender Rechtsgrundlage, z. B. Stellungnahmen zu BImSchG-Genehmigungsverfahren	23.976 €	47.800 €	283.860 €

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

**3 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte**

Es handelt sich um Erträge aus Gebühren auf der Grundlage der Gebührensatzung des Kreises über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren oder Leistungen im Rahmen der Eingriffsverwaltung auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnisses des Landes (Stundensätze).

**4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Hier werden die Erträge der Ersatzvornahmen verbucht. Diese (Pos. 15 Aufwendungen) sind durch den Eigentümer oder Zustandsstörer zu ersetzen.

**15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Aufwendungen entstehen bei Zwangsmaßnahmen gem. Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetz im Rahmen von Ersatzvornahmen. Aufgrund von demografischem und wirtschaftlichem Wandel ist eine Zunahme an langfristig leerstehenden und baufälligen Gebäuden im Vogelsbergkreis wahrzunehmen. Der Ansatz ist auf 75.000 € festgelegt.

Weiterhin werden auch hier die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten in dieser Position dargestellt.

**32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der Mietkosten für die Unterbringung des Amtes mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      63    Bauen und Umwelt  
**Produkt**                      52300    Denkmalschutz und -pflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	150	130	151,20
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>150</b>	<b>130</b>	<b>151,20</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-183.260	-165.840	-164.770,45
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-12.450	-14.100	-28.833,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.070	-1.450	-626,54
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-196.780</b>	<b>-181.390</b>	<b>-194.229,99</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-196.630</b>	<b>-181.260</b>	<b>-194.078,79</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-196.630</b>	<b>-181.260</b>	<b>-194.078,79</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-196.630</b>	<b>-181.260</b>	<b>-194.078,79</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-33.940	-37.840	-31.606,73
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-33.940</b>	<b>-37.840</b>	<b>-31.606,73</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-230.570</b>	<b>-219.100</b>	<b>-225.685,52</b>

## 52300 Denkmalschutz und -pflege

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann	
Beschreibung:	Die Kulturdenkmale sind als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und zu erhalten. Dabei wird die Einhaltung der Rechtsquellen zum Schutz der Kulturdenkmale in einem denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren oder durch Zustimmung im bauaufsichtlichen Verfahren geprüft bzw. ordnungsbehördlich angeordnet. Das Produkt umfasst zudem Beratungen, Auskünfte, Bescheinigungen, Widerspruchsverfahren und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.
Grundlage:	HDSchG, HSOG, div. Gesetze sowie Verordnungen, Erlasse, Satzungen und Richtlinien
Ziele:	Pflege und Förderung des Denkmalbestandes zur Erhaltung der Identität und im Sinne einer schonenden Entwicklung der Dörfer für die Bevölkerung und den Fremdenverkehr im Vogelsbergkreis. Hierbei sind die Erweiterung und Nutzungsänderung der Baudenkmale im Sinne einer städtebaulichen Innenentwicklung zu unterstützen. Stärken der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch kompetente Beratung, transparente Entscheidung und offene Kommunikation.
Kennzahlen:	Rechtssichere Entscheidung in weniger als 45 Tagen nach Vollständigkeit, Anteil erfolgreicher Widersprüche weniger als 5 % bezogen auf die Bescheide, Abbrüche von Kulturdenkmälern bzw. Gebäude innerhalb von denkmalrechtlichen Gesamtanlagen

Anzahl	2020	2021	2022
Bescheide	249	268	204
davon: Dauer der Antragsbearbeitung < 45 Tage	218	221	147
<b>Quote:</b>	<b>87,55%</b>	<b>82,46%</b>	<b>72,06%</b>
Widersprüche	7	7	11
Anteil erfolgreicher Widersprüche gegen beschiedene Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung	0	0	2
erteilte Abbruchgenehmigungen für Baudenkmäler	2	5	1
abgebrochene oder sonst endgültig zerstörte Baudenkmäler	2	4	1
erteilte Abbruchgenehmigungen in Gesamtanlagen für Gebäude, die selbst keine Baudenkmäler sind	16	11	6
abgebrochene oder sonst endgültig zerstörte Bestandteile von Gesamtanlagen, die keine Einzeldenkmäler sind	8	7	5

### 32

#### Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der Mietkosten für die Unterbringung des Amtes mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      63    Bauen und Umwelt  
**Produkt**                      54200    Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.302.010	1.225.000	1.241.987,00
9	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	823.930	781.210	780.593,35
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.000	6.230	6.292,84
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.131.940</b>	<b>2.012.440</b>	<b>2.028.873,19</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-106.370	-96.210	-95.706,50
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.086.730	-2.226.970	-2.326.129,87
16	66	Abschreibungen	-1.189.640	-1.134.780	-1.130.386,07
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-3.382.740</b>	<b>-3.457.960</b>	<b>-3.552.222,44</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.250.800</b>	<b>-1.445.520</b>	<b>-1.523.349,25</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.250.800</b>	<b>-1.445.520</b>	<b>-1.523.349,25</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	106.731,55
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-152.542,04
29	=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-45.810,49</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.250.800</b>	<b>-1.445.520</b>	<b>-1.569.159,74</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-433.990	-535.090	-482.010,04
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-433.990</b>	<b>-535.090</b>	<b>-482.010,04</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.684.790</b>	<b>-1.980.610</b>	<b>-2.051.169,78</b>

## 54200 Verwaltung der Kreisstraßen

Verantwortlich:	Herr Stefan Günther
Beschreibung:	Gewährleistung eines funktionsfähigen Kreisstraßennetzes in einem verkehrssicheren Zustand
Grundlage:	Hessisches Straßengesetz, Haushaltsplan Vogelsbergkreis
Ziele:	Erhalt und Verbesserung der verkehrsnotwendigen Kreisstraßen durch zielgerichtete Steuerung des verfügbaren Ressourceneinsatzes unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und des öffentlichen Interesses
Kennzahlen:	Zustandsnote < 3,0 bei allen Brückenbauwerken (Bauwerksprüfungen des ASV Schotten) und < ZK 3 bei Straßenabschnitten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen pro Einwohner und pro km

<b>Brückenbauwerke (Stichtag 01.01.)</b>	<b>2020</b>		<b>2021</b>		<b>2022</b>	
Anzahl insgesamt	61		61		61	
davon: Zustandsnote < 3,0	61		61		61	
Zielerreichung:	100,00%		100,00%		100%	
Gemäß der Richtlinie der Bauwerksprüfung beschreiben Zustandsnoten bei Brücken ab 3,0 bis 3,4 einen nicht ausreichenden Zustand.						
<b>Straßennetz (Stichtag 01.01.)</b>	<b>2020</b>		<b>2021</b>		<b>2022</b>	
Kreisstraßen insgesamt, in km	300,342		298,823		298,823	
ZEB 2020						
Lage:	FS	OD	FS	OD	FS	OD
km Freie Strecke (FS) / Ortsdurchfahrt (OD) (gerundet)	245	55	242	56	242	56
davon km mit Zustandsnote <=3,5 (GW)	117,13	11,83	111,4	13,65	114,5	13,65
Zielerreichung nach Lage:	39,00%	21,50%	37,28%	21,50%	47,30%	24,40%
Zielerreichung Gesamt:	42,99%		41,96%		43,00%	
Die in 2020 durchgeführte neue Zustandserfassung (ZEB) der Kreisstraßen unterteilt die Straßen in die Zustandsklassen 1 bis 5. Die angegebenen km beziehen sich auf den Gesamtwert (GW) der Zustandserfassung. In 2022 wurden die Ergebnisse der ZEB einer Bewertung unterzogen und in eine Gesamttabelle eingearbeitet. (Abweichungen bei Straßen-km bedingt durch die neue ZEB gegenüber der ZEB 2006)						
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>2020</b>		<b>2021</b>		<b>2022</b>	
Jahresergebnis / Ansatz:	2.449.516 €		2.805.832 €		2.326.130 €	
Einwohner:	105.506		105.671		106.833	
Aufwendungen pro Einwohner:	23,22 €		26,55 €		21,77 €	
Aufwendungen pro Kilometer:	8.155,76 €		9.389,61 €		7.784,31 €	

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

### 8 Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Veranschlagt ist die besondere Finanzaufweisung des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur Unterhaltung der Kreisstraßen. Die Zuweisung wird mit 1.225.000 € etatisiert.



Zur Förderung von Personal zur Unterstützung der Umsetzung der Nahmobilitätsstrategie wurde eine Zuwendung in Höhe von 77.010 € (60% der Gesamtzuwendung) veranschlagt.

## 9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen. Diese werden über die Nutzungsdauer des Bauwerks verteilt linear aufgelöst.

## 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Verwaltung, Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen ergibt sich aus einer mit Hessen Mobil vertraglich fest vereinbarten Unterhaltungspauschale und dem variablen Direktaufwand, mit dem zusätzliche, nicht in der Unterhaltungspauschale erfasste Leistungen, abgedeckt werden. Bei einem Kreisstraßennetz von rd. 296 km werden ca. 1.136.000 € erstattet.

### Übersicht Erlöse/Aufwendungen

Erlöse	HJ 2024
	Plan
Landeszuwendung FAG	1.225.000 €
Anteil Zuwendung Nahmobilität	77.010 €
Sonstige Erlöse	6.000 €
<b>Erlöse insgesamt</b>	<b>1.308.010 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Laufende Unterhaltung - Direktaufwand	550.000 €
Kostenerstattung Hessen Mobil	1.136.000 €
Deckenerneuerung/Oberflächenbehandlung	400.000 €
Reise- und Fortbildungskosten	730 €
<b>Auswendungen insgesamt</b>	<b>2.086.730 €</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>-778.720 €</b>

### **Deckenerneuerungen**

Beginnend in 2014 wurden zunächst in kleinen Umfang Deckenerneuerungen durchgeführt. Seit 2018 werden die Ausschreibungen, Vergaben und Bauüberwachungen dieser Arbeiten teilweise mit Kreispersonal ausgeführt. Baulich werden die Straßen, hier vorzugsweise freie Strecken, einer Sanierung im Hocheinbau auf den bestehen Asphaltbelag oder auch einem DSK-Verfahren (Dünnschicht-Kaltverfahren) unterzogen. Die Umsetzung von Deckenerneuerung bedarf keiner Planung und ist i.d.R. kurzfristig umsetzbar.

### **Oberflächenbehandlung (OB) /Deckenerneuerungen**

Durch die OB können mittelfristig größere Schäden vermieden werden, die wesentlich höhere Folgekosten verursachen würden (Sanierung vor Neubau). Die OB ist eine Maßnahme zur Instandsetzung von Straßen. Dabei wird auf die Oberfläche einer bestehenden Straße eine neue Verschleißschicht aufgebracht.

Vor der Aufnahme in den Maßnahmenkatalog für Deckenerneuerungen oder Oberflächenbehandlung erfolgt eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden über geplante Kanal- und Wasserleitungsmaßnahmen um mögliche Synergieeffekte zu erzielen.

Nachstehende Maßnahmen sind für die nächsten Jahre geplant:

<b>Bezeichnung</b>	<b>km</b>
Kreisstraße 054, FS Dannerod - Homberg (Teilstück)	0,67
Kreisstraße 056, OD Maulbach	0,40
Kreisstraße 068, Schwabenrod UF Erlenbach (Brücke)	
Kreisstraße 098, OD Ober-Moos (Erneuerung Deckschicht)	0,45
Kreisstraße 110, OD Steinfurt (Erneuerung Deckschicht)	0,47
Kreisstraße 119, Unter-Sorg - Hergersdorf	1,19
Kreisstraße 133, Wohnfeld - L 3167	2,30
Kreisstraße 140, Stützmauer OD Ilsdorf	
Kreisstraße 140, OD Ilsdorf	0,46
Kreisstraße 250, Wünschen-Moos bis Zahmen	0,75
Kreisstraße 250, Metzlos-Gehaag bis Wünschen-Moos	1,10
Kreisstraße 250, Metzlos bis Metzlos-Gehaag	0,89

### **Baugrunduntersuchungen**

Zur Festlegung von Sanierungsmaßnahmen und zur Ermittlung der Baukosten bedarf es immer einer vorhergehenden Untersuchung des Bestandaufbaus der Straße in Bezug auf frostsicheren Aufbau, vorh. Asphaltstärke, LAGA-Einstufung, PAK-Einstufung etc.

Die Ausführung der einzelnen Maßnahmen wird mit den Kommunen abgestimmt. Änderungen in Art und Zeit der Baumaßnahmen können sich noch auf Grund von haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, Baugrunduntersuchungen und weiteren Voraussetzungen ergeben. Insofern ergibt sich aus der vorstehenden Aufstellung keine Prioritätensetzung.

### **Patchverfahren/DSK/OB**

Nach Bedarf auf verschiedenen Kreisstraßenabschnitten erfolgt eine Instandsetzung der Oberfläche im DSK-Verfahren oder einer OB. Die Leistungen werden vom Sachgebiet ausgeschrieben und vergeben.

### **Reise- und Fortbildungskosten**

Auch hier werden die Aufwendungen für die Reise- und Fortbildungskosten dargestellt.

**16**

### **Abschreibungen**

Die Herstellungskosten von Straßen und Brücken sind zu aktivieren und grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer des hergestellten Anlagegutes abzuschreiben. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

**32**

### **Kosten aus der internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der Mietkosten für die Unterbringung des Amtes mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      63    Bauen und Umwelt  
**Produkt**                      55400    Gewässer- und Naturschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	105.000	80.000	116.598,50
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	25.000	25.000	0,00
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	107.780	0	0,00
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	460	230	453,60
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>238.240</b>	<b>105.230</b>	<b>117.052,10</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.340.790	-1.138.040	-944.855,50
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-72.800	-58.400	-107.401,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.200	-66.210	-10.331,14
16	66	Abschreibungen	0	0	82,53
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-47.000	-47.000	-29.460,47
18	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-92.200	-85.000	-81.291,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.722.990</b>	<b>-1.394.650</b>	<b>-1.173.256,58</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.484.750</b>	<b>-1.289.420</b>	<b>-1.056.204,48</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.484.750</b>	<b>-1.289.420</b>	<b>-1.056.204,48</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.484.750</b>	<b>-1.289.420</b>	<b>-1.056.204,48</b>
31	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	67.410	62.470	0,00
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-230.700	-210.540	-177.124,81
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-163.290</b>	<b>-148.070</b>	<b>-177.124,81</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.648.040</b>	<b>-1.437.490</b>	<b>-1.233.329,29</b>

## 55400 Gewässer- und Naturschutz

Verantwortlich: Herr Bernhard Hofmann

Beschreibung: Naturschutz und Landschaftspflege  
 Räumliche Planung und Entwicklung  
 Eingriffsgenehmigungen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Prüfverfahren und Beurteilungen  
 Gestaltung der Umwelt  
 Untere Wasserbehörde  
 a) Aufsicht über Gewässer  
 b) Aufsicht über Abwasseranlagen  
 c) Überwachung von AwSV -Lagerstätten  
 d) Sanierung von Grundwasser- und Bodenschäden  
 e) Erheben Abwasserabgabe

Grundlage: Bundesnaturschutzgesetz, Hess. Naturschutzgesetz, Verordnungen, EU-Verordnungen und Richtlinien, Raumordnungsgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz  
 Beschlüsse der Kreisgremien  
 Für Wasser- und Bodenschutz: WHG, HWG, AwSV, BbodSchG

Ziele: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft  
 Artenschutz  
 Ressourcenschutz  
 Ausweisung und Unterhaltung der Naturdenkmale  
 Beratung von Gemeinden und Bürgern  
 Förderung des Naturschutzes  
 Wasserbehörde: Umsetzung der Pflichtaufgaben zum Schutz der Gewässer und des Bodens

Kennzahlen: Fallzahlen zu  
 - Stellungnahmen und Genehmigungen  
 - Projekte  
 - Naturdenkmäler  
 - Wasserbehörde: Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben

	2020	2021	2022
Stellungnahmen und Genehmigungen	483	457	435
Projekte	24	27	45
Naturdenkmäler	124	124	124

Art und Anzahl der Maßnahmen	2020	2021	2022
zu a: Bescheide, Stellungnahmen, Beratungen	686	693	695
zu b: Prüfungen, Beratungen, Bescheide	208	232	243
zu c: Mängelbeseitigungsmaßnahmen ohne Verwaltungsakt, Bescheide	809	889	1420
zu d: Beratungen, Kontrollen, Bescheide	42	44	28
zu e: Bescheide, Beratungen	346	272	259

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

- 3 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**  
 Es wurden Gebühren für naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Genehmigungen (25.000 €) sowie die Erhebung der Ausgleichsabgabe veranschlagt. In gleicher Höhe wurde die Weiterleitung der Ausgleichsabgabe unter Pos. 18 etatisiert (2.000 €).  
 Der Ansatz umfasst zudem die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen i.H.v. 3.000 € und Gebühren im Bereich Wasserrecht i.H.v. 75.000 €.
- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**  
 Der Ansatz stellt die Kostenerstattungen bei Ersatzvornahmen dar und ist weiterhin mit 25.000 € etatisiert.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
 Zur Sicherung und Pflege von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für Baumgutachten sowie Baumpflegekosten in Ansatz gebracht. Daneben enthält die Position noch Geschäftsaufwendungen für den Naturschutzbeirat, Aufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit der Vogelschutzbeauftragten, Kosten für Zwangsmaßnahmen im Bereich „wassergefährdende Stoffe“ (siehe Pos. 4) sowie Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen.  
 Die Erhöhung des Ansatzes ist auf den geplanten regionalen Biotopverbund zurückzuführen. Ob das Projekt zum Tragen kommt, war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht abzusehen. Daher wurden die Mittel entsprechend eingeplant. Dieses Projekt ist zu 80 % förderfähig. Die Förderung ist in Pos. 8 eingeplant.  
 Die Aufwendungen für Reise- und Fortbildungskosten sind hier mit 5.800 € etatisiert.
- 17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**  
 Etatisiert sind Aufwendungen für gesetzlich vorgegebene Nachsorgemaßnahmen der stillgelegten Deponie Bilsuppe in Lauterbach-Maar und die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sowie Mitgliedsbeiträge z.B. an die Schutzgemeinschaft Vogelsberg. Zusätzlich werden die Verbandsumlage für den Wasserverband Schwalm und die Umlage der Regionalversammlung unter diesem Produkt etatisiert. Weiterhin sind Mittel für das Streuobstprogramm für die Förderung der Streuobstwiesen dargestellt.
- 18 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**  
 Es handelt sich um die Verbandsumlage an den Zweckverband Naturpark Vulkanregion Vogelsberg.  
 Daneben ist die Weiterleitung der Ausgleichsabgabe veranschlagt (s. Erl. Pos. 3).
- 32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
 Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der anteiligen Mietkosten für Büroräume mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Erläuterungen	
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	820	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.116.100	0	1.258.000	1.047.092,82	0	0	
2.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	1.759,37	0	0	
		<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.116.100</b>	<b>0</b>	<b>1.258.000</b>	<b>1.048.852,19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
2.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	-25.000	0	-25.000	-27.251,56	0	0	
3.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-925.000	-1.750.000	-2.060.000	-1.081.312,41	0	0	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025:</i>	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-1.750.000
		<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>-950.000</b>	<b>-1.750.000</b>	<b>-2.085.000</b>	<b>-1.108.563,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b>	<b>166.100</b>	<b>-1.750.000</b>	<b>-827.000</b>	<b>-59.711,78</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
		<b>Auszahlungen)</b>							

## 54200 Kreisstraßen

### Allgemeine Erläuterungen

Mit der Aufstellung des Haushaltplans für 2024 durch das Sachgebiet Kreisstraßen wurde der bestehende Investitionsplan neu betrachtet und bis 2028 fortgeschrieben. Durch die Nichtberücksichtigung eines Projekts durch die Förderstelle kommt es zu Verschiebungen in der Reihenfolge Maßnahmen im Investitionsplan.

In Abstimmung mit Hessen Mobil und den Planungsbüros sind alle investiven Projekte einer Neubetrachtung unterzogen und die Kostenschätzungen dazu aktualisiert worden. Die krisenbedingten Preissteigerungen im Straßenbau machten teilweise eine Anpassung der Haushaltsansätze erforderlich. Zudem berücksichtigt wurden bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms bis 2028 auch die Wünsche der Städte und Gemeinden über den Ausbau von Ortsdurchfahrten (in Kombination mit gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen oder auch im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Ausbau von Landesstraßen). Die investiven Projekte für 2024 wurden zur Förderung beim Land in 2022 angemeldet. Der Förderbescheid zur Maßnahme K 125 OD Groß-Felda ist im Dezember 2023 in der Kreisverwaltung eingegangen. Die zweite Maßnahme die zur Förderung angemeldet wurde, die K 131 Freie Strecke von Ulrichstein/Helpershain – L 3140 (Engelrod), ist vom Land nicht berücksichtigt worden.

Die Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsplan erfolgt u. a. auf Grundlage der in 2020 neu durchgeführten Zustandserfassung (ZEB), deren Ergebnisse seit September 2021 vorliegen. Die Realisierung der investiven Maßnahmen ist abhängig von der Gewährung der Landeszuwendung nach dem Mobilitätsfördergesetz, sowie der Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen durch die Städte und Gemeinden, beim gleichzeitigen Ausbau von Gehwegen in Ortsdurchfahrten. Weitere Voraussetzung ist beim Ausbau von Ortsdurchfahrten die Übernahme der nicht zuwendungsfähigen Planungs- und Bauausführungskosten durch die Städte und Gemeinden.

### Landesförderung kommunaler Straßenbau (KSB)

Mit dem Mobilitätsfördergesetz hat das Land Hessen in 2020 das GVFG-Programm ersetzt. Der Finanzrahmen der Fördergelder zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bleibt unverändert, jedoch sind die Fördertatbestände durch das Land ausgeweitet worden.

Der Vogelsbergkreis erhält seit 2021 Zuwendungen in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Kosten für seine Projekte. In der Regel werden zwei Projekte im Jahr gefördert, in Abhängigkeit der Höhe von deren Bausummen.

In 2023 erhielt der Vogelsbergkreis lediglich für eine investive Maßnahme einen Förderbescheid. Begründet wurde dies durch die Förderstelle des Landes mit 2 Großprojekten im Förderzeitraum 2023. Von dieser Kürzung sind weitere Landkreise und Kommunen im Bereich der Verkehrsinfrastrukturförderung Süd in Hessen betroffen. Um Planungssicherheit bei der Haushaltsplanung und -aufstellung zu erreichen setzt sich der Vogelsbergkreis mit 9 weiteren Kreisen seit längerem für eine Pauschalförderung im Straßenbau gegenüber dem Land ein. Die Zuwendungen für das Jahr 2025 und Folgejahre wurden wieder im gewohnten Kostenrahmen veranschlagt.

### Planungs- /Bauverträge mit Hessen Mobil und Ingenieurbüros

Der Vertrag Planung und Bau mit Hessen Mobil hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2025. Dieser verlängert sich um weitere 5 Jahre sofern er nicht 1 Jahr vor Vertragsablauf gekündigt wird (Frist 31.12.2024). Der Stundensatz für Planungsleistungen von Hessen Mobil beträgt 69,00 €. Die Neuregelung des UStG haben keine Auswirkungen auf die Verträge mit Hessen Mobil. Die Leistungen sind weiterhin nicht mehrwertsteuerpflichtig.

In Abstimmung mit den Kommunen, aber auch bedingt durch begrenzte Planungs- /Personalkapazitäten bei Hessen Mobil, werden zukünftig vermehrt Ingenieurbüros für die Planung von Ortsdurchfahrten herangezogen und beauftragt werden. In 2020 wurde erstmals eine Ausschreibung von Planungsleistungen nach HOAI über das Sachgebiet Kreisstraßen durchgeführt und beauftragt.

## Position Erläuterungen Teilfinanzhaushalt

### 820 Einzahlungen aus Investitionszuschüssen 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Maßnahmen gilt nachstehende Priorität:

#### Projekte in 2024 mit Landesförderung 2023

1. K 125.2, OD Feldatal/Groß-Felda

#### **K.125.2, Ortsdurchfahrt Feldatal/Groß-Felda**

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	925.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	700.000 €

Der grundhafte Ausbau der Ortsdurchfahrt von Groß-Felda erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Feldatal. Das Projekt erstreckt sich über eine Baulänge von ca. 400 m. Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitung werden durch die Gemeinde ebenfalls erneuert. Die Kosten der Planung und Baudurchführung werden dem Kreis durch die Gemeinde erstattet. Planung und Baudurchführung werden von einem Ingenieurbüro durchgeführt.

In Abstimmung mit der Kommune wurde die Maßnahme bereits in 2022 und 1 Jahr früher zur Förderung angemeldet. Die Baumaßnahme soll Ende 2023 ausgeschrieben und Anfang 2024 über eine VE vergeben werden.

#### **K.131.1, Freie Strecke Ulrichstein/Helpershain – L 3073**

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	1.450.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	870.000 €

*Die Baumaßnahme erhielt in 2023 keine Förderzusage durch das Land Hessen und wurde im Investitionsplan des Kreises in 2028 neu eingeplant (Förderung 2027).*

#### Projekte in 2025 mit Landesförderung 2024

1. K.111.3, Ortsdurchfahrt Lautertal/Hopfmannsfeld
2. K.063.1, Freie Strecke Antrifftal/Bernsburg – Abzweig K 63
3. K.066.1, Freie Strecke Alsfeld/Fischbach – L 3145

#### **K.111.3, Ortsdurchfahrt Lautertal/Hopfmannsfeld**

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	650.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	500.000 €

Vorbehaltlich der Zusage der Fördermittel durch das Land Hessen in 2024 ist die Realisierung des Neubaus der OD Hopfmannsfeld im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Die entstehenden Planungskosten werden dem Kreis durch die Gemeinde Lautertal erstattet. Eine rechtsverbindliche Erklärung liegt dem Kreis dazu vor.

Der Ausbau der OD wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Lautertal ausgeführt. Umplanungen an den Gehwegenanlagen machten eine Verschiebung um 1 Jahr erforderlich.



**K.063.1, Freie Strecke Antrifftal/Bernsburg – Abzweig K 63**

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	700.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	470.000 €

Die freie Strecke der K 63, ab dem Abzweig K 63 (Arnshain – Kreisgrenze) bis zum Ortseingang von Bernsburg, wurde mit der Haushaltsplanung für 2023 neu in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Die Strecke befindet sich nach der Auswertung der ZEB aus 2020 zu 100 % in der ZK 3 und 4. Es ist vorgesehen den ca. 2 km langen Abschnitt im Hocheinbau und Befestigung der Bankette mit Verbundplatten zu sanieren. Die Maßnahme wurde in 2023 bei der Förderstelle angemeldet.

**K.066.1, Freie Strecke Alsfeld/Fischbach – L 3145**

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	400.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	260.000 €

Die ca. 1 km lange Kreisstraße beginnt an der Landesstraße L 3145 und endet am Ortseingang von Alsfeld/Fischbach. Die Maßnahme war zuerst als Deckenerneuerungsmaßnahme vorgesehen, wurde jedoch in 2023 in das Investitionsprogramm des Kreises aufgenommen. Die Strecke befindet sich nach Auswertung der ZEB zu 100% in der ZK 3 und 4.

Der Ausbau erfolgt im Hocheinbau auf vorhandener Befestigung und Ausbau der Bankette mit Verbundplatten. Die Maßnahme wurde in 2023 zur Förderung durch das Land Hessen in 2024 angemeldet.

**Projekte in der Finanzplanung von 2026 - 2027****K.119.2, Freie Strecke Schwalmthal/Unter-Sorg – Hergersdorf**

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	485.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	345.000 €

Die Kreisstraße 119 zwischen den Ortsteilen Hergersdorf und Unter-Sorg befindet sich baulich in einem nicht verkehrssicheren Zustand. Die Maßnahme wurde in 2023 neu in das Investitionsprogramm aufgenommen. Es ist vorgesehen die ca. 1,2 km lange Strecke im Hocheinbau mit Befestigung der Bankette zu sanieren. Ein Baugrundgutachten liegt bereits vor.  
Zeitschiene: Förderung Land 2025, Baudurchführung 2026

**K.128.1, Freie Strecke Ulrichstein/Unter-Seibertenrod – Feldatal/Stumpertenrod**

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	1.085.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	800.000 €

Die ca. 3,4 km lange Kreisstraße zwischen den Ortsteilen Unter-Seibertenrod und Stumpertenrod befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand. 90% der Kreisstraße wurden in der ZEB mit ZK 4 eingestuft, so dass die Maßnahme neu in das Investitionsprogramm aufgenommen wurde.

Der Ausbau erfolgt analog der bereits vorgesehen freien Strecken im Hocheinbau mit Bankettbefestigung. Ein Baugrundgutachten und vorbereitende Maßnahmen wurden bereits veranlasst.

Zeitschiene: Förderung Land 2025, Baudurchführung 2026

**K.067.1, Ortsdurchfahrt Antrifftal/Vockenrod**

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	490.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	345.000 €

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Antrifftal durchgeführt. Erste Gespräche dazu wurden bereits in 2019 geführt. In 2023 wurde der Planungsauftrag für den Kreisstraßenanteil der Ortsdurchfahrt an Hessen Mobil vergeben. Die Kosten werden dem Kreis durch die Gemeinde erstattet.

Die Ortsdurchfahrt von Vockenrod ist ca. 265 m lang, endet in der Ortsmitte und befindet sich in der Zustandsklasse 4. Bauvorbereitende Untersuchungen wurden in einem Bauauftragsgespräch in 2023 vereinbart.

Zeitschiene: Förderung Land 2026, Baudurchführung 2027

**K.141.3, Ortsdurchfahrt Schotten/Kaulstoß**

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	1.250.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	880.000 €

Die grundhafte Sanierung der OD wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Schotten ausgeführt und erstreckt sich über eine Länge von ca. 800 Metern. Die Maßnahme war im Haushaltsplan bereits für 2022 vorgesehen, wurde jedoch in Abstimmung mit der Stadt Schotten mehrmals verschoben. Bei der Förderstelle wurde das Projekt in 2021 bereits vorangemeldet. Die Umsetzung ist nun für 2027 vorgesehen.

Die Planung wird von einem externen Ingenieurbüro für Hessen Mobil erstellt. Die Kosten der Planung trägt die Stadt Schotten.

Zeitschiene: Förderung Land 2026, Baudurchführung 2027

**K.256.1, Schlitz/Unter-Schwarz – Straßenbegleitender Radweg**

Auszahlungen für Baumaßnahmen:	585.000 €
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen:	508.500 €

Der Neubau des straßenbegleitenden ca. 300 m langen Radweges entlang der Kreisstraße ist Teil der D-Route 9 (Weser – Romantische Straße). Derzeit wird der Radverkehr im Straßenverkehr (Mischverkehr) geführt, mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Für die Baumaßnahme wurde eine Bundeszuwendung in Höhe von 75% über das Förderprogramm „Radnetz Deutschland“ beim BALM beantragt. Weiterhin ist eine Co-Finanzierung über das Förderprogramm des Landes Hessen möglich, so dass mit einer Gesamtförderung in Höhe von 85% kalkuliert werden kann.

*(auf Grund der noch laufenden Haushaltsberatungen beim BUND wurden die Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre gesperrt. Hiervon ist auch das Förderprogramm zum Ausbau des Radnetzes betroffen. Eine Umsetzung ist dadurch gefährdet)*

Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten

**Budgetverantwortung**

Dr. Torsten Scheid

**Produkte**

12280 Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht

41480 Fleischbeschau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.000	378.500	461.950,64
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	974.800	974.800	975.226,67
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.280	1.290	2.211,30
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.387.080</b>	<b>1.354.590</b>	<b>1.439.388,61</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.734.750	-2.166.810	-2.140.698,04
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-56.790	-49.100	-90.310,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.060	-110.150	-58.400,87
16	66	Abschreibungen	-720	-520	-8.681,81
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-30.500	-37.500	-29.602,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.910.820</b>	<b>-2.364.080</b>	<b>-2.327.692,72</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.523.740</b>	<b>-1.009.490</b>	<b>-888.304,11</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.523.740</b>	<b>-1.009.490</b>	<b>-888.304,11</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.523.740</b>	<b>-1.009.490</b>	<b>-888.304,11</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-369.560	-334.930	-259.052,98
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-369.560</b>	<b>-334.930</b>	<b>-259.052,98</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.893.300</b>	<b>-1.344.420</b>	<b>-1.147.357,09</b>

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 80 Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten  
 Produkt 12280 Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	237.000	226.500	312.940,61
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	974.800	974.800	975.226,67
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.280	1.290	2.211,30
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.214.080</b>	<b>1.202.590</b>	<b>1.290.378,58</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.524.330	-1.924.970	-1.934.150,54
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-56.790	-49.100	-90.310,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.160	-71.860	-33.026,57
16	66	Abschreibungen	-520	-520	-8.526,07
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-30.500	-37.500	-29.602,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.665.300</b>	<b>-2.083.950</b>	<b>-2.095.615,18</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.451.220</b>	<b>-881.360</b>	<b>-805.236,60</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.451.220</b>	<b>-881.360</b>	<b>-805.236,60</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.451.220</b>	<b>-881.360</b>	<b>-805.236,60</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-321.930	-310.010	-237.098,35
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-321.930</b>	<b>-310.010</b>	<b>-237.098,35</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.773.150</b>	<b>-1.191.370</b>	<b>-1.042.334,95</b>

# 12280 Ordnungsaufgaben Veterinär- und Gewerberecht

Verantwortlich: Herr Dr. Torsten Scheid

**Beschreibung: Veterinärrecht**

Lebensmittel: Überwachung des Herstellens, des Behandeln und des Inverkehrbringens von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Tabakwaren, Wein, Fleisch, Geflügel, Fisch, Wild, Milch sowie Milcherzeugnissen.

Tierseuchen: Die Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere werden durch sofortige und angemessene Maßnahmen zur Abwehr von Seuchen gewährleistet.

Tierschutz: Überwachung der Tierhaltungen, Tiertransporte und des Umgangs mit den Tieren während der Schlachtung.

**Ordnungs- und Gewerberecht**

a) Maßnahmen im Waffen- und Sprengstoffwesen

b) Maßnahmen im Jagd- und Fischereiwesen

c) Überwachung und Erlaubniserteilung im Bereich Gaststätten und Gewerbe

d) Fachaufsicht und Maßnahmen im allgemeinen Ordnungsrecht

**Grundlage:**

Lebensmittel: Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Lebensmittelhygiene-Verordnung, VO (EG) 178/2002; 852/2004; 853/2004; 2017/625, 2019/624 und 2019/627, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften

Tierseuchen: VO (EG) 2016/429, Binnenmarkt-

Tierseuchenschutzverordnung, Tiergesundheitsgesetz und die entsprechenden Verordnungen, VO (EG) 1069/2009 und 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und Verordnungen, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften

Tierschutz: Tierschutzgesetz, Tierschutz-Hundeverordnung, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Tierschutztransportverordnung VO (EG) 1/2005, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften

Gewerberecht: WaffG, SprengG, weitere EU- und nationale Vorschriften, HSOG, GewO, HWO, GastG, SchwarzArbG, BJagdG, HJagdG, HFischG

**Ziele:**

Lebensmittel: Der Verbraucher wird vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln und vor Täuschung geschützt.

Tierseuchen: Die Gesundheit der Nutz-, Haus- und Wildtiere wird sichergestellt und es wird für einen umfassenden Schutz vor gesundheitlichen Gefahren für die Menschen gesorgt.

Tierschutz: Die Tierhaltungen, der Transport, die Tötung von Tieren und der Umgang mit Tieren erfolgt tierschutzgerecht.

Ordnungs- und Gewerberecht: zur Sicherstellung des Allgemeinen Ordnungsrechts, Waffen-, Jagd-, Fischerei- und Wirtschaftsverwaltungsrechts.

**Kennzahlen:**

Lebensmittel: Ziel ist 90 % der sich aus der Risikobeurteilung ergebenden Kontrollen in den Lebensmittelbetrieben zu erfüllen.

Tierseuchen: Ziel ist grundsätzlich 100 % nicht negative Untersuchungsbefunde innerhalb eines Arbeitstages nach Befundeingang zu bearbeiten. Dazu gehören insbesondere auch Anordnungen und Beratung der betroffenen Betriebe bezüglich zu ergreifender hygienischer oder diagnostischer Maßnahmen innerhalb eines Arbeitstages.

Tierschutz: Ziel ist grundsätzlich 100 % der eingehenden Anzeigen zeitnah zu bearbeiten.

Es erfolgt eine Klassifizierung der Anzeigen nach Dringlichkeit

1. Anzeigen bei denen erhebliche Mängel aufgezeigt werden, die eine akute Gefahr für die betroffenen Tiere darstellen, werden in einer Frist von maximal 36 Stunden bearbeitet.
2. Anzeigen bei denen auf Mängel im Tierschutz hingewiesen wird, die keine akuten und erheblichen Auswirkungen auf das Tierwohl haben, werden innerhalb von 5 Arbeitstagen bearbeitet.

#### Ordnungs- und Gewerberecht:

Anzahl und Art der behördlichen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der sich aus den vorgegebenen Determinanten des Zuständigkeitsbereichs (z. B. Waffenrechtsinhaber, Jagdausübungsberechtigten, Jagdbezirke, Inhaber gaststätten- oder gewerberechtl. Erlaubnisse) ergebenden gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Folgende Produkte sollen **ab 2023** mit Kennzahlen versehen werden und Grundlage für eine Überprüfbarkeit der behördlichen Maßnahmen und deren Wirksamkeit dienen (Kontrollen pro Jahr):

#### **Waffenrecht:**

Aufbewahrungskontrollen von Waffen und Munition  
beim Erlaubnisinhaber 120

#### **Gewerberecht:**

Kontrollen von Bewachungsunternehmen im Einsatz vor Ort 10  
 Spielhallenkontrollen 20  
 Gaststättenkontrollen (incl. Abnahmen bei Neueröffnung) 50  
 Marktkontrollen 10  
 Betriebsprüfungen nach HWO und Schwarz ArbG (angekündigt) 20  
 Kontrollen nach § 29 Gewerbeordnung (erlaubnis- und  
 überwachungspflichtige Gewerbe, Reisegewerbe) 40

#### **Jagd- und Fischereirecht ab 2024:**

Ziel ist grundsätzlich 100 % der eingehenden Anträge zur Neuerteilung bzw. Verlängerung der Gültigkeit von Jagdscheinen zeitnah zu bearbeiten.

Es erfolgt eine Klassifizierung der Anträge nach Dauer der Bearbeitung in Arbeitstagen.

Das Ziel wird erfüllt, wenn die Bearbeitung bei 75% der Anträge innerhalb von maximal 5 Arbeitstagen erfolgt.

Die Bearbeitung innerhalb von 5 bis 15 Arbeitstagen soll höchstens 20% der Anträge betreffen.

Lediglich 5% der Anträge werden innerhalb von über 15 bis 30 Arbeitstagen bearbeitet.

#### **Lebensmittel**

Anzahl	2020	2021	2022
Küchen in Schulen und Kindertageseinrichtungen	50	39	41
davon überprüft:	42	28	31
Quote:	84,00%	71,79%	75,61 %

zeitweiliges Nichtbetreiben der Küchen und coronabedingte Einschränkungen

**Tierseuchen bis 2021:**

<b>Anzahl</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einrichtungen Verbringung Hund aus dem Ausland	4	3
davon überprüft bei Verbringung	4	3
Quote:	100,00%	100,00%
Einzelpersonen Verbringung Hund aus dem Ausland	103	113
davon überprüft bei Verbringung	29	21
Quote:	28,16%	18,58%

**Tierseuchen ab 2022:**

<b>Anzahl</b>	<b>2022</b>
Bearbeitung nicht negativer Untersuchungsbefunde	190
innerhalb 1 Arbeitstag nach Befundeingang, bei Verdacht eines akuten Seuchengeschehens muss unverzüglich gehandelt werden	190
insbesondere Anordnungen und Beratung zur Umsetzung rechtlich vorgeschriebener Maßnahmen bei Verdacht auf "anzeigepflichtige Tierseuchen bzw. meldepflichtige Tierkrankheiten"	180
Beratung der Tierhalter/innen bezüglich zu ergreifender hygienischer oder diagnostischer Maßnahmen	10
	190

**Tierschutz:**

<b>Anzahl</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
eingegangene Anzeigen	319	259	322
Bearbeitung innerhalb von maximal 36 Stunden	117	49	88
Bearbeitung innerhalb von über 36 Stunden bis 5 Arbeitstagen	202	210	200

**Gewerbebehörde:**

<b>Art und Anzahl der Maßnahmen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Kontrollen, Abnahmen, Stellungnahmen, Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen im Bereich Gaststätten und Gewerbe**	****	****	
(Widerspruchs-) Bescheide, Erlaubnisentscheidungen, Widerrufsbescheide, fachaufsichtliche Beratungen im allgemeinen Ordnungsrecht***	****	****	

**Jagd- und Fischereibehörde**

<b>Art und Anzahl der Maßnahme</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Erlaubnisentscheidungen, Widerrufsbescheide, Prüfungen im Jagd- und Fischereiwesen*	****	****	

**Jagd- und Fischereibehörde ab 2024**

Kennzahlen			2024
voraussichtlich eingehende Anträge zur Neuerteilung bzw. Verlängerung der Gültigkeit von Jagdscheinen			
Bearbeitung innerhalb von maximal 5 Arbeitstagen (Zielvorgabe 75 %)			
Bearbeitung innerhalb von über 5 bis 15 Arbeitstagen (Zielvorgabe 20 %)			
Bearbeitung innerhalb von über 15 bis 30 Arbeitstagen (Zielvorgabe 5 %)			

**Waffenbehörde**

Art und Anzahl der Maßnahmen	2022	2023	2024
Erlaubnisentscheidungen, Widerrufsbescheide, Kontrollen im Waffen- und Sprengstoffwesen*	****	****	

\* Alle 3 Jahre - zuletzt 2019 - erhöhte Anzahl von Fällen im Waffenrecht durch die Regelüberprüfung der Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen, da im Jahr 2009 mit Überprüfung aller Erlaubnisinhaber begonnen wurde.

\*\* In 2020 wurden weniger Kontrollen in Gaststätten und auf Märkten aufgrund Corona durchgeführt.

\*\*\* Seit dem 01.05.2019 liegt die Zuständigkeit des Heilpraktikerwesens beim Gesundheitsamt. Dadurch hat sich die Anzahl verringert.

\*\*\*\* Die bisherigen Kennzahlen bis 2022 eigneten sich nicht für die Bestimmung von Zielen. Daher wurden auch aus personellen Gründen die Zahlen nicht weitergeführt.

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

- 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**  
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Gebühren für amts-tierärztliche Bescheinigungen, Auktionsüberwachungen, Exportabfertigungen, Erlaubnisse, Nachkontrollen, Schulungen und die Bußgelder und Zwangsgelder in den Gebieten Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung. Der Ansatz umfasst weiterhin die Erträge aus den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern der Bereiche Waffen-, Jagd-, Fischerei- und Gewerbeangelegenheiten. Die Differenzen ergeben sich aus der turnusmäßigen Überprüfung der Waffenbesitzer (vermehrt in 2022) und der Neubeantragung der Jagdscheine (vermehrt in 2023) (jeweils alle 3 Jahre).
- 4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**  
Es handelt sich um die Erstattung des Landes gemäß § 5 Kommunalisierungsgesetz und beinhaltet Personalkosten sowie anteilige Sachkosten und einen Pauschbetrag pro beihilfeberechtigtem Bediensteten.
- 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Vorsorgeaufwendungen für Tierseuchen, besondere Sach- und Betriebskosten für Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung und Lebensmittelüberwachung sowie Unterbringung von Tieren und Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten.



## Aufgliederung:

<u>Tierseuchen/Tierschutz</u>	
bes. Untersuchungskosten	1.000,00 €
Unterbringung v. Tieren	5.000,00 €
Verbrauchsmaterial	2.000,00 €
Probentransport	3.600,00 €
Geräteausstattung	2.000,00 €
<u>Unvorhergesehenes (z.B.ASP)</u>	<u>7.400,00 €</u>
Summe	21.000,00 €

<u>Lebensmittel</u>	
Verbrauchsmaterial	1.800,00 €
Probentransport	3.600,00 €
Geräteausstattung	2.000,00 €
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>600,00 €</u>
Summe	8.000,00 €

<u>Gewerberecht</u>	
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	1.000,00 €

<u>Jagd- und Fischereiwesen</u>	
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z.B. Kreisjagdbeberater, Rehwildsachkundige)	8.000,00 €

Diese Aufwendungen werden seit 2022 fachbezogen unter dem Bereich Jagd- und Fischereiwesen veranschlagt.

Des Weiteren sind 15.150 € je Haushaltsjahr für die Aufwendungen von Reise- und Fortbildungskosten etatisiert.

**17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Es handelt sich um die Weiterleitung der Jagdabgabe i. H. v. 28.000 € und die Weiterleitung der Gebühreneingänge für Jägerprüfungen i. H. v. 2.500 €. Wie in Pos. 3 beschrieben verändert sich folglich auch die Weiterleitung der Jagdabgabe, da durch den Drei-Jahres-Jagdschein ein Gebührenaufkommen in unterschiedlicher Höhe entsteht.

**32 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget **80** Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Ordnungsangelegenheiten  
 Produkt **41480** Fleischbeschau

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.000	152.000	149.010,03
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>173.000</b>	<b>152.000</b>	<b>149.010,03</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-210.420	-241.840	-206.547,50
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.900	-38.290	-25.374,30
16	66	Abschreibungen	-200	0	-155,74
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-245.520</b>	<b>-280.130</b>	<b>-232.077,54</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-72.520</b>	<b>-128.130</b>	<b>-83.067,51</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-72.520</b>	<b>-128.130</b>	<b>-83.067,51</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-72.520</b>	<b>-128.130</b>	<b>-83.067,51</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-47.630	-24.920	-21.954,63
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-47.630</b>	<b>-24.920</b>	<b>-21.954,63</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-120.150</b>	<b>-153.050</b>	<b>-105.022,14</b>

**41480 Fleischbeschau**

Verantwortlich: Herr Dr. Torsten Scheid	
Beschreibung: Untersuchung und Überwachung der Schlachtier- und Fleischhygiene auf die Genusstauglichkeit von Fleisch	
Grundlage:	EU-Vorschriften und nationale Rechtsvorschriften. EU-VO 853/2004, 2017/625, 2019/624, 2019/627, 2015/1375 (Trichinen), 999/2001 (TSE), Tierische Lebensmittelhygiene-Verordnung, sowie weitere EU- und nationale Vorschriften
Ziele:	Der Verbraucher wird vor Gefahren beim Verzehr und Umgang mit Fleisch und Fleischerzeugnissen geschützt.
Kennzahlen:	<b>bis 2022:</b> Anzahl der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen Anzahl der untauglichen Tiere = unter 1 % <b>ab 2023:</b> Probenanforderung (Hemmstoff- u. Rückstandsproben) im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplan in den Schlachtbetrieben - Erfüllung zu 100%

Anzahl	2020	2021	2022
Schlachttiere	13.080	12.512	11.185
Fleischuntersuchungen	13.080	12.512	11.185
davon: untaugliche Tiere	28	16	11
Quote:	0,2141%	0,1279%	0,0983 %

**Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung****3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Es handelt sich um die Gebühren für Untersuchungen bei der Fleischgewinnung. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt seit 25.10.2014 durch die Satzung des Vogelsbergkreises über die Erhebung von Gebühren für Untersuchungen bei der Fleischgewinnung (Fleischuntersuchung-Gebührensatzung) und die Änderung zum 01.01.2024.

Im Übrigen findet die Verordnung (EU) Nr. 2017/625 i.V.m. Nr. 26 der Anlage zu § 1 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) Anwendung.

Der Ansatz erhöht sich um 20.000 € gegenüber dem Ansatz 2023 durch die Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2024.

**15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Position umfasst die Reisekosten, Akkreditierungskosten des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor (LHL), Verbrauchsmittel und besondere Sach- und Betriebskosten.

Akkreditierungskosten LHL für Trichinenlabor in Lauterbach	700,00 €
Sach- u. Betriebskosten, Verbrauchsmittel (Pepsin, Salzsäure, Wildmarken u. ä.)	3.800,00 €
Schutzbekleidungs- und Gerätepauschale	3.000,00 €
Geräteausstattung (Messgeräte u. ä.)	2.500,00 €
Sachkosten Fleischbeschau	23.000,00 €
Reise- und Fortbildungskosten	1.900,00 €

Summe	34.900,00 €
-------	-------------

32

**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der Mietkosten für Büroräume mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

**Budgetverantwortung**

Ronny Mohr (kommissarischer Leiter)

**Produkte**

28100 Kulturpflege

55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.000	2.000	2.106,50
4	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.889.200	1.889.200	1.889.171,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	581.010	613.910	677.647,77
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.150	1.240	1.134,00
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.474.360</b>	<b>2.506.350</b>	<b>2.570.059,67</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.142.130	-3.695.540	-3.522.868,42
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-57.600	-47.000	-92.557,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-255.790	-345.410	-270.630,50
16	66	Abschreibungen	0	0	-378,29
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-743.050	-883.170	-788.974,19
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-5.198.570</b>	<b>-4.971.120</b>	<b>-4.675.408,40</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-2.724.210</b>	<b>-2.464.770</b>	<b>-2.105.348,73</b>
24	77	Finanzaufwendungen	0	0	-1.025,68
25	=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.025,68</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-2.724.210</b>	<b>-2.464.770</b>	<b>-2.106.374,41</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-2.724.210</b>	<b>-2.464.770</b>	<b>-2.106.374,41</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-584.990	-525.400	-492.207,49
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-584.990</b>	<b>-525.400</b>	<b>-492.207,49</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.309.200</b>	<b>-2.990.170</b>	<b>-2.598.581,90</b>

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

**Teilhaushalt/Budget**      90    **Wirtschaft und ländlicher Raum**  
**Produkt**                      28100    **Kulturpflege**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	233.770	412.510	350.144,00
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>233.770</b>	<b>412.510</b>	<b>350.144,00</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-68.800	-70.830	-62.342,63
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.120	-55.000	-42.978,15
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-210.800	-361.370	-309.898,11
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-319.720</b>	<b>-487.200</b>	<b>-415.218,89</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-85.950</b>	<b>-74.690</b>	<b>-65.074,89</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-85.950</b>	<b>-74.690</b>	<b>-65.074,89</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-85.950</b>	<b>-74.690</b>	<b>-65.074,89</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-32.100	-48.280	-41.916,99
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-32.100</b>	<b>-48.280</b>	<b>-41.916,99</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-118.050</b>	<b>-122.970</b>	<b>-106.991,88</b>

## 28100 Kulturpflege

Verantwortlich: Herr Ronny Mohr

Beschreibung: Bearbeitung aller Anträge zur Kulturförderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Umsetzung des Projekts TraVogelsberg im Programm TRAFO; Erarbeitung eines Antragskonzeptes zum Förderprojekt Aller.Land

Grundlage: Beschlüsse Kreistag und Kreisausschuss, Förderverträge und Fördermittelbescheide TraVogelsberg und Aller.Land

Ziele: Bearbeitung aller Anträge innerhalb von 4 Wochen nach Eingang  
**TRAFO/TraVogelsberg**  
 Die Stärkung vorhandener und die Schaffung neuer, nachhaltiger kultureller Strukturen in der Projektregion Vogelsberg, Erhöhung der Wahrnehmung und Wertschätzung der Kulturaktivitäten im Vogelsberg und Stärkung der regionalen Identität.  
 Daraus leiten sich folgende Teilziele ab:  
 Ziel 1 - Die Lauterbacher Musikschule e.V. und das Kulturzentrum Kreuz e.V. durchlaufen einen Transformationsprozess  
 Ziel 2 - Bestehende Netzwerkverbünde werden genutzt und neue initiiert, um Kulturschaffende in der Projektregion zu ermutigen und zu unterstützen  
 Ziel 3 - Das TraVobil als mobiles Büro für kulturelle Einmischung wird etabliert  
 Um Kulturschaffende in der Region zu unterstützen, übernehmen die Einrichtungen neue Aufgaben jenseits ihrer bisherigen Kerntätigkeiten. Dies führt zu Änderungs-/Transformationsprozessen.  
**Aller.Land**  
 Programmlinie verknüpft die Themen Demokratieförderung, Regionalentwicklung und Kultur. Ab Februar 2024 wird ein Antragskonzept für die Förderperiode 06/2025 bis 12/2030 erarbeitet.

**Position: Erläuterungen Teilergebnishaushalt**

### 8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage

Hier werden die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (190.440 €) und vom Land (43.330 €) für das Projekt TraVogelsberg verbucht.

Das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes, unterstützt Regionen dabei, ihre Kulturorte und ihr Kulturangebot dauerhaft zu stärken. Das Programm wird durch Zuweisungen finanziert. Der Vogelsbergkreis hat hierbei Gehaltskosten für eine 25% Stelle Verwaltung als Eigenmittel in Form sogenannter Beistellungen zu erbringen.

### 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden die Mittel für die Entwicklung und Umsetzung des Kulturkonzeptes Vogelsbergkreis in Höhe von 8.000 € verbucht. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für das Projekt TraVogelsberg etatisiert. Darunter fallen Aufwendungen zur Prozessbegleitung (25.250 €), Veranstaltungskosten (1.100 €), Büromaterial und sonstige Anschaffungen (1.940 €) und Öffentlichkeitsarbeit (1.750 €). Ebenso werden hier Reise- und Fortbildungskosten i. H. v. 850 € verbucht.

**17            Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes.  
Finanzaufwendungen**

Der Ansatz berücksichtigt die Förderung der Musikschulen mit 20.450 € sowie Zuschüsse für Vereine und überregionale Veranstaltungen und verschiedene Mitgliedsbeiträge in Höhe von 3.960 €. Hier werden außerdem für das Projekt TraVogelsberg die Weiterleitung der Zuweisungen an die Kooperationspartner KUZ e.V. i.H.v. 115.470 € und Lauterbacher Musikschule e.V. i.H.v. 65.920 € verbucht. Ebenso wie die im Rahmen des Regionalkulturfonds geplanten Zahlungen i.H.v. 5.000 €.

**32            Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.



## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum  
 Produkt 55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
3	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.000	2.000	2.106,50
4	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.889.200	1.889.200	1.889.171,40
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	62.900	62.900	54.814,04
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	690	780	680,40
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.955.790</b>	<b>1.954.880</b>	<b>1.946.772,34</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.980.540	-2.659.390	-2.498.557,79
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-21.240	-18.300	-31.569,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.440	-63.500	-51.042,61
16	66	Abschreibungen	0	0	-378,29
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-266.000	-266.000	-228.364,08
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-3.337.220</b>	<b>-3.007.190</b>	<b>-2.809.911,77</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.381.430</b>	<b>-1.052.310</b>	<b>-863.139,43</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.381.430</b>	<b>-1.052.310</b>	<b>-863.139,43</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.381.430</b>	<b>-1.052.310</b>	<b>-863.139,43</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-348.210	-265.830	-265.567,09
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-348.210</b>	<b>-265.830</b>	<b>-265.567,09</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.729.640</b>	<b>-1.318.140</b>	<b>-1.128.706,52</b>

## 55500 Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums

Verantwortlich: Herr Ronny Mohr

Beschreibung:

- Umsetzung der Europäischen Agrarreform im Vogelsbergkreis
- Förderung zur Einkommenssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe
- Förderung der Modernisierung und der Nachhaltigkeit der land- und forstwirtschaftlichen und der ländlichen Gebiete in ökonomischer, sozialer, umwelt- und klimapolitischer Hinsicht
- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt
- Förderung zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung in benachteiligten Gebieten (AGZ)
- Überprüfung der Regelungen zu den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Konditionalitäten)
- Förderung von investiven Maßnahmen im Agrarinvestitionsförderungsprogramm und zur Diversifizierung
- Melde- und Kontrollverfahren im Rahmen der Klärschlamm- und Bioabfallverordnung, des Pflanzenschutzkontrollprogramms und der Gesetze und Verordnungen zur Verwendung von Wirtschaftsdüngern
- Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Planungen und Genehmigungsverfahren im Bereich Träger öffentlicher Belange
- Genehmigung zur rechtsgeschäftlichen Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken sowie Anzeigen von Landpachtverträgen
- Förderung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Hessischen Programmes für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Gebietsmanagement für Schutzgebiete
- Landschaftspflege- und Agrarumweltkonzepte
- forsthoheitliche Aufgaben
- Dorfentwicklung incl. Verfahrenssteuerung, Beratung und Förderung kommunaler und privater Maßnahmen
- Beratung, Organisation und Durchführung im Rahmen des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“
- Beratung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft vor dem Hintergrund demografischer Herausforderungen (Regionalentwicklung, Landtourismus)
- Beratung und Umsetzung von gebietsbezogenen regionalen Entwicklungsstrategien nach LEADER
- Finanzmittelmanagement Dorf- und Regionalentwicklung
- Projektmanagement: Naturschutzgroßprojekt, Ökomodell-Region Vogelsberg

Grundlage:

- Verordnungen auf EU- und Bundesebene im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation im Bereich Direktzahlungen und Entwicklung des ländlichen Raumes
- Förderrichtlinien des Landes Hessen (EFP, AGZ, HALM, RL Land Hessen zur regionalen Entwicklung)
- Berufsstandmitwirkungsgesetz, Reichssiedlungsgesetz
- Dienstanweisung der EU-Zahlstelle für den Europäischen Garantiefonds Landwirtschaft
- Dienstanweisung des Landes Hessen Dorf- und Regionalentwicklung
- Düngegesetz, Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz
- Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung
- Grundstücksverkehrsgesetz, Landpachtverkehrsgesetz, Gesetz über Gerichtsverfahren in Landwirtschaftssachen
- Gesetz über Agrarstatistiken, Strahlenschutzvorsorgegesetz
- Dienstanweisung des Landes Hessen Dorf- und Regionalentwicklung
- Baugesetzbuch, Hessische Bauordnung, Denkmalschutzgesetz
- WHG, HWG, WRRL, BGB, LHO, HVwVfG, Hess. Landesplanungsgesetz, Raumordnungsgesetz
- Bundes- und Hessisches Naturschutz- und Forstgesetz

Zielbeschreibung	Zielerreichung 2022		Anmerkungen
	er-reicht	nicht er-reicht	
<b>Agrarförderanträge</b> auf Direktzahlungen, AGZ und HALM sowie investive Förderanträge im EFP werden jährlich zum Auszahlungstermin zu 95 % bewilligt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zum Auszahlungstermin des laufenden Haushaltsjahres wurden 100 % aller Förderanträge beschieden.
25 % der landwirtschaftlichen Flächen werden in Hessen bis 2025 im <b>Ökologischen Landbau</b> bewirtschaftet.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit einer prozentualen Verringerung von 0,02 % auf 24,1 % gegenüber dem Jahr 2023 (24,12 %) ist das Zwischenziel für 2024 im Vogelsbergkreis nicht erreicht.
Zur Genehmigung eingereichte Kauf- und Landpachtverträge im <b>Grundstücksverkehr</b> werden innerhalb der gesetzlichen Fristen bearbeitet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es wurden 100 Prozent der Verträge fristgerecht bearbeitet.
<b>Regionalentwicklung</b> Ziel ist die möglichst vollständige Verausgabung der durch die WIBank bereitgestellten Zuschüsse und die Initiierung einer möglichst hohen Investitionstätigkeit gemäß der zentralen Ziele des Förderprogramms Ländliche Entwicklung/Regionalentwicklung /LEADER und auf der Grundlage der aktuellen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Region Vogelsberg.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Fördermaßnahmen</li> <li>• Bewilligte Zuschüsse</li> <li>• Ausgezählte Zuschüsse</li> <li>• Investitionssumme</li> </ul>
<b>Dorfentwicklung</b> Ziel ist die möglichst vollständige Verausgabung der durch die WIBank bereitgestellten Zuschüsse und die Initiierung einer möglichst hohen Investitionstätigkeit gemäß der zentralen Ziele des Dorfentwicklungsprogramms in den teilnehmenden Kommunen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Förderschwerpunkte im Landkreis</li> <li>• Bewilligte Zuschüsse</li> <li>• Ausgezählte Zuschüsse</li> <li>• Investitionssumme</li> </ul>
<b>Dorfwettbewerb</b> Breite Öffentlichkeitsarbeit und Information über die Ziele und des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. Beratung und Betreuung der Akteure vor Ort, Sensibilisierung für aktuelle Themen wie generationenübergreifendes Wohnen, Nutzung regenerativer Energien, zukunftsgerichtete Projekte aller Art. Organisation und Durchführung des alle drei Jahre stattfindenden Regionalentscheides.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der teilnehmenden Orte</li> <li>• Anzahl der prämierten Orte</li> <li>• Teilnehmer Landes- bzw. Bundesentscheid</li> <li>• durchgeführte Fachveranstaltungen</li> </ul>
<b>Daseinsvorsorge/Demografie</b> Koordination, Förderung und Umsetzung regionaler Entwicklungsvorhaben als Katalysatoren für weitere Projekte und Investitionsvorhaben mit entsprechender Finanz- und Verfahrenssteuerung z. B. MORO Netzwerk Daseinsvorsorge. Aktuell: Vorbereitung zur Einführung der Plattform DAVIPLAN	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an und Organisation von regelmäßigen Netzwerktreffen</li> <li>• akquirierte Zuschüsse</li> <li>• durchgeführte Fachveranstaltungen</li> </ul>

<p>Durchführung von <b>Sitzungen des Gebietsagrarar Ausschusses</b> und mindestens einer <b>Ortslandwirteversammlung</b> im Jahr gem. Berufsstandsmitwirkungsgesetz zur Mitwirkung bei allen landwirtschaftlichen Förderungsaufgaben auf Gebiets-ebene Orts- und Kreislandwirte wirken insbesondere in Angelegenheiten der Agrar- und Marktstruktur, der Landschaftspflege und des Grundstücksverkehrs durch Beratung, Stellungnahme und Erteilung von Auskünften mit.</p>	☒	☐	<p>Es wurden im laufenden Jahr 4 Sitzungen des GAA und 1 Ortslandwirteversammlung durchgeführt.</p>
<p><b>Unterstützung des Naturschutzgroßprojektes Vogelsberg</b> durch eine 10 %-Kofinanzierung zur Umsetzung der Aufgaben des Projektentwicklungsplanes</p>	☒	☐	<p>Die Ko-Finanzierung der im laufenden Jahr durchgeführten Maßnahmen erfolgt mit 90.209,81 €.</p>
<p><b>Bergmähwiesenmeisterschaft Bergmähwiesenfest</b> Durchführung von Meisterschaft und Fest in Abstimmung mit der Nachhaltigkeitsinitiative "Nähe ist gut zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die besondere Artenvielfalt und Bedeutung der Bergmähwiesen im Vogelsberg sowie die dafür notwendige Arbeit durch landwirtschaftliche Nutzung Im ersten Quartal des Jahres wird ausgewählt, in welcher Großgemeinde das Bergmähwiesenfest ausgerichtet wird. Die Nachhaltigkeitsinitiative "Nähe ist gut" stellt dafür Gelder aus einem Fond von 4.000 € zur Verfügung. Der RP Gießen unterstützt das Bergmähwiesenfest aus Biodiversitätsmitteln des Landes Hessen.</p>	☒	☐	<p>Am 26.06.2022 fand das 7. Bergmähwiesenfest und die 4. Bergmähwiesenmeisterschaft in Feldkrücken statt Die Vereinsgemeinschaft, Direktvermarkter und Landwirte trugen zum Gelingen des Tages bei. In Hauptverantwortlichkeit wurden diese beiden Veranstaltung vom Sachgebiet Landschaftspflege organisiert und durchgeführt Es waren ca. 600 interessierte Besucher/innen vor Ort. Ca. 600 interessierte Besucher hatten sich eingefunden. Über einen Bewilligungsbescheid des RP Gießen für Biodiversitätsmaßnahmen wurden 7057,31 € an Kosten abgerechnet. Die Nachhaltigkeitsinitiative "Nähe ist gut" stellte dafür Preis-Gelder aus einem Fond von 4.000 € zur Verfügung, Zusätzlich wurde etwa noch 5000 € Kosten für Erstellung Layout, Banner, Werbematerial Bereitstellung Infrastruktur übernommen. Für den Vogelsbergkreis entstanden Personalkosten für die Durchführung und Organisation</p>

## Projekte und Verfahren

**Ökolandbau Modellregion Vogelsberg:** Das Projekt ist bis zum 31.12.2025 verlängert worden. Gleichzeitig erweiterte das HMUKLV das Projekt zu "Ökomodell-Regionen Hessen" mit insgesamt 13 Regionen. Damit ist Hessen bundesweit erstes Ökomodell-Land.

**Dorfentwicklung:** Es werden aktuell mit Schwalmtal, Schlitz, Alsfeld, Grebenau, Freiensteinau, Feldatal und Homberg (Ohm) acht Kommunen bei der Umsetzung ihrer IKEKs betreut. Darüber hinaus werden in zwei ausgelaufenen Förderschwerpunkten werden noch bewilligte Fördermaßnahmen abgerechnet und Zuschüsse ausgezahlt. Zwei Kommunen werden gegenwärtig bei der Erstellung eines KEKs unterstützt, wobei sich eine Kommune bereits auf den Antrag auf Anerkennung vorbereitet. Im Jahr 2023 wurden Förderanträge mit einem Zuschussbedarf in Höhe von ca. 2,5 Mio EUR gestellt. Die Bewilligung der Vorhaben ist abhängig von der Funktionsfähigkeit der neu eingeführten IT-Systeme.

**Regionalentwicklung:** Im Bereich der Regionalentwicklung hat im Jahr 2023 die neue EU-Förderperiode begonnen. Nachdem im Jahr 2022 die neue lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet worden war können ab dem Jahr 2023 Förderanträge gestellt werden. Der LEADER-Beirat hat im Jahr

2023 bereits mehr als 20 Fördervorhaben mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 2,3 Mio EUR priorisiert. Die Bewilligung der Vorhaben ist abhängig von der Funktionsfähigkeit der neu eingeführten IT-Systeme.

**Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“:** Im Herbst 2023 wurde der Aufruf für die 38. Runde des Hessischen Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ veröffentlicht. Der Regionalentscheid findet im Jahr 2024 statt. Die Siegerdörfer nehmen automatisch am Landesentscheid teil, der im Jahr 2025 stattfindet. Es werden regelmäßige Informations- und Fachveranstaltungen zu den aktuellen Themen wie z.B. „Neue Wohnformen auf dem Lande“ und „Mit Ehrenamt die Zukunft der Dörfer gestalten“ durchgeführt.

**MORO Netzwerk Daseinsvorsorge:** Der Vogelsbergkreis ist seit November 2018 Mitglied im MORO Netzwerk Daseinsvorsorge. Gemeinsam mit 22 weiteren Landkreisen sowie Regional- und Planungsverbänden werden praxisnahe Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen erarbeitet. Dabei wurde vor kurzem das DAVIPLAN-Datentool zur Planung einer regionalen Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen vorgestellt. Das Datentool kann von den beteiligten Landkreisen kostenfrei eingeführt werden. Die spätere Nutzung des Datentools kann individuell angepasst erfolgen. Das MORO Netzwerk Daseinsvorsorge wird im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung von BMI und BBSR noch bis Ende 2024 unterstützt.

**Maßnahmenpläne FFH- und Vogelschutzgebiet:** Ziel ist die Erstellung und Umsetzung des Maßnahmenplans Vogelschutzgebiet (ca. 55.000 ha) und die Umsetzung der Projekte der fertig gestellten Maßnahmenpläne der FFH-Gebiete (6.000 ha). Vor allen Dingen in den Bereichen: Entbuschung, Bekämpfung von Neophyten, Artenschutzprojekte Braunkehlchen, Maculinea, Arnika. Grundinstandsetzung von Lebensraumtypen (LRTen), Bewirtschaftungskonzepte erstellen, begleitende Gewässerschutzmaßnahmen sowie Flächenakquise.

**Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung**

**3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Etatisiert sind Verwaltungsgebühren.

**4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Die ausgewiesene Erstattung i.H.v. 1.889.200 € ist die vereinbarte Kostenerstattung des Landes im Rahmen der Kommunalisierung.

**8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Hier werden die Zuweisungen durch das Land Hessen für das Projekt „Ökomodellregion“ etatisiert. Die Zuweisung ist eine 100%-Erstattung der Sachkosten (siehe Position 15).

**15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Ansatz beinhaltet eine Position von 43.500 € für die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten von 166 Ortslandwirten und den Mitgliedern des Gebietsagrarausschusses. Die Aufwendungen hierfür werden durch das Land Hessen erstattet (Verbuchung unter Pos. 4). Für die Endabwicklung des Projektes „regionale Daseinsvorsorge und Mobilität“ wurden 2.000 € berücksichtigt. Weiterhin sind noch 2.500 € für besondere Sach- und Betriebskosten veranschlagt. Die Sachkosten für das Projekt „Ökomodellregion“ belaufen sich auf 12.900 € (siehe Pos. 8).

Ebenso sind auch hier die Reise- und Fortbildungskosten etatisiert.

**17 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen**

Der Ansatz für die Zuweisung zur Tierseuchenkasse ist mit 170.000 € je Haushaltsjahr etatisiert. Weiterhin werden Mittel für das Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg i.H.v. 96.000 € sowie Mittel für Mitgliedsbeiträge für Vereine veranschlagt.

32

**Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**

Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird.

## Gemeinde: 01 Vogelsbergkreis

Teilhaushalt/Budget 90 Wirtschaft und ländlicher Raum  
 Produkt 57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1		<b>Ordentliche Erträge</b>			
8	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	284.340	138.500	272.689,73
10	53	Sonstige ordentliche Erträge	460	460	453,60
11	=	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>284.800</b>	<b>138.960</b>	<b>273.143,33</b>
12		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.092.790	-965.320	-961.968,00
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	-36.360	-28.700	-60.988,00
15	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.230	-226.910	-176.609,74
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-266.250	-255.800	-250.712,00
21	=	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-1.541.630</b>	<b>-1.476.730</b>	<b>-1.450.277,74</b>
22	=	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.256.830</b>	<b>-1.337.770</b>	<b>-1.177.134,41</b>
24	77	Finanzaufwendungen	0	0	-1.025,68
25	=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.025,68</b>
26	=	<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.256.830</b>	<b>-1.337.770</b>	<b>-1.178.160,09</b>
30	=	<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.256.830</b>	<b>-1.337.770</b>	<b>-1.178.160,09</b>
32	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-204.680	-211.290	-184.723,41
33	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-204.680</b>	<b>-211.290</b>	<b>-184.723,41</b>
34	=	<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.461.510</b>	<b>-1.549.060</b>	<b>-1.362.883,50</b>

## 57100 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Verantwortlich: Herr Ronny Mohr
Beschreibung: Unterstützung und Beratung der Verwaltungsleitung sowie der Kreisgremien und Umsetzung der Projekte in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalentwicklung/ Wirtschaftsförderung/ Fachkräftesicherung</li> <li>- Region Vogelsberg e.V.</li> <li>- Tourismus (Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH)</li> </ul>
Grundlage: Tourismus: Vertrag VB-Tourismus-VBK/Gesellschaftsvertrag Januar 2021, Fördermittelverträge, KA- und KT-beschlüsse

Zielbeschreibung	Zielerreichung 2022		Anmerkungen
	erreicht	nicht erreicht	
			Von 2022 auf 2023 Wechsel in der Darstellung der Kennzahlen, daher unten die alte Darstellung.

### 1. Förderung von Existenzgründungen / Steigerung kommunaler Wirtschaftskraft / Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze - erfolgte Maßnahmen, geeignete Kennzahlen

#### Wirtschaftsförderung / Regionalentwicklung

	Ergebnis 2022
Akquirierte Projektmittel	259.850
Unternehmensberatungen (inkl. Verein Region Vogelsberg e.V.)	616
Veranstaltungen (ohne Gremien, inkl. Verein Region Vogelsberg e.V.)	24

#### Projektmanagement

	Ergebnis 2022
Geopark	
Kulturförderung/Vulkansommer/Trafo2	x
Radmobilität	
Regionalmanagement Mittelhessen	x
Tage der Ausbildung	x
OloV	x
Bündnis für Familie	
Office Netz	x

#### Tage der Ausbildung

Die Tage der Ausbildung organisieren den unmittelbaren Kontakt von Vogelsberger Ausbildungsbetrieben mit Schüler\*innen und deren Eltern am Lernort Betrieb. Die Zielgruppen sind somit: Jugendliche, Eltern und Personalverantwortliche in Ausbildungsbetrieben.

Die Tage der Ausbildung sind ein regelmäßiges Angebot einer zusätzlichen außerschulischen Berufsorientierung (Perspektive auf junge Menschen). Gleichzeitig bieten sie zusätzliche Chancen für die Auszubildendengewinnung von Unternehmen (Perspektive auf die Fachkräftesicherung). Es kommt jährlich mehrfach zu einer Bewerbung des dualen Ausbildungsweges. Diese Leistung entspricht genau dem Bedarf der regionalen Wirtschaft.



## Koordinierungsstelle OloV

Aufgabe der KS OloV ist es, Austausch und Kooperation der wichtigsten Akteure am Ausbildungsmarkt zu organisieren. Im Ergebnis handelt „die Region“ beim Thema Übergang Jugendlicher von der Schule in den Beruf gemeinsam.

Reichweite: Durch Kooperation mit IHK, HWK, KH und WiFö werden mindestens 80% aller Ausbildungsbetriebe erreicht. Durch Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt GI-VB, allen relevanten allgemeinbildenden Schulen und den beiden beruflichen Schulen werden so gut wie alle Abschluss- und Vorabschlussklassen im Vogelsbergkreis erreicht. Durch Mitarbeit der vermittelnden Institutionen BA und KVA werden quasi alle behördlich registrierten jungen Menschen erreicht, die sich für einen Einstieg in eine Berufsausbildung interessieren.

Damit sachgerecht (= Sicherung des Fachkräftenachwuchses der heimischen Wirtschaft) gehandelt werden kann, sind jährliche Sachausgaben in geringem Umfang notwendig. Diese werden eingesetzt für:

2 Sitzungen der OloV-Steuerungsgruppe jährlich;

Pflege und Erweiterung der InfoPlattform [ausbildung-vogelsberg.de](http://ausbildung-vogelsberg.de);

Pflege und Erweiterung der online-Praktikumsbörse [machdeinpraktikum.de](http://machdeinpraktikum.de);

eine jährliche Vortragsveranstaltung für Personalverantwortliche in Vogelsberger Ausbildungsbetrieben sowie

Öffentlichkeitsarbeit für das Thema duale Berufsausbildung in heimischen Ausbildungsbetrieben.

Die Sachausgaben der KS OloV werden aller Voraussicht nach im Zeitraum 07/2022 bis 06/2025 durch eine Förderung des Landes in Höhe von 100% refinanziert.

### **2. Vermarktung der Region und ihrer Angebote als Standort zum Wohnen und Arbeiten, zur Freizeitgestaltung, zur Unternehmensansiedlung, welche Maßnahmen im ersten Halbjahr:**

- Regelmäßige Weiterleitung von Gewerbeflächenanfragen (in Kooperation mit Regionalmanagement Mittelhessen) an Vogelsberger Kommunen
- regelmäßige Infos auf [www.vogelsberg.de](http://www.vogelsberg.de) und Facebook: Freiraum finden. Vogelsberg
- Aktualisierung (in Kooperation mit Fachstelle gesundheitliche Versorgung und ABU/Geoportal) der Darstellung zur Ärztlichen Versorgung im Vogelsberg auf [www.vogelsberg.de](http://www.vogelsberg.de)
- Vorbereitende Gespräche zu Werbemitteln für Fachkräfteakquise mit Blick auf junge Lehrer (Staatl. Schulamt und AHEG) sowie im Bereich Pflege (Fachstelle gesundheitliche Versorgung)
- Messestand auf der BauExpo Gießen 2023 "Freiraum für Familien- Arbeit - Zuhause"
- Beteiligung am mittelhessischen Gemeinschaftsstand Expo Real in 2022 und 2023
- Anzeigenschaltung und redaktionelle Texte im Familienmagazin Grashüpfer

### **3. Entwicklung und Verbesserung von Tourismusangeboten, dazugehörige Kennzahlen (Quelle: Hess. Statistisches Landesamt)**

	Ergebnis 2022
Ankünfte	169.727
Übernachtungen	465.107
durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Übernachtungen)	2,4

**Position: Erläuterungen Teilergebnisrechnung**

#### **8 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Es sind 5.500 € an Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden vorgemerkt.

Weiterhin werden Zuweisungen vom Land i.H. v. 278.840 € für die Förderung der Projekte LEADER, OloV sowie das Thema Nahmobilität etatisiert.

- 15            Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**  
Dieser Haushaltsansatz umfasst die Kosten für Standortmarketing einschl. Messen in Höhe von 43.900 €. Zudem werden Kosten für laufende Mitgliedsbeiträge in Höhe von 12.810 € verbucht. Ebenso werden Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Förderung des Regionalimages mit 12.700 € und Vogelsberg Original mit 15.000 €) etatisiert.  
Des Weiteren sind Mittel für die Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit im Übergang von Schule zu Beruf (OLoV) (4.400 €) sowie die Nachwuchssicherung – Tage der Ausbildung (50.000 €) enthalten. Im Kontext der Fachkräftesicherung ist außerdem eine Bezuschussung des Projekts Bildungsberatung und -coaching vorgesehen (4.100 €), das für die Landkreise Vogelsberg, Wetterau und Gießen vom TIG Gießen umgesetzt wird.  
Auch die Reise- und Fortbildungskosten werden hier verbucht.
- 17            Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere  
Finanzaufwendungen**  
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sonstige sind folgendermaßen etatisiert: Unter anderem 234.750 € an die Vulkanregion Vogelsberg Touristik GmbH und 25.000 € an die Regionalmanagement Mittelhessen GmbH. Weiterhin gehen jährlich 6.000 € Kostenerstattung für laufende Kosten an den Verein RegionVogelsberg e.V. Ebenso wird im Rahmen der Liquidation der Vogelsberg Consult GmbH i. L. jährlich ein Versicherungsbeitrag abgeführt (500 €).
- 32            Kosten aus internen Leistungsbeziehungen**  
Die Position bildet die geschlüsselte Umlage ab, mit der das Produkt an den Kosten der intern erbrachten Leistungen innerhalb des Verwaltungsbetriebs beteiligt wird. Daneben erfolgt eine betragsgenaue Verrechnung der Mietkosten für Büroräume mit dem Gebäudemanagement im Produkt 11160.

Teilhaushalt/Budget

10 Organisation und Personal

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Gesamtwerte</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.864,63	40.000	15.400	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	67.500	94.500	0	49.000	18.000	18.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>16.864,63</b>	<b>107.500</b>	<b>109.900</b>	<b>0</b>	<b>49.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-979.266,98	-1.845.500	-1.700.100	0	-1.757.000	-1.368.000	-1.368.000	0	0	0	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-113.199,18	-102.100	-112.150	0	-112.150	-112.150	-112.150	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>1.092.466,16</b>	<b>1.947.600</b>	<b>1.812.250</b>	<b>0</b>	<b>1.869.150</b>	<b>1.480.150</b>	<b>1.480.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.075.601,53</b>	<b>-1.840.100</b>	<b>-1.702.350</b>	<b>0</b>	<b>-1.820.150</b>	<b>-1.462.150</b>	<b>-1.462.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ohne Projektzuordnung</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.864,63	40.000	15.400	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	67.500	94.500	0	49.000	18.000	18.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>16.864,63</b>	<b>107.500</b>	<b>109.900</b>	<b>0</b>	<b>49.000</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-979.266,98	-1.845.500	-1.700.100	0	-1.757.000	-1.368.000	-1.368.000	0	0	0	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-113.199,18	-102.100	-112.150	0	-112.150	-112.150	-112.150	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget 10 Organisation und Personal

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.092.466,16	1.947.600	1.812.250	0	1.869.150	1.480.150	1.480.150	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.075.601,53	-1.840.100	-1.702.350	0	-1.820.150	-1.462.150	-1.462.150	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Gesamtwerte</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.164.683,05	2.927.950	866.550	0	851.950	845.850	840.050	0	0	0	0
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>3.179.683,05</b>	<b>2.927.950</b>	<b>866.550</b>	<b>0</b>	<b>851.950</b>	<b>845.850</b>	<b>840.050</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-113.499,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.990.196,86	-1.797.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	-250	0	-3.500.000	-12.600.000	-9.300.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>4.103.695,86</b>	<b>1.847.000</b>	<b>50.250</b>	<b>0</b>	<b>3.550.000</b>	<b>12.650.000</b>	<b>9.350.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-924.012,81</b>	<b>1.080.950</b>	<b>816.300</b>	<b>0</b>	<b>-2.698.050</b>	<b>-11.804.150</b>	<b>-8.509.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ohne Projektzuordnung</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.338.385,95	2.927.950	866.550	0	851.950	845.850	840.050	0	0	0	0
3.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.353.385,95</b>	<b>2.927.950</b>	<b>866.550</b>	<b>0</b>	<b>851.950</b>	<b>845.850</b>	<b>840.050</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-57.500,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0	0
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	-250	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>57.500,00</b>	<b>50.000</b>	<b>50.250</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>1.295.885,95</b>	<b>2.877.950</b>	<b>816.300</b>	<b>0</b>	<b>801.950</b>	<b>795.850</b>	<b>790.050</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>FA.KKH.01</b>		<b>Kreis Krankenhaus Alsfeld, Neubau</b>										
5.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	-3.500.000	-12.600.000	-9.300.000	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.500.000</b>	<b>12.600.000</b>	<b>9.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.500.000</b>	<b>-12.600.000</b>	<b>-9.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>KB18748076</b>		<b>S 31 Vogelsbergschule Lauterbach, energetische Sanierung (KIP-Bund)</b>										
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	830.898,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>830.898,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.521,36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>120.521,36</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>710.376,64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>KB51357103</b>		<b>Jugend- u. Freizeithaus Landenhausen, Energ. Gebäudesanierung (KIP-Bund)</b>										
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	630.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>630.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.591,61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>3.591,61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>626.408,39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget 20 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>KB54347765 Kreiskrankenhaus, Fassadensanierung Physikalische Therapie (KIP - Bund)</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	365.399,10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	365.399,10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-55.999,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	55.999,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	309.400,10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>KBII.1 S 31 Vogelsbergschule Lauterbach, Sanierung Werkstatt Metalltechnik (KIP II - Bund)</b>												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-687.653,53	-660.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	687.653,53	660.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-687.653,53	-660.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>KBII.2 S 32 Oberwaldschule Grebenhain, Umbau, Sanierung u. Erweiterung (KIP II - Bund)</b>												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.934.625,21	-1.137.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	2.934.625,21	1.137.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.934.625,21	-1.137.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>KLII.1 S 03 Stadtschule Alsfeld, Bau eines Mehrzweckgebäudes (KIP II - Land)</b>												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-243.805,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	243.805,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-243.805,15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Gesamtwerte</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.231.288,59	0	1.715.530	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.659,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.234.947,59</b>	<b>0</b>	<b>1.715.530</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.844.190,16	-2.485.620	-3.055.940	-677.040	-1.275.000	-2.500.000	-2.500.000	0	0	0	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-833.673,43	-580.000	-1.084.000	0	-100.000	-110.000	-110.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>7.677.863,59</b>	<b>3.065.620</b>	<b>4.139.940</b>	<b>677.040</b>	<b>1.375.000</b>	<b>2.610.000</b>	<b>2.610.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-6.442.916,00</b>	<b>-3.065.620</b>	<b>-2.424.410</b>	<b>-677.040</b>	<b>-1.375.000</b>	<b>-2.610.000</b>	<b>-2.610.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ohne Projektzuordnung</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.788,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.659,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>19.447,59</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	49,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-15.788,59	-80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>15.739,37</b>	<b>80.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Plan	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen)</b>	3.708,22	-80.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>F.01.1 Jugendheim Landenhausen (Neubau Speisesaal)</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-29.257,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1</b> <b>bis 5)</b>	29.257,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen)</b>	-29.257,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>F.01.2 Jugendheim Landenhausen (Sanierung und Umbau)</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	85.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1</b> <b>bis 3)</b>	85.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.016,49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1</b> <b>bis 5)</b>	60.016,49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen)</b>	25.483,51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>P.1 Ausbau von Photovoltaikanlagen</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-500.000	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1</b> <b>bis 5)</b>	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen)</b>	0,00	-500.000	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>S.32.2 Gesamtsanierung Oberwaldschule in Grebenhain</b>												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.522.960	-677.040	-1.000.000	-2.500.000	-2.500.000	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Plan	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-500.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.022.960</b>	<b>677.040</b>	<b>1.010.000</b>	<b>2.510.000</b>	<b>2.510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-2.022.960</b>	<b>-677.040</b>	<b>-1.010.000</b>	<b>-2.510.000</b>	<b>-2.510.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S.35.1 Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.130.000,00	0	305.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.130.000,00</b>	<b>0</b>	<b>305.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.743.721,75	-2.485.620	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-767.887,95	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>5.511.609,70</b>	<b>2.485.620</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.381.609,70</b>	<b>-2.485.620</b>	<b>305.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S.36.1 Sanierung Vogelsbergschule Schotten</b>												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-238.640,83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>238.640,83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-238.640,83</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S.99.9 Ausstattung Hausmeister Schulen</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-84.000	0	-90.000	-100.000	-100.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>84.000</b>	<b>0</b>	<b>90.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
bis 5)												
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-84.000	0	-90.000	-100.000	-100.000	0	0	0	0
<b>S.GTB.01 Neubau Ganztagsbetreuung Gerhart-Hauptmann-Schule</b>												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.801.860,31	0	-250.000	0	-275.000	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.801.860,31	0	250.000	0	275.000	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.801.860,31	0	-250.000	0	-275.000	0	0	0	0	0	0
<b>S.GTB.21 Aufstockung und Umbau Grundschule Schotten (Ganztagsprogramm)</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	240.530	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	240.530	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	240.530	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>S.GTB.22 Erweiterungsbau Cornelia-Funke-Schule Schwalmatal (Ganztagsprogramm)</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	1.170.000	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	1.170.000	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-1.282.980	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	1.282.980	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	-112.980	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>V.11.6 Ladeinfrastruktur E-Fuhrpark</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige	-20.738,91	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

25 Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen											
=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>20.738,91</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-20.738,91</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget

37 Gefahrenabwehr

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Gesamtwerte</b>												
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	-60.000	-100.000	0	-120.000	-60.000	0	0	0	0	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-456.998,34	-78.200	-140.000	0	-576.000	-540.000	-210.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>456.998,34</b>	<b>138.200</b>	<b>240.000</b>	<b>0</b>	<b>696.000</b>	<b>600.000</b>	<b>210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-456.998,34</b>	<b>-138.200</b>	<b>-240.000</b>	<b>0</b>	<b>-696.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>-210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ohne Projektzuordnung</b>												
1.	- Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	0,00	-60.000	-100.000	0	-120.000	-60.000	0	0	0	0	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-456.998,34	-78.200	-140.000	0	-576.000	-540.000	-210.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>456.998,34</b>	<b>138.200</b>	<b>240.000</b>	<b>0</b>	<b>696.000</b>	<b>600.000</b>	<b>210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-456.998,34</b>	<b>-138.200</b>	<b>-240.000</b>	<b>0</b>	<b>-696.000</b>	<b>-600.000</b>	<b>-210.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Gesamtwerte</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	936.003,88	5.903.930	1.280.370	0	85.900	85.900	85.900	0	0	0	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.576,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>947.579,88</b>	<b>5.903.930</b>	<b>1.280.370</b>	<b>0</b>	<b>85.900</b>	<b>85.900</b>	<b>85.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	-2.699,10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.892,69	-3.250.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.475.496,00	-1.923.810	-2.209.760	0	-525.000	-600.000	-700.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>2.486.087,79</b>	<b>5.173.810</b>	<b>2.259.760</b>	<b>0</b>	<b>575.000</b>	<b>650.000</b>	<b>750.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.538.507,91</b>	<b>730.120</b>	<b>-979.390</b>	<b>0</b>	<b>-489.100</b>	<b>-564.100</b>	<b>-664.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ohne Projektzuordnung</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	5.510,97	12.500	70.800	0	85.900	85.900	85.900	0	0	0	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	11.576,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>17.086,97</b>	<b>12.500</b>	<b>70.800</b>	<b>0</b>	<b>85.900</b>	<b>85.900</b>	<b>85.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	-2.699,10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-308.242,51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>310.941,61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-293.854,64	12.500	70.800	0	85.900	85.900	85.900	0	0	0	0
<b>S.200.99 Schulbudget investiv</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-150.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	150.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-150.000	-200.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	0	0	0	0
<b>S.243.11 Vernetzte Bücherei Homberg</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	1.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.499,80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.499,80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>S.243.16 Sachausstattung Landesaufgaben</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	76.709,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	76.709,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-76.741,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	76.741,30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>S.243.2</b>		<b>Ganztagsprogramm (Ausbau)</b>										
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0	0	0
<b>S.243.21</b>		<b>DigitalPakt Schule</b>										
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	750.180,00	3.491.430	1.209.570	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	750.180,00	3.491.430	1.209.570	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.330.596,55	-1.373.810	-1.212.760	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.330.596,55	1.373.810	1.212.760	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-580.416,55	2.117.620	-3.190	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>S.243.24</b>		<b>Werkstattgebäude Vogelsbergschule Lauterbach</b>										
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-100.000	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	100.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000	-50.000	0	0	0	0	0	0	0	0



Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>S.243.26 Klimafreundlicher Schulhof VBS Schotten</b>												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.892,69	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>7.892,69</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-7.892,69</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S.243.27 Förderprogramm Ausstattung Medienzentren</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	20.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-13.376,79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>13.376,79</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>6.623,21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S.243.28 Sonderprogramm Ganztagsbetreuung Grundschulen</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	2.400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>2.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-3.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>S.243.29 Ausstattung Werkstattbereich Max-Eyth-Schule Alsfeld (Ausbildungszweig SHK)</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-65.000	0	-25.000	0	0	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	65.000	0	25.000	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-65.000	0	-25.000	0	0	0	0	0	0
<b>S.243.3 Sonderprogramm Schule@Zukunft</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-959,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	959,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-959,14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>S.243.30 Ausstattung Grundschule Wartenberg</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-17.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	17.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-17.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>S.243.31 lfd. Austausch PC-Arbeitsplätze sowie Ausfallsicherheiten in Schulen</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0	-365.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	365.000	0	200.000	200.000	200.000	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-365.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>S.243.4 Förderprogramme Berufsschulen</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-67.982,81	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>67.982,81</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-67.982,81</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S.243.5 Ganztagsbetreuung</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	82.103,61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>82.103,61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-82.378,61	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>82.378,61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-275,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S.243.8 Ganztagsausbau</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.081,70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>4.081,70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.081,70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>S.32.2 Gesamtsanierung Oberwaldschule in Grebenhain</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	-200.000	-200.000	0	0	-100.000	-200.000	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

40 schulische Bildung und Betreuung

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	200.000	200.000	0	0	100.000	200.000	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-200.000	-200.000	0	0	-100.000	-200.000	0	0	0	0
<b>S.35.1 Ersatzneubau Gesamtschule Schlitz</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-556.865,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	556.865,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-556.865,22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>S.GTB.01 Neubau Ganztagsbetreuung Gerhart-Hauptmann-Schule</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-32.771,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	32.771,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.771,57	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

43 Volkshochschule

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Gesamtwerte</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.321,32	-8.000	-8.000	0	-8.000	-17.500	-10.000	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>5.321,32</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>	<b>17.500</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-5.321,32</b>	<b>-8.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>0</b>	<b>-8.000</b>	<b>-17.500</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ohne Projektzuordnung</b>												
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-5.321,32	-8.000	-8.000	0	-8.000	-17.500	-10.000	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>5.321,32</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>	<b>8.000</b>	<b>17.500</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-5.321,32</b>	<b>-8.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>0</b>	<b>-8.000</b>	<b>-17.500</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget 50 Soziales und Ausländerrecht

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Gesamtwerte</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	31.694,47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>31.694,47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-24.845,87	0	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>24.845,87</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>6.848,60</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ohne Projektzuordnung</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	31.694,47	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>31.694,47</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.	- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-24.845,87	0	-40.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>24.845,87</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>6.848,60</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>Gesamtwerte</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.047.092,82	1.258.000	1.116.100	0	1.369.000	1.145.000	1.733.500	0	0	0	0
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.759,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.048.852,19</b>	<b>1.258.000</b>	<b>1.116.100</b>	<b>0</b>	<b>1.369.000</b>	<b>1.145.000</b>	<b>1.733.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	-27.251,56	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.081.312,41	-2.060.000	-925.000	-1.750.000	-1.912.000	-1.620.000	-2.275.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>1.108.563,97</b>	<b>2.085.000</b>	<b>950.000</b>	<b>1.750.000</b>	<b>1.937.000</b>	<b>1.645.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-59.711,78</b>	<b>-827.000</b>	<b>166.100</b>	<b>-1.750.000</b>	<b>-568.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>-566.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ohne Projektzuordnung</b>												
2.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.759,37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>1.759,37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.	- Auszahlungen für Grundstücken, Gebäude und Bauten pp.	-27.251,56	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>27.251,56</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-25.492,19</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.048.2 FS Gemünden-Hainbach/Gemünden-Otterbach</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	141.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Plan	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	141.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-325,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	325,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	141.275,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>K.050.2</b>	<b>OD Büßfeld, 2. BA</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	20.960,43	248.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	20.960,43	248.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.960,43	-400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	20.960,43	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-152.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>K.063.1</b>	<b>FS Bernsburg-Abzweig K 63</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	470.000	0	0	0	0	0	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	470.000	0	0	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-981,02	0	0	-700.000	-700.000	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	981,02	0	0	700.000	700.000	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-981,02	0	0	-700.000	-230.000	0	0	0	0	0	0
<b>K.066.1</b>	<b>FS Fischbach - L 3145</b>											



Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	260.000	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>260.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.119,02	0	0	-400.000	-400.000	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>1.119,02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.119,02</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>-140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.067.1</b>	<b>Ortsdurchfahrt Antriftal - Vockenrod</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	69.000	0	345.000	0	0	0	0
	= <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>69.000</b>	<b>0</b>	<b>345.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-92.000	0	-490.000	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>92.000</b>	<b>0</b>	<b>490.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-23.000</b>	<b>0</b>	<b>-145.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.070.1</b>	<b>Ausbaukosten OD Aisfeld-Hattendorf</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	233.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= <b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>233.200,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>233.200,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.087.1</b>	<b>Freie Strecke Stockhausen - K 86</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	300.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-551.207,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>551.207,34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-251.207,34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.092.1</b>	<b>Freie Strecke Metzlos - L3079</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	25.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.764,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>16.764,72</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>8.235,28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.094.1</b>	<b>Freie Strecke Freiensteinau - Fleschenbach</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	455.000	134.100	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>455.000</b>	<b>134.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.787,50	-760.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>1.787,50</b>	<b>760.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.787,50</b>	<b>-305.000</b>	<b>134.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Plan	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>K.098.3 Ober-Moos/Salz</b>												
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.064,97	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>15.064,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-15.064,97</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.111.3 OD Lautertal-Hopmannsfeld</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.694,11	0	0	0	500.000	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>6.694,11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.694,11	0	0	-650.000	-650.000	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>6.694,11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-650.000</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.114.2 OD Lauterbach, Ortsteil Frischborn</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	244.030,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)</b>	<b>244.030,75</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-443.872,86	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>443.872,86</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-199.842,11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.119.2 Freie Strecke Hergersdorf - Unter-Sorg</b>												
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen	0,00	0	0	0	0	345.000	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Plan	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	sowie aus Investitionsbeiträgen											
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	345.000	0	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-485.000	0	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	485.000	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-140.000	0	0	0	0	0
<b>K.120.2</b>	<b>OD Schwalmtal, Ortsteil Hopfgarten</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	133,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	133,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	133,72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>K.125.2</b>	<b>Baukosten OD Groß-Felda</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.321,94	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	17.321,94	0	700.000	0	0	0	0	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.329,33	0	-925.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	17.329,33	0	925.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7,39	0	-225.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>K.126.3</b>	<b>OD Groß-Felda/Zeilbach</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Plan	bereitgestellt		gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-70.000	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	70.000	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>K.128.1</b>	<b>FS Unter-Seibertenrod - Stumpertenrod</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	800.000	0	0	0	0	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	0,00	0	0	0	0	800.000	0	0	0	0	0
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-1.085.000	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	0,00	0	0	0	0	1.085.000	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	-285.000	0	0	0	0	0
<b>K.131.1</b>	<b>Freie Strecke Ulrichstein/Helpershain - L3140 (Engelrod)</b>											
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.242,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)	1.242,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.242,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>K.139.1</b>	<b>OD Mücke-Groß/Eichen</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	43.300,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 3)	43.300,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen)</b>	<b>43.300,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.141.3</b>	<b>OD Schotten/Kaulstoß</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	14.851,87	0	0	0	0	0	880.000	0	0	0	0
=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1</b> <b>bis 3)</b>	<b>14.851,87</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>880.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.631,61	0	0	0	0	0	-1.250.000	0	0	0	0
=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1</b> <b>bis 5)</b>	<b>2.631,61</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen)</b>	<b>12.220,26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-370.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.204.1</b>	<b>Freie Strecke Schotten/Eichelsachsen - Kreisgrenze Wetterau</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	555.000	282.000	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1</b> <b>bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>555.000</b>	<b>282.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.332,50	-900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1</b> <b>bis 5)</b>	<b>1.332,50</b>	<b>900.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.</b> <b>Auszahlungen)</b>	<b>-1.332,50</b>	<b>-345.000</b>	<b>282.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>K.256.1</b>	<b>D-Route 9 Schlitz/Unter-Schwarz (Radweg)</b>											
1.	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	508.500	0	0	0	0
=	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1</b> <b>bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>508.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teilhaushalt/Budget

63 Bauen und Umwelt

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	Plan	Bisher	Gesamtbetrag	Davon bereits
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	Folgejahre	bereitgestellt	EUR	gezahlt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	-50.000	-535.000	0	0	0	0
	= <b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 1 bis 5)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>535.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-26.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# **Haushaltssicherungskonzept des Vogelsbergkreises 2024**



## 1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Nach § 52 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 HGO gilt der Haushalt in der Planung als ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und

2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Wenn der Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushalts in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erzielt werden kann oder die Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder einen negativen Zahlungsmittelbestand erwarten lässt, ist nach § 52 HKO i.V.m. § 92a Abs. 1 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Aufgrund der für das kommende Haushaltsjahr weiterhin bestehenden Unsicherheiten (insbesondere das weitere Kriegsgeschehen in der Ukraine, eine anhaltend hohe und nur langsam zurückgehende Inflation, ein möglicher Wiederanstieg der Energiepreise, die Entwicklung der Geflüchtetenzahlen, die Situation der kommunalen Krankenträger sowie mögliche Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes) wurde durch den Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.10.2023, Geschäftszeichen: IV 2-15i04-01-23/001, die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts modifiziert. Demnach ist ein solches nicht aufzustellen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

## 2 Entwicklung der Rücklagen

Die Ergebnismrücklagen zum 31.12.2023 setzen sich wie folgt zusammen:

	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Ordentliche Ergebnisse	Außerordentliche Ergebnisse
01.01.2018*	0 €	0 €	- €	- €
31.12.2018	9.747.144,96 €	583.284,44 €	9.747.144,96 €	583.284,44 €
31.12.2019	11.569.140,42 €	909.699,36 €	1.821.995,46 €	326.414,92 €
31.12.2020	14.435.358,70 €	1.143.162,19 €	2.866.218,28 €	233.462,83 €

31.12.2021	14.708.915,38 €	1.176.510,16 €	273.556,68 €	33.347,97 €
31.12.2022	15.763.686,09 €	1.218.215,88 €	1.054.770,71 €	41.705,72 €
31.12.2023	11.974.166,09 €	1.218.215,88 €	- 3.789.520,00 €	- €

\* Die Darstellung der Rücklagen beginnt ab 01.01.2018, da im Rahmen der Hessenkasse-Gesetzgebung die Möglichkeit geschaffen wurde im Jahresabschluss 2018 alle bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2023 (Stand: 19.12.2023) berechnet sich wie folgt:

Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO

<b>voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember 2023</b>		<b>+984.084,29</b>
zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquidierbar!)		
zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen		<b>+2.161.669,25</b>
<b>abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:</b>		
zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen:		<b>+7.858.455,00</b>
<b>abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.:</b>		
<b>Voraussichtlicher BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember 2023</b>		<b>+11.004.208,54</b>
<b>nachrichtlich: gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt</b>		
<b>gebundene Liquidität</b>	<b>+10.640.667,14</b>	<b>+10.640.667,14</b>
<b>1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen</b>	<b>+3.304.619,11</b>	
1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG		
1.b. Pension- und Beihilfen		
1.c. unterlassene Instandhaltungen	<b>+1.421.425,20</b>	
1.d. sonstiges	<b>+1.883.193,91</b>	
<b>2. für Sondertilgungen</b>	<b>+0,00</b>	
2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)		
2.b. Kreditablösung		
2.c. sonstiges		
<b>3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten</b>	<b>+4.867.727,23</b>	
3a. konsumtiv		
3b. investiv	<b>+4.867.727,23</b>	
<b>4. zur Finanzierung von Sonderposten</b>	<b>+2.468.320,80</b>	
4a. ...	<b>+2.468.320,80</b>	
4b. sonstiges		
<b>5. sonstige Zweckbindungen</b>	<b>+0,00</b>	
5a. ...		
5b. sonstiges	<b>+0,00</b>	
<b>ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands</b>		<b>+363.541,40</b>
<b>hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis):</b>		<b>+3.715.535,44</b>
<b>somit rechnerische voraussichtliche "freie" Liquidität zum 31. Dezember 2023</b>		<b>+363.541,40</b>
<b>zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist:</b>		<b>+0,00</b>
<b>Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:</b>		<b>+363.541,40</b>
<b>rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:</b>		<b>-3.718.870,00</b>

### 3 Darstellung des Konsolidierungsbedarfs nach dem Haushaltsplan 2024

#### 3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2024 weist jahresbezogen ein ordentliches Defizit in Höhe von 5.081.160 € aus. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt kann durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Ergebnismittel (rd. 12 Mio. €) ausgeglichen werden. Insgesamt ist der

Ergebnishaushalt 2024 damit im Sinne des § 52 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO ausgeglichen.

### 3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 stellt sich unter der Berücksichtigung einer Ratenpause an das Sondervermögen Hessenkasse wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.880 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	-4.760.500 €
zweckgebundene Einzahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten	728.750 €
<b>Saldo (Freie Spitze)</b>	<b>-3.718.870 €</b>

Insgesamt ist der Finanzhaushalt 2024 nicht ausgeglichen im Sinne des § 52 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO. Eine vergleichbare Ausgleichsfiktion wie im Ergebnishaushalt besteht im Bereich des Finanzhaushalts nicht, sodass hieraus grundsätzlich die Pflicht zum Aufstellen des Haushaltssicherungskonzepts erwächst. Auch die beschriebene Modifikation durch den Finanzplanungserlass macht die Pflicht zum Aufstellen des Haushaltssicherungskonzepts nicht entbehrlich, da keine ausreichende ungebundene Liquidität zur Verfügung steht. Wie dargestellt beträgt diese lediglich rd. 353.000 €, anstatt der benötigten rd. 3,7 Mio. €.

Dieser Fehlbetrag deutete sich bereits in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsplans 2023 an, da die zum 31.12.2022 vorhandene ungebundene Liquidität für den Ausgleich des Defizits 2023 benötigt wird.

## 4 Konsolidierungsmaßnahmen

Im Interesse einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft sollen die aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 entstehenden Defizite im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen werden. Dies soll mit den folgenden Maßnahmen erreicht werden:

### 1. Rückführung des Ankunftsentrums Alsfeld zum 30.06.2024

Zum Ende des Jahres 2022 musste der Vogelsbergkreis für die damals steigende Zahl der Schutzsuchenden ein Ankunftszentrum errichten, da sich abzeichnete, dass die Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr ausreichen werden und sich für zusätzliche GU trotz aller Bemühungen keine geeigneten Liegenschaften finden lassen.

Die Unterbringung geflüchteter Menschen im Ankunftszentrum ist jedoch mit Aufwendungen verbunden, die bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften nicht in dem Umfang entstehen. Beispielfhaft sind hier Aufwendungen für Catering, einen Sicherheitsdienst und die Betreuung durch das Deutsche Rote Kreuz zu nennen. Im Ergebnis ist diese Unterbringungsform somit weitaus kostenintensiver als die Unterbringung in kleineren Gemeinschaftsunterkünften.

Der Kreisausschuss hat bereits beschlossen, Geflüchtete, die dem Vogelsbergkreis ab 16.01.2024 zugewiesen werden wie die Geflüchteten aus der Ukraine den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zuzuweisen.

Durch die geplante Rückführung des Ankunftsentrums zum 30.06.2024 besteht im Haushaltsjahr 2024 eine Entlastung in Höhe von rd. 2,5 Mio. €. Für die Folgejahre wird eine weitere jährliche Entlastung von rd. 3,3 Mio. € prognostiziert.

## 2. Wirkungsvolle Stellenbesetzungssperre

Bereits in früheren Haussatzungen wurde vom Kreistag eine Personalbesetzungssperre von 12 Monaten beschlossen. Sie galt grundsätzlich auf alle freiwerdenden Personalstellen und der Kreisausschuss wurde ermächtigt nach Vorlage einer Stellenbedarfsanalyse die Personalbesetzungssperre aufzuheben.

In der Umsetzung erwies sich die Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten allerdings im Laufe der Zeit als zu starr und praxisfern. Dies führte zu dem Ergebnis, dass der Kreisausschuss die Stellenbesetzungssperre regelmäßig aufhob. Häufig führte deren unflexible Ausgestaltung dazu, dass sie von Beginn an außer Kraft gesetzt und die freiwerdende Stelle unmittelbar nachgesetzt wurde.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts wird daher für das Haushaltsjahr 2024 folgende flexible, aber gleichzeitig wirkungsvollere und praxistauglichere Personalbesetzungssperre eingeführt:

„Im Haushaltsjahr freiwerdende Stellen, die dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen sind, sollen sechs Monate unbesetzt bleiben. Freiwerdende Stellen, die dem Pflichtaufgabenbereich zuzurechnen sind, sollen drei Monate nicht besetzt werden. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, für atypische Stellen von der grundsätzlichen Festlegung abzuweichen. Die Abweichung umfasst neben der generellen Ausnahme auch die Reduzierung der Dauer. Das Vorliegen eines atypischen Falls ist dem Kreisausschuss schriftlich und unter Darlegung der Konsequenzen im Falle einer späteren Besetzung zu erläutern.“

Kennzeichnend für freiwillige Aufgaben ist der Umstand, dass der Vogelsbergkreis sowohl das „ob“ als auch das „wie“ der Durchführung im eigenen Ermessen entscheiden kann. Ein atypischer Fall ist insbesondere dann gegeben, wenn aufgrund der besonderen Umstände der Stelle die Folgen der Stellenbesetzungssperre die Aufgabenwahrnehmung (im Vergleich zu anderen Stellen) mehr als vertretbar beeinträchtigen.

Die wirkungsvolle Personalbesetzungssperre ist im Haushaltsplan und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 1,5 Mio. € im Personalbudget quantifiziert.

## 3. Fixierung der freiwilligen Leistungen auf den Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2024

Im Vorbericht des Haushaltsplan 2024 sind die freiwilligen Leistungen dargestellt. Der derzeitige Zuschussbedarf beläuft sich auf 2.058.690 €.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises und die der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichtet sich der Kreistag den Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen per Saldo für die kommenden Haushaltsjahre konstant zu halten.

## 4. Finanzierung des Neubaus des Kreiskrankenhauses Alsfeld

Wie im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 beschrieben, beträgt der Finanzierungsanteil des Vogelsbergkreises nach den derzeitigen Planungen rd. 37,6 Mio. €, der über die Aufnahme von Investitionskrediten zu finanzieren ist. Der zu leistende Schuldendienst entspricht unter Fortschreibung der Kreisumlagegrundlagen in der Spitze ca. einem Prozentpunkt Kreisumlagehebesatz.

Bereits in der Beschlussvorlage zum Haushaltsplan 2021 (Kreistagsvorlage XI/KT/0378) wurde darauf hingewiesen, dass sich nach damaligem Stand eine Kreisumlageerhöhung erforderlich werden dürfte, sofern nicht eine mit ungebundener Liquidität unterlegte Ergebnisrücklage zum Ausgleich herangezogen werden kann.

Der Kreistag erneuert im Rahmen dieses Haushaltssicherungskonzept seine Entscheidung, den aus der Finanzierung des Krankenhausneubaus resultierende Schuldendienst zu tragen und die erforderlichen Mittel – sofern die jahresbezogene Haushaltssituation dies erfordert und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises dies zulässt – konsequent über eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes bereitzustellen.

Wie auch im Vorbericht beschrieben, ist in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung eine stufenweise Erhöhung der Kreisumlage berücksichtigt, da ohne eine entsprechende Anpassung die im Haushaltsjahr 2023 und 2024 entstehenden Defizite nicht ausgeglichen werden können.

## 5. Aufgabenkritik

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine „Aufgabenkritik“ durchzuführen. Dies beinhaltet zunächst die Zusammenstellung sämtlicher „freiwilliger“ Leistungen des Landkreises, aufgliedert danach, ob eine komplett eigene Finanzierung des Landkreises, eine teilweise Finanzierung des Landkreises/ teilweise Finanzierung durch Fördermittel sowie schließlich eine komplette Finanzierung durch Fördermittel erfolgt. Anzugeben sind dabei auch die jeweiligen Förderperioden, insbesondere, ob die Fördermittel nach und nach „abschmelzen“. Aus der Zusammenstellung soll auch hervorgehen, inwieweit Personal gefördert wird oder lediglich Sachkosten (-Anteile).

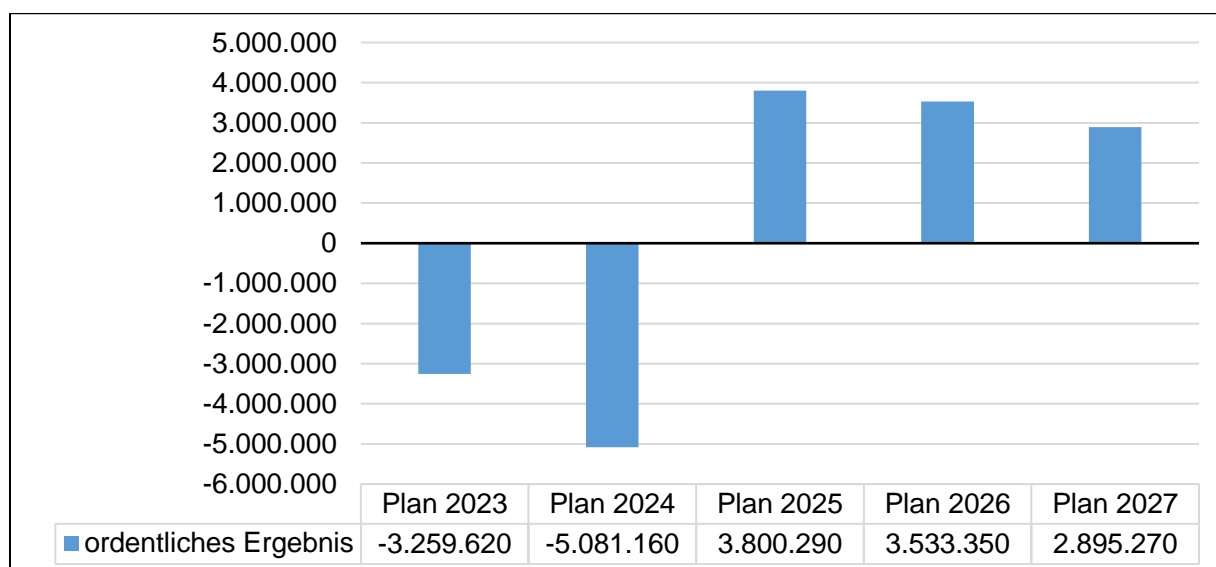
Der Kreisausschuss wird im Zuge der Durchführung der Aufgabenkritik beauftragt, zu prüfen, welche Folgen oder Konsequenzen der Verzicht oder die Reduzierung der wahrgenommenen Aufgaben für die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises mit sich bringt.

Darüber hinaus ist in einem nächsten Schritt zu prüfen, ob und ggf. wie die einzelnen Aufgaben des Kreises - z.B. durch stärkere Digitalisierung, Vereinfachung von Prozessen - effizienter und kostengünstiger erledigt werden können. Dies soll von den einzelnen Fachämtern als Daueraufgabe angesehen werden.

Entsprechende Informationen sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025 und Folgejahre im HFWA gegeben werden.

## 5 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen stellt sich die mittelfristige Ergebnisplanung für den Zeitraum 2023-2027 wie folgt dar:



Auch die mittelfristige Finanzplanung ist unter Berücksichtigung der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ab dem Haushaltsjahr 2025 in der Summe ausgeglichen, da sich ein positiver Saldo in Höhe von 205.040 € errechnet.

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.599.320	312.880	9.252.590	9.079.450	8.489.270
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	-4.622.300	-4.760.500	-4.866.500	-4.884.500	-4.981.200
zweckgebundene Einzahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten	670.450	728.750	743.850	743.850	743.850
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-	-	-2.681.400	-2.681.400	-2.681.400
<b>Saldo (Freie Spitze)</b>	<b>-2.352.530</b>	<b>-3.718.870</b>	<b>2.448.540</b>	<b>2.257.400</b>	<b>1.570.520</b>

## 6 Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten, dass aufgrund der Prognosen des o.g. Finanzplanungserlasses und durch die Umsetzung der beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 entstehenden Fehlbeträge ausgeglichen werden können. Nichts desto trotz ist der Vogelsbergkreis auch zukünftig aufgrund seiner finanziellen Leistungsfähigkeit angehalten, alle Einsparpotentiale auszunutzen und vorhandene Ertragsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschöpfen.

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024			voraussichtlich fällige Auszahlungen		
Produkt	Projekt	Betrag	2025	2026	2027
11160	S.32.2 Gesamtsanierung Oberwaldschule in Grebenhain	677.040 €	677.040 €	0 €	0 €
54200	K.063.1 FS Bernsburg - Abzweig K 63	700.000 €	700.000 €	0 €	0 €
54200	K.066.1 FS Fischbach - L 3146	400.000 €	400.000 €	0 €	0 €
54200	K.111.3 OD Lautertal-Hopfmannsfeld	650.000 €	650.000 €	0 €	0 €
	<b>Summe</b>	<b>2.427.040 €</b>	<b>2.427.040 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Nachrichtlich:

	2024	2025	2026	2027
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	5.140.500 €	7.398.150 €	18.301.750 €	21.776.550 €

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich *)	19.186.689,83 €	18.178.927,83 €	17.318.827,83 €
2.6 Kreditmarkt *)	39.605.221,09 €	37.819.079,38 €	45.888.679,38 €
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	58.791.910,92 €	55.998.007,21 €	63.207.507,21 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>			
3.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	- €	- €	- €
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	27.933.700,00 €	27.933.700,00 €	27.933.700,00 €
<b>Summe</b>	27.933.700,00 €	27.933.700,00 €	27.933.700,00 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
<b>Summe</b>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1 Aus Krediten			
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>			
<b>7. Anteilige Schulden <sup>(1,3)</sup> im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden</b>	6.820.679 €	6.820.310 €	6.820.992 €
<b>8. Anteilige Schulden <sup>(2,3)</sup> im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen</b>	22.769.234 €	22.159.144 €	20.863.542 €
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

<sup>(1)</sup> Der den Mitgliedsanteilen des Landkreises an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

<sup>(2)</sup> Der den Gesellschaftsanteilen des Landkreises an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen

<sup>(3)</sup> Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind die zuletzt vorliegenden Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne berücksichtigt worden.

\*) nachrichtl.: voraussichtl. noch nicht aufgenommene (mögl.) HER

10.535.000

13.583.290

7.596.040



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023	Vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	Vorauss. Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.708.915 €	15.763.686 €	12.504.066 €
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	960.054 €	1.001.760 €	1.001.760 €
1.3 Sonderrücklagen	55.944.832 €	55.944.832 €	55.944.832 €
1.3.1 Stiftungskapital	0 €	0 €	0 €
1.3.2 Sonstige Sonderrücklagen (Beteiligungswert Sparkasse Oberhessen)	55.944.832 €	55.944.832 €	55.944.832 €
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>71.613.801 €</b>	<b>72.710.278 €</b>	<b>69.450.658 €</b>
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen  (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)	44.207.343 €  1.381.675 €	44.207.343 €  1.483.775 €	43.510.561 €  1.596.575 €
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	8.138.743 €	8.138.743 €	8.239.097 €
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.548.992	2.649.922 €	2.681.882 €
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	1.421.425 €	0 €	0 €
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0 €	0 €	0 €
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0 €	0 €
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0 €	0 €	0 €
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.716.652 €	6.716.652 €	6.716.652 €
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0 €	0 €	0 €
2.10 Sonstige Rückstellungen	1.361.862 €	20.078 €	20.078 €
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>64.395.017 €</b>	<b>61.732.738 €</b>	<b>61.168.270 €</b>

**Übersicht über die den Fraktionen nach § 26a Abs. 4 HKO zur Verfügung gestellten Mittel**

Art			Ergebnis der Jahresrechn. 2022
	2024	2023	
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 26a Abs. 4 HKO</b>	<b>35.000 €</b>	<b>35.000 €</b>	<b>33.506,24 €</b>
1.1 Sockelbetrag i. H. v. 35 % der vom KT bereitgestellten Mittel berechnet gem. KT-Beschluss v. 17.10.2022	12.250 €	12.250 €	12.250,00 €
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (372 € jährlich/Fraktionsmitglied) berechnet gem. KT-Beschluss v. 17.10.2022	22.692 €	22.692 €	21.256,24 €
<b>2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen:</b>			
2.1 Für die Fraktion CDU insgesamt	9.190 €	9.190 €	9.190,00 €
2.2 Für die Fraktion SPD insgesamt	7.330 €	7.330 €	7.265,10 €
2.3 Für die Fraktion Freie Wähler insgesamt	4.726 €	4.726 €	4.726,00 €
2.4 Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne insgesamt	3.610 €	3.982 €	3.769,96 €
2.5 Für die Fraktion AfD insgesamt	3.610 €	3.610 €	3.608,19 €
2.6 Für die Fraktion FDP insgesamt	3.238 €	3.238 €	2.967,96 €
2.7 Für die Fraktion DIE LINKE./Klimaliste insgesamt	3.238 €	2.866 €	1.979,03 €
Eine Aufteilung der den Fraktionen gewährten Mittel nach - Personalaufwendungen - Sachaufwendungen (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit ist nicht vorgesehen			
<b>3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:</b>			

## Stellenplan 2024

## Teil A: Beamte

Kreisverwaltung Vogelsbergkreis		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamte zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil- haus- halt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst						
		B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10/9	A9mD	A8	DO-A				
10	Haupt- u. Personalamt	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	3,00	2,00	4,00	7,00				21,00	19,00	11,88	1,00 * KW A 14, 1,00 * KW A 13hD
14	Rechnungsprüfungsamt							1,00	2,00	5,00					8,00	8,00	7,42	
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen					1,00			3,00	2,00	3,00	0,00			9,00	9,00	7,73	
25	Amt f. Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft								1,00	0,00					1,00	1,00	1,00	
30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten			1,00			2,00	1,00		3,00					7,00	7,00	5,49	
35	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten							1,00	1,00		1,00				3,00	3,00	3,00	
37	Amt f. Gefahrenabwehr					1,00			1,00	1,00	1,00				4,00	4,00	4,00	
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung						1,00		1,00	1,00					3,00	3,00	3,00	
43	Amt f. Volkshochschule								1,00				1,00		2,00	2,00	1,84	
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht				1,00			1,00	7,00	11,00	28,50	2,63			51,13	51,13	41,88	
51	Jugendamt				1,00				2,00	2,00	8,00				13,00	13,00	8,56	
53	Gesundheitsamt				1,00					1,00	2,00				4,00	4,00	2,73	
63	Amt f. Bauen u. Umwelt					1,00		2,00	2,00	2,00	3,00	1,00			11,00	11,00	9,48	
80	Amt f. Veterinärwesen, Verbraucherschutz u. Ordnungsangelegenheiten			1,00	1,00	5,00		1,00	1,00	3,00	2,00				14,00	13,00	10,78	
90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum				1,00	1,00			4,00	3,00	4,00				13,00	13,00	10,84	
	Kreiskrankenhaus														0,00	0,00	0,00	
	ÖPNV														0,00	0,00	0,00	
<b>Stellenplan 2024</b>		1,00	1,00	2,00	6,00	10,00	4,00	10,00	28,00	38,00	59,50	3,63	1,00	0,00	164,13			
<b>Stellenplan 2023</b>		1,00	1,00	2,00	6,00	10,00	4,00	10,00	28,00	36,00	58,50	3,63	1,00	0,00		161,13		
<b>Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen</b>		1,00	1,00	2,00	5,63	7,61	4,00	8,23	25,63	29,64	40,55	3,51	0,84	0,00			129,63	

## Stellenplan 2024

### Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	02a	2				
10	Haupt- u. Personalamt		1,00			10,00	4,57	7,00	16,69	7,36	3,75	1,00	5,63	4,02	1,50		3,88	1,60	68,00	66,77	51,76	
14	Rechnungsprüfungsamt					0,78	3,00		1,00	2,50	0,00								7,28	7,28	6,91	
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen					0,51	0,00	1,00	1,00	8,78	2,50								13,79	13,79	11,41	
25	Amt f. Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft		1,00		1,00	8,00	0,00		2,00	2,00	1,00	21,75	3,00	12,42					52,17	52,17	49,54	
30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten			1,00							2,00								3,00	3,00	1,64	
35	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten								1,00	2,00	5,00	11,48							19,48	18,62	15,83	
37	Amt f. Gefahrenabwehr	1,00			1,00		0,00	2,00	2,00	18,74	2,50		0,50						27,74	26,74	23,92	
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung					1,00	1,00		2,00	7,00		35,84	3,16	1,28	0,62		15,17	36,65	103,72	101,28	95,13	
43	Amt f. Volkshochschule		1,00	2,76		4,00				1,00	2,75		0,75						12,26	12,26	11,52	
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht					1,00	9,50	37,41	48,67	14,29	15,72	6,92	4,00	3,50					141,01	126,22	91,90	
51	Jugendamt				1,00	2,50	1,00		11,50	5,00	2,00		1,52	1,47		1,00			26,99	25,49	21,74	
53	Gesundheitsamt	3,71	2,91		0,50	2,00	4,00	3,69		5,00	2,92		7,79	3,00					35,52	36,17	24,48	
63	Amt f. Bauen u. Umwelt					14,00	1,00		2,00	2,50	3,00								22,50	22,50	21,19	
80	Amt f. Veterinärwesen, Verbraucherschutz u. Ordnungsangelegenheiten							1,00	1,00	11,78	2,00		3,13	1,00	0,15				20,06	19,06	13,69	
90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum			1,00	1,70	15,10	1,27		6,37	12,8	0,79	0,00	3,27						42,30	42,53	34,38	
<b>Stellenplan 2024</b>		<b>4,71</b>	<b>5,91</b>	<b>4,76</b>	<b>5,20</b>	<b>58,89</b>	<b>25,34</b>	<b>52,10</b>	<b>95,23</b>	<b>100,75</b>	<b>45,93</b>	<b>76,99</b>	<b>32,75</b>	<b>26,69</b>	<b>2,27</b>	<b>1,00</b>	<b>19,05</b>	<b>38,25</b>	<b>595,82</b>			
<b>Stellenplan 2023</b>		<b>4,71</b>	<b>5,91</b>	<b>4,76</b>	<b>4,20</b>	<b>56,59</b>	<b>26,79</b>	<b>49,10</b>	<b>88,73</b>	<b>94,25</b>	<b>47,14</b>	<b>53,94</b>	<b>43,00</b>	<b>35,19</b>	<b>2,27</b>	<b>1,00</b>	<b>19,05</b>	<b>37,25</b>		<b>573,88</b>		
<b>Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen</b>		<b>3,50</b>	<b>5,71</b>	<b>4,53</b>	<b>4,20</b>	<b>49,99</b>	<b>22,43</b>	<b>34,54</b>	<b>68,66</b>	<b>82,37</b>	<b>34,91</b>	<b>49,23</b>	<b>33,95</b>	<b>27,29</b>	<b>1,97</b>	<b>0,50</b>	<b>16,28</b>	<b>34,98</b>			<b>475,04</b>	

## Stellenplan 2024

### Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst									Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S17	S15	S14	S13	S12	S11b	S 9	S 8a	S02				
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung							0,77	1,54	18,00	20,31	20,31	17,75	
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht					22,72					22,72	17,22	11,59	
51	Jugendamt	6,25	2,78	20,75		5,50	6,18				41,46	41,46	31,41	
53	Gesundheitsamt			2,14							2,14	2,14	1,36	
<b>Stellenplan 2024</b>		<b>6,25</b>	<b>2,78</b>	<b>22,89</b>		<b>28,22</b>	<b>6,18</b>	<b>0,77</b>	<b>1,54</b>	<b>18,00</b>	<b>86,63</b>			
<b>Stellenplan 2023</b>		<b>6,25</b>	<b>2,78</b>	<b>22,89</b>		<b>21,72</b>	<b>7,18</b>	<b>0,77</b>	<b>1,54</b>	<b>18,00</b>		<b>81,13</b>		
<b>Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen</b>		<b>4,51</b>	<b>1,77</b>	<b>16,83</b>		<b>14,24</b>	<b>7,00</b>	<b>0,77</b>	<b>1,67</b>	<b>15,31</b>			<b>62,11</b>	

D: Zusammenfassung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
10	Haupt- u. Personalamt	21,00	68,00	89,00	19,00	66,77	85,77	11,88	51,76	63,64	
14	Rechnungsprüfungsamt	8,00	7,28	15,28	8,00	7,28	15,28	7,42	6,91	14,33	
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen	9,00	13,79	22,79	9,00	13,79	22,79	7,73	11,41	19,14	
25	Amt f. Hochbau, Energie u. Gebäudewirtschaft	1,00	52,17	53,17	1,00	52,17	53,17	1,00	49,54	50,54	
30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten	7,00	3,00	10,00	7,00	3,00	10,00	5,49	1,64	7,13	
35	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten	3,00	19,48	22,48	3,00	18,62	21,62	3,00	15,83	18,83	
37	Amt f. Gefahrenabwehr	4,00	27,74	31,74	4,00	26,74	30,74	4,00	23,92	27,92	
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung	3,00	124,03	127,03	3,00	121,59	124,59	3,00	112,88	115,88	
43	Amt f. Volkshochschule	2,00	12,26	14,26	2,00	12,26	14,26	1,84	11,52	13,36	
50	Amt f. Soziales und Ausländerrecht	51,13	163,73	214,86	51,13	143,44	194,57	41,88	103,49	145,37	
51	Jugendamt	13,00	68,45	81,45	13,00	66,95	79,95	8,56	53,15	61,71	
53	Gesundheitsamt	4,00	37,66	41,66	4,00	38,31	42,31	2,73	25,84	28,57	
63	Amt f. Bauen u. Umwelt	11,00	22,50	33,50	11,00	22,50	33,50	9,48	21,19	30,67	
80	Amt f. Veterinärw., Verbraucherschutz u. Ordnungsangelegenheiten	14,00	20,06	34,06	13,00	19,06	32,06	10,78	13,69	24,47	
90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum	13,00	42,30	55,30	13,00	42,53	55,53	10,84	34,38	45,22	
KH	Kreiskrankenhaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
OP	ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Insgesamt</b>	<b>164,13</b>	<b>682,45</b>	<b>846,58</b>	<b>161,13</b>	<b>655,01</b>	<b>816,14</b>	<b>129,63</b>	<b>537,15</b>	<b>666,78</b>	
Nachrichtlich											
a)	Beamte im Vorbereitungsdiest	10,00	----	10,00	9,00	----	9,00	7,00	----	7,00	
b)	Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	----	25,00	25,00	----	25,00	25,00	----	18,00	18,00	
c)	Praktikanten	----	3,00	3,00	----	3,00	3,00	----	----	----	
	<b>Insgesamt</b>	<b>174,13</b>	<b>710,45</b>	<b>884,58</b>	<b>170,13</b>	<b>683,01</b>	<b>853,14</b>	<b>136,63</b>	<b>555,15</b>	<b>691,78</b>	

# Stellenplan 2024

## Teil A: Beamte

Kreisverwaltung Vogelsbergkreis		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz													Beamte zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teilhaushalt	Bezeichnung	Höherer Dienst						Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst						
		B6	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10/9	A9mD	A8	DO-A				
10	Haupt- u. Personalamt	1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	3,00	2,00	4,00	7,00				21,00	19,00	11,88	1,00 * KW A 14, 1,00 * KW A 13hD
		1,00	1,00		1,00	1,00	1,00	3,00	2,00	2,00	7,00				19,00	16,00	10,80	1,00 * KW A 14, 1,00 * KW A 13hD
										2,00					2,00			
A 11: + 2,00 A 11 Stelle wegen Personalentwicklung; Umwandlung von 2,00 EG 11 Tarifstellen in 2,00 A 11 Beamtenstellen																		
14	Rechnungsprüfungsamt							1,00	2,00	5,00					8,00	8,00	7,42	
								1,00	2,00	5,00					8,00	8,00	7,55	
															0,00			
20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen					1,00			3,00	2,00	3,00	0,00			9,00	9,00	7,73	
						1,00			3,00	2,00	3,00	0,00			9,00	9,00	7,48	
															0,00			
25	Amt f. Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft								1,00	0,00					1,00	1,00	1,00	
									1,00	0,00					1,00	1,00	1,00	
															0,00			
30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten			1,00			2,00	1,00		3,00					7,00	7,00	5,49	
				1,00			2,00	1,00		3,00					7,00	7,00	6,49	
															0,00			

## Stellenplan 2024

## Teil A: Beamte

35	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten							1,00	1,00			1,00					3,00	3,00	3,00	
	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten							1,00	1,00			1,00					3,00	3,00	3,00	
																	<b>0,00</b>			
37	Amt f. Gefahrenabwehr						1,00			1,00	1,00	1,00					4,00	4,00	4,00	
							1,00			1,00	1,00	1,00					4,00	3,00	3,00	
																	<b>0,00</b>			
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung						1,00			1,00	1,00						3,00	3,00	3,00	
							1,00			1,00	1,00						3,00	3,00	3,00	
																	<b>0,00</b>			
43	Amt f. Volkshochschule								1,00				1,00				2,00	2,00	1,84	
									1,00				1,00				2,00	2,00	2,00	
																	<b>0,00</b>			
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht						1,00			1,00	7,00	11,00	28,50	2,63			51,13	51,13	41,88	
							1,00			1,00	7,00	11,00	28,50	2,63			51,13	47,63	39,75	
																	<b>0,00</b>			
51	Jugendamt						1,00			2,00	2,00	8,00					13,00	13,00	8,56	
							1,00			2,00	2,00	8,00					13,00	12,00	10,12	
																	<b>0,00</b>			
53	Gesundheitsamt						1,00				1,00	2,00					4,00	4,00	2,73	
							1,00				1,00	2,00					4,00	2,00	2,00	
																	<b>0,00</b>			



## Stellenplan 2024

### Teil A: Beamte

63	Amt f. Bauen u. Umwelt					1,00		2,00	2,00	2,00	3,00	1,00			11,00	11,00	9,48
						1,00		2,00	2,00	2,00	3,00	1,00			11,00	11,00	9,31
															<b>0,00</b>		
80	Amt f. Veterinärwesen, Verbraucherschutz u. Ordnungsangelegenheiten			1,00	1,00	5,00		1,00	1,00	3,00	2,00				14,00	13,00	10,78
				1,00	1,00	5,00		1,00	1,00	3,00	1,00				13,00	13,00	12,46
											<b>1,00</b>				<b>1,00</b>		
A 9/10: + 1,00 A 9/10 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf im Bereich Waffenrecht																	
90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum				1,00	1,00			4,00	3,00	4,00				13,00	13,00	10,84
					1,00	1,00			4,00	3,00	4,00				13,00	12,50	11,03
															<b>0,00</b>		
	Kreiskrankenhaus														0,00	0,00	0,00
	ÖPNV														0,00	0,00	0,00
<b>Stellenplan 2024</b>		1,00	1,00	2,00	6,00	10,00	4,00	10,00	28,00	38,00	59,50	3,63	1,00	0,00	164,13		
<b>Stellenplan 2023</b>		1,00	1,00	2,00	6,00	10,00	4,00	10,00	28,00	36,00	58,50	3,63	1,00	0,00		161,13	
<b>Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen</b>		1,00	1,00	2,00	5,63	7,61	4,00	8,23	25,63	29,64	40,55	3,51	0,84	0,00			129,63

## Stellenplan 2024

## Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	3	02a	2				
10	Haupt- u. Personalamt		1,00			10,00	4,57	7,00	16,69	7,36	3,75	1,00	5,63	4,02	1,50		3,88	1,60	68,00	66,77	51,76	
			1,00			10,00	4,57	8,00	16,69	5,36	4,75	1,00	5,63	3,02	1,50		3,88	1,37	66,77	56,27	46,79	
								-1,00		2,00	-1,00							0,23	1,23			

EG 11: + 1,00 EG 11 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf an einem/einer IT-Prozessmanager\*in Dokumentenmanagementsystem enaio  
- 2,00 EG 11 Stelle wegen Personalentwicklung; Umwandlung in 2,00 A 11 Beamtenstellen  
+ 1,00 EG 11 Stelle wegen Umwandlung aus 1,00 EG 9c Stelle (Änderung durch Stellenbewertung)  
EG 9c: - 1,00 EG 9c Stelle wegen Umwandlung in 1,00 EG 11 Stelle (Änderung durch Stellenbewertung)  
EG 9a: + 1,00 EG 9a Stelle wegen unbefristeter Einstellung im Anschluss an die Ausbildung (IT-Systemkaufmann)  
+ 1,00 EG 9a Stelle wegen Umwandlung aus 1,00 EG 8 Stelle (Änderung durch Stellenbewertung)  
EG 8: - 1,00 EG 8 Stelle wegen Umwandlung in 1,00 EG 9a Stelle (Änderung durch Stellenbewertung)  
EG 5: + 1,00 EG 5 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf im Bereich Infopoint/Poststelle  
EG 2: + 0,23 EG 2 Stelle wegen Umsetzung aus TH 90 in TH 10 (Reinigungskraft Verwaltung)

14	Rechnungsprüfungsamt					0,78	3,00		1,00	2,50	0,00								7,28	7,28	6,91	
						0,78	3,00		1,00	0,00	2,50								7,28	7,28	6,66	
										2,50	-2,50								0,00			

EG 9a: + 2,50 EG 9a Stellen wegen Umwandlung aus 2,50 EG 8 Stellen (Änderung durch Stellenbewertung)  
EG 8: - 2,50 EG 8 Stelle wegen Umwandlung in 2,50 EG 9a Stellen (Änderung durch Stellenbewertung)

20	Amt f. Finanzen u. Kassenwesen					0,51	0,00	1,00	1,00	8,78	2,50								13,79	13,79	11,41	
						0,51	0,00	1,00	1,00	8,78	2,50								13,79	14,79	9,53	
																			0,00			

## Stellenplan 2024

### Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

25	Amt f. Hochbau, Energie und Gebäudewirtschaft	1,00	1,00	8,00	0,00	2,00	2,00	1,00	21,75	3,00	12,42	52,17	52,17	49,54						
		1,00	1,00	8,00	0,00	2,00	2,00	1,00	1,00	14,25	21,92	52,17	51,17	49,42						
									<b>20,75</b>	<b>-11,25</b>	<b>-9,50</b>	<b>0,00</b>								

EG 7: + 11,25 EG 7 Stellen wegen Umwandlung aus 11,25 EG 6 Stellen (Änderung durch Stellenbewertung) (Schulhausmeister\*innen)  
 + 9,50 EG 7 Stellen wegen Umwandlung aus 9,50 EG 5 Stellen (Änderung durch Stellenbewertung) (Schulhausmeister\*innen)  
 EG 6: - 11,25 EG 6 Stellen wegen Umwandlung in 11,25 EG 7 Stellen (Änderung durch Stellenbewertung) (Schulhausmeister\*innen)  
 EG 5: - 9,50 EG 5 Stellen wegen Umwandlung in 9,50 EG 7 Stellen (Änderung durch Stellenbewertung) (Schulhausmeister\*innen)

30	Amt f. Rechts- u. Aufsichtsangelegenheiten	1,00	2,00	3,00	3,00	1,64														
		1,00	2,00	3,00	3,00	1,64														

35	Amt f. Straßenverkehrsangelegenheiten	1,00	2,00	5,00	11,48	19,48	18,62	15,83												
		1,00	2,00	5,00	10,62	18,62	18,62	16,31												
					<b>0,86</b>	<b>0,86</b>														

EG 7: + 0,86 EG 7 Stelle wegen Korrektur zum Stellenplan 2023 (statt 1,00 EG 7 Stelle hätte nur 0,14 in EG 8 Stelle in TH 50 umgesetzt werden dürfen)

37	Amt f. Gefahrenabwehr	1,00	1,00	0,00	2,00	2,00	18,74	2,50	0,50	27,74	26,74	23,92								
		1,00	0,00	1,00	2,00	2,00	17,74	2,50	0,50	26,74	25,74	22,02								
			<b>1,00</b>	<b>-1,00</b>			<b>1,00</b>			<b>1,00</b>										

EG 12: + 1,00 EG 12 Stelle wegen Umwandlung aus 1,00 EG 10 Stelle (Änderung durch Stellenbewertung)  
 EG 10: - 1,00 EG 10 Stelle wegen Umwandlung in 1,00 EG 12 Stelle (Änderung durch Stellenbewertung)  
 EG 9a: + 1,00 EG 9a Stelle zusätzlicher Bedarf Einsatzbearbeiter\*in Leitstelle

## Stellenplan 2024

### Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung					1,00	1,00		2,00	7,00		35,84	3,16	1,28	0,62		15,17	36,65	103,72	101,28	95,13	
						1,00	1,00		2,00	7,00		34,40	3,16	1,28	0,62		15,17	35,65	101,28	99,55	94,26	
												<b>1,44</b>					<b>1,00</b>	<b>2,44</b>				

EG 7: + 1,44 Stellen für SB in Schulerwartungen (Programm "Starke Heimat Hessen")  
 EG 2: + 1,00 Stelle EG 2 zusätzlicher Bedarf für Mittagessensausgabe oder Betreuung im Rahmen des Ganztagsprogramms

43	Amt f. Volkshochschule					1,00	2,76		4,00		1,00	2,75	0,75				12,26	12,26	11,52	
						1,00	2,76		4,00		1,00	2,75	0,75				12,26	12,26	12,02	

50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht					1,00	9,50	37,41	48,67	14,29	15,72	6,92	4,00	3,50			141,01	126,22	91,90	
						0,00	9,50	34,41	42,67	12,29	14,93	6,92	2,00	3,50			126,22	119,22	90,54	
						<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,00</b>	<b>6,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,79</b>		<b>2,00</b>	<b>0,00</b>			<b>14,79</b>			

EG 11: + 1,00 EG 11 Stelle wegen Korrektur zum Stellenplan 2023; hätte zusätzliche Stelle im TH 10 u. keine Umsetzung dorthin sein dürfen (KA-Beschluss vom 19.07.2022, Stabstelle Ehrenamt)  
 EG 9c: + 2,00 EG 9c Stellen wegen zusätzlichem Bedarf "SB Backoffice Ausländerbehörde  
 + 0,65 EG 9c Stelle wegen Umsetzung aus TH 53 in den TH 50 und gleichzeitig Umwandlung von 0,65 EG 6 in 0,65 EG 9c (Umsetzung wegen Aufgabenwegfall im GA und Aufgabenmehrung im ASA)  
 + 0,35 EG 9c Stelle wegen Umwandlung aus 0,35 EG 8 Stelle (Aufgabenmehrung im Backoffice der Ausländerbehörde)  
 EG 9b: + 1,00 EG 9b Stelle wegen zusätzlichem Bedarf "SB Einbürgerungen"  
 + 1,00 EG 9b Stelle wegen zusätzlichem Bedarf "SB Leistungssachbearbeitung SGB II"  
 + 1,00 EG 9b Stelle wegen zusätzlichem Bedarf "SB Finanzen und Controlling KJC Digitalisierung"  
 + 2,00 EG 9b Stellen wegen notwendiger Entfristungen im Bereich SB Leistungssachbearbeitung KJC SGB II  
 + 1,00 EG 9b Stelle wegen notwendiger Entfristung "SB Hilfe zur Pflege"  
 EG 9a: + 2,00 EG 9a Stellen wegen notwendiger Entfristungen "SB Wohngeld"  
 EG 8: - 0,86 EG 8 Stelle wegen Korrektur zum Stellenplan 2023 (statt 1,00 EG 7 Stelle hätte nur 0,14 EG 7 Stelle aus TH 35 umgesetzt werden dürfen)  
 + 2,00 EG 8 Stellen wegen notwendiger Entfristungen "SB Frontoffice Ausländerbehörde"  
 - 0,35 EG 8 Stelle wegen Umwandlung in 0,35 EG 9c Stelle (Aufgabenmehrung im Backoffice der Ausländerbehörde)  
 EG 6: + 2,00 EG 6 Stellen wegen notwendiger Entfristungen "SB Wohnungsmanagement"

## Stellenplan 2024

## Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

51	Jugendamt				1,00	2,50	1,00		11,50	5,00	2,00		1,52	1,47		1,00		26,99	25,49	21,74
					1,00	2,00	1,00		11,50	5,00	1,00		1,52	1,47		1,00		25,49	28,49	24,75
						<b>0,50</b>					<b>1,00</b>							<b>1,50</b>		

EG 11: + 0,50 EG 11 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf im Bereich SB Kindschaftsrecht/Unterhalt

EG 8: +1,00 EG 8 Stelle wegen zusätzlichem Bedarf stellvertr. Einrichtungsleitung für die Jugend- u. Erwachsenenbildungsstätte Landenhausen

53	Gesundheitsamt	3,71	2,91		0,50	2,00	4,00	3,69		5,00	2,92		7,79	3,00				35,52	36,17	24,48
		3,71	2,91		0,50	2,00	4,00	3,69		5,00	2,92		8,44	3,00				36,17	35,17	21,40
													<b>-0,65</b>					<b>-0,65</b>		

EG 6: - 0,65 EG 6 Stelle wegen Umsetzung aus TH 53 in den TH 50 und gleichzeitige Umwandlung in 0,65 EG 9c (Umsetzung wegen Aufgabenwegfall im GA und Aufgabenmehrung im ASA)

63	Amt f. Bauen u. Umwelt					14,00	1,00		2,00	2,50	3,00							22,50	22,50	21,19
						13,00	2,00		2,00	2,50	3,00							22,50	21,50	21,21
						<b>1,00</b>	<b>-1,00</b>											<b>0,00</b>		

EG 11: + 1,00 EG 11 Stelle wegen Änderung durch Stellenbewertung

EG 10: - 1,00 EG 10 Stelle wegen Änderung durch Stellenbewertung

80	Amt f. Veterinärwesen, Verbraucherschutz u. Ordnungsangelegenheiten							1,00	1,00	11,78	2,00		3,13	1,00	0,15			20,06	19,06	13,69
								0,00	0,50	12,78	1,50		3,13	1,00	0,15			19,06	18,69	13,37
								<b>1,00</b>	<b>0,50</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,50</b>							<b>1,00</b>		

EG 9c: + 1,00 EG 9c Stelle wegen Änderung durch Stellenbewertung

EG 9b: + 0,50 EG 9b Stelle wegen zusätzlichem Bedarf SB Jagd- u. Fischereibehörde

EG 9a: - 1,00 EG 9a Stelle wegen Änderung durch Stellenbewertung

EG 8: + 0,50 EG 8 Stelle für zusätzlichen Bedarf Waffenaufbewahrungsprüfung

## Stellenplan 2024

### Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

90	Amt f. Wirtschaft u. d. ländl. Raum			1,00	1,70	15,10	1,27		6,37	12,8	0,79	0,00	3,27						42,30	42,53	34,38	
				1,00	1,70	15,30	0,72		6,37	12,8	0,79	0,00	3,62				0,23		42,53	43,03	34,91	
						<b>-0,20</b>	<b>0,55</b>						<b>-0,35</b>						<b>-0,23</b>			

EG 11: - 0,20 EG 11 Stelle (Korrektur zum Stellenplan 2022)

EG 10: + 0,20 EG 10 Stelle (Korrektur zum Stellenplan 2022)

+ 0,35 EG 10 Stelle (Korrektur zum Stellenplan 2023; es hätten nur 0,65 Stellen in EG 6 umgewandelt werden dürfen)

EG 6: - 0,35 EG 6 Stelle (Korrektur zum Stellenplan 2023; es hätten nur 0,65 Stellen aus EG 10 umgewandelt werden dürfen)

EG 2: - 0,23 EG 2 Stelle wegen Umsetzung aus TH 90 in den TH 10 (Reinigungskraft Verwaltung)

<b>Stellenplan 2024</b>	<b>4,71</b>	<b>5,91</b>	<b>4,76</b>	<b>5,20</b>	<b>58,89</b>	<b>25,34</b>	<b>52,10</b>	<b>95,23</b>	<b>100,75</b>	<b>45,93</b>	<b>76,99</b>	<b>32,75</b>	<b>26,69</b>	<b>2,27</b>	<b>1,00</b>	<b>19,05</b>	<b>38,25</b>	<b>595,82</b>			
<b>Stellenplan 2023</b>	<b>4,71</b>	<b>5,91</b>	<b>4,76</b>	<b>4,20</b>	<b>56,59</b>	<b>26,79</b>	<b>49,10</b>	<b>88,73</b>	<b>94,25</b>	<b>47,14</b>	<b>53,94</b>	<b>43,00</b>	<b>35,19</b>	<b>2,27</b>	<b>1,00</b>	<b>19,05</b>	<b>37,25</b>		<b>573,88</b>		
<b>Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen</b>	<b>3,50</b>	<b>5,71</b>	<b>4,53</b>	<b>4,20</b>	<b>49,99</b>	<b>22,43</b>	<b>34,54</b>	<b>68,66</b>	<b>82,37</b>	<b>34,91</b>	<b>49,23</b>	<b>33,95</b>	<b>27,29</b>	<b>1,97</b>	<b>0,50</b>	<b>16,28</b>	<b>34,98</b>			<b>475,04</b>	

## Stellenplan 2024

### Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst									Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		S17	S15	S14	S13	S12	S11b	S 9	S 8a	S02				
40	Amt f. Schulische Bildung und Betreuung							0,77	1,54	18,00	20,31	20,31	17,75	
								0,77	1,54	18,00	20,31	17,00	16,53	
											<b>0,00</b>			
50	Amt f. Soziales u. Ausländerrecht					22,72					22,72	17,22	11,59	
						17,22					17,22	16,22	13,04	
						<b>5,50</b>					<b>5,50</b>			
EG S 12: + 5,00 EG S 12 Stelle notwendige Entfristungen für "Sozialpädagoge*in Flüchtlingswesen (Betreuung)" + 0,50 EG S 12 Stelle zusätzlicher Bedarf für "B. A. Soziale Arbeit Frauen in Not"														
51	Jugendamt	6,25	2,78	20,75		5,50	6,18				41,46	41,46	31,41	
		6,25	2,78	20,75		4,50	7,18				41,46	37,38	32,34	
						<b>1,00</b>	<b>-1,00</b>				<b>0,00</b>			
EG S 12: + 1,00 EG S 12 Stelle wegen Umwandlung aus EG S 11b Stelle (Stellenbewertung) EG S 11b: - 1,00 EG S 11b Stelle wegen Umwandlung in EG S 12 Stelle (Stellenbewertung)														
53	Gesundheitsamt			2,14							2,14	2,14	1,36	
				2,14							2,14	1,64	1,36	
				<b>0,00</b>							<b>0,00</b>			
<b>Stellenplan 2024</b>		<b>6,25</b>	<b>2,78</b>	<b>22,89</b>		<b>28,22</b>	<b>6,18</b>	<b>0,77</b>	<b>1,54</b>	<b>18,00</b>	<b>86,63</b>			
<b>Stellenplan 2023</b>		<b>6,25</b>	<b>2,78</b>	<b>22,89</b>		<b>21,72</b>	<b>7,18</b>	<b>0,77</b>	<b>1,54</b>	<b>18,00</b>		<b>81,13</b>		
<b>Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen</b>		<b>4,51</b>	<b>1,77</b>	<b>16,83</b>		<b>14,24</b>	<b>7,00</b>	<b>0,77</b>	<b>1,67</b>	<b>15,31</b>			<b>62,11</b>	

## **Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen gem. § 1 Abs. 5 GemHVO**

### **1. Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH**

Gemäß § 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG) gewährleisten das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser als öffentliche Aufgabe. Zur Erfüllung seines Sicherstellungsauftrages betreibt der Vogelsbergkreis ein Krankenhaus, das seit dem 01.01.1999 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt wird.

Die Gesellschaft ihrerseits betreibt vier Tochtergesellschaften. Es handelt sich dabei um die *Kreiskrankenhaus Alsfeld Dienstleistung GmbH (KAD)*, um die *Amandus Pflege- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AMANDUS)*, um die *Gesundheits- und Pflegezentrum Alsfeld gemeinnützige GmbH (GuPA)* sowie die *Vogelsberger Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH (VAG)*. Seit dem Geschäftsjahr 2007 ist die Firma *Gies Dienstleistungen GmbH* als Minderheitsgesellschafter an der KAD beteiligt. AMANDUS, GuPA und VAG sind 100% Töchter der Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH.

Die Lage der Vermögens-, Finanz- und Ertragsstruktur ist angespannt. Während die Tochtergesellschaften KAD, AMANDUS und GuPA das Jahr 2022 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen konnten, sind die operativen Ergebnisse im Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH und der GuPA negativ. Die GuPA konnte im Jahr 2022 nur deshalb ein positives Jahresergebnis ausweisen, weil die Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises eine Abschreibung der Forderung gegenüber der GuPA vorgenommen hat und in der GuPA die entsprechende Gegenbuchung zu einem Jahresüberschuss geführt hat.

Der operative Verlust (ohne Liquiditätszuschuss) hat sich gegenüber 2021 mehr als halbiert, schließt jedoch auf einem hohen negativen Niveau ab. Gründe dafür lagen an einer soliden Leistungsentwicklung und der Mitnahme von Einmaleffekten. So konnten für die Zeiträume 2020 und 2021 die Budgetverhandlungen abgeschlossen werden und die Pflegebudgets sowie die Ausbildungsbudgets verhandelt werden. Darüber hinaus konnte eine hohe Rückstellung aufgelöst werden. Positiv ausgewirkt hat sich auf das Jahresergebnis der Sachverhalt die Corona-Unterstützungszahlungen der Bundesregierung.

Weitere detaillierte Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Jahres 2022 sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2023 nimmt der Gesellschafter einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 4.000.000 € für das Jahr 2021 vor und stabilisiert in Form einer Kapitalrücklage mit dieser Maßnahme das Eigenkapital der Gesellschaft. Durch den Aufbau der Kapitalrücklage von 8 Mio. € aus der Vorleistung des Gesellschafters konnte zudem eine belastbarere Eigenkapitalstruktur und Liquidität erreicht werden.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2023 wurde mit einem Defizit in Höhe von ca. 4.190.000 € geplant. Die medizinischen Leistungen haben sich in 2023 mäßig entwickelt. Das Krankenhaus schließt in 2023 perspektivisch mit einem Jahresfehlbetrag von 2,97 Mio. € ab, was an der zu erwartenden Klagerücknahme für die Sicherstellungszuschläge 2019-2021 liegt damit rund 31 % unter dem im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Jahresfehlbetrag.

Die GuPa schließt in der Hochrechnung 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 550 T€ ab.

Die VAG schließt in der Hochrechnung 2023 aufgrund der Spende des Vereins für Pflegeberufe e.V. mit einem Jahresüberschuss von 330.000 €.



Die Amandus in der Hochrechnung 2023 mit einem positiven Jahresergebnis.

Auf Konzernebene ergibt sich dadurch ein Jahresfehlbetrag von ca. 3,2 Mio. €.

Die Neubauplanung des Kreiskrankenhauses ist weiterhin vorangetrieben worden. Der Generalplaner (Fa. agn) ist beauftragt worden, hat demnächst die Leistungsphase 2 abgeschlossen und bereits erste Pläne in allen Gremien veröffentlicht. Der Umzug ist im ersten Halbjahr 2028 geplant.

Für das Jahr 2024 plant das Krankenhaus mit einer Erholung der Nachfrage von Krankenhausleistungen auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Die hohe Inflation (lt. Statistischem Bundesamt (Prognose für 2023) liegt dieser bei + 6,1 %). Für 2024 rechnet das Statistische Bundesamt mit einer Stabilisierung des Preisindex bei ca. 2,6 %.

Die jährliche Grundlohnsummensteigerungsrate liegt für das gesamte Bundesgebiet für das Jahr 2024 bei + 4,22 % (vgl. Bekanntmachung BAnz AT 15.09.2023), d.h. der Basisfallwert steigt um max. 4,22 % in 2024 bei weiter steigender Inflation.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat ab März 2024 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes 5,5 % + 200 € Lohnsteigerung verhandelt. Der Marburger Bund hat eine Gehaltserhöhung um 4,0 % ab 01.04.2024 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, verhandelt.

Alsfeld, den 19. Dezember 2023

Volker Röhrig  
Geschäftsführer

Alexander Braschoß  
Leiter Finanz- und Rechnungswesen,  
Einkauf und Patientenservice

## **2. Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis**

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Vogelsbergkreis (GVVB) wurde am 11.12.2013 gegründet und am 17.01.2014 beim Registergericht, AG Gießen, eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Der Vogelsbergkreis ist alleiniger Gesellschafter.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, an denen der Vogelsbergkreis beteiligt ist. Diesen Geschäftszweck erfüllt die GVVB durch die seit 30.04.2014 bestehende Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der „Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG“ (PEG). Sie vertritt die PEG, übt jedoch nicht die Geschäftsführung der KG aus. Aus dieser Beteiligung hat sie einen Anspruch auf Haftungsvergütung in Höhe von 3 % des ausgewiesenen Stammkapitals.

Die GVVB besitzt kein Anlagevermögen, es bestehen keine Verbindlichkeiten und keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen. Aus der aktuellen Geschäftstätigkeit ergeben sich keine Risiken für den Kreishaushalt, eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nicht geplant.

Lauterbach, 29.11.2023

Daniel Otterbein, Geschäftsführer

## **3. Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schule an der Wascherde KG (PEG)**

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Eigentum oder sonstigen grundstücksgleichen Rechten an Schulen, sonstigen schulischen Zwecken dienenden Gebäuden sowie Bürogebäuden sowie deren Vermietung an den Vogelsbergkreis. Der Vogelsbergkreis ist seit 30.06.2019 alleiniger Kommanditist der PEG mit einer Haftungseinlage von 23.500 €.

Die Gesellschaft hält derzeit das Erbbaurecht an zwei Grundstücken in Lauterbach, die mit der Schule an der Wascherde sowie der Vulkansporthalle bebaut sind. Die Schule an der Wascherde wurde zum Schuljahresbeginn im September 2013 an den Vogelsbergkreis übergeben, die Vulkanturnhalle im September 2014. Für beide Objekte bestehen langfristige Mietverträge mit dem Vogelsbergkreis.

Die Finanzierung beider Objekte erfolgte durch eine teilweise Abtretung der Mietforderung. Die Finanzierungsvereinbarung ist langfristig zinsgesichert und in ihrer Laufzeit an die Mietverträge angeglichen. Der verbleibende, nicht abgetretene Teil der Miete deckt die Kosten der Geschäftsführung, Prüfungs- und Steuerberatungshonorare sowie nachgehende Ausgaben für Investitionen. Die Kosten der laufenden Bauunterhaltung sind vom Mieter zu übernehmen, dies wurde bei der Kalkulation des Mietzinses berücksichtigt.

Die Geschäftsführung der KG wird ausschließlich durch den Kreisausschuss des Vogelsbergkreises wahrgenommen. Wirtschaftliche Risiken aus der Gesellschaftstätigkeit, die Auswirkungen auf die Haushaltslage des Vogelsbergkreises entfalten könnten, sind nicht erkennbar. Eine Veränderung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts nicht geplant.

Lauterbach, 29.11.2023

Daniel Otterbein, Geschäftsführer

#### **4. Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH**

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bereich des Touristischen Destinationsmanagement, der neben der Vermarktung, Präsentation und Positionierung der Region und ihrer Angebote weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung der regionalen Interessengruppen beinhaltet. Daneben besteht ein weiterer Bereich des Geoparks der nachhaltig entwickelt werden und in den touristischen Bereich zunehmend integriert werden soll. Die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH ist als Kapitalgesellschaft unbeschränkt körperschafts-, umsatz- und gewerbesteuerpflichtig.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Gesellschaft fördert die touristische Vermarktung der Region. Ziel ist vor allem, den betriebswirtschaftlichen Erfolg für die direkt am Tourismus beteiligten Unternehmen zu verbessern.

Seit dem 02.12.2020 ist der Vogelsbergkreis mit nun 52,72 % Gesellschaftsanteile an der Region Vogelsberg Tourismus GmbH beteiligt. Ziel der Mitgliedschaft für den Vogelsbergkreis ist die Unterstützung durch eine professionelle Vermarktungsorganisation, um die Wertschöpfung durch den Tourismus in der Region weiter zu erhöhen.

Neben der Stammeinlage ist jährlich ein Nebenkostenbeitrag zu entrichten, für Jahr 2023 in Höhe von 230.112 € und für das Jahr 2024 234.714,24 €. Es bestehen keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt des Vogelsbergkreises, die aus dem Beteiligungsverhältnis resultieren. Sicherheiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder ähnlichen Verpflichtungen wurden durch den Vogelsbergkreis zugunsten der Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH nicht bestellt.

##### Geschäftsverlauf und Darstellung der Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2022 war sowohl durch die erstmalige Destinationsförderung geprägt als auch im Geschäftsverlauf durch die Auswirkungen der Coronapandemie und angespannter Haushalte.

Dennoch konnten im Rahmen von Marketingkooperationen und der Werbekampagne die Umsatzerlöse von 41.630,45 € (41.586,97 € im Vorjahr) stabil bleiben. Der Nebenleistungsanteil der Gesellschafter beträgt in 2022 458.592,00 € (Vorjahr

449.600,00 €). Erstmals konnte die Destinationsförderung in Höhe von 125.000 € abgerufen werden.

Im Stellenplan gab es einige Veränderungen im Jahr 2022. Eine Vollzeitstelle für das Digital-Management und -Marketing sowie eine 0,75 Stelle als Assistenz und für Projektmanagement wurden besetzt. Durch Personalwechsel waren Stellen zeitweise unbesetzt. Insgesamt stieg dadurch der Personalaufwand um 12 % auf 265.579,94 €.

Die allgemeine Entwicklung im Tourismus erfordert, dass an bestehenden Maßnahmen und Projekten festgehalten wird, erfordert aber auch eine Weiterentwicklung für eine zukunftsorientierte Aufstellung als Destinationsmanagementorganisation. Hierfür notwendige, zukunftsorientierte Investitionen in die technische Aufwertung des Internetauftritts sowie des Customer Management Systems waren daher weiterhin unumgänglich und haben an den Fortbestand einer positiven Entwicklung angeknüpft. Die maßgeblichen Forderungen des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens hinsichtlich der Markenentwicklung der Destination Vogelsberg wurden im Prozess erneut aufgenommen und fortgesetzt.

Kennzahlen der Vermögenslage:

Eigenkapital (TEUR): 189,3 (Vorjahr 114,3)  
 Rückstellungen (TEUR) 28,4 (Vorjahr 18,3)  
 Anlagevermögen (TEUR): 10,0 (Vorjahr 3,1)  
 Umlaufvermögen (TEUR): 218,3 (Vorjahr 141,3)  
 Bilanzsumme (TEUR): 234,4 (Vorjahr 146,1)  
 Umsatzerlöse aus in Rechnung  
 gestellten Leistungen (TEUR): 41,6 (Vorjahr 41,6)  
 Zuschüsse der Gesellschafter (TEUR): 458,6 (Vorjahr 449,6)  
 Eigenkapitalquote (%): 80,8 (Vorjahr 78,3)  
 Jahresüberschuss (TEUR): 75,0 (Vorjahr 59,6)

Die VVT ist als Destinationsmanagement neben dem touristischen Marketing für die Koordination und den Aufbau von Netzwerken, Beratung der touristischen Leistungsträger, Projektinitiierungen und Umsetzungen zuständig. Letzteres sind sehr personalintensive Aufgaben, die wenige Refinanzierungsmöglichkeiten ermöglichen. Im Bereich Marketing wurde erneut in 2022 eine Beteiligung der Leistungsträger erreicht. Zusätzlich konnten erstmalig die Destinationsfördermittel in Höhe von 125.000 € abgerufen werden. Die Weiterentwicklung der Daten- und Informationsarchitektur, der Markenprozess, die Nachhaltigkeitszertifizierung, das Fördermittelmanagement und Marketingmaßnahmen werden hierdurch finanziert. Zusätzliche Fördermittel aus der Regionalentwicklung in Höhe von 26,6 TEUR konnten für die Jahre 2022 und 2023 für den Restart der kulinarischen Wochen „Der Vulkan kocht“ und einer ersten Fachkräftekampagne generiert werden. Der Mittelabruf erfolgt in 2023.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die üblichen Positionen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub so wie ausstehende Eingangsrechnungen. Erstmals wurden auch Rückstellungen für Mehrleistungen bzw. Überstunden gebildet.

Die Verträge über die Nebenleistungspflicht mit den kommunalen Gesellschaftern und Kreisen sicherten einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten von rd. 458,6 TEUR im Jahr 2022. Ca. 80 % werden für den allgemeinen Geschäftsbetrieb im Rahmen der wirtschaftsfördernden Tätigkeit benötigt. Darin enthalten sind die Personalkosten. 20 % stehen für nicht refinanzierbare, imagefördernde und strategische Marketingmaßnahmen zur Verfügung.

Die Beschlüsse der letzten Jahre bezüglich der Veränderung der Gesellschaft und die Anerkennung des Landes Hessen als Destinationsmanagementorganisation haben die VVT gestärkt.

Die Bildung von Rücklagen ist insofern notwendig, um die jährliche Liquidität bis zur Einzahlung der Nebenleistungen und die Vorfinanzierung von Fördermitteln zu gewährleisten. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund ausreichender Bankguthaben im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

#### Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken

Umfassende Veränderungen und Entwicklungen u.a. durch den Markt, den Digitalisierungsanforderungen, dem neuen Verständnis als „Lebensraumgestalter“ für Freizeit sowie den Anforderungen im Netzwerk- und Wissensmanagement stehen den Tourismusorganisationen in Deutschland bevor. Vor allem die regionalen Organisationen - wie die Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH der (DMO) - als Schnittstelle zwischen Landes- und Ortsebene sehen sich dabei mit einem völlig neuen Selbstverständnis der Aufgaben und Ansprüche konfrontiert, die einer entsprechenden Finanzierung bedürfen.

Der Tourismuspolitische Handlungsrahmen Hessen (TPH) wurde fortgeschrieben und in 2023 veröffentlicht. Die aktuelle Situation in der Destination Vogelsberg stellt sich weiterhin so dar, dass aufgrund verbesserter aber weiterhin mangelnder Ressourcenausstattung die Aufgaben einer Destinationsmanagementorganisation entsprechend des neuen Tourismus politischen Handlungsrahmens Hessens nicht alleine von der VVT hinreichend wahrgenommen werden können.

Allerdings wurden im Jahr 2022 für eine Verbesserung der Situation die Weichen dahingehend gestellt, dass die VVT entsprechend des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens Hessen (2016) die offizielle Anerkennung als Destinationsmanagementorganisation (DMO) erlangt hat. Dies war nur möglich, indem Kooperationsvereinbarungen mit der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH, dem Naturpark und dem Naturschutzgroßprojekt e.V. geschlossen wurden sowie eine schriftliche Bestätigung des Vogelsbergkreises über den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen für Aufgaben aus dem TPH erstellt wurde. Der Status als DMO ermöglicht eine jährliche touristische Projektförderung von 125 TEUR (50 % der Kosten), was zu einer weiteren Stärkung der Destination führt. Die Projektförderung wurde erstmalig in 2022 abgerufen. Für das Jahr 2023 liegt der Bewilligungsbescheid bereits vor.

Für eine weitere finanzielle Verbesserung des Marketingbudgets konnten für die Jahre 2022/23 bereits weitere GAK-Fördermittel für die kulinarische Kooperation „der Vulkan kocht“ inkl. Fachkräftekampagne akquiriert werden.

Als Risiko sind die steigende Inflation und mangelnde Ressourcen zu bewerten. Bereits in 2022 stiegen die Papierpreise und somit die Kosten für den Broschürendruck. Die Anzeigenpreise werden laufend erhöht. Eine Stabilisierung ist nicht abzusehen. Steigende Personal kosten und Fachkräftemangel wirken sich nicht nur auf die Kosten für Fremdleistungen aus. Auch die Gehälter des VVT-Personals müssen entsprechend allgemeiner Tarifsteigerungen angepasst werden.

Die VVT sieht sich vor dem Hintergrund der aufgeführten Maßnahmen zur Risikobegrenzung und Chancennutzung aktuell gut aufgestellt. Jedoch muss das Budget kurzfristig entsprechend allgemeiner Tarifsteigerungen für Personalkosten angepasst werden. Druckkosten sind zukünftig durch digitale Lösungen zu reduzieren. Für die Folgejahre müssen Strategie, Maßnahmen und finanzielle Mittel geprüft und möglicherweise angepasst werden, um am Markt entsprechend der Anforderungen des TPH bestehen zu können.

Für das Jahr 2023 plant die VVT bei steigenden Umsatzerlösen und erhöhten Fördermitteln sowie Zuschüssen der Gesellschafter aufgrund erheblich steigender Kosten mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 20.

Schotten, 30.11.2023

gez. Petra Schwing-Döring, Geschäftsführerin

## **5. Medizinisches Versorgungszentrum Vogelsberg gGmbH (MVZ Vogelsberg)**

Die MVZ Vogelsberg gGmbH ist die Trägergesellschaft des gleichnamigen MVZ und wurde am 4.6.2020 von dem Vogelsbergkreis und den beiden Gemeinden Grebenhain und Freiensteinau gegründet. Mehrheitsgesellschafter ist der Vogelsbergkreis. Die Geschäftsführung des MVZ obliegt der Hamburger OptiMedis AG, einem auf Versorgungsmanagement spezialisierten Unternehmen, das 2003 gegründet wurde.

Das MVZ hat am 1.1.2021 seinen operativen Betrieb an den Standorten Freiensteinau und Grebenhain aufgenommen, mit zunächst drei Ärzten und Ärztinnen und neun Medizinischen Fachangestellten. Bis Ende des Jahres 2023 werden sieben Ärzte und Ärztinnen in Voll- oder Teilzeit, eine Ärztin in Weiterbildung sowie 16 Medizinische Fachangestellte in den beiden Betriebsstätten arbeiten. Davon ist eine Ärztin allerdings seit Mai 2023 dauerhaft erkrankt und wird frühestens im 2. Quartal 2024 wiederkehren. Seit August 2022 bildet das MVZ Auszubildende für den Beruf der MFA aus – derzeit sind es zwei Auszubildende.

Das MVZ Vogelsberg ist von seinen Kapazitäten (Praxisräume, Personalbestand, Medizintechnik) so gut aufgestellt, dass im Jahr 2024 ein moderates Wachstum der Patientenzahlen von aktuell gut 4.000 auf durchschnittlich 4.550 pro Quartal erwartet werden kann. Neben den Einnahmen aus dem kassenärztlichen System (KV Hessen) wird das MVZ seinen Patienten weiterhin das Hausarztprogramm „Hausarztzentrierte Versorgung“ anbieten. Neben Verbesserung in den Versorgungsprozessen verspricht sich das MVZ davon eine Kompensation der relativ gesunkenen Einnahmen aus dem KV-System (2023: minus 10%). Darüber hinaus wird das MVZ ab dem kommenden Jahr für kreisangehörige Kommunen und kommunale Tochterunternehmen die betriebsärztliche Betreuung übernehmen. Das MVZ übernimmt damit partiell die bis Ende 2023 vom Vogelsbergkreis arbeitsmedizinisch betreuten Kommunen bzw. Unternehmen. Um auch jüngere Patientinnen und Patienten zu attrahieren, wird im kommenden Jahr eine Videosprechstunde angeboten.

Die Zuschüsse der drei Gesellschafter sollen im Jahr 2024 insgesamt 388.600 EUR betragen, wovon die Hälfte der Vogelsbergkreis beiträgt. Die Höhe der Zuschüsse der Gesellschafter ist weiterhin nötig, da die Honorareinnahmen aus der Gesetzlichen Krankenversicherung (KV und HZV) sowie Privaten Krankenversicherungen die Personalkosten nicht ausreichend decken. Die Mietkosten inkl. Nebenkosten haben sich seit dem Umzug in den Neubau in Freiensteinau und Anbau in Grebenhain fast verdreifacht. Ferner ist ein zinsloses Darlehen des Vogelsbergkreises (Cash Pool) partiell zurückzuzahlen.

Für das Jahr 2024 wird ein EBITDA von plus 84.000 EUR erwartet. Aufgrund der Investitionen und der damit verbundenen Abschreibungen sowie Zinsaufwände ergibt dies ein Ergebnis nach Abschreibungen und Zinsen von plus 47.345 EUR.

Hamburg/Grebenhain, 30.11.2023

gez. Ulf Werner, Geschäftsführer

**Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Schlüsselnummer:	
Regierungsbezirk:	<b>Gießen</b>	Schlüsselnummer:	<b>535000</b>
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<b>Vogelsberg</b>	Haushaltsjahr	<b>2024</b>
Einwohnerzahl am:			
31.12.2022	<b>106.833</b>		
31.12.2021	<b>105.671</b>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<b>2024</b>	<b>2022</b>
		<b>-€-</b>	<b>-€-</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	242.099.360,00		213.335.231,02
Aufwendungen	247.215.520,00		212.280.460,31
<b>Saldo</b>	<b>-5.116.160,00</b>		<b>1.054.770,71</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge			375.453,93
Aufwendungen			333.748,21
<b>Saldo</b>			41.705,72
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>-5.116.160,00</b>		<b>1.096.476,43</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 235.392.920,00		203.442.118,45
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 235.115.040,00		193.375.788,55
<b>Saldo</b>	<b>277.880,00</b>		<b>10.066.329,90</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 5.088.450,00		+ 6.461.939,88
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 9.500.200,00		- 16.970.967,66
<b>Saldo</b>	<b>-4.411.750,00</b>		<b>-10.509.027,78</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 5.140.500,00		+ 8.777.060,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 4.760.500,00		- 6.929.934,16
<b>Saldo</b>	<b>380.000,00</b>		<b>1.847.125,84</b>
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>-3.753.870,00</b>		<b>1.404.427,96</b>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>-2.239.786,00</b>		<b>3.866.614,29</b>
		Haushaltsjahr	
		<b>2024</b>	
		<b>-€-</b>	
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnersiche Neuverschuldung</b>			
<b>Kernhaushalt</b>	<b>380.000,01</b>		
<b>Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>0,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>380.000,01</b>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des



## Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	-5.116.160,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	11.974.166,09	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	4.041.028,11	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	1.514.084,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2022	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	77.469.084,30	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	27.933.700,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-3.753.870,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	277.880,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	4.760.500,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	728.750,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
<b>Nachrichtlich:</b>		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	#DIV/0!	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	960.054,09	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

## Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	-47,89	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	11.974.166,09	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet		0,00
Bestand an Eigenkapital	77.469.084,30	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	27.933.700,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-35,14	0,00
<b>Summe und Status</b>		50,00
Vorliegende Auswertung präsidentiert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		



## Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

## Erläuterungen

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2022	1.054.770,71	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	15.763.686,09	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	3.867.515,77	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	3.866.614,29	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	77.469.084,30	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	27.933.700,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.381.610,67	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	10.066.329,90	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	4.349.934,16	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	665.214,93	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2022	67,50	

## Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	9,87	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	15.763.686,09	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde teilweise gebildet		2,50
Bestand an Eigenkapital	77.469.084,30	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	27.933.700,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	59,73	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 92,50
Summe und Status nach Planwert		● 67,50

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss ffd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

**Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)**

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden		Kreisumlage Sonderstatusstadt		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2024	37,49	v.H.	0,00	v.H.	19,80	v.H.	11,150	v.H.	1,06	v.H.
2023	36,49	v.H.	0,00	v.H.	19,80	v.H.	10,054	v.H.	1,02	v.H.
2022	36,49	v.H.	0,00	v.H.	19,02	v.H.	10,836	v.H.	0,97	v.H.

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Steuerhebesätze**

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Vervielfältiger Gewerbsteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2024	0,00	v.H.	0,00	v.H.	0,00	v.H.	0,00	v.H.			Euro	
2023		v.H.		v.H.		v.H.	0,00	v.H.			Euro	
2022		v.H.		v.H.		v.H.	0,00	v.H.			Euro	

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Nivellierungshebesätze nach FAG**

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
2024	332,00	v.H.	365,00	v.H.	357,00	v.H.

**Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)**

**Straßenbeiträge**

Bitte auswählen

**Weitere Abgaben, die erhoben werden:**

Spielapparatesteuer	Bitte auswählen	Jagdsteuer	Ja	Hundesteuer	Bitte auswählen
Zweitwohnungssteuer	Bitte auswählen	Fischereisteuer	Nein	Gaststättenerlaubnissteuer	Nein
Kurbbeitrag	Bitte auswählen	Pferdesteuer	Bitte auswählen		
Tourismusbeitrag	Bitte auswählen	Getränkesteuer	Bitte auswählen		

**Sonstige Abgaben:**

Ergebnishaushalt			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.018.047,14	865.500,00	1.328.000,00	1.328.000,00	1.328.000,00	1.328.000,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.548.350,29	4.661.700,00	5.241.200,00	5.345.900,00	5.452.300,00	5.562.100,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	7.634.135,91	5.373.440,00	5.514.140,00	5.624.300,00	5.736.700,00	5.851.500,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	87.907.631,00	99.214.300,00	99.987.500,00	107.406.300,00	111.367.700,00	115.567.100,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	49.537.549,36	60.250.080,00	56.356.070,00	58.947.600,00	61.659.400,00	64.495.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	52.194.319,71	55.369.050,00	63.381.010,00	69.745.150,00	72.656.590,00	75.476.350,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.595.200,84	6.691.630,00	6.706.440,00	6.773.600,00	6.841.200,00	6.909.700,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.721.303,64	362.770,00	289.350,00	289.350,00	289.350,00	289.350,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>212.156.537,89</b>	<b>232.788.470,00</b>	<b>238.803.710,00</b>	<b>255.460.200,00</b>	<b>265.331.240,00</b>	<b>275.479.100,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	47.363.434,15	50.935.490,00	57.749.790,00	60.059.100,00	62.463.000,00	64.957.200,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.956.225,35	5.021.500,00	5.952.490,00	6.129.900,00	6.325.200,00	6.525.700,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.065.880,67	41.255.970,00	35.993.460,00	33.675.700,00	34.684.600,00	35.724.800,00
14	66	Abschreibungen	10.993.201,69	9.147.840,00	9.449.570,00	9.544.600,00	9.639.500,00	9.736.300,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.292.300,87	7.666.400,00	9.343.030,00	9.349.430,00	9.349.430,00	9.349.430,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.911.956,86	24.302.800,00	26.283.700,00	28.506.400,00	29.596.800,00	30.594.000,00
17	72	Transferaufwendungen	86.271.890,88	96.777.850,00	100.476.150,00	105.503.300,00	110.776.100,00	116.316.200,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.957,96	8.040,00	10.430,00	10.430,00	10.430,00	10.430,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>210.862.848,43</b>	<b>235.115.890,00</b>	<b>245.258.620,00</b>	<b>252.778.860,00</b>	<b>262.845.060,00</b>	<b>273.214.060,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.293.689,46</b>	<b>-2.327.420,00</b>	<b>-6.454.910,00</b>	<b>2.681.340,00</b>	<b>2.486.180,00</b>	<b>2.265.040,00</b>
21	56,57	Finanzerträge	1.178.693,13	680.700,00	3.295.650,00	3.295.600,00	3.295.570,00	3.295.530,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.417.611,88	1.612.900,00	1.956.900,00	2.211.650,00	2.283.400,00	2.700.300,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-238.918,75</b>	<b>-932.200,00</b>	<b>1.338.750,00</b>	<b>1.083.950,00</b>	<b>1.012.170,00</b>	<b>595.230,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>213.335.231,02</b>	<b>233.469.170,00</b>	<b>242.099.360,00</b>	<b>258.755.800,00</b>	<b>268.626.810,00</b>	<b>278.774.630,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>212.280.460,31</b>	<b>236.728.790,00</b>	<b>247.215.520,00</b>	<b>254.990.510,00</b>	<b>265.128.460,00</b>	<b>275.914.360,00</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.054.770,71</b>	<b>-3.259.620,00</b>	<b>-5.116.160,00</b>	<b>3.765.290,00</b>	<b>3.498.350,00</b>	<b>2.860.270,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	375.453,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	333.748,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>41.705,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.096.476,43</b>	<b>-3.259.620,00</b>	<b>-5.116.160,00</b>	<b>3.765.290,00</b>	<b>3.498.350,00</b>	<b>2.860.270,00</b>

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Pfanddefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

## Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2023	-2.400.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2022	0,00

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
<b>5</b>	55	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	87.907.631,00	99.214.300,00	99.987.500,00	107.406.300,00	111.367.700,00	115.567.100,00
<b>davon</b>	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	57.698.964,00	64.239.900,00	65.342.500,00	70.295.100,00	72.938.000,00	75.945.300,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	30.074.932,00	34.839.400,00	34.510.000,00	36.976.200,00	38.294.700,00	39.486.800,00
		Sonstige Erträge	133.735,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
<b>7</b>	540-543	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	52.194.319,71	55.369.050,00	63.381.010,00	69.745.150,00	72.656.590,00	75.476.350,00
<b>davon</b>	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	34.787.106,00	39.039.100,00	39.543.770,00	45.277.610,00	47.541.500,00	49.680.860,00
		Sonstige Erträge	17.407.213,71	16.329.950,00	23.837.240,00	24.467.540,00	25.115.090,00	25.795.490,00
<b>16</b>	73	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	22.911.956,86	24.302.800,00	26.283.700,00	28.506.400,00	29.596.800,00	30.594.000,00
<b>davon</b>	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	1.871.225,00	2.237.000,00	2.288.100,00	2.482.700,00	2.578.200,00	2.665.500,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	20.903.700,00	21.915.300,00	23.842.900,00	25.871.000,00	26.865.900,00	27.775.800,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7380	Gewerbsteuerumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Aufwendungen	137.031,86	150.500,00	152.700,00	152.700,00	152.700,00	152.700,00
<b>22</b>	77	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.417.611,88	1.612.900,00	1.956.900,00	2.211.650,00	2.283.400,00	2.700.300,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	880.058,75	1.070.500,00	1.264.750,00	1.556.350,00	1.664.800,00	2.118.500,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.442.118,45	226.777.540,00	235.392.920,00	251.982.200,00	261.785.610,00	271.864.930,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.375.788,55	225.178.220,00	235.115.040,00	242.764.610,00	252.741.160,00	263.410.660,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.066.329,90	1.599.320,00	277.880,00	9.217.590,00	9.044.450,00	8.454.270,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.429.945,51	10.129.880,00	4.993.950,00	2.306.850,00	2.076.750,00	2.659.450,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	1.793.171,00	2.270.000,00	208.600,00	194.000,00	187.900,00	182.100,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	665.214,93	670.450,00	728.750,00	743.850,00	743.850,00	743.850,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	16.994,37	67.500,00	94.500,00	49.000,00	18.000,00	18.000,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.461.939,88	10.197.380,00	5.088.450,00	2.355.850,00	2.094.750,00	2.677.450,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.950,66	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.923.592,12	9.592.620,00	4.030.940,00	3.237.000,00	4.170.000,00	4.825.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.904.225,70	4.561.510,00	5.331.860,00	3.136.000,00	2.745.500,00	2.448.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	113.199,18	102.100,00	112.400,00	3.612.150,00	12.712.150,00	9.412.150,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.970.967,66	14.281.230,00	9.500.200,00	10.010.150,00	19.652.650,00	16.710.150,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-10.509.027,78	-4.083.850,00	-4.411.750,00	-7.654.300,00	-17.557.900,00	-14.032.700,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-442.697,88	-2.484.530,00	-4.133.870,00	1.563.290,00	-8.513.450,00	-5.578.430,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.777.060,00	4.754.300,00	5.140.500,00	8.398.150,00	18.301.750,00	14.776.550,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	6.929.934,16	4.622.300,00	4.760.500,00	7.547.900,00	7.565.900,00	7.662.600,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	4.349.934,16	4.622.300,00	4.760.500,00	4.866.500,00	4.884.500,00	4.981.200,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	2.681.400,00	2.681.400,00	2.681.400,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.847.125,84	132.000,00	380.000,00	850.250,00	10.735.850,00	7.113.950,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.404.427,96	-2.352.530,00	-3.753.870,00	2.413.540,00	2.222.400,00	1.535.520,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	68.282.623,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	70.654.912,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-2.372.289,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.834.475,49	3.866.614,00	1.514.084,00	-2.239.786,00	173.754,00	2.396.154,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-967.861,20	-2.352.530,00	-3.753.870,00	2.413.540,00	2.222.400,00	1.535.520,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.866.614,29	1.514.084,00	-2.239.786,00	173.754,00	2.396.154,00	3.931.674,00

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2024**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	60.043.104,81	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>60.043.104,81</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	27.933.700,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Son
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>87.976.804,81</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	5.140.500,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	4.760.500,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch € Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	60.423.104,81	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	60.423.104,81	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	30.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,01	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,01	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	27.933.700,00	€
<b>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024</b>	<b>-2.239.786,00</b>	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsjahr							
		2024							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.102.360,00 €	19,68 €	25.248.500,00 €	236,34 €	24.643.690,00 €	230,67 €	25.248.500,00 €	236,34 €
2	Sicherheit und Ordnung	5.075.180,00 €	47,51 €	5.109.800,00 €	47,83 €	9.540.610,00 €	89,30 €	11.102.440,00 €	103,92 €
3	Schulträgeraufgaben	41.661.240,00 €	389,97 €	56.301.250,00 €	527,00 €	34.639.990,00 €	324,24 €	56.301.250,00 €	527,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.428.880,00 €	13,37 €	1.486.100,00 €	13,91 €	2.324.600,00 €	21,76 €	2.848.450,00 €	26,66 €
5	Soziale Leistungen	67.943.170,00 €	635,98 €	67.943.170,00 €	635,98 €	95.919.340,00 €	897,84 €	106.652.420,00 €	998,31 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.333.420,00 €	59,28 €	6.970.420,00 €	65,25 €	30.120.580,00 €	281,94 €	33.407.000,00 €	312,70 €
7	Gesundheitsdienste	2.154.410,00 €	20,17 €	2.426.010,00 €	22,71 €	10.862.850,00 €	101,68 €	11.545.810,00 €	108,07 €
8	Sportförderung	43.870,00 €	0,41 €	43.870,00 €	0,41 €	266.600,00 €	2,50 €	532.420,00 €	4,98 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	14.060,00 €	0,13 €	14.060,00 €	0,13 €	203.350,00 €	1,90 €	227.910,00 €	2,13 €
10	Bauen und Wohnen	1.165.680,00 €	10,91 €	1.165.680,00 €	10,91 €	1.287.580,00 €	12,05 €	1.474.280,00 €	13,80 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.160.630,00 €	20,22 €	2.899.730,00 €	27,14 €	4.158.000,00 €	38,92 €	4.591.990,00 €	42,98 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.166.250,00 €	20,28 €	2.166.250,00 €	20,28 €	4.904.320,00 €	45,91 €	5.483.230,00 €	51,33 €
14	Umweltschutz	27.780,00 €	0,26 €	95.190,00 €	0,89 €	155.890,00 €	1,46 €	155.890,00 €	1,46 €
15	Wirtschaft und Tourismus	284.800,00 €	2,67 €	284.800,00 €	2,67 €	1.541.630,00 €	14,43 €	1.746.310,00 €	16,35 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	109.537.630,00 €	1.025,32 €	110.693.400,00 €	1.036,13 €	26.646.490,00 €	249,42 €	26.646.490,00 €	249,42 €
Gesamtsumme		242.099.360,00 €	2.266,15 €	282.848.230,00 €	2.647,57 €	247.215.520,00 €	2.314,04 €	287.964.390,00 €	2.695,46 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.  
 Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.  
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:  
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen, wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.



Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr							
		2023							
		Status:	Haushaltsplan						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	2.180.940,00 €	20,41 €	23.826.180,00 €	223,02 €	23.124.520,00 €	216,45 €	23.826.180,00 €	223,02 €
2	Sicherheit und Ordnung	4.758.020,00 €	44,54 €	4.758.020,00 €	44,54 €	8.045.320,00 €	75,31 €	9.530.490,00 €	89,21 €
3	Schulträgeraufgaben	40.367.690,00 €	377,86 €	56.702.340,00 €	530,76 €	34.323.410,00 €	321,28 €	56.702.340,00 €	530,76 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.244.390,00 €	11,65 €	1.304.490,00 €	12,21 €	2.230.120,00 €	20,87 €	2.818.880,00 €	26,39 €
5	Soziale Leistungen	69.675.130,00 €	652,19 €	69.675.130,00 €	652,19 €	96.158.090,00 €	900,08 €	105.449.380,00 €	987,05 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.204.870,00 €	39,36 €	4.899.340,00 €	45,86 €	27.168.890,00 €	254,31 €	30.333.810,00 €	283,94 €
7	Gesundheitsdienste	912.480,00 €	8,54 €	1.127.490,00 €	10,55 €	10.237.480,00 €	95,83 €	10.893.010,00 €	101,96 €
8	Sportförderung	42.500,00 €	0,40 €	42.500,00 €	0,40 €	255.420,00 €	2,39 €	526.180,00 €	4,93 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	14.060,00 €	0,13 €	14.060,00 €	0,13 €	189.490,00 €	1,77 €	210.040,00 €	1,97 €
10	Bauen und Wohnen	980.470,00 €	9,18 €	980.470,00 €	9,18 €	1.226.370,00 €	11,48 €	1.455.620,00 €	13,63 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.041.130,00 €	19,11 €	2.041.130,00 €	19,11 €	3.494.120,00 €	32,71 €	4.029.210,00 €	37,72 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.060.110,00 €	19,28 €	2.060.110,00 €	19,28 €	4.294.920,00 €	40,20 €	4.771.290,00 €	44,66 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	62.470,00 €	0,58 €	106.920,00 €	1,00 €	106.920,00 €	1,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	138.960,00 €	1,30 €	138.960,00 €	1,30 €	1.476.730,00 €	13,82 €	1.688.020,00 €	15,80 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	104.848.420,00 €	981,42 €	105.846.050,00 €	990,76 €	24.396.990,00 €	228,37 €	24.396.990,00 €	228,37 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>233.469.170,00 €</b>	<b>2.185,37 €</b>	<b>273.478.740,00 €</b>	<b>2.559,87 €</b>	<b>236.728.790,00 €</b>	<b>2.215,88 €</b>	<b>276.738.360,00 €</b>	<b>2.590,38 €</b>

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

## Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

PBNr. Produktbereich/Produktgruppe		Haushaltsvorvorjahr							
		2022							
		Status:	Endgültiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	3.132.366,47 €	29,32 €	22.760.256,88 €	213,05 €	22.474.674,79 €	210,37 €	23.009.742,25 €	215,38 €
2	Sicherheit und Ordnung	5.455.685,12 €	51,07 €	5.455.685,12 €	51,07 €	7.287.160,60 €	68,21 €	8.402.552,59 €	78,65 €
3	Schulträgeraufgaben	35.359.114,79 €	330,98 €	44.514.635,93 €	416,67 €	29.679.004,31 €	277,81 €	44.464.916,14 €	416,21 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.345.935,34 €	12,60 €	1.345.935,34 €	12,60 €	2.152.781,17 €	20,15 €	2.629.908,54 €	24,62 €
5	Soziale Leistungen	59.944.445,36 €	561,10 €	59.944.445,36 €	561,10 €	80.620.282,83 €	754,64 €	89.108.744,12 €	834,09 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	4.865.840,61 €	45,55 €	5.504.162,38 €	51,52 €	27.451.884,04 €	256,96 €	30.529.933,14 €	285,77 €
7	Gesundheitsdienste	2.621.750,67 €	24,54 €	2.882.128,52 €	26,98 €	6.739.869,46 €	63,09 €	7.419.891,09 €	69,45 €
8	Sportförderung	37.582,00 €	0,35 €	37.582,00 €	0,35 €	226.984,35 €	2,12 €	487.342,30 €	4,56 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2.431,34 €	0,02 €	2.431,34 €	0,02 €	175.939,78 €	1,65 €	194.796,65 €	1,82 €
10	Bauen und Wohnen	1.192.980,69 €	11,17 €	1.192.980,69 €	11,17 €	1.317.007,94 €	12,33 €	1.513.982,13 €	14,17 €
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.057.561,19 €	19,26 €	2.057.561,19 €	19,26 €	3.588.379,44 €	33,59 €	4.070.389,48 €	38,10 €
13	Natur- und Landschaftspflege	2.063.824,44 €	19,32 €	2.063.824,44 €	19,32 €	3.983.168,35 €	37,28 €	4.425.860,25 €	41,43 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	273.143,33 €	2,56 €	273.143,33 €	2,56 €	1.451.303,42 €	13,58 €	1.636.026,83 €	15,31 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	94.982.569,67 €	889,08 €	96.046.103,53 €	899,03 €	25.132.019,83 €	235,25 €	25.132.019,83 €	235,25 €
Gesamtsumme		213.335.231,02 €	1.996,90 €	244.080.876,05 €	2.284,70 €	212.280.460,31 €	1.987,03 €	243.026.105,34 €	2.274,82 €

## Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen

Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
<b>Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres</b>	<b>1.514.084 €</b>				
<b>Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres</b>	<b>- €</b>				
Differenz	1.514.084 €				
Januar		17.714.098 €	21.490.627 €	- 3.776.529 €	2.262.445 €
Februar		17.304.598 €	18.542.387 €	- 1.237.789 €	3.500.234 €
März		17.304.598 €	18.624.637 €	- 1.320.039 €	<b>4.820.273 €</b>
April		23.002.223 €	18.354.387 €	4.647.836 €	172.437 €
Mai		17.304.598 €	18.349.887 €	- 1.045.289 €	1.217.726 €
Juni		17.970.648 €	18.522.387 €	- 551.739 €	1.769.465 €
Juli		26.102.223 €	20.205.387 €	5.896.836 €	4.127.371 €
August		17.414.598 €	22.994.387 €	- 5.579.789 €	1.452.418 €
September		17.315.248 €	19.686.487 €	- 2.371.239 €	3.823.657 €
Oktober		23.653.273 €	18.996.887 €	4.656.386 €	832.729 €
November		17.304.592 €	20.240.193 €	- 2.935.601 €	2.102.872 €
Dezember		23.002.223 €	19.107.387 €	3.894.836 €	1.791.964 €
<b>Summe</b>		<b>235.392.920 €</b>	<b>235.115.040 €</b>	<b>277.880 €</b>	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		<b>235.392.920 €</b>	<b>235.115.040 €</b>		
Differenz		- €	- €	5.579.789 €	4.820.273 €
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf					
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. <input type="text" value="2023"/>	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für		
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: <input type="text" value="2023"/>	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am: <input type="text" value="2022"/>	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor <input type="text" value="2022"/>	- €
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)		- €
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren	<input type="text" value=""/>	( <b>"echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren</b> )

**3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres**

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung <input type="text" value="2024"/>	277.880,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)	4.031.750,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo	<b>3.753.870,00 €</b>	
Beitrag zur Hessenkasse	<input type="text" value=""/>	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz	<b>3.753.870,00 €</b>	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen	<b>9.500.200,00 €</b>	

**4. Betrachtung der Liquiditätsreserve**

<b>Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO</b>			
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit			
Vorjahr	Pfanzahl	2023	225.178.220,00 €
Vorvorjahr	ist	2022	193.375.788,55 €
3. Vorjahr	ist	2021	187.600.208,48 €
<b>Summe</b>			<b>606.154.217,03 €</b>
Durchschnitt			202.051.405,68 €
<b>devon 2 v. H. als Liquiditätsreserve</b>			<b>4.041.028,11 €</b>
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.514.084,00 €
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>nein</b>

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2023	30.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2023	- €